

NOTO
AM

BULGARIEN UND DER KOMMUNISMUS

RECORDED

Jil



A circular red ink stamp is located in the bottom right corner. It features a crown in the center and text around the perimeter, which is partially obscured and difficult to read. The text appears to include "RECORDED" and "OFFICE OF THE SECRETARY OF STATE".

NOTO
9 AM



RECORDED

Jil



A circular red ink stamp is located in the bottom right corner. The stamp features a crown in the center. The text around the inner border of the circle reads "RECORDED" at the top and "1888" at the bottom. The word "Jil" is written in cursive script to the left of the stamp.

INHALTSVERZEICHNIS:

Hristo Hristow	001
Die Besetzung Bulgariens durch die Sowjetarmee und die Errichtung der kommunistischen Diktatur September 1944 - Dezember 1949	
Momtschil Metodiew	021
Der bulgarische Staatssicherheitsdienst: Ursprung, Entwicklung, Erbe	
Rumjana Marinowa-Hristidi	059
Die Lager für „politisch gefährliche Personen“ im kommunistischen Bulgarien	
Marijan Gjaurski	083
Die Unversöhnlichen - Widerstand gegen den Kommunismus in Bulgarien	
Momtschil Metodiew	115
Die Bulgarisch-Orthodoxe Kirche und der kommunistische Staat	
Ewelina Kelbetschewa	145
Bulgariens Kulturpolitik in der Zeit des Kommunismus	
Christopher Nehring	169
Die Zusammenarbeit der bulgarischen Staatssicherheit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR	
Stefan Appelius	189
Tod im Urlaubsparadies. Bulgarien, die DDR und die Fluchtversuche über die bulgarische Grenze	
Ewelina Kelbetschewa	211
Geschichtsbetrachtung, Geschichtsbewusstsein und der Kommunismus in Bulgarien	

VORWORT

MARCO ARNDT



Die Aufsätze „Bulgarien und der Kommunismus“ sind im Zeitraum 2012-2015 entstanden und von bulgarischen und deutschen Historikern und Experten verfasst worden. Sie behandeln einzelne und abgeschlossene Kapitel zur Geschichte des Kommunismus in Bulgarien von 1944 bis 1989. Sie haben in den Jahren seit ihrer Entstehung nichts von ihrer Aktualität eingebüßt. Sie sind allgemeinverständlich, aber wissenschaftlich exakt geschrieben. Ihre relative Kürze ermöglicht es dem Leser, sich schnell in ein spezifisches Thema einarbeiten zu können. Daher sind sie auch gut für den Schulunterricht geeignet. Die Texte sind in bulgarischer und deutscher Sprache veröffentlicht, wobei sie mit Bildmaterial angereichert sind.

Dr. Marco Arndt war Leiter der Konrad-Adenauer-Stiftung Bulgarien 2011-2016. Die Texte „Bulgarien und der Kommunismus“ sind in seiner Amtszeit entstanden und liegen jetzt in Buchform vor.

NORBERT BECKMANN-DIERKES



„Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Zukunft gewinnen“, gehört zu den wichtigsten Erkenntnissen Konrad Adenauers. Die kommunistischen Diktaturen zeigen, wie notwendig für die Gesellschaft die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit ist. In der Zeit des Kommunismus wurden die Menschen unterdrückt, ihrer Freiheit und Selbstbestimmung beraubt. Viele der Opfer wurden gebrochen, gedemütigt, getötet. Die Erinnerung

daran zu bewahren und die Mechanismen totalitärer Herrschaft zu analysieren ist eine vordringliche Aufgabe der Gesellschaften nach 1989. Einen Beitrag zur Vermittlung von Wissen darüber soll auch das vorliegende Buch leisten. Es besteht aus Texten herausragender bulgarischer und deutscher Autoren, die systematisch verschiedene Aspekte der kommunistischen Diktatur beleuchten. So ist eine detaillierte Beschreibung des Lebens in Bulgarien in der Zeit von 1944 bis 1989 entstanden, die besonders jungen Menschen ein anschauliches Bild dieser Epoche vermittelt. Zeitzeugen, politische Verantwortungs-träger, politisch interessierte Leser und Fachleute dürften darin eine Fülle von Informationen finden.

Norbert Beckmann-Dierkes

Leiter der Konrad-Adenauer-Stiftung Bulgarien



DIE BESETZUNG BULGARIENS DURCH DIE SOWJETARMEE UND DIE ERRICHTUNG DER **KOMMUNISTISCHEN** DIKTATUR

SEPTEMBER 1944 - DEZEMBER 1949

DIE LAGE IM JAHR 1944

Die Kriegserfolge der Roten Armee in der ersten Jahreshälfte 1944 nötigten die bulgarische Regierung, einen Ausweg aus der nun brisanten Lage des Landes zu suchen, in die sie es durch den Beitritt zum Drei-Mächte-Pakt 1941 gebracht hatten. Moskau setzte Sofia ebenfalls unter Druck, obwohl es Bulgarien gelungen war auszuhandeln, dass seine Soldaten nicht an der Ostfront eingesetzt wurden. Am 18. Mai 1944 überreichte die sowjetische Regierung eine Note, die Bulgarien aufforderte, das Bündnis mit Deutschland unverzüglich zu beenden. Noch am selben Tag trat die Regierung Dobri Boschilow zurück, um einer Antwort auszuweichen. Das am 1. Juni 1944 gebildete Kabinett Iwan Bagrjanow stand nun vor der schweren Aufgabe, eine Entscheidung für die sich zuspitzende Krise zu finden. Sofia versuchte aus dem Krieg auszutreten und nahm Kontakte zur britischen und amerikanischen Diplomatie auf.

Am 12. August 1944 traten die parlamentarische Opposition und die Vaterländische Front mit einer Deklaration zur Schaffung einer „neuen konstitutionellen Regierung“ an die Öffentlichkeit. Die Vaterländische Front war auf kommunistische Initiative hin zwei Jahre zuvor gegründet worden. Sie verstand sich als eine Art Bündnis der „antifaschistischen“ Kräfte in Bulgarien. Auf Druck Moskaus und infolge einer entsprechenden Anweisung Georgi Dimitrows zog die Vaterländische Front ihre Unterschrift unter der Deklaration jedoch zurück.

Nach dem Erfolg der militärischen Operation im Jasch und Kischinau erreichte die Rote Armee Ende August 1944 die Donau. Rumänien wurde zur Kapitulation gezwungen. Die Schwarzmeerflotte und die

Luftwaffe der UdSSR hatten nun auch zu Luft und zu Wasser die Hoheit in der Region. Die 2. Ukrainische Front* verfolgte die deutschen Einheiten durch Rumänien, von denen ein kleiner Teil zurückwich und auf bulgarisches Gebiet übertrat.

VORBEREITUNGEN UND ZIELE DER OPERATION DES EINMARSCHES DER ROTEN ARMEE IN BULGARIEN

Das Oberkommando der Sowjetarmee plante nun die Invasion Bulgariens. Eine Front wurde zu diesem Zweck abgestellt; Maßnahmen wurden ergriffen, durch schnelle Vorbereitung und blitzartige Durchführung der Operation das Überraschungsmoment zu nutzen.

In der Strategie der UdSSR eröffnete ein solches schnelles Eindringen in Bulgarien die Möglichkeit, eventuelle Maßnahmen Großbritanniens zur Eröffnung einer Balkanfront zu verhindern; die Briten hätten mithilfe von 23 türkischen Einheiten, die in Ostthrakien disloziert waren, Bulgarien besetzen und der Roten Armee zuvor kommen können.

Am 22. August 1944 erhielt Marschall Georgij Schukow, Stellvertretender Oberbefehlshaber der Streitkräfte, das Oberkommando der sowjetischen Streitkräfte. Er erhielt die Aufgabe, einen Plan zur Invasion Bulgariens auszuarbeiten, an dem drei Armeen, die 17. Armee der Luftwaffe sowie zwei Gardekorps teilnehmen sollten. Die Gesamtstärke betrug 258.000 Mann, davon 169.000 Mann Infanterie, mit über 6300 Geschützen und Minenwerfern, 470 Panzern und Selbstfahrlafetten sowie über 270 Flugzeugen.

Die Invasionsarmee entsprach in etwa der Stärke der bulgarischen Armee, die knapp über 288.000 Mann umfasste und bei totaler Mobilmachung auf eine halbe Million verstärkt werden konnte. Stalin rechnete folglich mit Kampfhandlungen. Demgegenüber fiel die schwache Präsenz von 22.000 deutschen Soldaten kaum ins Gewicht.

Am 29. August erteilte das Heeresoberkommando Schukow die Aufgabe, die Verbände mit einem Gewaltmarsch in der Dobrudscha an der rumänisch-bulgarischen Grenze zu konzentrieren.

Zuerst traf die 46. Armee ein. Die 57. Armee folgte am 30. August, und am 2. September wurde auch die 37. Armee in Stellung gebracht.

* Als Front bezeichnet die Rote Armee eine operativ-strategische Heeresgruppe, bestehend aus mehreren Armeen.

Sie überquerte die Donau und erreichte nach der Durchquerung der Norddobrudscha die Grenze zu Bulgarien.

Die nächste Aufgabe der Front war es, in Bulgarien einzumarschieren und das Territorium entlang der Linie Russe - Karnobat - Burgas unter Kontrolle zu bringen. Besonderes Augenmerk wurde auf die Einnahme der Städte Warna und Burgas und die Inbesitznahme der in den dortigen Häfen ankernden deutschen (Kriegs)Schiffe gelegt.

Am 5. September erklärte die sowjetische Regierung dem Königreich Bulgarien den Krieg. Dies gab der Invasion die formale Grundlage. Das Angebot eines Waffenstillstands von bulgarischer Seite wurde abgelehnt.

BULGARIEN VOR UND NACH DER KRIEGSERKLÄRUNG DURCH DIE UDSSR

Die bulgarische Armee wurde angewiesen, bei einem Einmarsch sowjetischer Truppen keinen Widerstand zu leisten. Am 1. September 1944 befahl der Kriegsminister der Regierung Bagrjanow, die eine Woche zuvor Bulgariens Neutralität erklärt hatte, den Befehlshabern im 3. Militärbezirk Warna und im 4. Militärbezirk Plewen den bulgarischen Truppen, im Falle eines Grenzübertritts der Roten Armee sich nicht in der Nähe der Straßen aufzuhalten, auf denen die russischen Truppen einrücken.

Ohne die Unterstützung der Vaterländischen Front bildete die parlamentarische Opposition am 2. September 1944 eine Regierungskoalition aus der Volkspartei, der Demokratischen Partei und der Bulgarischen Agrarischen Volksunion (BSNS) mit Konstantin Murawiew als Regierungschef. Dieser bot dessen ungeachtet der Vaterländischen Front die Übernahme von Ministerposten an, doch die Kommunisten (unter dem Namen „Bulgarische Arbeiterpartei“) und ihre Verbündeten lehnten ab, da sie sich schon auf den Umsturz vorbereiteten.

Die neue Regierung verkündete die Wiederherstellung der bürgerlichen Rechte und Freiheiten. Die 1934 suspendierte Verfassung wurde wieder in Kraft gesetzt. Die nicht frei gewählte Volksversammlung wurde aufgelöst. Es wurde eine politische Amnestie erklärt, die Gendarmerie abgeschafft und das Verbot der Bildung politischer Formationen aufgehoben. Die Regierung verkündete das Ende des Krieges mit den USA und England, am 5. September wurden die diplomati-

schen Beziehungen zu Deutschland abgebrochen. Einen Tag später erklärte Bulgarien dem Deutschen Reich den Krieg*.

Am 6. September 1944 teilte Bulgariens Kriegsminister den Armeeeinheiten mit, dass die Sowjetunion am Tag zuvor Bulgarien den Krieg erklärt, die Regierung in der Nacht ein Waffenstillstandsgesuch gestellt und beschlossen hat, der Roten Armee keinen Widerstand zu leisten. Die Kommandeure der 3. und der 4. Armee erhielten den Befehl, ihre Einheiten vom Dobrudscha-Grenzstreifen an der Donau in ihre Garnisonen zurückzuziehen.

ERSTER TAG DES EINMARSCHES

Am 8. September 1944 frühmorgens gab der die Front befehlighende Armeegeneral Fjodor Tolbuchin den Truppen der 3. Ukrainischen Front den Einsatzbefehl zur Überschreitung der rumänisch-bulgarischen Grenze. Die Armeen marschierten ein, ohne zuvor durch Artillerie oder Luftwaffe die Invasion vorbereitet zu haben.

Sowjetische Flugzeuge warfen über Nordostbulgarien und weiteren Gebieten Flugblätter mit einer Ansprache General Tolbuchins an das bulgarische Volk ab: „Bulgaren! Die Rote Armee hat nicht die Absicht, mit dem bulgarischen Volk und seiner Armee zu kämpfen, denn sie sieht das bulgarische Volk als Brudervolk an.“

In dieser Ansprache wurde die Forderung nach Auslieferung der deutschen Truppen in Bulgarien an die Rote Armee gestellt, den sowjetischen Einheiten sollte zudem die Möglichkeit gegeben werden, die versenkten Schiffe der deutschen Wehrmacht zu heben. Dies seien die Bedingungen, unter denen der Kriegszustand aufgehoben und Waffenstillstandsverhandlungen aufgenommen werden könnten.

Die Sowjets trafen nirgendwo auf Widerstand. Die Rote Armee bewegte sich ohne Gefechte durch das Land.

Die 46. Armee, die die rechte Flanke der Front bildete, marschierte an der westlichsten Stelle der Dobrudscha-Grenze in Bulgarien ein. Sie überschritt die Donau im Gebiet Silistra, Tutrakan und Russe, unterstützt von der Donaukriegsflottille. Als erste setzte die 4. Gardeschützendivision über den Fluss. Sie hatte die Aufgabe, die Straße nach Sofia bei Russe einzunehmen, um den Grenzübertritt der übrigen Truppen abzusichern. Noch am selben Tag nahm die Armee

* Der Kriegszustand begann allerdings erst am 8. September um 18 Uhr, damit die bulgarischen Truppen die Möglichkeit erhielten, sich aus Jugoslawien zurückzuziehen.

Russe, Tutrakan, Silistra und die zugehörigen Gebiete ein, ihre Vorhut erreicht Rasgrad.

Zeitgleich mit der 46. Armee überschritt die 57. Armee die Grenze. Um 20 Uhr am selben Tag erreichten ihre vorderen Verbände Schumen und kampierten dort in einem Feldlager nahe der Stadt.

Die 37. Armee an der linken Flanke wandte sich nach der Überschreitung der Grenze in Richtung Dobritsch, Prowadija, Dalgodol. Die vorderen Truppenteile betraten Dobritsch am 8. September um 14 Uhr.

Auf Befehl General Tolbuchins wurde die Invasion der Truppen beschleunigt, damit die Hafenstädte Warna und Burgas so schnell wie möglich eingenommen werden konnten. Das 4. mobile Gardekorps besetzte Warna bis zum späten Abend. Während der Besetzung wurde der Kommandeur der 3. Bulgarischen Armee, General Nikola Hristow, von einem kommunistischen Terroristen ermordet. Der Hafen in Warna wurde von der Schwarzmeerflotte blockiert. Am ersten Tag der Operation legten Teile der Roten Armee zwischen 65 und 80 Kilometer zurück, die Hauptstreitkräfte etwa 30 bis 40 km. Nordostbulgarien wurde kampflös eingenommen.

In der Nacht auf den 9. September wurde die Regierung in Sofia durch einen Putsch der Vaterländischen Front abgesetzt. Der neue Ministerrat beschloss am selben Tag, eine Delegation zum Stab der 3. Ukrainischen Front zu entsenden. Ihre Aufgabe war es, Verbindung zum Armeeoberkommando herzustellen und es um Einstellung der Operationen der Roten Armee in Bulgarien zu ersuchen; stattdessen sollte eine Kooperation mit der bulgarischen Armee vereinbart werden*. Unterstützung bekam die Delegation von Georgi Dimitrow aus Moskau, der mit der 3. Ukrainischen Front ständige Verbindung hielt.

ZWEITER TAG DES EINMARSCHES

Am frühen Morgen des 9. September eroberten die Sowjets den Hafen von Warna und nahmen die zurückgebliebenen deutschen Seeleute gefangen. In der Stadt wurde eine sowjetische Militärkommandantur errichtet.

* Die Delegation besteht aus Dimitar Ganew, Mitglied des Zentralkomitees der Bulgarischen Arbeiterpartei, Prof. Dimitar Michaltschew, ehemaliger bevollmächtigter Minister Bulgariens in Moskau und zwei Vertretern des Militärstabs.

Nach der Einnahme von Warna setzte das 4. mobile Gardekorps seine Bewegung nach Süden fort und marschierte in Burgas ein. Zu- vor sprangen am Morgen des 9. September achtzig Fallschirmjäger ab, um den Flughafen und den Hafen einzunehmen. Etwas später erfolgte auch die Landung von etwa 400 Marinesoldaten. Am Abend landeten auf dem Flughafen Burgas 70 Jagdflugzeuge, und bis zum 13. September noch einmal 150 Flugzeuge mit 300 Mann Besatzung und zusammen 600 Mann Belegschaft. Die 46. Armee erreichte die Linie Russe- Isperich und konzentrierte ihre Hauptstreitkräfte in der Gegend von Rasgrad. Die 57. Armee marschierte auf Schumen. Am Morgen des 9. September rollten die Panzer ihres 7. mobilen Korps in die Stadt ein. Auch hier wurde eine sowjetische Militärkommandantur eingerichtet*.

Die 16. mechanisierte Brigade der 57. Armee bewegte sich weiter nach Karnobat, das sie am Nachmittag des 9. September erreichte. Das 4. mechanisierte Gardekorps erreichte die Gegend von Pomorie, Burgas und Sosopol.

Das Staatliche Verteidigungskomitee der Sowjetunion berücksichtigte die Bitte der Regierung der Vaterländischen Front sowie den Um- stand, dass Bulgarien Deutschland den Krieg erklärt hatte, und be- schloss, den Kriegszustand mit Bulgarien zu beenden.

Infolge dessen wurden die Kriegshandlungen der 3. Ukrainischen Front in Bulgarien am 9. September um 23 Uhr eingestellt. Die zu- nächst bis zum 12. September geplante Invasion war in zwei Tagen erfolgreich abgeschlossen**.

DIE SOWJETISCHEN TRUPPEN IN BULGARIEN IN DEN ERSTEN TAGEN NACH DEM 9. SEPTEMBER 1944

Am 11. September wurde der Stab der 3. Ukrainischen Front in die Landgemeinde Suworovo bei Warna verlegt. Am 14. September kon- zentrierten sich die militärischen Verbände im Gebiet von Russe, Ni- kopol und Orjachovo.

Um Sofia zu erreichen und es an der Westseite zu decken, wurde eine starke militärische Einsatzgruppe gebildet. Sie erreichte Sofia am 15. September.

* Einige Truppenteile der Schumener Division des bulgarischen Heeres werden entwaffnet. Tage später erhalten sie ihre Waffen zurück.

** Am 12. September 1944 wurde der Kommandant der 3. Ukraine-Front, General Tolbuchin, durch Erlass Stalins in den Rang eines Marschalls der Sowjetunion erhoben.

Vom 13. bis zum 22. September fand auch die Umstationierung der Luftstreitkräfte auf die Flughäfen Sofia, Plowdiw und Lom statt.

Am 13. September traf der Stellvertretende Befehlshaber der 3. Ukrainischen Front, Generaloberst Birjusow, in Sofia ein. Später leitete er dort die Sowjetische Kontrollkommission (SKK).

Die 57. Armee verließ Schumen am 20. September und bewegte sich Richtung Widin, wo sie bis zur Belgrader Operation stationiert wurde.

Teile der 37. Armee wurden nach Südbulgarien verlegt, um es vor eventuellen Angriffen von Süden zu schützen. Die Hauptstreitkräfte der 3. Ukrainischen Front verließen das bulgarische Territorium, um am Angriff gegen Deutschland teilzunehmen.

In den Kreisstädten und anderen größeren Städten wurden sowjetische Kommandanturen errichtet. Die sowjetischen Truppen wurden in öffentlichen Gebäuden und in leer stehenden Kasernen stationiert, da die sonst dort stationierten bulgarischen Truppen an Kämpfen beteiligt waren.

Am 16. September 1944 sandte Marschall Tolbuchin Kriegsminister Weltschew einen Brief, in dem er zum Zwecke besserer Kooperation der sowjetischen und der bulgarischen Militärs vorschlug, die bulgarische Armee in operativer Hinsicht dem Kommando der 3. Ukrainischen Front zu unterstellen. Die Regierung der Vaterländischen Front erörterte diesen Vorschlag am folgenden Tag und nahm ihn an*.

KRIMINELLE AKTE SOWJETISCHER MILITÄRANGEHÖRIGER

Die Präsenz der „Befreier“ war nicht problemlos. Davon zeugen die persönlichen Bitten Georgi Dimitrows an Stalin und Molotow von Ende September 1944, die von sowjetischen Soldaten verübten Gewalttaten, Plünderungen und Diebstähle zu unterbinden. Als Gegenleistung versprach Dimitrow der sowjetischen Führung, die bulgarische Regierung werde dafür sorgen, dass alle Bedürfnisse der sowjetischen Armee gedeckt würden.

* In kurzer Zeit wurde eine 450.000 Mann starke Armee zusammengestellt, die auf der Seite der Hitlergegner an der Endphase des Zweiten Weltkriegs teilnahm. Die Verluste der bulgarischen Armee im Zweiten Weltkrieg belaufen sich auf 40.450 Mann. Davon sind 8337 Gefallene, 22.958 Verwundete und 9155 Vermisste.

Die verschiedenen kriminellen Handlungen sowjetischer Soldaten gingen bis zum Ende ihres Aufenthaltes in Bulgarien im Dezember 1947 weiter. Davon zeugen weitere Eingaben Dimitrows in den Jahren 1946 und 1947. Im April 1947 unterrichtete Birjusow die Regierung in Sofia, dass für die kriminellen Handlungen gegen bulgarische Bürger siebzehn sowjetische Militärangehörige „mit Freiheitsentzug zwischen einem und drei Jahren bestraft“ worden seien, darunter auch Offiziere. Es handelt sich dabei entweder um Eigentumsdelikte oder um Vergewaltigungen. Die geringe Zahl verurteilter Rotarmisten hängt vermutlich damit zusammen, dass die Opfer Angst hatten, Straftaten anzuzeigen.

DIE ETABLIERUNG DER KOMMUNISTISCHEN DIKTATUR UNTER SOWJETISCHER BESATZUNG*

Auf den Bajonetten der Roten Armee gelang es den Kommunisten auch in Bulgarien, die Macht zu erobern. Sie hatten den Anspruch, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur, also alle Lebensbereiche, völlig neu zu gestalten.

Diese Ideen fielen bei nicht wenigen Bulgaren durchaus auf fruchtbaren Boden, da sich die bisherigen politischen Kräfte verbraucht hatten und nicht erfolgreich waren. Vor allem die bislang politisch Benachteiligten wie Frauen, Arbeiter, Minderheiten und Jugendliche hatten Sympathien für radikale Reformen. Viele wünschten sich daher diesen Neuanfang, der Freiheit, Gleichheit und Fortschritt versprach.

Es kam allerdings anders. Die Fassade der „Volksfrontregierung“, also die Allianz der oppositionellen Kräfte, wurde bis 1948 durch eine Einparteienregierung der Kommunisten übernommen und ersetzt. Zunächst war es aber das Anliegen der Sowjetunion, innenpolitisch auch andere Parteien an der Regierung zu beteiligen, allerdings ohne ihnen allzu viel Macht zuzugestehen. Außenpolitisch wollte Stalin nicht in Konflikt mit den Westmächten geraten, denn noch besaß die Sowjetunion keine Nuklearwaffen. Das bedeutete aber nicht, dass Stalin in den besetzten Staaten tatsächlich demokratischen Verhältnissen eine Chance geben wollte oder dass er den Alliierten Einfluss in der Kontrollkommission für Bulgarien gestattete. Es wurde daher die Fassade einer Pseudodemokratie aufrechterhalten: Oppositionsparteien waren erlaubt, die Pressefreiheit noch nicht wesentlich ein-

* Dieses Kapitel basiert im Wesentlichen auf dem Buch von Stefan Appelius, *Bulgarien. Europas Ferner Osten*, Bonn 2006.

geschränkt, und in der Regierung saßen nicht nur Kommunisten; aber gegen die roten Machthaber lief von Beginn an nichts, sie waren die eigentlichen Herren im Land.

DIE REGIERUNG DER VATERLÄNDISCHEN FRONT

Die Regierung der Volksfront kam durch einen Militärputsch an die Macht. In der Nacht vom 8. auf den 9. September 1944 wurden Ministerpräsident Murawiew und sein Kabinett verhaftet, nachdem ein zu den Partisanen übergelaufenes Panzerregiment Sofias Stadtzentrum besetzt hatte.

Unter Oberst Kimon Georgiew als Ministerpräsidenten wurde eine neue Regierung gebildet. Georgiew und auch sein Verteidigungsminister Oberst Damian Weltschew* waren keine Kommunisten; sie stammten aus dem militärisch-elitär geprägten Bund „Sveno“. In der Regierung überwog aber der Einfluss der kommunistisch dominierten Vaterländischen Front; die wichtigen Ministerien der Justiz und des Inneren wurden von Mitgliedern der kommunistischen Arbeiterpartei geführt. Gegen die Kommunisten wurde nichts entschieden. Sie zogen die Drähte. So schien auch in Bulgarien der Weg hin zu einer „Volksdemokratie“, also einer kommunistischen Diktatur, vorgezeichnet zu sein. Ähnlich wie in Rumänien diente auch in Sofia die Einbindung bürgerlicher Kräfte in eine Marionettenregierung den Kommunisten als Feigenblatt und als erster Schritt zur totalen Machtübernahme. So begann das Regierungsprogramm Georgiews auch mit dem einfachen Satz: „Herzliche Freundschaft mit der Sowjetunion und ewige Freundschaft mit dem russischen Brudervolk“. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war eine Amnestie für alle kommunistischen Partisanen, die fortan „Vorkämpfer der Befreiung“ hießen, auch wenn sich ihre Zahl sehr in Grenzen hielt. 1947 war in Artikel 1 der Verfassung Bulgariens die Rede von einem „Volksaufstand vom 9. September 1944“. So wurden Legenden geschaffen, die bis heute nachwirken.

Allerdings schien Georgiew tatsächlich an die Durchsetzung der Demokratie in Bulgarien zu glauben, obwohl andere es besser wussten. Er äußerte sich gegenüber einem Deutschen Journalisten im September 1944 ziemlich naiv: „Man behauptet, dass Bulgarien ein kommunistisches oder Sowjetregime einführen wolle. Das ist eine ge-

* Weltschew hatte seit seinem Putschversuch von 1935 fast ohne Unterbrechung im Gefängnis gesessen. Später wird er Botschafter in der Schweiz. Georgi Dimitrow erklärte ihn 1947 zum Volksfeind, da er sich gegen die Vaterländische Front stellte. Weltschew konnte daher bis zu seinem Tod 1954 nicht mehr in seine Heimat zurückkehren.

meine Lüge, und die einzige Wahrheit ist, dass wir ein wahrhaft demokratisches Regime aufrichten wollen, an dem alle fortschrittlichen Kräfte des Landes mitarbeiten. Aus der Tatsache, dass die Kommunistische Partei an der Regierung teilnimmt, sollte man keine allzu weitgehenden Folgerungen ziehen.“

AUSSERGERICHTLICHE MORDE UND „VOLKSGERICHT“

Die Regierung der Vaterländischen Front ging im Vergleich zu anderen Staaten des späteren „Ostblocks“ besonders brutal und blutig gegen Vertreter des alten Systems vor. Die Kommunistische Partei trug hierfür im Wesentlichen die Verantwortung. Der beginnende Kalte Krieg trug das Seine zur Brutalisierung der Bekämpfung der Opposition bei: „Volksfeinde“, „Verräter“, „Faschisten“ und „Spione“ konnten weder ein rechtsstaatliches Verfahren noch Gnade erwarten. So wurden ab dem 9. September 1944 Tausende Menschen ohne Urteil ermordet oder kurz darauf in Schauprozessen durch sog. „Volksgerichte“ verurteilt. Die Zahl der Ermordeten und spurlos Verschwundenen variiert je nach Angaben zwischen 18.000 und 30.000 Personen*.

Zunächst begannen „Volksmilizen“ im ganzen Land „Säuberungen“ durchzuführen. Sie jagten die Vertreter des alten Regimes und andere „Verdächtige“. Sie unterstanden dem Innenministerium; in ihnen dienten in der Regel ehemalige Partisanen, die nun die Polizeikräfte vollständig ersetzen sollten. Der eine oder andere beglich dabei auch alte, persönliche Rechnungen. Die Milizionäre gingen dabei wahllos vor: Jeder, der sich verdächtig machte oder, besser noch, Eigentum besaß, konnte erschossen werden. Diese Menschen wurden kurzerhand zu „Kollaborateuren“ oder „Faschisten“ erklärt, was Enteignung und Hinrichtung rechtfertigte. „Faschistisch“ war im neuen Sprachgebrauch alles, was dem Machtanspruch der Kommunisten entgegenstand.

Walko Tschervenkow, ein hoher Parteifunktionär der Bulgarischen Kommunisten, berichtete Mitte September an Georgi Dimitrow nach Moskau über die Durchführung der Massensäuberungen: „Der Faschismus ist gefallen [...] aber der Kampf ist nicht beendet. [...] In den ersten Tagen der Revolution wurden spontan die Rechnungen mit unseren bösesten Feinden, die in unsere Hände fielen, beglichen. Nun ergreifen wir Maßnahmen, um dafür die Strafverfolgungsorga-

* Angaben des Hauptvolksanklägers vom 3. Juli 1945 zufolge wurden allein zwischen Dezember 1944 und April 1945 11.667 Menschen durch Volksgerichte verurteilt, davon 2730 zum Tode und 1305 zu „lebenslanger Dunkelhaft“.

ne zu engagieren. Der Justizminister arbeitet daran, Volkstribunale zu errichten [...]. Aus bewaffneten Gruppen von Parteimitgliedern und Komsomolzen werden stillschweigend Stoßtrupps für besonders verantwortungsvolle Aufgaben aufgebaut.“*

In einem Brief vom 17. Oktober 1944 bestätigte der spätere bulgarische Ministerpräsident seinerseits das gewalttätige Vorgehen der Kommunisten: „Die Verräter, die Provokateure, die Feinde werden gnadenlos bestraft. Dem Feind ist ein sehr starker Schlag zugefügt. Unseren Genossen ist es aber nicht gelungen, die Köpfe unserer Feinde in den ersten Tagen abzuschlagen. Deshalb wurde die Massensäuberung während der letzten zwei Wochen durchgeführt.“

Die „Volksgerichtshöfe“ nahmen schnell ihre Arbeit auf. Sie sollten die Vertreter des alten Systems und Antikommunisten in Schauprozessen aburteilen. Damit sollte sichergestellt werden, dass eine nennenswerte Opposition gegen die Errichtung des Sowjetsystems in Bulgarien erst gar nicht entstehen konnte. Die Verfahren sprachen allen Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit Hohn: Chefankläger waren keine ausgebildeten Richter, sondern Parteiaktivisten. Die Angeklagten hatten keine Möglichkeit, sich zu verteidigen, sie erhielten keinen Rechtsbeistand. Später wurde ihr Vermögen beschlagnahmt und ihre Familien – quasi in Sippenhaft – Repressionen ausgesetzt.

Bis Juli 1945 mussten sich mehr als 11.000 Menschen vor den Volksgerichten verantworten, nur knapp 1.500 wurden freigesprochen**.

Die bekanntesten Personen wurden in Sofia vor Gericht gestellt. Der Prozess begann vier Tage vor Weihnachten und fand im Festsaal des Justizpalastes und zeitgleich in der Aula der Sofioter Universität statt. Angeklagt waren drei Regenten, drei ehemalige Ministerpräsidenten, 26 ehemalige Minister, 122 Abgeordneten des letzten Parlaments von 1940 und acht Berater von Zar Boris. Insgesamt mussten sich 162 Angeklagte vor Gericht verantworten. Sie erschienen vor den Laienrichtern in Sträflingskleidung und machten nach der mehrmonatigen Haft einen erbärmlichen Eindruck. Vor dem Gericht demonstrierten Mütter und Witwen gefallener Partisanen für harte Strafen, von der Staatsmacht provoziert oder zumindest geduldet. Sie heizten den Angeklagten mit Sprüchen wie „Hängt die Faschisten“ ein, begleitet von Panzern und Miliz.

* Telegramm Nr. 10 des ZK vom 13. September 1944.

** Angaben des Hauptvolksanklägers vom 3. Juli 1945 an das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei.

Während des Prozesses knickten einige Angeklagte ein, um ihren Kopf zu retten*. Andere wie Prinz Kyrill brachten die Richter in Verlegenheit. Er fragte nach den Paragraphen, nach denen die ihm zur Last gelegten politischen Akte Straftaten seien. Seine Fragen blieben ohne Antwort, was den Mangel an Rechtsstaatlichkeit und den Charakter als Schauprozess, der nicht das Recht suchte, sondern das gewünschte Ergebnis liefern sollte, eindrucksvoll unterstreicht.

Die Urteile wurden am 1. Februar 1945 verkündet. Das Gericht verhängte einhundert Mal die Todesstrafe. Die Hinrichtungen fanden in der Nacht zum 2. Februar statt. Die Verurteilten schaufelten auf dem Sofioter Zentralfriedhof bei minus 19 Grad Kälte ihr eigenes Grab. Danach mussten sie sich nackt ausziehen und wurden mit Maschinengewehren erschossen. Prinz Kyrill starb mit den Worten „Es lebe das Königreich Bulgarien!“. Heute erinnert eine kleine Gedenktafel auf dem Friedhof an das Verbrechen.

Andere Verurteilte, derer man nicht habhaft werden konnte, wurden später nach ihrer Festnahme liquidiert, darunter viele Offiziere und mehrere ehemalige Generalstabschefs.

TOTALE MACHTÜBERNAHME

1946 wurde auf einem von den Kommunisten kontrollierten Referendum die Monarchie abgeschafft. Die königliche Familie hatte das Land bereits verlassen. Wenige Monate später erkannten die Demokraten in Bulgarien, dass die Kommunisten die Macht nicht teilen, sondern komplett an sich reißen wollen. Ihre Führer wie Nikola Petkow, Vorsitzender der Bulgarischen Agrarischen Volksunion (Bauernpartei), zogen sich daher aus der Regierung zurück. Petkow forderte, dass die Wahlen des Jahres 1946 unter der Aufsicht der Alliierten Kontrollkommission in Sofia stattfinden. Das hätte den Kommunisten die Manipulation erschwert, weshalb sie dies ablehnten. Die Wahlen endeten daher mit dem gewünschten Ergebnis für die Vaterländische Front, obwohl Petkows Partei 101 von 465 Mandaten erringen konnte. Zuvor verlief der Wahlkampf äußerst brutal, zweiundzwanzig Politiker der Opposition wurden ermordet, was britische Beobachter dazu ver-

* Den meisten Angeklagten gelang das nicht. Glück hatte allerdings Iwan Marinow, der letzte Kriegsminister der alten Regierung. Er unterstellte am 8. September die bulgarische Armee der Vaterländischen Front und rettete so nicht nur sein Leben, sondern sicherte sich auch seine weitere Karriere. Er wurde alsbald Inspekteur der Streitkräfte. Dabei hatte Belgrad wegen Kriegsverbrechen einen Auslieferungsantrag gestellt, der aus Sofia ohne Antwort blieb. Auch seine Verantwortung für die Deportation der mazedonischen Juden war für die Kommunisten in Bulgarien kein Grund, ihn nicht zu fördern.

anlasste, den Wahlkampf mit einem „Terrorfeldzug“ zu vergleichen. So wurde der sozialdemokratische Spitzenpolitiker Krastiu Pastuchov am 26. Juni 1946 festgenommen und zu fünf Jahren Haft verurteilt. Er wurde im Gefängnis erwürgt.

Nach der Wahl wurde der aus Moskau zurückgekehrte Georgi Dimitrow neuer Staatschef.

Petkow, der sich nicht beugen wollte, Dimitrov als „roten Gauleiter“ bezeichnete und ihn so mit den verhassten Faschisten gleichsetzte, geriet nun in Lebensgefahr. Er erkannte die Machtverhältnisse sehr deutlich. Seine Analyse ließe sich ohne Probleme auch auf andere Staaten des späteren Ostblocks übertragen. Nirgendwo hätten sich die Kommunisten in freien Wahlen an der Macht behaupten können: „Was nützt uns die Gewissheit, dass die Mehrheit des bulgarischen Volkes hinter uns steht, wenn die anderen die Waffen haben?“, sagte er.

Im Februar 1947 wurde der Friedensvertrag mit Bulgarien in Paris unterzeichnet, Anfang Juni zogen die Alliierten aus Sofia ab. Sofort setzte eine Verhaftungswelle ein, die auch Petkow traf. Er wurde als „Hochverräter“ angeklagt und im September 1947 gehängt. Der Führer der Sozialdemokraten, Kosta Luftschew, musste für 15 Jahre ins Gefängnis. Beide sollten warnende Beispiele für die Opposition sein. Ihr wurde von Dimitrow geraten, endlich zur Vernunft zu kommen und die Regierung nicht weiter zu behindern, sonst würde er sie auch „zum Heiligen Petrus befördern“*.

Der Staatssicherheitsdienst beobachtete fortan Oppositionelle, im Oktober 1947 wurden zahlreiche Politiker zwangsausgesiedelt, 721 Mitglieder von Oppositionsparteien verschwanden in den neu eingerichteten Straflagern.

Ein bedeutender Schritt hin zu Diktatur war die Verabschiedung einer neuen Verfassung im Dezember 1947 durch die VI. Große Volksversammlung. Sie machte Bulgarien zur „Volksrepublik“. Die Rechte und Pflichten der Bürger richteten sich nach dem Vorbild der sowjet-russischen Verfassung.

Die Gewaltenteilung war darin endgültig aufgehoben. Das Gewaltmonopol ging auf die Kommunistische Partei über. Sie sicherte ihre Macht durch die Liquidierung missliebiger Personen, Enteignung

* Die Bulgarische Agrarische Volksunion (BSNS) blieb nach Zerschlagung aller anderen bulgarischen Parteien bestehen, sie hatte allerdings keinerlei Macht.

des Privateigentums und erzwungene Kollektivierung der Landwirtschaft. In Bulgarien folgte wie in allen anderen kommunistisch regierten Staaten ein schneller Prozess der Verschmelzung von Staat und Partei, die Kommunisten besetzten alle wichtigen Funktionen. Der Staatsapparat wurde ab Oktober 1944 durch zahlreiche repressive Gesetze und Verordnungen gleichgeschaltet. Die höheren Positionen in der Verwaltung des Landes, aber vor allem im Justizwesen wurden neu besetzt, wobei die richtige Gesinnung, weniger das fachliche Können zählten. In allen Lebensbereichen wie der Verwaltung, Wirtschaft, Armee, im Bildungswesen sowie im geistigen Leben und der Kultur wurde das Sowjetmodell durchgesetzt. Bilder von Lenin, Stalin, Marx und Dimitrow waren allgegenwärtig.

Es wurde ein System von Straflagern nach sowjetischem Muster gebildet und sofort damit begonnen, die überlebenden politischen Gegner dort einzuweisen oder Personen, die der Staatsmacht im Wege standen, in die Provinz zu verbannen. Mit Hilfe sowjetischer Berater legte die Kommunistische Partei Bulgariens auch die Grundlagen ihres Repressionsapparats – der Staatssicherheit (DS).

Doch der Terror richtete sich alsbald auch gegen die eigenen Reihen. Im März 1949 wurde Georgi Dimitrow nach Moskau beordert. Offiziell handelte es sich um einen Erholungsurlaub. Sein Tod dort wurde Anfang Juli bekannt gegeben, sein Leichnam wurde nach Sofia überführt, wo er – einbalsamiert wie Lenin – in einem Mausoleum besichtigt werden konnte. Ob Dimitrow tatsächlich an seiner Krankheit verstorben oder bei Stalin in Ungnade gefallen war, wofür es Anhaltspunkte gibt, ist bis heute nicht geklärt. Ihm folgte sein ehemaliger Leibwächter und Schwager Walko Tschervenkow als Staatschef. Dieser eröffnete Ende 1949 eine wahre Treibjagd auf vermeintliche Gegner in den eigenen Reihen, die im Verdacht standen, nicht zu hundert Prozent der Linie Moskaus folgen zu wollen. Hunderttausende wurden denunziert, tausende wurden zum Tode, Arbeitslager oder Gefängnis verurteilt. Die Schauprozesse waren denen unter Stalin im Jahr 1937 nicht unähnlich; sie fanden zeitgleich auch in anderen kommunistischen Staaten statt, Bulgarien bildete keine Ausnahme.

Erst nach dem Tod Stalins 1953 lockerte sich der Druck ein wenig. Der VI. Parteikongress wählte den 43-jährigen Todor Schiwkow zum 1. Sekretär der Partei. Ihm gelang es aber erst 1956, Tschervenkow als Regierungschef abzulösen. 1961 schloss er ihn endgültig aus dem Zentralkomitee aus und festigte damit seine eigene Macht. Die Ära Schiwkow hatte begonnen.

WIRTSCHAFTLICHE VERLUSTE DURCH DIE BESETZUNG

Am 28. Oktober 1944 schloss Bulgarien einen Waffenstillstand mit der Koalition der Hitlergegner. Die Alliierte Kontrollkommission (AKK) wachte über die Einhaltung der Bedingungen. Bulgarien wurde verpflichtet, sowohl die AKK als auch die sowjetische Besatzungsarmee zu versorgen. Vom 8. September 1944 bis Anfang 1945 belief sich deren Stärke, die zur Front durch Bulgarien marschierenden Truppenteile eingerechnet, auf etwa 600.000 Mann.

Schon vor der Unterzeichnung des Abkommens fasste die Regierung der Vaterländischen Front den Beschluss zur kostenlosen medizinischen Behandlung der sowjetischen Soldaten. Kostenlos war für sie auch die Benutzung aller Verkehrsmittel.

Regierung und Bulgarische Nationalbank wurden gezwungen, der Bevölkerung alle eingetauschten russischen Rubel abzukaufen und sie der Sowjetischen Kontrollkommission zu übergeben. Die Bank bezahlte fünfzehn Lewa pro Rubel und übergab der Besatzungsmacht knapp fünf Millionen Rubel unter der Bedingung, dass die sowjetische Seite der Nationalbank den Gegenwert in Lewa erstattete. Moskau tat nichts dergleichen, sondern verlangte, dass die Aktion zum Rückkauf russischer Rubel fortgesetzt wurde. Im zweiten Anlauf wurden noch einmal 2,7 Mio. Rubel angekauft. Die sowjetische Seite weigerte sich, die angelaufene Summe von über 7 Mio. Rubel zu ersetzen mit dem Argument, dass mit ihnen „die sowjetischen Truppenverbände Produkte gekauft hätten, mit denen zu versorgen die bulgarische Regierung verpflichtet gewesen wäre.“

Der SKK wurden eigens für sie konfiszierte Luxusautomobile zur Verfügung gestellt, Privathäuser wurden für ihren Bedarf renoviert, es wurden Geldmittel für die sowjetische Militärführung bewilligt und Nahrungsmittel geliefert.

Das Kabinett finanzierte der sowjetischen Armee 1000 Tonnen Tabak. In Besitz genommen wurden auch alle größeren Schiffe und Boote. Die Sowjetarmee requirierte bedeutende Mengen verschiedener Güter, die sie veräußerte.

Am zerstörerischsten für die bulgarische Wirtschaft erwies sich die Erfüllung der finanziellen und ökonomischen Verpflichtungen, die sich aus § 15 des Waffenstillstandsabkommens ergaben. Dieses verpflichtete die bulgarische Regierung, der Armee Geldmittel, Lebensmittel, Waren, Ausrüstung, kostenlose Renovierungen und die Benutzung

jedweder Gebrauchsgegenstände zu gewähren und der SKK jede gewünschte Dienstleistung zu erweisen.

Der Preis der sowjetischen Besatzung für Bulgarien war gewaltig. Die Gesamtsumme belief sich auf mehr als 133 Mrd. Lewa. Obwohl es schwierig ist, präzise den Umfang der getätigten Ausgaben in einer konvertierbaren Währung zu beziffern, kann man von einer Summe von 300 Mio. (damaligen) US-Dollar ausgehen.

Um eine Vorstellung von den kolossalen Aufwendungen für den Unterhalt der sowjetischen Armee und der laufenden Kosten für die (nicht anerkannte) bulgarische Beteiligung auf der Seite der Alliierten zu bekommen, muss die Summe in Relation zum Staatshaushalt gesehen werden. Das gesamte Nationaleinkommen (Bruttoinlandsprodukt) Bulgariens betrug 1945 141,8 Mrd. Lewa. Die Besatzungskosten überstiegen das Dreifache der Einnahmeseite des Staatshaushaltes von 43 Mrd. Lewa.

Bis Ende Oktober 1946 erreichten die getätigten Ausgaben mehr als 26,1 Mrd. Lewa. Der Bericht der Bulgarischen Nationalbank vom Mai 1947 wies nur unter diesem Paragraphen des Abkommens für Bulgarien eine Ausgabensumme von 35,9 Mrd. Lewa aus. Zusammen mit den Ausgaben für die anderen Punkte des Abkommens stieg die Summe auf 38,9 Mrd. Lewa.

Dies stürzte Bulgarien in eine Finanzkrise. 1946 gelang es nicht, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Die Einnahmen erreichten zwar 39 Mrd. Lewa, die Ausgaben betragen aber 65 Mrd. Lewa.

Wegen der gewaltigen Ausgaben in Verbindung mit dem Krieg und der Erfüllung des Waffenstillstandsabkommens verringerten sich die Kapitaleinlagen im Produktionssektor drastisch, was eine Wirtschaftskrise hervorrief. Von 46,8 Mrd. Lewa im Jahr 1944 fiel das reale Nationaleinkommen (Bruttoinlandsprodukt) 1945 auf 26 Mrd. Lewa. Die Krise in der bulgarischen Wirtschaft und die internationale Isolation wirkten sich auf den Außenhandel aus. 1945 realisierte das Land nur ein Drittel des üblichen Außenhandelsvolumens. Im Vergleich mit 1939 betragen die Einfuhren nur 20%, die Ausfuhren 40%.

Dies veranlasste die SKK jedoch keineswegs, Abstriche zu machen und dem Land Erleichterung bei den Ausgaben für Versorgung und Unterhalt der sowjetischen Besatzungsarmee zu verschaffen. Um den bei solcher Ausgabenlast sich abzeichnenden Staatsbankrott zu vermeiden, griff die Regierung zu drakonischen Maßnahmen, wie sie

noch keine bulgarische Regierung ergriffen hatte. Eine davon war die Beschränkung des Geldumlaufvolumens der Banken. Die Operation fand zwischen dem 1. und dem 16. März 1947 statt. Das Resultat: Die Banken hatten gewaltsam einen großen Teil der verfügbaren Geldmittel der Bevölkerung einkassiert, alte Schatzbriefe, die zuvor wegen ihres bedeutenden Umfangs als Zahlungsmittel benutzt worden waren, wurden aus dem Verkehr gezogen und die Menge der in Umlauf befindlichen Banknoten wurde drastisch reduziert.

Die Lasten dieser Maßnahme trug hauptsächlich die Bevölkerung. Allein dadurch wurden 49,5 Mrd. Lewa eingezogen. Die Stabilisierung der Staatsfinanzen wurde durch Zugriff auf die Ersparnisse der bulgarischen Bevölkerung, verbunden mit einer drastischen Verringerung ihrer Kaufkraft erreicht.

Die Regierung der Vaterländischen Front erwartete, dass sich die Beteiligung Bulgariens an der Seite der Siegermächte in der Schlussphase des Zweiten Weltkriegs positiv auswirken und den außenpolitischen Status des Landes verbessern würde. Doch weder die vielen an der Front Gefallenen noch die kolossalen wirtschaftlichen Verluste des Landes durch die Versorgungsleistungen für die sowjetischen Besatzer trugen dazu bei. In dem Friedensvertrag, der am 10. Februar 1947 in Paris unterschrieben wurde, erhielt Bulgarien nicht das Statut eines Mit-Kriegführenden (cobelligerent) Landes. Die sowjetischen Gesandten stimmten dagegen.

LITERATUR

Ангелов Веселин, „Третата национална катастрофа“ – съветската окупация в България 1944 – 1947 г., изд. „Анико“, С., 2005 г.

Архив на Националната следствена служба, дело №4/1990 г. по описа на Главна прокуратура за разследване на причините за икономическата катастрофа.

Вачков, Даниел, „Изпълнението на финансово-икономическите клаузи на Съглашението за примирие с България от 28 октомври 1944 г.“, сп. „Исторически преглед“ през 2004 г.

Държавна агенция „Архиви“, фонд 136 – решения на Министерски съвет.

Куков о. з. полк. Кольо, „Трети Украински фронт в България през септември 1944 г.“, сп. „Военноисторически сборник“, кн. 4, 1984 г.

Огнянов Любомир, „Държавно-политическата система на България 1944 – 1948 г.“, издателство на БАН, С., 1993 г.

Судоплатов Павел, „Кремъл и Лубянка – спецоперации 1930-1950“, ИК „Прозорец“, С., 2002 г.

Шарланов Диню, „Тиранията“, ИК „Стрелец“, С. 1997 г.

DEUTSCHSPRACHIGE LITERATUR

Appelius, Stefan: Bulgarien. Europas Ferner Osten, Bonn 2006

Bretholz, Wolfgang: Ich sah sie stürzen. Wien, München, Basel 1955

Creutzberger, Stefan, Görtemaker, Manfred (Hg.): Gleichschaltung unter Stalin? Die Entwicklung der Parteien im östlichen Europa 1944 – 1949, München 2002

Geschichte Südosteuropas, hrsg. von Konrad Clewing und Oliver Jens Schmitt, Regensburg 2011

Hristo Hristow ist ein bulgarischer Enthüllungsjournalist und Dokumentarfilmer. Er recherchiert in den Archiven der ehemaligen Staatssicherheit (DS), in den Auslandsgesellschaften mit bulgarischer Beteiligung des kommunistischen Regimes der Volksrepublik Bulgarien, im Bereich des organisierten Verbrechens, im Innenministerium und den Geheimdiensten. Er ist Autor einer Reihe historischer Monographien und dreier Gedichtbände. Als Forscher hat er mit Justizarchiven gearbeitet, deren Gegenstand verschiedene Verbrechen des Kommunismus sind und zu denen andere Forscher oder Historiker keinen Zugang hatten. Er ist der einzige Journalist und Forscher, der in Zeiten, in denen die Staatsregierung eine restriktive Politik verfolgte, vor Gericht für den Zugang zu Dokumenten der Staatssicherheit gekämpft und gewonnen hat. Auf diese Weise hat er eine Reihe von dokumentarischen Fakten aus der kommunistischen Vergangenheit öffentlich zugänglich gemacht, die in anderen staatlichen Archiven nicht vorhanden waren.



Jul
A circular red stamp with illegible text inside, located in the bottom right corner of the page.



DER BULGARISCHE STAATSSICHERHEITSDIENST: URSPRUNG, ENTWICKLUNG, ERBE

Die politische (oder „geheime“) Polizei ist eines der Wesensmerkmale des totalitären Staates; die Erforschung dieser Institution nimmt daher einen wichtigen Platz in den klassischen Deutungen des Totalitarismus ein. In diesem Kontext gehört das Erbe der Staatssicherheit zu den Fragen, die in Bulgarien nach dem Fall des Kommunismus am meisten diskutiert wurden. Hauptursache hierfür ist, dass im Unterschied zu manchen zentraleuropäischen Ländern die Archive des kommunistischen Geheimdienstes erst ab 2007 entschieden und konsequent geöffnet wurden. In dieser Zeit erlangten Verschwörungstheorien über die Rolle der ehemaligen Staatssicherheit an der Formierung der postkommunistischen Elite in Bulgarien große Popularität. Aus dieser Perspektive sind auch die Fragen zu erklären, die weiterhin um die Staatssicherheit und ihr Erbe kreisen: Ist es sinnvoll, die Archive der Staatssicherheit mehr als zwanzig Jahre nach ihrer Abwicklung zugänglich zu machen? Welchen Einfluss hat die ehemalige Staatssicherheit auf die Formierung der Eliten in der Transformationsperiode und wie kann dieser Einfluss eingeschränkt werden? Auf diese Fragen wird eine Antwort gegen Ende des vorliegenden Textes gesucht, nachdem Geschichte und Entwicklung der staatlichen Repressionsapparate des kommunistischen Regimes dargestellt wurden.

In der Geschichte der bulgarischen Staatssicherheit lassen sich drei Perioden von einander abgrenzen. Die erste ist die Zeit der Formierung des Systems während des ersten Jahrzehnts nach der Machtergreifung der Kommunisten 1944 – eine von politischer Gewalt gezeichnete Epoche, in der die Staatssicherheit zur physischen Abrechnung mit politischen Feinden, inklusive solcher in der Kommunistischen Partei selbst, benutzt wurde. Die zweite Periode ist die Epoche der Entstalinisierung nach 1953, des relativen Niedergangs der politischen Rolle dieser Strukturen und ihre Umwandlung in einen Apparat zu effektiver, aber möglichst unsichtbarer Kontrolle der Bevölkerung. Ende der

1960er Jahre ist ein Widererstarben der einstigen Strukturen festzustellen; dafür steht symbolisch die 1967 neu gegründete Sechste Verwaltung der Staatssicherheit, auf der die Hoffnungen ruhen, sie möge dem Prozess des Absinkens der Popularität der kommunistischen Parteiführung Einhalt gebieten oder ihn wenigstens kontrollieren.

Formal ist das Geburtsjahr der kommunistischen Staatssicherheit das Jahr 1947; die noch bis 1944 existierende Abteilung für Staatssicherheit wurde in eine eigene Direktion für Staatssicherheit im Innenministerium umgewandelt. Bis 1954 wurde dieses System häufigen Neuorganisationen unterzogen, was ein Nachverfolgen seiner Struktur erschwerte. Von Beginn ihres Bestehens an unterliegt die Staatssicherheit zwei Einflussfaktoren: An erster Stelle ist dies die Unterordnung unter die BKP, wobei Veränderungen und Erschütterungen in derselben sich direkt auf die Staatssicherheit auswirkten. An zweiter Stelle stehen das Kopieren des sowjetischen Modells und die Abhängigkeit von den Veränderungen im sowjetischen KGB. Hierzu trägt auch die Entsendung sowjetischer Berater nach Bulgarien bei, die eine wichtige Rolle bei der Einführung der Arbeitsmethoden der sowjetischen Sicherheitsbehörde in Bulgarien spielen. Vor allem im ersten Jahrzehnt der kommunistischen Herrschaft war die Rolle der sowjetischen Berater mit General Stepan Filatow als dem berühmtesten im Innenministerium so groß, dass einigen Quellen zufolge diese sogar die Befugnis hatten, die Beschlüsse des Innenministers anzufechten. General Filatow führte überdies persönlich die Ermittlungen in einigen der berühmtesten politischen Schauprozesse, die in Bulgarien in dieser Periode abgehalten wurden.

Ihre klassische Struktur nimmt die Staatssicherheit 1962 an. Damals wurde durch zwei Beschlüsse des Politbüros des Zentralkomitees (ZK) der BKP die Struktur des Systems geregelt, die danach bis zum Ende des Regimes, ebenso wie seine Funktionsweise relativ unverändert blieb. Ganz allgemein gesagt, können die Strukturen der Staatssicherheit unterteilt werden in operative (die in ihrer Tätigkeit hauptsächlich auf Agenten/Agenturen setzen), nicht-operative (für die Agenten nur zweitrangige Bedeutung haben) sowie Hilfsverwaltungen. Die klassische Staatssicherheit hat folgende Struktur:

Operative Verwaltungen

- Erste Hauptverwaltung: Außenpolitische Aufklärung (einschließlich wissenschaftlich-technische und kulturell-historische Aufklärung).

- Zweite Hauptverwaltung: Spionageabwehr
- Dritte Verwaltung: Militärische Spionageabwehr
- Vierte Verwaltung: Gegenaufklärerische Wirtschaftsdienste
- Fünfte Verwaltung: Sicherheit und Personenschutz
- Sechste Verwaltung: Kampf gegen „ideologische Abweichung“
- Aufklärungsverwaltung beim Generalstab der Bulgarischen Volksarmee (BNA) (RU-GSt oder RUMNO) – die militärische Aufklärung, die formal nie Teil der Struktur der Staatssicherheit war, aber denselben Methoden und Arbeitsprinzipien verpflichtet ist.

Nicht-Operative Strukturen

- Technische Verwaltung
- Siebte Verwaltung: Zentralkommission für Information und Organisation
- Hauptermittlungsverwaltung beim Innenministerium (bis 1979 – Abteilung Untersuchung/ Ermittlung bei der Staatssicherheit)
- Verwaltung Information und Archiv (bis 1986 – Abteilung Kartei und Archiv)

STAATSSICHERHEIT UND POLITISCHE REPRESSIONEN

Die kommunistische Staatssicherheit wird im Jahrzehnt von 1944-1954 aufgebaut – einer Epoche politischer Gewalt, durch die sich die Staatssicherheit über das Gesetz stellt, was ihr wiederum einen wichtigen Platz im Prozess der politischen Beschlussfassung und Entscheidungsfindung garantiert. In dieser Periode ist die Staatssicherheit an der Auseinandersetzung mit den realen und vermeintlichen politischen Gegnern des Regimes und ab Anfang der 1950er Jahre auch aktiv an den politischen Säuberungen innerhalb der BKP beteiligt. 1954 gibt der damalige Parteichef der Kommunisten die Einschätzung ab, dass die Staatssicherheit in den Jahren zuvor unter den Bedingungen eines „Ausnahmestands“ gearbeitet hat, womit er bestätigt, dass sich die Staatssicherheit nicht an die bestehende Gesetzgebung halten müssen und dass die von ihr ausgeübten politischen Repressionen nicht gesetzlich geregelt waren. Im ersten

Jahrzehnt lösen sich Anton Jugow (1944-1949), Russi Hristosow (1949-1951) und Georgi Tzankow (1951-1962) als Innenminister ab, die sich den finsternen Ruhm teilen, Organisatoren und ausführendes Organ dieser politischen Säuberungen zu sein.

Die repressiven Instinkte des Systems bilden sich in den Jahren 1944-1947 heraus. Eine der Prioritäten der damals noch Bulgarische Arbeiterpartei heißenden Kommunisten ist die Erringung der vollen Kontrolle über die Sicherheitsorgane; in den ersten Monaten nach dem Umsturz vom 9. September 1944 werden deshalb in die damalige Abteilung für Staatssicherheit auf zentraler wie lokaler Ebene Aktivisten der BKP und ehemalige Partisanen eingeschleust. Das Fehlen eines klaren Reglements für die Arbeit dieser Behörden wird als Hinweis auf unkontrollierte politische Gewalt gedeutet, deren Ausmaß heute kaum durch Konsultierung der Archive festgestellt werden kann, weil insbesondere in den ersten Jahren des Kommunismus der Großteil der Repressionen nicht dokumentiert wurde und als persönliche Rache oder Ausschreitungen der lokalen Behörden getarnt war.

Die Staatssicherheit ist an mehreren Repressionswellen beteiligt. Die erste richtet sich gegen die Parteivorsitzenden anderer Parteien und gegen die politische Opposition unmittelbar nach der Machtergreifung; der Beginn der Diktatur wird noch kaschiert durch die Bildung einer Koalition linker Parteien namens Vaterländische Front. Opfer der ersten Repressionswelle werden eine große Zahl von Personen, die aus politischen oder auch persönlichen Gründen ins Blickfeld der zentralen oder lokalen Parteiführungen geraten. Die genaue Zahl der Toten dieses unkontrollierten politischen Terrors ohne gerichtliche Grundlage bewegt sich im Bereich einiger zehntausend Menschen*. Die exakte Zahl ist bis heute nicht festgestellt worden.

Die zweite Repressionswelle findet in der Periode der sog. Volksgerichtshöfe statt. Das entsprechende Gesetz über diese Sondergerichte wird am 6. Oktober 1944 beschlossen. Das kaum verhohlene Ziel des Volksgerichtshofs ist die Vernichtung der bisherigen politischen und intellektuellen Elite des Landes. Der bulgarische Volksgerichtshof

* In der Literatur kursieren verschiedene Angaben über die Opfer der ersten Repressionswelle. Hristo Hristow weist aus (*Verbrechen zur Zeit des kommunistischen Regimes und Versuche ihrer Erforschung nach dem 10. November 1989*. In: www.geocities.com/decommunization/Articles/Hristov4.htm), dass die Zahl der Opfer zwischen 30 000 und 40 000 Personen liegt. Eine Zahl von ca. 20 000 Opfern wird von Ljubomir Ognjanow in seiner Studie „*Staatspolitisches System Bulgariens 1944-1948*“, Sofia: Verlag der Bulg. Akademie der Wissenschaften 1993, S. 27 ausgewiesen.

ist seinem Wesen nach ein politisches Tribunal, dessen gerichtliche Zusammensetzung (Geschworene) von den örtlichen Parteikomitees bestimmt wurde. In der Zeit seines Bestehens von November 1944 bis April 1945 sprach der Volksgerichtshof über 2600 Todesurteile aus, weitere 8000 Menschen werden zu verschiedenen langen Gefängnisstrafen verurteilt.

Nach der Unterzeichnung des Pariser Friedensvertrags vom 10. Februar 1947 wird Bulgarien endgültig Teil des sowjetischen Einflussgebiets. Die regierende Kommunistische Partei bekommt dadurch grünes Licht für eine neue Repressionswelle, die in einer Reihe von politischen Schauprozessen gegen die Führer der Oppositionsparteien, die bis vor kurzem noch Mitglieder der Vaterländischen Front waren, ihren Ausdruck findet. Ergebnis der dritten Welle politischer Repressionen ist also die Zerschlagung der parlamentarischen Opposition. Der Vorsitzende der größten Oppositionspartei, der Bulgarischen Agrarischen Volksunion (BSNS), Nikola Petkow, wird zum Tode verurteilt und am 23. September 1947 erhängt.

Die nächste Repressionswelle richtet sich gegen Angehörige der BKP selbst; Bulgarien bildet in dieser Beziehung keine Ausnahme unter vielen anderen Ländern in Osteuropa. Opfer dieser Säuberung werden Parteifunktionäre aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs, die der Kollaboration mit Tito-Jugoslawien und einer vermeintlichen Verschwörung gegen die Sowjetunion beschuldigt werden. Eines der ersten Opfer dieser Schauprozesse in Osteuropa wird der ehemalige stellvertretende Ministerpräsident Trajtscho Kostow, einer der Führer der BKP aus der Zeit ihrer Illegalität. Er wird 1949 hingerichtet. Der Prozess gegen Trajtscho Kostov wurde in der typischen stalinistischen Manier geführt – im Laufe der Ermittlungen wurde der Beschuldigte gezwungen, ein Geständnis zu unterzeichnen. Später vor Gericht widerruft er sein Geständnis – ein schwerer Schlag gegen die Propaganda der Prozessorganisatoren. Die Säuberungswelle dauert bei variierender Intensität bis 1954. Opfer werden sowohl politische Leitfiguren der Partei als auch Parteifunktionäre auf verschiedenen Parteiebenen. Opfer wird auch die Leitung der Staatssicherheit, die ebenfalls ausgetauscht wird.

Die Schauprozesse gegen Vertreter der Opposition oder gegen kommunistische Funktionäre sind Signal für Massenverhaftungen und Inhaftierungen auch der jeweiligen Anhänger. Sie werden in die neu gebildeten Arbeitslager interniert, die so genannten Arbeitserziehungsheime. Die Einweisung in diese Lager ersetzt Gerichtsverhand-

lungen – sie erfolgt nicht auf richterlichen Beschluss, sondern auf Befehl der Staatssicherheit, die – ebenfalls auf dem Verwaltungswege – die Dauer festlegt, für die eine Person im Lager interniert bleibt. In der Regel wird der Inhalt dieser Befehle sowohl vor dem Betroffenen als auch vor seinen Angehörigen geheim gehalten.

Das erste dieser Lager wird im Januar 1945 am Bahnhaltepunkt Sweti Wratsch eröffnet. Es besteht bis zum März desselben Jahres. Der Ministerrat macht erst 1949 einen Versuch, ein Lagersystem zu etablieren. Im April 1949 wird das berüchtigte Lager auf der Donauinsel Belene Hauptlager für politische Gegner des Regimes. Der Name Belene wird rasch zum Synonym für politische Gewalt in der Epoche des Kommunismus. Zu Beginn sind 4500 Häftlinge dort interniert, bis 1952 sinkt ihre Zahl auf 2323. Das Lager besteht bis zum 1. Januar 1953 fort, denn an diesem Stichtag werden alle „Arbeitserziehungsheime“ zeitweilig geschlossen. Das Lager Belene wird im Herbst 1956 aber infolge des Ungarn-Aufstandes erneut geöffnet, um so die Kontrolle über die Opposition mit den altbewährten, grausamen Methoden wiederherzustellen.

Am 27. August 1959 werden durch Beschluss des Politbüros die Lager erneut geschlossen. Zu diesem Zeitpunkt befinden sich im Lager Belene noch 276 Personen.

Neben Belene gibt es zu dieser Zeit noch einige andere, kleinere Lager von ebenfalls trauriger Berühmtheit wie etwas Kutzijan, Bosna, Buchowo. Nach der Schließung des Lagers bei Belene werden 166 Insassen als „unverbesserliche Wiederholungstäter“ eingestuft und in das neueröffnete Lager in Lowetsch verlegt, das bis 1962 besteht. Durch das Lager von Lowetsch gehen 1501 Menschen, von denen 147 infolge der unmenschlichen Haftbedingungen sterben. Das Lager bei Belene wird noch einmal zur Zeit des sog. Wiedergeburtprozesses Mitte der 1980er Jahre geöffnet.

Mirtscho Spassow zeichnet in den 50er Jahren verantwortlich für das Lagersystem, er ist die personale Verkörperung dieses Typs politischer Säuberungen. Spassow ist zuerst Leiter der Sofioter Bezirksdirektion des Innenministeriums von 1954-1957, dann stellvertretender Innenminister von 1957-1973 und schließlich Leiter der Personalabteilung im Zentralkomitee der Partei.

Die einzigen Angaben über die Abläufe in diesen Lagern und die Lebensweise darin, vor allem in Belene, sind die Erinnerungen der überlebenden politischen Gefangenen enthalten – ehemalige Diplomaten

und Intellektuelle, Mitglieder der Bauernpartei und sogar ehemalige Kommandeure kommunistischer Partisanentrupps.

Die Betroffenen werden in der Regel überraschend von der Staatssicherheit verhaftet und nach einigen Tagen Arrest ohne richterlichen Beschluss und ohne darüber in Kenntnis gesetzt zu werden, wohin sie kommen, im Zug an die Donau verbracht, wo man sie in Booten auf die Flussinsel übersetzt. Das Leben im Lager findet unter schwierigsten, lebensbedrohlichen Bedingungen statt; die Gefangenen müssen schwere Zwangsarbeit leisten – vor allem Holzeinschlag und Deichbau, und dies mit primitivsten Mitteln. Das Besuchsrecht ist zwar geregelt, aber stark in Abhängigkeit gesetzt von der Strafe und dem Status des Gefangenen. Die Häftlinge mit den schwersten Strafen haben das Recht auf einen Besuch und den Erhalt eines Briefes von ihren Verwandten in drei Monaten. Die tägliche Nahrungsration im Lager umfasst 400 Gramm Brot und geringfügige Mengen anderer Grundnahrungsmittel schlechter Qualität.

DIE KLASSISCHE STAATSSICHERHEIT – WICHTIGSTE VORSCHRIFTEN

Ein Jahr nach dem Tod Stalins erreichen die politischen Veränderungen auch die bulgarische Staatssicherheit. 1954 setzt die Parteiführung sich das Ziel, „die Folgen des Persönlichkeitskultes zu überwinden“ und initiiert auch Veränderungen im System der politischen Staatspolizei. Der Apparat wird strenger Kontrolle durch die Partei unterworfen; Es ist der Staatssicherheit verboten, sich in politische Kämpfe innerhalb der kommunistischen Partei einzumischen, und sie muss die Gesetze des Landes fortan achten; schließlich wird die direkte Repression gegen politische Gegner durch eine ausgefeiltere Agententätigkeit ersetzt.

Ein Zeugnis für diesen drastischen Wandel ist die Rede von Parteichef Walko Tschewenkow vor deren Führungskräften am 17. April 1954. In dieser Rede versucht Tschewenkow, der bereits in stalinistischer Zeit Parteivorsitzender war, sich als Reformator zu präsentieren. Die Ausführungen zeigen zudem, wie weit die Staatssicherheit bereits einen „Staat im Staate“ gebildet hatte. Tschewenkow bekräftigt, die Staatssicherheit müsse „Augen und Ohren der Partei und der Volksmacht“ sein und „das gezückte Schwert der Diktatur des Proletariats“. Im gleichen Atemzug wird kritisiert, dass die Staatssicherheit sich „über die Partei und die Regierung“ stelle; dies wird als „feindli-

che Tendenz“ und „grobe und gefährliche Entartung“ eingestuft. Unmissverständlich wird gesagt, dass nach der definitiven Zerschlagung der Opposition, und nachdem „die Gesetze jetzt die unseren, „sozialistischen“ seien, die Staatssicherheit aufhören müsse, mit „administrativen Maßnahmen“ zu arbeiten, sich als über Gesetz und Partei stehend zu betrachten und nun ihre Position als einer der Parteiführung untergebenen staatlichen Institution zu akzeptieren habe.

Während fast der ganzen kommunistischen Periode ist die Staatssicherheit eine Eliteabteilung des Innenministeriums, während die Volksmiliz, die nur für die Wahrung der öffentlichen Ordnung zuständig ist, einen untergeordneten Platz einnimmt. Für kurze Zeit wird die Staatssicherheit nur während der 1960er Jahre praktisch ausgegliedert und erhält unter dem Namen „Komitee für Staatssicherheit“ den Rang eines Ministeriums. 1968 werden Staatssicherheit und Volksmiliz wieder unter dem Dach des Innenministeriums zusammengeführt, als Angel Solakow, der Vorsitzende des Komitees für Staatssicherheit, auch zum Innenminister ernannt wird. Er bleibt bis 1971 auf seinem Posten und wird von Angel Tzanew (Innenminister von 1971-1973) abgelöst. Doch die Karriere beider endet unrühmlich, da sie das Vertrauen Todor Schiwkows verlieren. Besonders dramatisch verläuft die Absetzung Solakows, der bis zu diesem Moment als eines der mächtigsten Mitglieder der Parteispitze galt und sogar als potentieller Konkurrent Schiwkows eingeschätzt wird. Die Absetzungen der beiden Innenminister und insbesondere die von Angel Solakow sind exemplarisch für Schiwkows Praxis, unangekündigt und ohne jegliche Begründung die Personen aus dem Weg zu räumen, die den informellen Status des „zweiten Mannes“ im Staat erlangt haben. Ein ähnliches Schicksal erfahren bis 1989 mehrere Mitglieder der Parteiführung.

1973 wird Dimitar Stojanow zum Innenminister ernannt und bleibt in dieser Funktion bis 1988; damit ist er, da bei ihm keine Zweifel an seiner Loyalität aufkommen, der Innenminister mit der längsten Dienstzeit im kommunistischen Bulgarien. Ein Jahr vor dem Ende des Kommunismus wird Stojanow zum Mitglied der engsten Parteispitze ernannt, als neuer Innenminister tritt Georgi Tanew am 15. Dezember 1988 an seine Stelle und bleibt auf diesem Posten bis zum 27. Dezember 1989. Neben dem Minister sind in dieser Periode auch die beiden stellvertretenden Minister unablässig, die die Einhaltung der Richtlinien des Systems überwachen: Grigor Schopow, Erster Stellvertreter des Ministers, der die innere Sicherheit und Stojan Sawow, der die Aufklärung überwacht.

Zurzeit von Stojanov verabschiedet die Parteispitze eine Reihe von Beschlüssen, deren Ziel es ist, die Arbeit der Staatssicherheit detailliert zu regeln. Der Staatssicherheit gelingt es, ein System der totalen, doch ohne viel Blutvergießen auskommenden Kontrolle des gesellschaftlichen Lebens in Bulgarien zu etablieren und der sowjetischen Aufklärung bei der Informationsgewinnung im Ausland und bei der Ausführung „aktiver Operationen“ eine verlässliche Stütze zu bieten.

Mitte der 1980er Jahre beginnt die Staatssicherheit allmählich, diesen Rahmen zu verlassen, sich zunehmend der politischen Kontrolle zu entziehen und zu den Methoden offener Repression zurückzukehren. Beispiel hierfür sind die repressiven Maßnahmen gegen die türkische Minderheit im Land, die als „Wiedergeburtprozess“ in die Geschichte eingegangen sind. Die Aktion war charakterisiert durch die größte politische Gewalt, die vom Geheimdienst seit 1950 angewandt wurde.

Das wichtigste Papier, das in dieser Periode zur Reglementierung der Tätigkeit der Staatssicherheit beschlossen wird, ist der Erlass des Staatsrats über die Rechte und Funktionen der Staatssicherheit, dessen nicht-geheimer Teil in der Staatszeitung (Gesetzblatt) vom 20. August 1974 veröffentlicht wird. Er erfüllt die Aufgabe einer Verfassung für das Sicherheitssystem bis zum Ende des kommunistischen Regimes. Die Staatssicherheit wird darin definiert als „spezialisiertes Regierungsorgan, eingebettet in das System des Innenministeriums, mit der Aufgabe, die Sicherheit der Volksrepublik Bulgarien zu gewährleisten und den sozialistischen Aufbau von Staat und Gesellschaft vor verbrecherischen Zugriffen zu schützen“.

Laut diesem Dokument ist die Staatssicherheit dem Innenminister unterstellt, der seinerseits über seine Tätigkeit Rechenschaft ablegt „vor dem Zentralkomitee der BKP bzw. vor dem Politbüro und dem Ersten Sekretär des ZK der BKP“, d. h. vor Todor Schiwkow persönlich. Sie hat das Recht, zur Tarnung die anderen staatlichen Einrichtungen zu nutzen sowie Bürger „zu freiwilliger Mitarbeit auf öffentlicher Grundlage“ anzuwerben.

ORGANISATION DER ARBEIT DER STAATSSICHERHEIT

Einen zentralen Platz in der Arbeit der Staatssicherheit nehmen Offiziere ein (operative Mitarbeiter genannt), die Agenten betreuen, von denen sie in eigens hierfür bereitgestellten konspirativen Wohnungen Aussagen sammeln; diese Wohnungen sind Eigentum von Privatpersonen, die sich zur Kooperation mit der Staatssicherheit be-

reit erklärt hatten. Die Arbeit des Nachrichtendienstes im Ausland ist denselben Regeln unterworfen, die Mitarbeiter verwenden allerdings komplizierte konspirative Methoden zur Informationsgewinnung (z. B. Geheimpfächer zur Übergabe von Papieren u. ä.), da sie in einem feindlichen ausländischen Umfeld arbeiten müssen.

Die beiden Hauptzweige der Staatssicherheit – Nachrichtendienst und Spionageabwehr – haben eine identische Hierarchie hauptamtlicher Mitarbeiter und Agentur:

Auslandsnachrichtendienst (Aufklärung)

- Operative Mitarbeiter: hauptamtliche Offiziere der DS
- Residenten: operativer Mitarbeiter, der die Geheimdienststrukturen in einem bestimmten Staat leitet (genannt Residentur)
- Agenten: offiziell angeworbene ausländische Bürger
- Geheime (inoffizielle) Mitarbeiter: angeworbene bulgarische Bürger, die dem Geheimdienst zuarbeiten
- Operative Kontakte (oder vertrauliche Kontakte): ausländische Bürger, die zuverlässige Informationsquellen sind, ohne formell angeworben worden zu sein

Spionageabwehr (Gegenspionage)

- Operative Mitarbeiter: hauptamtliche Offiziere der DS
- Geheime Mitarbeiter:
- Residenten: geheime Mitarbeiter, die sogenannte Residenturgruppen in großen staatlichen Institutionen und öffentlichen Organisationen leiten
- Agenten: geheime (inoffizielle) Mitarbeiter, die offiziell mit dem Ziel der Informationsbeschaffung in der Gesellschaft angeworben sind
- Vertrauenspersonen: Bürger, die ohne offiziell angeworben zu sein, Quelle zuverlässiger Information sein können
- Inhaber von konspirativen Wohnungen: Mitarbeiter die ihre Wohnungen freiwillig für Treffen mit Agenten zur Verfügung gestellt haben

Das Akquirieren von Agenten erfolgt beim Auslandsnachrichtendienst und der Spionageabwehr auf identische Weise: auf ideologisch-politischer Basis oder durch Abhängigkeit, wie z. B. materielle oder berufliche Interessen oder durch kompromittierendes Material, also Erpressung und Drohung. Die bislang ausgewerteten Dossiers (Akten) enthüllen, dass im Laufe der Zeit die Zahl der Personen erhöht wurde, die angeblich auf ideeller Grundlage angeworben wurden, deren leitendes Motiv jedoch war, durch die Mitarbeit bessere Karrierechancen zu haben. Die Staatssicherheit konnte folglich eine Art sozialer Aufzug für ihre geheimen Mitarbeiter sein. Dies macht sie zu einem wichtigen Faktor bei der Auswahl der Eliten vieler gesellschaftlicher Gruppen und Berufe auch nach dem Ende des Kommunismus.

Im Inland hat ein operativer Arbeiter im Durchschnitt etwa zehn geheime Mitarbeiter, die unter seiner Leitung stehen, mit denen er je zwölf Treffen jährlich abhalten musste, also mindestens eines im Monat. Ähnlich wie die „Objekte“ (d.h. die von der Staatssicherheit ausgekundschafteten Personen) der Staatssicherheit werden auch die Agenten selbst regelmäßig einer Loyalitätsprüfung unterzogen: durch Lauschangriffe (Abhörung), Kontrolle der Korrespondenz oder durch Sammlung von Informationen über sie durch andere Agenten. Die auf dem Agentenwege erhaltenen Aussagen (entweder vom Agenten selbst schriftlich eingereicht oder vom operativen Arbeiter schriftlich erfasst) können Informationswert haben, sie können aber auch dazu verwendet werden, sanfte oder harte Repressionen gegen politische Gegner oder Andersdenkende auszuüben. Im Lande können diese Repressionen von sanften Maßnahmen wie der sog. „Prophylaxe“ (also einer Verwarnung) reichen, über Hindernisse bei den beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten bis hin zu strafrechtlicher Ermittlung und Gefängnis, nachdem die von den operativen Vewaltungen gesammelten Aussagen und Informationen den Untersuchungsbehörden und der Staatsanwaltschaft übergeben worden sind. Es werden entsprechend Akten über Verdächtige angelegt und ein Vorgang zur operativen Überprüfung oder Überwachung eingeleitet. Ziele können sowohl einzelne Personen als auch ganze Gruppen werden, die „staatsfeindlicher Tätigkeit“ verdächtig sind. Die Informationen über die Objekte werden in einem gesonderten Archiv verwaltet, an das alle von den verschiedenen Agenten gesammelten Daten übergeben werden. Die Agenten haben ihrerseits ebenfalls eine Archivakte, in der die Informationen aufbewahrt werden, die diese gesammelt haben. Die Qualität der Archivpflege hängt von dem Bemühen des

operativen Mitarbeiters ab. Daher kann es heute vorkommen, dass ein Dokument in einer Archivakte entdeckt wird (des Objekts), nicht aber in der Arbeitsakte des Agenten oder umgekehrt, wobei die zielgerichtete Vernichtung von Archivalien am Ende des Kommunismus die Recherche zusätzlich erschweren kann.

Der Auslandsnachrichtendienst und die Spionageabwehr sind nicht nur mit repressiven Aufgaben betraut, sondern sollen auch die nationale und internationale Legitimität des Regimes sichern. Eines der Ziele der Aufklärung in diesem Zusammenhang ist, Mitarbeiter in internationale Organisationen einzuschleusen und gemeinsam mit den anderen kommunistischen Staaten die Tätigkeit dieser Organisationen in eine ihnen genehme Richtung zu lenken. Die Aufgabe, die Legitimität des Regimes zu stützen, haben auch die Abteilungen für innere Sicherheit; die Agenten sollen die Möglichkeit bekommen, einen „positiven Einfluss auf einen größeren Kreis von Menschen“ auszuüben sowie „die Situation zuverlässig zu kontrollieren und auf ihre Entwicklung in eine von den Organen der Staatssicherheit gewünschte Richtung einzuwirken“. Das Bestehen eines solchen Netzes von Mitarbeitern gibt die Möglichkeit, es bei Bedarf für die Manipulation der öffentlichen Meinung in die vom Regime und der Staatssicherheit gewünschte Richtung zu mobilisieren.

Die Staatssicherheit beeinflusst so staatliche Institutionen, indem sie diese mit Personen durchsetzt, die dort verdeckt arbeiten und die ihrerseits dort arbeitende Menschen als Geheimdienstmitarbeiter anwerben. Am höchsten ist der Grad der Durchdringung durch Mitarbeiter der Staatssicherheit im Außenministerium und im Ministerium für Außenwirtschaftsbeziehungen. So verfügt im Jahr 1988 die Erste Hauptverwaltung der Staatssicherheit über 246 hauptamtliche Mitarbeiter, die verdeckt in den bulgarischen Vertretungen im Ausland arbeiten; das ist nur das Kontingent an operativen Mitarbeitern für die politische Aufklärung, ohne die geheimen Mitarbeiter zu zählen, die in derselben Behörde arbeiten sowie die Mitarbeiter der Militärischen Aufklärung.

Das Erbe, das die Staatssicherheit in der staatlichen Verwaltung nach 1990 hinterließ, gehört zu einem der schwersten Probleme für das junge demokratische Bulgarien, welches durch die inkonsequenten Versuche zur Öffnung der Archive der DS, die erst seit 2006 in vollem Umfang zugänglich sind, erheblich verstärkt wurde.

AUFKLÄRUNGSVERWALTUNGEN

Die Aufklärungsverwaltungen sind die Hätschelkinder der kommunistischen Machthaber. Geschaffen in der Aufbruchphase des Kommunismus, etablieren sie sich als eine der wichtigsten und am schnellsten wachsenden Strukturen der Geheimdienste. Definitionsgemäß müssen für sie die fähigsten Offiziere arbeiten. Da diese häufig ins Ausland reisen können, ist bei ihnen auch eine über allen Zweifel erhabene ideologische Loyalität Voraussetzung. Die Auslandsaufklärer sind nicht nur an der Sammlung politischer oder militärischer Information beteiligt, sondern auch bei der Ausführung aktiver Maßnahmen aller Art im Ausland, darunter auch sog. „scharfe Maßnahmen“ (Entführungen und Ermordungen von Regimegegnern).

Die Nachrichtendirektionen werden mit der organisatorischen und administrativen Unterstützung der Sowjetunion aufgebaut. Dank dieses Umstandes sind der bulgarische und der sowjetische Geheimdienst von Anfang an vollkommen aufeinander abgestimmt. Die Säuberung der bulgarischen diplomatischen Missionen von Gegnern des neuen Regimes bis zum Jahresende 1948 ist begleitet von intensiven Schulungen der ersten Kader der außenpolitischen und militärischen Aufklärung. 1946 werden zwanzig bulgarische Mitarbeiter der Staatsapparat zu einer sechsmonatigen Sonderschulung in die UdSSR geschickt; ebenso viele sind es auch in den beiden folgenden Jahren.

Als Gründer des bulgarischen Nachrichtendienstes gilt Hristo Boew, der in der Zeit von 1949 bis 1952 als Leiter der neuen Struktur den sowjetischen Stempel aufdrückt und die ersten legalen bulgarischen Residenturen im Ausland aufbaut; dabei hilft ihm seine persönliche Erfahrung, die er als illegaler sowjetischer Geheimdienstler in den 20er und 30er Jahren gesammelt hatte. Unter den neu ernannten bulgarischen „Diplomaten“ aus dieser Periode ist auch Raiko Nikolow, mit dessen Namen auch einer der größten „Erfolge“ des bulgarischen Nachrichtendienstes verbunden ist. 1966 meldet die französische Zeitung L'Express, dass Nikolow 1953 den französischen Politiker und Minister der Verteidigung (1981-1985), Charles Ernué, angeworben habe, der danach zunächst von der sowjetischen, dann von der rumänischen Aufklärung übernommen wurde. Nikolow weist diese Behauptungen zurück, und manche Forscher bestreiten, dass es zu diesem Zeitpunkt die Praxis gegeben habe, dass kommunistische Staaten untereinander Agenten austauschen, doch die geöffneten Archive beweisen, dass Nikolow als Nachrichtendienstler unter dem Deckmantel eines Diplomaten tatsächlich einen außerordentlich wertvollen Agenten angeworben hat.

Vergleichbare Fälle erfolgreicher Operationen sind in dieser Periode jedoch die Ausnahme, sei es wegen des Fehlens klarer Prioritäten, sei es wegen einer gewissen Überlappung der Tätigkeitsfelder der beiden Aufklärungen (der politischen und der militärischen), wegen des Fehlens gut geschulter Kader sowie wegen der nicht ganz klaren Reglementierung der Beziehungen zwischen den Aufklärungsorganen und den anderen staatlichen Institutionen. In einem Brief gibt 1948 Iwan-Assen Georgiew, bulgarischer Diplomat in Paris, der bulgarischen Aufklärung eine vernichtende Bewertung: „Es werden als Leiter der Nachrichtendienste Leute ins Ausland geschickt, die ungeeignet dafür sind... Deshalb ist der Nachrichtendienst schwach und wird ersetzt durch einen Strom aus Klatsch und Verleumdungen, die die Auslandsdienste und die Einigkeit der Bulgaren zerstören.“

In den darauf folgenden Jahren arbeitet Iwan-Assen Georgiew in der bulgarischen Vertretung in der UNO, 1964 wird er wegen Spionage für die USA inhaftiert und nach einem Schauprozess hingerichtet.

Auch in den folgenden Jahrzehnten ist die Abhängigkeit von den sowjetischen Nachrichtendiensten maßgeblich; die bulgarischen Aufklärer durchlaufen einjährige Schulungen in der russischen Kaderschmiede. In den Beziehungen zwischen den kommunistischen Staaten etabliert sich in dieser Zeit auch die Breschnew-Doktrin, die das Konzept der nationalen Sicherheit durch die Idee des sozialistischen Internationalismus ersetzt, durch den die Gegenrevolution in Ländern des Ostblocks abgewendet werden soll.

Der bulgarische Nachrichtendienst fügt sich in das System der Dienste der kommunistischen Staaten ein, spezialisiert auf einige geographische Zonen, besonders die Nachbarstaaten Bulgariens, die Mitglied der NATO sind: Griechenland und die Türkei, aber auch die arabische Welt. In den Dokumenten sind die Prioritäten der Aufklärung unterteilt in drei geographische Zonen und nach Wichtigkeit geordnet. An erster Stelle stehen Griechenland und die Türkei. An zweiter die großen kapitalistischen Länder mit Schwerpunkt auf den USA, Italien, Frankreich und dem Vatikan. Die dritte geographische Zone sind die „schwach entwickelten arabischen und afrikanischen Länder“ (mit Hauptgewicht auf den arabischen Staaten). 1966 kommen zu diesen Prioritäten China und Albanien hinzu, vor allem im Kontext der angespannten Beziehungen zwischen der UdSSR und China in dieser Zeit.

Der Elitestatus des zivilen Auslandsnachrichtendienstes ergibt sich schon aus seinem Platz als Erste Hauptverwaltung in der Struktur der

NTOT
9 AH

Staatssicherheit. Einige der Abteilungen entsprechen den Prioritäten geographischer Provenienz, andere sind funktionale Abteilungen, die für einen bestimmten Typ von Operationen verantwortlich sind. In der Struktur der Ersten Hauptverwaltung befindet sich auch der wissenschaftlich-technologische Nachrichtendienst (NTR), deren vorrangiges Ziel die Gewinnung von Nachrichten über neue Waffensysteme ist. Die Bedeutung des NTR wächst mit den Jahren, weil damit die Hoffnung verbunden wird, den technologischen Rückstand zu den westlichen Staaten aufzuholen. Die wachsende Bedeutung des NTR findet ihren Ausdruck auch in der häufigen Aufstockung seiner Mitarbeiterzahl gegen Ende des Kommunismus. Bis 1980 gibt es ausgebaute Spionagenetze in den USA, Japan, Westdeutschland, England, Frankreich, Italien, Österreich und Kanada. Im selben Jahr werden einzelne Vertreter dieser Verwaltung auch nach Schweden, in die Schweiz, die Niederlande, nach Indien und Spanien geschickt. Bis 1980 arbeiten im NTR 98 Offiziere und zehn technische Mitarbeiter; im selben Jahr werden Mittel für die Einstellung weiterer 95 Offiziere bewilligt, von denen 65 für die Arbeit im Ausland vorgesehen sind.

Obwohl es dem NTR gelingt, dem Westen einige technologische Geheimnisse zu entwenden, wird kein Mechanismus entwickelt, wie die gewonnene Information umgesetzt und nutzbringend in die planwirtschaftliche Praxis eingeführt werden kann. Die Bedeutung des NTR darf daher nicht überschätzt werden. Andrew und Mitrochin* stellen fest, dass im Ostblock die DDR und die CSSR in dieser Hinsicht am erfolgreichsten waren.

In der Ersten Hauptverwaltung existiert seit 1973 eine Abteilung zur kulturhistorischen Aufklärung. Ihre Aufgabe ist, aus dem Ausland Dokumente zur bulgarischen Geschichte zu beschaffen wie auch den bulgarischen Standpunkt bei historischen Streitigkeiten mit Nachbarstaaten zu verteidigen, auch durch Erarbeitung entsprechender Propagandamaterialien. Ihre Mitarbeiter haben aufgrund dieser Tätigkeit auch die Möglichkeit, politische Informationen zu gewinnen.

Diese Abteilung ist Urheber eines der größten Skandale nach 1990, die mit der Staatssicherheit verbunden sind. 1985 organisiert diese

* *Wasilji Mitrochin (1922-2004) ist Mitarbeiter in der Archivabteilung des politischen Nachrichtendienstes der UdSSR. 1992 gelingt es ihm, mit 22 000 Seiten aus dem KGB-Archiv nach Großbritannien zu fliehen. In Zusammenarbeit mit dem britischen Historiker Cristopher Andrew veröffentlicht Mitrochin eine Bücherreihe unter dem Titel „Mitrochins Archiv“. Diese Reihe wird zur wertvollsten Quelle für die Forscher der KGB Tätigkeit während des Kalten Krieges (Christopher Andrew and Vasili Mitrokhin, The Mitrokhin Archive: The KGB and the West, Gardners Books, 2000)*

Abteilung den Diebstahl und die Überbringung der wichtigsten Handschrift aus dem bulgarischen Kloster des Klosterkomplexes auf dem griechischen Berg Athos: Die 1761 verfasste Slawo-Bulgarische Geschichte des Mönches Paissi von Hilandar, der ersten systematisiert niedergeschriebenen Geschichte der Bulgaren*. In den folgenden Jahren liegt dieses wertvolle Buch im Tresor des Abteilungsleiters der kulturell-historischen Aufklärung, bis das Geheimnis 1996 bekannt wird und ein diplomatisches Zerwürfnis mit Griechenland auslöst. Erst da wird entschieden, die Handschrift dem Athos-Kloster zurückzugeben.

Die vorhandenen Archivmaterialien bestätigen nicht die von ehemaligen Geheimdienstlern verbreiteten Legenden von den großen Erfolgen der bulgarischen Aufklärung in den Jahren des Sozialismus. Die Akten geben keinen Grund zu der Annahme, dass es der bulgarischen Aufklärung gelungen ist, nennenswerte Informationen zu beschaffen, die eine Schlüsselrolle beim Treffen politischer Entscheidungen gespielt hätten. Ursache hierfür sind die außerordentlich schwerfällige bürokratische Struktur der Aufklärung und die ununterbrochenen Befürchtungen enttarnt zu werden, was die bulgarischen Aufklärer im Ausland extrem vorsichtig vorgehen lässt sowohl beim Sammeln der gesuchten Daten als auch bei Einstellungen neuer Agenten.

So besteht zum Beispiel die Residentur in New York 1977 (die zur Tarnung hauptsächlich die bulgarische UNO-Vertretung benutzt) aus acht operativen Mitarbeitern bzw. entsandten Offizieren, die insgesamt nur zwölf Agenten führen; die Zentrale gibt ihnen aber eine hohe Bewertung. Die Lage in den Nachbarländern ist nicht anders: 1968 teilt die Residentur in Athen mit, dass sie über neun griechische Bürger als Agenten verfügt, von denen sie mit fünf nennenswerten Kontakt unterhält, während der zu den restlichen vier verloren gegangen sei. Die Residentur selbst besteht aus elf Personen, davon sechs operativen Mitarbeitern; die übrigen sind Hilfspersonal (Funker, Chauffeur, Wächter). Es ist bezeichnend, dass zu dieser Zeit Stojan Sawow Resident in Athen ist, der in den folgenden Jahren zum stellvertretenden Innenminister befördert wird. In dessen Ressort fällt die Beobachtung der Arbeit des Geheimdienstes.

Die Residentur in Frankfurt, die zur Tarnung die bulgarische Handelsvertretung nutzt, besteht 1971 aus acht operativen Mitarbeitern, die aber nur drei ausländische Agenten führen sowie 26 bulgarischen

* Als Band im Insel-Verlag Leipzig in Norbert Randows reich kommentierter Übersetzung auf Deutsch erschienen (1984).

Geheimdienstmitarbeitern. Für das gesamte Jahr verbucht die Residentur die Anwerbung von vier zeitweilig sich am Ort aufhaltenden bulgarischen Bürgern als Geheimdienstmitarbeiter und nicht einen neuen Agenten. Die Zentrale bilanziert denn auch, dass die Tätigkeit zur Herstellung von Kontakten mit örtlichen Bürgern „nicht zufriedenstellend“ sei; dafür aber wird der Resident Wladimir Todorow Ende der 1980er Jahre zum letzten Leiter der Ersten Hauptverwaltung ernannt.

Als Elitedienststelle angesehen, wird die Erste Hauptverwaltung mit der Zeit zu einem attraktiven Karriereziel wegen der Privilegien und der langen Dienstreisen und Aufenthalte im Ausland. Die persönlichen Kaderakten der führenden Offiziere zeigen, dass die politische Vergangenheit eine Schlüsselbedeutung bei der ersten Offiziersgeneration hatte: aktive Mitgliedschaft in der Jugendorganisation der Kommunistischen Partei, dem sozialistischen Arbeiterjugendbund oder Teilnahme an einem Partisanentrupp Anfang der 1940-er Jahre garantieren einen vergleichsweise raschen Aufstieg auf der Karriereleiter. Im Unterschied dazu hat für die Karriere der zweiten Offiziersgeneration die Nähe zur ersten Offiziersgeneration ausschlaggebende Bedeutung, sei es verwandtschaftlich oder freundschaftlich. Ein solcher Kontakt ist entscheidend, um in das System hineinzukommen. Kleine Fehler können durchaus lange absichtlich übersehen oder gedeckt werden; große Fehltritte aber, die nicht kaschiert werden können (wie zum Beispiel der Verrat eines Agenten) zieht langfristige Disqualifizierung des betreffenden Offiziers/operativen Mitarbeiters nach sich; und dann werden im Lauf seiner Überprüfung zu seinen großen Fehlritten auch alle bis dahin unter den Teppich gekehrten kleinen Sünden und Fehler addiert. Waren unter der ersten Generation von Aufklärern und Gegenaufklärern immerhin einige Idealisten oder Patrioten (im Verständnis der damaligen Zeit), so ist die zweite Generation dominiert von Bürokraten, deren wichtigstes Anliegen es ist, keinen Fehler zu machen, um ihre Stellung nicht zu gefährden und jeden erdenklichen Kontakt zu nutzen, der sie in eine höhere Position bringen könnte. Kurz gesagt: Die Staatssicherheit und besonders die Aufklärung werden zum geschlossensten System im ganzen Land, in dem Verdienste wenig zählen und in dem niemand sich der Illusion hingibt, seine Karriere hänge von seinen beruflichen Fähigkeiten ab.

Der bulgarische Nachrichtendienst erlangt traurige Berühmtheit in der Welt vor allem durch die „scharfen Maßnahmen“ gegen Vertreter der bulgarischen Emigration, in den amtlichen Unterlagen „feind-

lich“ genannt. Die größte Empörung löst der sog. Regenschirm-Mord aus, die mit einem Ricinus-Kügelchen 1978 in London begangene Ermordung des Schriftstellers Georgi Markow. Opfer der bulgarischen Staatssicherheit werden jedoch auch andere, nicht so berühmte Emigranten, die die Machthaber kritisiert hatten.

Georgi Markow ist ein bulgarischer Schriftsteller, der nach seiner legalen Emigration in den Westen zum berühmtesten und wortgewaltigsten Kritiker des kommunistischen Regimes in Bulgarien wird. Geboren 1929, verlässt er Bulgarien 1969 als bereits anerkannter Schriftsteller, Dramatiker und Drehbuchautor. Dies ist auch das Motiv für die Sechste Verwaltung der DS, 1971 einen operativen Vorgang unter dem Decknamen „Skitnik“ (Wanderer) gegen ihn zu eröffnen. Im folgenden Jahr wird er in Abwesenheit angeklagt, da er „sich in den Dienst fremder Staaten gestellt hat“ und Materialien „verleumderischen Inhalts“ gegen Bulgarien geschrieben habe, die auf ausländischen Radiosendern ausgestrahlt würden. Die Ermittlungen enden mit der Übergabe an ein Gericht; dies verkündet auf einer geschlossenen (nicht-öffentlichen) Verhandlung am 26. Dezember 1972 in Abwesenheit des Angeklagten das Urteil: sechseinhalb Jahre Freiheitsentzug.

Die Repression gegen den Schriftsteller nimmt noch drastischere Formen an, als die Akte gegen ihn am 9. April 1976 der Ersten Hauptverwaltung der Staatssicherheit übergeben wird, weiterhin unter dem Decknamen „Skitnik“. 1977 ist Markow der berühmteste Kritiker des kommunistischen Regimes und von Todor Schiwkow, denn seine sogenannten von ihm verlesenen „Reportagen aus der Ferne“ über Bulgarien werden von Radio Free Europe übertragen und finden eine große Hörerschaft im Land. In diesem Jahr wird entschieden, Markow zu „neutralisieren“. Eingeweiht in die Operation ist nur die höchste Führungsebene des Innenministeriums: Minister Dimitar Stojanow, sein für die Aufklärung zuständiger Stellvertreter Stojan Sawow, der Leiter der ersten Hauptverwaltung Wassil Kotzew, sein Stellvertreter Wladimir Todorow und Mitscho Genkowski, Leiter der Abteilung, in der die Akte gegen den Schriftsteller geführt wird; dazu noch der im Ausland operierende Agent der ersten Hauptverwaltung Francesco Gullino mit dem Decknamennamen „Piccadilly“. Anfang 1978 wendet sich der bulgarische Geheimdienst an seine sowjetischen Kollegen mit der Bitte um Unterstützung bei der Liquidierung des Schriftstellers; trotz Bedenken liefert der KGB der bulgarischen Stasi das Gift Ricinus. Die Organisation des Attentats aber liegt in den Händen der bulgarischen Aufklärung. Es wird am 7. September 1978 ausgeführt:

Markow erinnert sich kurz vor seinem Tod, dass ihn auf der Waterloo-Brücke in London ein Passant angerempelt habe; danach habe er einen scharfen Stich verspürt und einen Menschen gesehen, der sich nach seinem Regenschirm bückte. Alle Versuche, den Schriftsteller zu retten, sind vergeblich; am 11. September stirbt Markow im Londoner St. James-Hospital.

Einige Tage zuvor, am 26. August 1978, war ein Mordversuch gegen einen anderen bekannten Regimekritiker unternommen worden: den Journalisten Vladimir Kostow. Das Attentat gegen ihn wird in Paris verübt; die Methode ähnelt stark der Attacke gegen Georgi Markow, doch Kostow überlebt den Anschlag.

Der Mord an Georgi Markow ruft unter der Bezeichnung Regenschirm-Mord ein gewaltiges Medienecho im Westen hervor und wird dadurch zur propagandistischen Katastrophe für das bulgarische Regime. Die bulgarische Staatssicherheit bestreitet vehement jede Beteiligung und bringt stattdessen verschiedene lügenhafte Versionen in Umlauf. Der Mord bleibt unaufgeklärt. Erst nach 1989 beginnen die ersten antikommunistischen bulgarischen Politiker, nennenswerte Anstrengungen zu unternehmen, um die Wahrheit herauszufinden. Im Zuge der neu aufgerollten Ermittlungen wird klar, dass die Akten mit dem Vorgang gegen den Schriftsteller vernichtet oder zumindest aus den Archiven der Staatssicherheit verschwunden sind. Dies hatte der letzte Leiter der Aufklärungsdirektion, General Wladimir Todorow mit Erlaubnis von Stojan Sawow angeordnet, der Ende 1989 stellvertretender Innenminister war. Gegen beide wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, das mit einer Anklage vor Gericht endet. Sawow begeht am 6. Januar 1992 Selbstmord, 48 Stunden vor der Eröffnung der Gerichtsverhandlung; Todorow wird zu vierzehn Monaten Freiheitsentzug verurteilt.

Die Akte ist bis heute verschwunden, doch nach jahrelangen Nachforschungen in den Archiven und einer Reihe von Gerichtsprozessen gegen die für den Zugang zu den Geheimarchiven zuständigen Institutionen, die ihre Öffnung verweigerten, konnte der Journalist Hristo Hristow auf dokumentarischem Wege beweisen, dass der Mord vom bulgarischen Geheimdienst organisiert wurde und der Attentäter der für die erste Hauptverwaltung arbeitende Agent mit dem Decknamen „Piccadilly“ ist, hinter dem sich der Italiener mit dänischem Pass Francesco Gullino verbirgt. Dieser war 1971 als Agent für die erste Hauptverwaltung angeworben worden, nachdem er von den bulgarischen Behörden auf bulgarischem Territorium bei einem Schmuggelversuch

gefasst worden war. 1977 sollte er beim Vorgang „Skitnik“ tätig werden; in den Jahren nach dem Attentat wird er mit mindestens 30.000 US-Dollar honoriert. Die Staatssicherheit bricht die Verbindung zu ihm 1990 ab. Am 7. April 1990 trifft ihn sein Leitungsoffizier, Oberst Mitscho Genkowski, in Budapest, auf dem der Offizier den Agenten darüber informiert, dass der Kontakt zu ihm „eingefroren“, die Stasi aber für seine Stabilisierung Sorge tragen würde. Der Agent erhält von seinem Führungsoffizier 700 US-Dollar.

Hristo Hristow enthüllt auch den Mord an einem anderen, nicht so bekannten bulgarischen Emigranten, Boris Arsow, der 1974 von einem bulgarischen Geheimdienstler aus Dänemark entführt und anschließend in Bulgarien zu fünfzehn Jahren Haft verurteilt wurde. Doch schon im Dezember 1974 wird Arsow in seiner Zelle unter verdächtigen Umständen erhängt aufgefunden.

Der andere wichtige Geheimdienst, der nicht der Staatssicherheit zugeordnet ist, sondern dem Verteidigungsministerium untersteht, ist die Militärische Aufklärung. Sie entfaltet ihre Tätigkeit parallel zur außenpolitischen Aufklärung mit Fokus auf der Kriegsbereitschaft des Gegners, arbeitet aber mit denselben Strukturen und Methoden wie die Stasi. Die militärische Aufklärung konzentriert sich auf das militärische Potential, das die westlichen Staaten und vor allem die NATO unterhalten. Auch die militärische Aufklärung baut legale und illegale Residenturen auf dem Territorium der Einsatzländer auf. Zur Tarnung nutzt sie die Institution der Militärattachés an den Botschaften. Die Konkurrenz zwischen den Diensten des Innen- und des Verteidigungsministeriums und ihre Beziehungen untereinander sind bis heute kaum erforscht, dürfte aber interessanteste Ergebnisse liefern.

Die Aufklärung nutzt im Ausland für ihre Arbeit die Residenturen. Diese können legal oder illegal sein. Legal ist jene Residentur, die zur Tarnung eine legal existierende bulgarische Institution im Ausland benutzt. Dies sind hauptsächlich diplomatische Vertretungen, aber auch Strukturen, die dem Verkehrsministerium oder der Bulgarischen Telegraphen-Agentur gehören.

Eine legale Residentur hat folgende Struktur:

Resident: organisiert und kontrolliert die gesamte Tätigkeit der Residentur, leitet die operative Arbeit und befasst sich persönlich mit operativer Agententätigkeit

Operative Mitarbeiter: führen operative Agententätigkeit aus

Kryptograph: leitet die verschlüsselte Korrespondenz

Funker: sendet und empfängt die verschlüsselte Korrespondenz und ist für die Funktionstüchtigkeit der Funkstation verantwortlich

Fahrer: verantwortlich für den technischen Zustand des Wagenparks der Residentur. Auf Anweisung des Residenten führt er technische und andere Hilfsdienstleistungen aus

Operative Überwachungsmitarbeiter: sorgen rund um die Uhr für die bewaffnete Überwachung der Vertretung, ohne das ihnen weiteren Aufgaben übertragen werden

Die illegalen Residenturen nutzen keine diplomatischen Vertretungen zur Tarnung. Darin arbeiten Aufklärer mit Spezialausbildung, die mit einer geänderten Identität und unter irgendeinem überzeugenden Vorwand ins Ausland geschickt werden, zum Beispiel um eine von der Aufklärung finanzierte Firma zu betreiben. Dies gibt ihnen die Gelegenheit, häufig zu reisen. In der Theorie sind die Vorzüge und Privilegien ihrer Arbeit für die Illegalen erheblich, doch sind auch die damit verbundenen Risiken groß, dass diese Aufklärer zu Doppelagenten werden, da sie von der Zentrale aus kaum kontrolliert werden können. In den 1960er Jahren, vermutlich aber auch später noch, werden illegale Residenturen vermutlich nur in Griechenland und der Türkei eingerichtet.

SPIONAGEABWEHR UND POLITISCHE POLIZEI

Die Staatssicherheit macht keinen Unterschied zwischen der Spionageabwehr und politischer Polizei. Dies ist Ergebnis der unter dem Kommunismus herrschenden Philosophie, dass jeder Versuch des Widerstandes gegen das Regime Folge einer äußeren Aktivität ist, also einer externen „Diversión“ (Ablenkungsmanöver). Ziel des Geheimdienstes ist, es, die innere Sicherheit des Regimes zu gewährleisten.

Im Unterschied zum Auslandsnachrichtendienst haben die Abteilungen für innere Sicherheit eine vergleichsweise größere Autonomie von der Sowjetunion, da ihre Tätigkeit sich fast ausschließlich im Landesinneren abspielt und unter der vollen Kontrolle der BKP steht. Diese verlangt, dass sich die Stasi mit den realen und potenziellen politischen Gegnern des Regimes befassen soll: von ausländischen Bürgern angefangen, die der Spionagetätigkeit gegen den Staat ver-

dächtigt werden, über die Reste der ehemaligen Oppositionsparteien und religiösen Gemeinschaften bis hin zur Ausschaltung potenzieller Dissidenten und aller, die am kommunistischen System zweifeln. Obwohl sie keine Hätschelkinder des Systems wie die Aufklärer im Ausland sind, haben diese Aufklärer das Privileg, zu den wenigen zu gehören, die eine realistische Information über die Situation und die Stimmung im Lande haben. Ein Scheitern ist praktisch ausgeschlossen, weil die Agenten sehr geringe Möglichkeiten haben, außer Kontrolle ihrer Führungsoffiziere zu geraten. Zudem können diese Dienste durch die Information, die sie weitergeben und die Akzente, die sie setzen, in kleinerem oder größerem Ausmaß auf die Entscheidungen der politischen Führung Einfluss nehmen.

Die Macht der Strukturen für innere Sicherheit ist umgekehrt proportional zur Legitimität des Regimes: je stabiler also das Regime, desto schwächer die Strukturen für innere Sicherheit – und umgekehrt. Nach 1954 durfte der Geheimdienst nicht die BKP überwachen. Doch dieses Verbot hält nicht lange. Mit dem Erstarken der Gegner Schiwkows wird die Versuchung groß, auch die Partei auszuspionieren. So wird 1967 die Politische Polizei im engeren Sinne des Wortes formiert: die Sechste Verwaltung der Staatssicherheit. Dieser wird die Aufgabe übertragen, sich nicht nur mit Dissidenten zu befassen, sondern auch mit politischer Opposition innerhalb der Partei. Im Laufe der Zeit verwandelt „die Sechste“ sich in eine Art Leibgarde des Ersten Sekretärs der BKP. Mitte der 1980er Jahre bespitzelt diese Direktion auch die höchsten Parteifunktionäre, sammelt und archiviert Material über sie; auch die dem Generalsekretär nahestehenden Personen sind davon nicht ausgenommen. Diese Entwicklung zeigt die Unmöglichkeit einer inneren Reform des Regimes, denn eine der Funktionen der Staatssicherheit ist, alle Versuche zu einer solchen Reform zu unterbinden.

Die wichtigste Verwaltung der Spionageabwehr ist die Zweite Hauptverwaltung. Sie war Mitte der 1960er Jahre die größte Verwaltung und auf dem Höhepunkt ihrer Macht. Unter dem Namen „Komitee für Staatssicherheit“ ist sie innerhalb des Apparates eigenständig und direkt dem Ministerrat unterstellt. Wenig später verliert sie Funktionen: 1967 wird aus ihren Strukturen die Sechste Verwaltung und 1986 die Verwaltung der Spionageabwehr im Dienste der Wirtschaft herausgelöst.

Nach 1970 beschränken sich die Aufgaben der Zweiten Hauptverwaltung vornehmlich auf die Kontrolle der ausländischen diplomatischen Vertretungen und die Verhinderung fremder Aufklärungs-

versuche; sie spielt aber auch weiterhin eine Rolle im Kampf gegen „feindliche Emigranten“. In ihrem Dienst stehen bulgarische Bürger, die in den ausländischen diplomatischen Vertretungen arbeiten oder die Kontakte zu ausländischen Diplomaten unterhalten. Die bulgarischen Dienste verfolgten jeden Schritt der ausländischen Diplomaten, vor allem solcher aus sogenannten Feindstaaten, also vornehmlich solcher aus Westeuropa und den USA. Die Spionageabwehr unterhält zusätzlich ein breites Agentennetz außerhalb dieser Kreise, u.a. dürfen auch ausländische Studenten angeworben werden. Zudem unterhält sie Agenturen im Ausland, die das Ziel haben, „Vaterlandsverräter und unserem Land feindlich gesonnene Aufklärungszentren zu bearbeiten“.

Die Dritte Hauptverwaltung, die Militärische Spionageabwehr, hat dieselbe Zielsetzung wie sie die Zweite Hauptverwaltung in ihrer Frühzeit hatte, nur in Bezug auf die Armee. Unter ihrem Dach vereint sind der Kampf gegen fremde Aufklärungsversuche im Militär sowie die Rolle der politischen Polizei in ihm. Ihre zentrale Aufgabe ist es, für die politische Loyalität der Soldaten zu sorgen. In einem Parteibeschluss von 1963 wird die militärische Spionageabwehr definiert als „politisches Staatsorgan des Innenministeriums, das die Aufgaben ausführt, die das ZK der BKP und die Regierung der Volksrepublik Bulgarien ihr übertragen im Bereich der Gewährleistung der Staatssicherheit bei den bewaffneten Organen und den Bautruppen der Volksrepublik Bulgarien.“ Die Militärische Spionageabwehr wird vom Innenministerium geleitet, während der militärische Auslandsnachrichtendienst dem Verteidigungsministerium untersteht. Dieser Teilung liegt wahrscheinlich der Wunsch der kommunistischen Machthaber zugrunde, eine gegenseitige Kontrolle der einzelnen Machtstrukturen im Staat herzustellen und so die Gefahr zu großer Machtkonzentration zu verhindern.

Die Aufgaben und Rechte der Militärischen Spionageabwehr spiegeln die Geheimhaltungsmanie hinsichtlich des Militärs des kommunistischen Bulgarien wider. Die Militärische Spionageabwehr soll gewährleisten, dass Militärgeheimnisse gewahrt bleiben und dass militärische Objekte nicht ausspioniert werden. Dabei greifen die Mitarbeiter auch in das private Umfeld ein; sie dürfen Agenten nicht nur in den Militärobjecten, sondern auch in den nahe den Militärobjecten gelegenen Siedlungen anwerben. Das verwandelt den militärischen Geheimdienst in eine gewaltige Struktur mit einem beträchtlichen Agentenapparat sowohl unter Militärangehörigen als auch zivilen Bürgern.

Die Vierte und die Fünfte Verwaltung sind nicht-operative Verwaltungen, deren Tätigkeit weiter unten erläutert wird.

Die Sechste Verwaltung ist die Politische Polizei des kommunistischen Regimes nach sowjetischem Muster. 1967 wird Juri Andropow zum neuen KGB-Chef ernannt. Dieser baut im selben Jahr eine Spezialeinheit im KGB auf, deren Hauptaufgabe im Kampf gegen ideologische Abweichung und in der Neutralisierung von Dissidenten besteht.

Die bulgarische Sechste Hauptdirektion hat identische Ziele. Auch ihre Arbeit richtet sich gegen die sensiblen und potenziell am kritischsten gegen das Regime eingestellten Gesellschaftsgruppen: die sogenannte Intelligenz, die Jugend und die ethnischen Minderheiten; später kommt die Kontrolle von Mitgliedern der BKP hinzu. Diese Gruppen können am stärksten auf die öffentliche Meinung einwirken; daher ist ihre Kontrolle für das Regime von entscheidender Bedeutung. Die Verwaltung kontrolliert zudem die Orthodoxe Kirche, die in der Folge unter dem Kommunismus als Institution marginalisiert wird. Aufgabe der Verwaltung ist auch die Abwehr sog. staatsfeindlicher Bekundungen, organisiert von den „Zentren der feindlichen Emigration“ im Ausland und „konterrevolutionären Resten“ im Land.

In struktureller Hinsicht folgt die Sechste Verwaltung den Abteilungen der Zweiten Hauptverwaltung, die bis dahin für die Abwehr ideologischer Diversion zuständig waren. Gegen Ende des Kommunismus hat die Sechste Hauptdirektion bereits neun Abteilungen; sie beobachten Gruppen der Gesellschaft, die potenziell antikommunistisch eingestellt sind. Die Hauptdirektion ist ab Mitte der 80er Jahre maßgeblich mit der Abwehr des angeblichen „türkischen Nationalismus“ beschäftigt, d.h. mit der Organisation und Durchführung der Assimilierung und später der Vertreibung eines Großteils der türkischstämmigen Bulgaren.

Auch der Personalbestand dieser Direktion wächst sehr schnell. Diese verfügt Ende 1974 über 594 geheime Mitarbeiter, davon 353 Agenten und 241 Vertrauenspersonen. Allein im genannten Jahr waren 92 neue geheime Mitarbeiter angeworben worden; nach einer internen Überprüfung wurden 52 Personen wieder entlassen, einige weitere Agenten wurden aus verschiedenen Gründen nicht mehr beschäftigt. Ende des Jahres verfügt die Direktion über 626 geheime Mitarbeiter, davon 393 Agenten und 233 Vertrauenspersonen, die sich in 282 konspirativen Wohnungen zur Informationsübermittlung treffen.

Die Geschichte der Sechsten Hauptverwaltung zeigt, dass sich bereits in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre bestimmte Strukturen der DS nicht mehr an Dienstvorschriften halten mussten. Während es in den 1960er Jahren der DS ausdrücklich verboten war, Mitglieder der Parteiführung auszukundschaften, wird dies in den 1980ern zur Priorität. Die Sechste Verwaltung trägt auch die Hauptverantwortung für die Durchführung der größten Repressionswelle am Ende der kommunistischen Epoche – des sog. Wiedergeburtprozesses, also der Zwangsmaßnahmen gegen die türkischstämmigen Bulgaren.

Die Ausweitung der Kompetenzen bis hin zum Übertreten von Dienstvorschriften im Lauf der Existenz der Sechsten Verwaltung zeigt, wie sehr das Regime innere Gegner bis in den Parteiapparat hinein fürchtete und wie gering es die Integrationsleistung des Kommunismus einschätzte. Die politische Polizei sollte daher die Langlebigkeit der Partei sichern.

In den 1980er Jahren wird die Verwaltung zur Spionageabwehr in der Wirtschaft gegründet. Sie existierte zunächst ab 1982 als Abteilung der Zweiten Hauptverwaltung und wurde im Januar 1986 zur eigenständigen Verwaltung Nummer vier innerhalb der Staatssicherheit. Ihre Aufgabe ist es, dem Regime Valuta zu beschaffen. Fremdwährungen werden immer knapper, und das Regime steuert auf eine Finanzkrise zu. Die Direktion soll den Engpass durch den „verdeckten Transithandel“, mit anderen Worten Schmuggel, zentral steuern. Der bulgarische Geheimdienst betreibt diesen schon längere Zeit, nun bekommt er zentrale Bedeutung, inklusive des Waffenhandels, der von der Firma Kintex und ihren Tochterfirmen Alltrade, Sokotrade und Inar abgewickelt wird. Ein offizieller Bericht des Innenministeriums von 1991 stellt fest, dass „der verdeckte Transithandel offizielle staatliche Politik war“. Er umfasste Waren, die „unter besonderer internationaler Kontrolle standen und für die die Lieferfirmen in den meisten Fällen keine offizielle Importerlaubnis hatten“. Objekte des Schmuggels mit Unterstützung der Staatssicherheit waren Gold, Valuta, elektronische Geräte, Zigaretten, Getränke u. v. m., Reexport von Waffen und Munition sowie Export von „Medikamenten, die unter der Kontrolle der Weltgesundheitsorganisation stehen“.

In den 80er Jahren beteiligt sich die Staatssicherheit besonders aktiv an Firmengründungen im Ausland. Diese Praxis existiert schon länger, allerdings stehen nicht alle Firmen unter der Kontrolle der Staatssicherheit. Das Ziel dieser Firmen, die größtenteils in westeuropäischen Ländern und in der arabischen Welt gegründet werden,

ist es, den sog. „geheimen Transithandel“ (geleitet durch die Vierte Hauptverwaltung), den Diebstahl von Embargotechnologien (diese Firmen werden von der Ersten Hauptverwaltung geführt) und die Erweiterung der Märkte für die bulgarischen Produkte abzuwickeln. Die Anzahl dieser Firmen ist ca. 450, 712 Mio. Dollar wurden in sie investiert. Es ist nicht klar, wie hoch der im Laufe der Zeit nicht überwiesene Gewinn dieser Gesellschaften ist. Einige Forscher glauben, dass es sich hier um einen Gewinn von über 1 Milliarde Dollar handelt. Viel diskutiert wurde die Frage der ausländischen Firmen, die Anfang der 90er auf intransparente Weise privatisiert worden sind. Weit verbreitet ist die Auffassung, dass durch den Kapitalexport in diese Firmen, deren Privatisierung und die spätere Rückführung des privatisierten Kapitals in die bulgarische Wirtschaft das Rückgrat des bulgarischen Kapitalismus in den ersten Jahren nach der Wende aufgebaut wurde – durch Personen, die der ehemaligen Staatssicherheit nahe standen oder aus ihr stammten. Offensichtlich hat es diese Praxis tatsächlich gegeben; die Historiker streiten aber in Bezug auf das Volumen und den wirtschaftlichen Effekt dieser Transaktionen.

NICHT-OPERATIVE VERWALTUNGEN

In der Arbeit der nicht-operativen Verwaltungen der Staatssicherheit haben Agenten zwar einen nachrangigen Stellenwert, doch dies mindert nicht ihre Bedeutung.

Die Verwaltung für Sicherheit und Personenschutz (UBO) – die Fünfte Hauptdirektion in der Struktur der klassischen Staatssicherheit, ist eine der bekanntesten und öffentlich sichtbarsten Strukturen. Die UBO nimmt eine Zwischenstellung ein zwischen operativen und nicht-operativen Verwaltungen, da sie auch über einen eigenen Agentenapparat verfügt. Vornehmliche Aufgabe der Verwaltung ist der Personenschutz der Parteiführung; sie hat sich aber auch um die Versorgung der Nomenklatura mit Gütern zu kümmern, die ansonsten in Bulgarien nicht zu kaufen sind, inklusive der Beschaffung von Luxusgütern. Dies geschieht durch Unterhaltung spezieller Geschäfte, die nur für diese privilegierte Elite zugänglich sind sowie durch die Organisation eines Systems zur Lieferung bestimmter Waren aus dem Ausland über die Handelsvertretungen Bulgariens im Ausland. Weiter fällt unter ihre Aufgaben die Bewachung und Wartung der Häuser und Wohnungen, die Versorgung mit Sondergütern sowie die Bewachung und Instandhaltung der Ferien- und Jagdhäuser der Nomenklatura.

Die UBO ist, gemessen an der Zahl der Beschäftigten, wahrscheinlich die größte Verwaltung in der Staatssicherheit; sie ist faktisch dem Ersten Sekretär der BKP unterstellt, obwohl sie formal als Teil der Staatssicherheit geführt wird und in operativer Hinsicht unter Leitung des Innenministers steht.

Die UBO erhält ihren Namen und die zugehörige Nummerierung als Fünfte Verwaltung der Staatssicherheit im Januar 1963. Sie ist zuständig für ein gewaltiges Staatsprotokoll, sowohl für die offiziellen Unternehmungen des Regimes wie auch für das Privatleben der höchsten kommunistischen Führer und ihrer Familien. Dies macht ihre Leiter, Dimiter Grabtschew und Ilija Kaschew, zu herausgehobenen Personen, da sie tagtäglich Kontakt mit der Parteispitze haben. Über diesen informellen Einfluss verfügen nur wenige. Dieser Einfluss der Verwaltung ist in Verbindung mit ihrer Verantwortlichkeit für den Erhalt der Privilegien beim Lebensstandard der Grund dafür, warum ihre Existenz „Chefsache“ bis zum Ende des Regimes bleibt.

Die Wissenschaftlich-technische Verwaltung ist eine hoch spezialisierte Struktur, die für alle operativen Direktionen der Staatssicherheit die notwendige Technik bereitstellen soll. Im Unterschied zu den operativen Verwaltungen, die vorwiegend auf den menschlichen Faktor bei der Agentur (Human Intelligence oder HUMINT) setzen, arbeitet diese Direktion mit den Möglichkeiten der technischen Aufklärung und Spionageabwehr (Signal Intelligence oder „SIGINT“), wobei ein besonderer Akzent hierbei auf der Funkaufklärung liegt.

Zu ihrem Tätigkeitsbereich gehört die technische Absicherung der Überwachung der Ziele der Staatssicherheit, aber auch die von der Spionageabwehr durchgeführten Maßnahmen zur Überprüfung bestimmter Personen sowie Tätigkeiten wie die Herstellung falscher Pässe, die zum Aufbau einer Alibi-Identität im Ausland nötig sind. Zu den massenhaft von dieser Dienststelle durchgeführten Maßnahmen gehören Lauschangriffe per Telefonüberwachung oder Wanzenabhörung, visuelle Verfolgung und Observation, das Abfangen von Telex-Übertragungen, heimliches Aufbrechen von Wohnungen und Kontrolle von postalischer Korrespondenz. Die Verwaltung befasst sich auch mit dem Versenden verschlüsselter Botschaften, dem Verbreiten von Gerüchten sowie mit anderen spezifisch technischen Aufgaben wie der Funkspionageabwehr, der Funkaufklärung und Funkverbindungen.

Der Ermittlungsabteilung der Staatssicherheit gebührt der zweifelhafteste Ruhm. Bereits in den Jahren des Stalinismus war sie für

einen großen Teil der außergerichtlichen Repressionen verantwortlich. In den Parteiunterlagen aus dem Jahr 1950 ist festgehalten, dass es „Entgleisungen“ in der Ermittlungsarbeit gegeben habe; besonders erwähnt wird die Praxis, dass die Untersuchungsgefangenen „rund um die Uhr“ verhört wurden, dass bei den Verhören „erinnerungsfördernd gefragt“ wurde und „Maßnahmen mit physischer Einwirkung“ ergriffen worden seien.

Die Arbeit der Ermittlungsabteilung ist im Detail erst 1952 reglementiert worden, als ihr der Ruf unkonventioneller Verhörmethoden zur Erpressung von Geständnissen bereits anhaftete. Die „Instruktionen für die Ermittlungsarbeit der Staatssicherheit“ von 1952 beschreiben den Prozess von der Verhaftung eines Verdächtigen über die Ermittlungen gegen ihn, die Arten des Verhörs bis zur Übergabe des Beschuldigten an den Richter bzw. seine Einweisung in ein „Arbeits-erziehungsheim“, was gleichzusetzen ist mit Arbeitslager. In diesem Beschluss sind auch die Methoden geregelt, die angewandt werden dürfen, um die Schuld des Verdächtigen zu beweisen. Das Bemühen um Eingrenzung körperlicher Gewaltanwendung ab Mitte der 1950er Jahre lässt den sog. „Kammeragenten“ in den Vordergrund treten. Mit diesem Euphemismus werden Häftlinge in Gefängnissen und Straflagern bezeichnet, die für geringfügige Privilegien bereit sind, als informelle Mitarbeiter der Staatssicherheit Informationen über Mitgefangene zu sammeln.

In den folgenden Jahrzehnten ändert sich der Aufgabenkatalog der Ermittlungsabteilung nicht, auch wenn die Parteiführung bemüht ist, die Anwendung physischer Gewalt als Mittel zur Erzwingung von Geständnissen einzuschränken. Wenn die operativen Verwaltungen Indizien gesammelt haben, die auf ein nach kommunistischer Terminologie „staatsfeindliches Verhalten“ hindeuten, übergeben sie diese Unterlagen an die Ermittlungsabteilung. Deren Aufgabe es ist, die Schuld des Verdächtigen zu beweisen. Hierzu hat sie das Recht, den Verdächtigen in Untersuchungshaft zu halten, ihn zu verhören und alle übrigen Ermittlungstätigkeiten auszuführen.

1979 werden alle Ermittlungsstrukturen im Innenministerium vereinigt in der Hauptermittlungsverwaltung. In der neuen Struktur gibt es zwei Ermittlungslinien – Ermittlungen der Staatssicherheit und Ermittlungen der Volksmiliz. 1984 beläuft sich ihr Mitarbeiterstab auf 1321 Personen; mehr als die Hälfte davon arbeiten für die Staatssicherheit. Die Arbeit der Ermittlungsbehörde ist in zwei Abschnitte unterteilt: vorbereitende Untersuchungen und operative Arbeit. Im Bereich

der vorbereitenden Untersuchungen ist die Abteilung verpflichtet, auch die Bewachung durchzuführen, die Haftbedingungen zu gewährleisten und die eventuelle Isolation der Häftlinge durchzuführen, eine Informationskartei zu führen und die gesammelte Information aufzubereiten. Im Bereich der operativen Arbeit hat die Abteilung die Aufgabe, das Vorgehen in den Haftanstalten und „prophylaktische“ Maßnahmen (schriftliche Warnung der Verdächtigten) zu organisieren. Die Prophylaxe gilt als eine weiche Repressionsmaßnahme, kombiniert aber mit anderen verwaltungstechnischen Maßnahmen wie z.B. Kündigung, Entzug des Wohnrechts in einer bestimmten Stadt ist sie oftmals ein effizientes Mittel zur Unterdrückung der Unzufriedenheit in der Gesellschaft. Die Anwendung physischer Gewalt als Mittel der Beweisgewinnung bleibt allerdings bis zum Ende des Regimes ein Mittel zur Beweiserhebung, auch wenn die Parteiführung weiter bestrebt war, diese Praxis einzuschränken.

Die Arbeit der gesamten Staatssicherheit wäre undenkbar ohne die Abteilung Kartei und Archiv, die die gesammelten Informationen sichert und sie für die operativen Direktionen bereit hält. Hier gibt es eine eigene Kartei für die von den verschiedenen Verwaltungen angeworbenen geheimen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Dies schließt aus, dass Personen von mehr als einer Verwaltung als Mitarbeiter angeworben werden können. Die andere Kartei erfasst die Opfer der politischen Polizei.

Eine andere Verwaltung der Staatssicherheit, deren Tätigkeit im öffentlichen Raum fast nie zur Sprache kommt, ist die Siebte Direktion, die sog. Dienststelle für Informationsanalyse. Ihre Aufgabe ist die Bearbeitung und Auswertung der auf verschiedenen Kanälen an die Stasi gelangten Informationen. Die aus diesen gezogenen Schlussfolgerungen werden in verallgemeinerter Berichtsform der Parteiführung übermittelt. Ihre vornehmliche Verpflichtung ist, folgende Informationsmaterialien täglich (?) bereitzustellen:

- täglicher Bericht an die Führungsspitze der Staatssicherheit
- Bulletin an das Zentralkomitee
- dienstliche Informationsbulletins.

Mitte der 1960er Jahre wird in dieser Direktion eine Gruppe gebildet, die sich mit soziologischen Untersuchungen befasst.

Die Struktur der Staatssicherheit wird abgerundet von Hilfsverwal-

tungen und Abteilungen wie der Personalabteilung oder der Direktion „Rückwärtiger Dienst“, die sich mit Instandhaltung und Bau von Räumlichkeiten für die Staatssicherheit beschäftigt. Das Innenministerium verfügt über eine eigene Hochschule, in der es drei Fakultäten gibt: Staatssicherheit, Volksmiliz und Feuerschutz. Die Ausbildungsgänge dauern vier Jahre. Diese Schule unterhält enge Beziehungen zur Sowjetunion; im Zeitraum 1953-1974 wurden in den Schulen des KGB und des Innenministeriums der UdSSR 1038 Bulgaren ausgebildet.

DIE STAATSSICHERHEIT UND DER KOMMUNISTISCHE STAAT

Die Loyalität zur BKP ist das oberste Prinzip, dem sich die Arbeit der Staatssicherheit unterordnet. Alle wichtigen Entscheidungen über die Tätigkeit des Geheimdienstes werden vom Innenministerium erarbeitet und in den entsprechenden Referaten des Zentralkomitees der BKP begutachtet; ihre abschließende Bewilligung erfolgt immer durch die Führung der BKP: das Politbüro oder das Sekretariat des Zentralkomitees. Fast alle Dokumente über die einzelnen Strukturen der Staatssicherheit enthalten die Formulierung, dass die Mitarbeiter nur Personen sein dürfen, die „der BKP grenzenlos ergeben sind“. Die politische Loyalität ist auch im Erlass über die Staatssicherheit von 1974 leitendes Prinzip. Dort heißt es:

„Die Staatssicherheit wickelt ihre Tätigkeit unter Führung und Kontrolle des ZK der BKP respektive des Politbüros und des Ersten Sekretärs des ZK der BKP ab. Die Staatssicherheit führt ihre Tätigkeit durch in Erfüllung der Beschlüsse des ZK der BKP, der Gesetze und der anderen Rechtsvorschriften aus. Die Tätigkeit der Staatssicherheit gründet sich auf Parteilichkeit, sozialistische Gesetzlichkeit, revolutionäre Wachsamkeit, Geheimhaltung, dem Prinzip der Führungseinheit und der Unterhaltung enger Beziehungen mit den Werktätigen.“

Eines der Ziele des kommunistischen Staates, das zum Teil erreicht wurde, ist eine klare Abgrenzung zwischen dem hohen Parteiapparat (Parteinomenklatura) und dem System der Staatssicherheit zu schaffen, wobei von letzter erwartet wurde, dass sie die notwendige Information beschafft, die Entscheidungen selbst aber von der Parteiführung getroffen werden. Die Kommunistische Partei erarbeitete Mechanismen zur praktischen Umsetzung dieser politischen Kontrolle auf den repressiven Apparat. Der wichtigste ist die Beobachtung der Stasi durch eine bestimmte Abteilung im Zentral-

komitee, für deren Arbeit seinerseits einer der ZK-Sekretäre verantwortlich zeichnete. Nach 1965 bis zum Ende des kommunistischen Regimes lag die Parteikontrolle über die Stasi gänzlich in den Händen Schiwkows.

Ein anderer Machtmechanismus ist die Besetzung der Position des Innenministers. Dieser stammt stets aus der Nomenklatura und nie aus den Machtstrukturen des Ministeriums selbst. Der Minister ist verpflichtet, vor dem betreffenden Ressort des ZK und vor dem für seinen Tätigkeitsbereich zuständigen ZK-Sekretär Rechenschaft abzulegen. Dieselbe Funktion – politische Kontrolle – spielt auch das sog. Kollegium des Innenministeriums, zu dem die Stellvertretenden Minister und andere führende Personen im Ministerium gehören. Es etabliert sich als kollektives Leitungsorgan des Innenministeriums. Es ist berechtigt, Streitfragen direkt ins ZK der Partei einzubringen.

Theoretisch hat die Staatssicherheit begrenzte Vollmachten in Bezug auf die Bespitzelung der Mitglieder der Parteienomenklatura und die Anwerbung von Mitarbeitern unter ihnen. Dieses Prinzip wurde allerdings nie in der Praxis eingehalten, da aus den bis jetzt geöffneten Archivakten ehemaliger geheimer DS-Mitarbeiter ersichtlich ist, dass ein großer Teil von ihnen auch Mitglied in der Kommunistischen Partei war. Theoretisch sollte die oberste Parteiführung nicht ausspioniert werden, z.B. durften die Leiter der diplomatischen Missionen im Ausland, sowie auch die Mitglieder der „kommunistischer Bruderparteien“, von den Residenturen nicht bespitzelt werden. Beide Prinzipien wurden aber nicht konsequent befolgt. So wurde zum Beispiel in den 80er Jahren die Staatssicherheit immer häufiger gegen unbecome Mitglieder der Parteiführung eingesetzt, und Anfang der 70er Jahre, nach dem Prager Frühling 1968, erhält der Nachrichtendienst das Recht, „aufklärerische Tätigkeiten, Tätigkeiten zur Spionageabwehr und aktive Maßnahmen zur politischen Beeinflussung“ auch in „einigen sozialistischen Ländern durchzuführen“.

Auf unterer Ebene wird die politische Kontrolle im System der Staatssicherheit von den Parteiorganisationen im Innenministerium wahrgenommen. Diese Kontrolle ist permanent und umfassend, sie reicht bis in das Privatleben der Mitarbeiter und umfasst auch Fragen ihres moralischen Verhaltens und ihrer Arbeitsdisziplin. Die Partei, deren Mitglieder alle Offiziere sind, erstellt regelmäßig Beurteilungen der Mitarbeiter, die Grundlage für die berufliche Weiterentwicklung sind.

Ziel dieser Schutzmechanismen ist die Durchsetzung voller politischer Kontrolle in Verbindung mit einer klaren Abgrenzung und Zuordnung zwischen Parteiführung und Staatssicherheit.

Inwieweit diese Mechanismen ihrer Aufgabe gerecht werden, hängt von der Stabilität des Regimes ab und von der Stärke der politischen Führung. Das Verhältnis zwischen Staatssicherheit und Kommunistischer Partei ist in der Praxis bei weitem nicht konfliktfrei, zumal besonders in Krisenmomenten die politische Loyalität zur BKP rasch durch die persönliche Loyalität zum Parteichef abgelöst werden kann. Diese Perioden in der Geschichte des kommunistischen Regimes sind die Zeiten größter politischer Repressionen. Beispiel hierfür ist die Aktivierung der Politischen Polizei in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre, besonders im Zusammenhang mit der Unterdrückung der türkischen Minderheit.

Im kommunistischen Regime nimmt die Staatssicherheit eine Zwischenstellung zwischen der regierenden Partei und allen übrigen Strukturen im Staat ein – den staatlichen Behörden und Ämtern, den öffentlichen Organisationen, aber auch den Organisationen der Bulgaren im Ausland und der Privatsphäre der Bürger.

Die Beziehungen zwischen diesen drei Ebenen sind streng hierarchisch. An der Spitze der Pyramide steht die Kommunistische Partei, die die politischen Entscheidungen trifft. Unter ihr befindet sich die Staatssicherheit; ihre Aufgabe es ist, die Umsetzung dieser Entscheidungen zu kontrollieren. Sie ist der Puffer, der potenzielle Erschütterungen abzufedern hat, vor allem durch Repressionen auf diejenigen, die mit der Regierung unzufrieden sind.

Diese Charakteristik der bulgarischen Staatssicherheit entspricht der Beschreibung Hannah Arendts über die Geheimpolizei in totalitären Staaten. Der Liberalisierungsversuch zwischen 1954 und 1967 ist eher untypisch. Er endet mit der Ernennung Jurij Andropows zum KGB-Chef und vor allem mit dem Prager Frühling 1968. Die repressive Gewalt der bulgarischen Sicherheitsdienste in der Mitte der 1980er Jahre gegen die ethnischen Türken als neuer „objektiver Feind“ findet hier ihren sichtbarsten Ausdruck. Diese verleitet die Parteiführung, immer mehr auf Repression zu setzen als auf Ressourcen zur Erzeugung politischer Legitimität. Aber diese hat es nicht mehr vollumfänglich in der Spätphase der Diktatur gegeben, so dass nur Repression oder Kapitulation als Alternativen existierten.

DAS ERBE DER STAATSSICHERHEIT

Eine der zentralen Fragen des Übergangs von der Diktatur zur Demokratie in Bulgarien war die Frage, was mit den Archiven der kommunistischen Staatssicherheit geschehen sollte. Im Unterschied zu den Ländern Zentraleuropas reichte die anfängliche Energie nicht aus, ihre Öffnung herbeizuführen. In den 1990er Jahren verschwand diese Frage zunächst von der politischen Tagesordnung. Es gab 1990 einen begrenzten Versuch, die Akten der Staatssicherheit in der Großen Nationalversammlung zu öffnen, und das erste Gesetz über den Zugang zu Dokumenten der Staatssicherheit trat 1997 in Kraft und wurde 2001 ergänzt und geändert. So hatten die Offiziere und Agenten der Staatssicherheit Zeit, unentdeckt Verteidigungsstrategien zu entwickeln und ins Geschäftsleben oder in die Politik zu wechseln. Es ist daher offensichtlich, dass es Verbindungen gibt zwischen der geheimen Macht der Staatssicherheit und der sich neu formierenden Wirtschaftselite Bulgariens.

Die Forderung nach Öffnung der Archive verschwand nicht vollkommen; sie wurde getragen von Nichtregierungsorganisationen und einigen Journalisten, die versuchten, sich der mittlerweile ausbreitenden Nostalgiewelle zu widersetzen. Dieser öffentliche Druck, verstärkt durch Forderungen der EU in den Beitrittsverhandlungen sowie die Überzeugung der Regierung, dass die Öffnung der Archive keine große Bedeutung mehr habe (der damalige Ministerpräsident Sergej Stanischew: „Welcher normale Mensch interessiert sich schon für Archiv-Akten?“), führte Ende 2006 zum Beschluss, eine Stasi-Akten-Kommission zu schaffen. Sie nahm 2007 ihre Tätigkeit auf, gestützt auf ein vorbildliches Gesetz zur Nutzung der Archivalien. Die Kommission konnte schnell durch Offenlegung von Namen derer, die für die Staatssicherheit gearbeitet hatte, Vertrauen gewinnen, beginnend mit der politischen Elite der Übergangsperiode, bis hin zu einflussreichen gesellschaftlichen Gruppen wie den Medien, den Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Geschäftsleuten u.a. Ein weiterer wichtiger Erfolg der Kommission ist, dass es ihr gelang, Dokumente über die ehemaligen Strukturen der Staatssicherheit zu sammeln und sie in einem gesonderten Archiv zusammenzuführen, das von der Kommission verwaltet wird.

Unbestreitbar ist die Öffnung dieser Archive viel zu spät erfolgt. Was haben wir bis zu diesem Moment aus ihnen gelernt? Der Anteil der ehemaligen Mitarbeiter der Staatssicherheit in den geprüften Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen lag in etwa bei 10%.

Auf den ersten Blick befriedigt die Niedrigkeit dieses Prozentsatzes. Es gab jedoch Institutionen, die eine Ausnahme von dieser Regel bilden: Der Anteil der Mitarbeiter der Staatssicherheit unter den Karriere-Diplomaten des Außenministeriums betrug zum Zeitpunkt der Prüfung etwa 60%, und der Prozentsatz der Mitarbeiter der Staatssicherheit in der Führung der Bulgarisch-Orthodoxen Kirche und der der anderen Glaubensgemeinschaften erwies sich als noch höher. So unterschiedlich diese Institutionen auch sein mögen, sie haben gemeinsam, dass sie konservative Strukturen sind, in denen sich der Generationenwechsel langsam vollzieht und in denen die Auswahl von Führungspersonal aus einem vergleichsweise engen Personenkreis erfolgt. Die Untersuchungsergebnisse in diesen zwei Institutionen zeigen, dass die Präsenz von Kadern der Staatssicherheit in der Administration in den ersten Jahren nach der Wende beträchtlich war – mit Auswirkungen bis heute. Der Bruch mit der Vergangenheit war alles andere als klar. Es gab in den Sicherheitsdiensten nur halbherzige Reformen, die die öffentliche Erwartung für eine Abschaffung der Politischen Staatspolizei zufriedenstellen sollten. Andererseits sollte der Einfluss dieser Dienste so geringfügig wie möglich eingeschränkt werden. Formal endete die Geschichte der Staatssicherheit Anfang 1990. Die kompromittierte Sechste Abteilung der Sechsten Verwaltung wurde abgewickelt, die anderen Strukturen der Staatssicherheit wurden aber nur umbenannt oder umstrukturiert in die Nationale Verfassungsschutzbehörde (Spionageabwehr), in den Nationalen Aufklärungsdienst und die Nationale Sicherheitsbehörde. Ein Teil der operativen Mitarbeiter der alten Strukturen wurde entlassen, ein Teil neu in diese „neuen“ Dienststellen eingestellt. Eine dritte Gruppe erhielt das Recht, ihre „parallele Biographie“ weiterzuführen und blieb, obwohl formell entlassen, weiter in den Behörden oder Betrieben, in denen sie früher als verdeckte Agenten tätig waren.

Nach der Wende und nach der Trennung von Partei und Staat verlor die BKP selbstverständlich die Kontrolle über den Geheimdienst. Die alte Garde der Parteionomenklatur trat von der politischen Bühne ab. Die informellen Beziehungen zwischen den ehemaligen Offizieren der Staatssicherheit und der Führung der Bulgarischen Sozialistischen Partei aber blieben bestehen. Das führte zur Gründung der sog. „Bewegung der Generäle“, einer informellen, aber einflussreichen Gruppe ehemaliger Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes. Dadurch waren sie auch politisch vertreten. Trotz des Drucks der Gesellschaft wurden die Akten der Staatssicherheit bis 2006 nicht konsequent geöffnet

und die angezeigten Offiziere von der BSP aktiv in Schutz genommen. Die BSP konnte darüber hinaus in großem Umfang ihre Initiativkraft in den politischen Prozessen erhalten.

Wer ist der Gewinner in dieser Situation? Die sog. Experten oder Technokraten. Das Fehlen politischer Kontrolle eröffnete den Experten, die Jahre lang auf den niederen Ebenen der staatlichen Administration nur exekutive Funktionen ausgeübt hatten, nach 1990 den Weg an die Spitze der Verwaltung, aber auch der politischen Macht. Sie hatten bisher nicht hoffen können, sich gegen die Nomenklatura der Partei durchzusetzen, die ihnen den Weg zu den politisch maßgeblichen Ämtern versperrt hatte. Wie sich herausstellte, waren nicht wenige dieser Experten Mitarbeiter der Staatssicherheit, die, wie gezeigt, während des Kommunismus eine große Rolle in der Verwaltung spielte und ein wichtiges (wenn auch nicht das einzige) Wort bei der beruflichen Entwicklung der Verwaltungsbeamten und Angestellten mitredete.

So zeichnen sich die Umrise eines Netzwerks aus den frühen Jahren des Übergangs ab. Es ist das Netzwerk der Experten aus der Verwaltung, die in Verbindung mit den entlassenen operativen Arbeitern der Staatssicherheit stehen. Die wiederum unterhalten weiterhin informellen Kontakt zu ihren ehemaligen Kollegen und werden in den umbenannten und umstrukturierten Sicherheitsdiensten neu eingestellt. Zu diesem Netzwerk gehören auch die Agenten dieser Offiziere (operative Mitarbeiter).

Neben der Verwaltung und neben den Sicherheitsdiensten durchsetzte die Staatssicherheit die neue Wirtschaftselite Bulgariens nach 1990. Während des Kommunismus war die Staatssicherheit die Institution, die am wenigsten auf Talent, Fähigkeit und Verdienste setzte. Zu Beginn der Transformation gelang es den Offizieren der Stasi, durch ihre informellen Netzwerke ihren Einfluss sowohl in der Verwaltung als auch im gerade Laufenden lernenden bulgarischen Geschäftsleben zu halten, ohne ihre Kontakte zu den umstrukturierten Sicherheitsdiensten zu verlieren. Das Eindringen des institutionellen (Un-)Geistes der Staatssicherheit besteht im Widerstand gegen jedwedes Qualitätskriterium für beruflichen Aufstieg oder Erfolg; stattdessen zählen persönliche Kontakte, Bekanntschaften und Nepotismus. Dieser Einfluss der Staatssicherheit zeigt sehr anschaulich im Außenministerium, wo der hohe Anteil von Mitarbeiter der Staatssicherheit unter den Karrierediplomaten ein Beleg dafür ist, dass es kein System gibt, das beruflichen Aufstieg an Verdienste koppelt, so dass sich

bis heute keine neue administrative Elite im diplomatischen Dienst bilden konnte! Dieser Widerstand gegen das Verdienstprinzip bei Karriere und Erfolgsaussichten ist eines der großen Probleme in der staatlichen Administration Bulgariens, aber auch in der noch jungen Privatwirtschaft. Dies ist auch der Grund, warum so viele Bulgaren ihre Hoffnungen auf Überwindung dieses Erbes auf die Europäische Union setzen. Die Spannungen zwischen den alten Kadereliten und den jungen Verdiensteliten können auch die Proteste im Sommer 2013 erklären, die ein Versuch waren, einer auf persönlicher Leistung und Können und nicht auf Beziehungen und Machtstrukturen gründenden Prosperität zum Durchbruch zu verhelfen.

LITERATUR

Белене. Бочев, Ст., Белене. Сказание за концлагерна България. Фондация Българска наука и изкуство, С., 2003 г.

Баев, Йордан, Костадин Грозев. Българските специални служби през годините на Студената война. Българска изследователска група за Студената война. С., 2005, с.21.

Държавна сигурност и краят на тоталитаризма. Документален сборник (Под редакцията на Валери Кацунов. Съставители: Мария Дерменджиева, Момчил Методиев). КРДОПБГДСРСБНА. София, 2011 г.

Държавна сигурност. Структура и основни документи (Под редакцията на Орхан Исмаилов и Татяна Кирякова. Съставители: Мария Бонева, Христо Христов). КРДОПБГДСРСБНА. София, 2011 г.

Държавна сигурност – политическа полиция (Под редакцията на Орхан Исмаилов. Съставители: Орхан Исмаилов, Христо Христов, Момчил Методиев). КРДОПБГДСРСБНА. София, 2011 г.

Методиев, М. Машина за легитимност. Ролята на Държавна сигурност в комунистическата държава. Институт за изследване на близкото минало & СИЕЛА. София 2007 г.

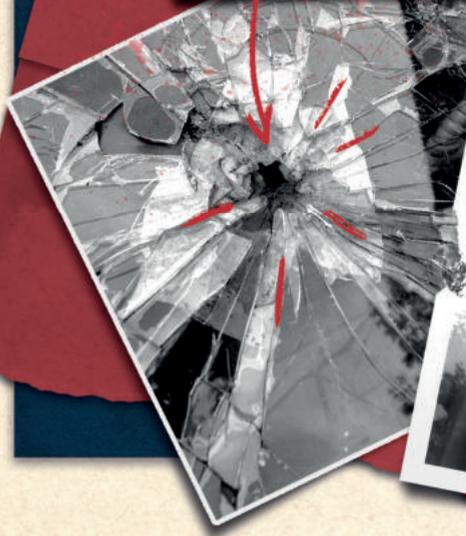
Мешкова, П. Шарланов, Д. Българската гилотина. Тайните механизми на Народния съд, София, Агенция "Демокрация", 1994 г.

Христов, Хр. Секретното дело за лагерите, София, Изд. Иван Вазов, 1999 г.

Христов, Хр. Държавна сигурност срещу българската емиграция, София, Изд. Иван Вазов, 2000 г.

Христов, Хр. Убийте „Скитник“: Българската и британската държавна политика по случая Георги Марков. София, Изд. СИЕЛА, 2008 г.

Dr. Phil. Momtschil Metodiew ist Chefredakteur der Zeitschrift „Christentum und Kultur“ und Autor von „Zwischen Glaube und Kompromiss. Die Orthodoxe Kirche und das kommunistische Regime in Bulgarien“ (2010) und „Die Legitimationsmaschine. Die Rolle der Staatssicherheit im Kommunistischen Staat.“ (2008). Er nimmt an bulgarischen und internationalen Projekten zur Erforschung der kommunistischen Vergangenheit teil und hat am Cold War History Project des Woodrow Wilson Institute in Washington, DC, USA, mitgearbeitet.



Jul
A circular red stamp with illegible text inside, located in the bottom right corner of the page.



DIE LAGER FÜR „POLITISCH GEFÄHRLICHE PERSONEN“ IM **KOMMUNISTISCHEN** BULGARIEN

Nach der Befreiung von der fünf Jahrhunderte währenden osmanischen Herrschaft im Jahre 1878 begann Bulgarien den Aufbau eines neuen Staatswesens. Wenn auch geprägt von politischen und sozialen Unruhen, funktionierte das Land im Zeitraum 1878 bis 1934 im Rahmen des Parlamentarismus und gemäß den Grundprinzipien der Demokratie. Nach einem Militärputsch am 19. Mai 1934 vollzog sich ein großer politischer Wandel, und das Land entwickelte sich von einer parlamentarischen Parteiendemokratie hin zu einem autoritären Regime, in dem der Monarch, Zar Boris III., eine führende Rolle spielte. Alle politischen Parteien wurden verboten, die Gewaltenteilung beendet, eine stark zentralisierte Staatsstruktur wurde geschaffen und die Volksversammlung wurde aufgelöst. Erst 1938 fanden erneut Parlamentswahlen nach dem Mehrheitswahlsystem statt, aber nur um die neu gewählte Volksversammlung als Deckmantel für das Regime zu nutzen. Die zu dieser Zeit vom Staat gegründeten öffentlichen Organisationen, die Beamten und besonders die Armee und der Polizeiapparat wurden zur Stütze des Regimes. Eine strenge Pressezensur wurde eingeführt und eine Reihe der in der Verfassung verankerten Bürgerrechte wurden eingeschränkt.

Am Vorabend des Zweiten Weltkriegs war Bulgarien wirtschaftlich und militärisch schon stark an Deutschland gebunden. Außerdem versprach Deutschland allein die Rückgabe der während der vorhergehenden Kriege verlorenen bulgarischen Gebiete sowie die Verwirklichung der nationalen Vereinigung. Von September 1939 bis Anfang 1941 gelang es Zar Boris III., die Neutralität zu wahren, doch der Verlauf der Kampfhandlungen sowie die Anwesenheit der deutschen Truppen an der nördlichen Grenze Bulgariens waren in hohem Maße ausschlaggebend für den Beitritt Bulgariens zum Dreimächtepakt. Der

Beitritt erfolgte offiziell am 1. März 1941. Das Bündnis mit dem Dritten Reich rief einen gewissen Widerstand im Lande hervor, und dieser eskalierte nach Deutschlands Angriff auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941. Am Widerstand beteiligten sich am aktivsten die Funktionäre der illegalen Kommunistischen Partei und des linken Parteiflügels der Bulgarischen Agrarischen Volksunion (Bauernpartei – BSNS). Vor diesem politischen Hintergrund wurde die Errichtung von Zwangsarbeits- oder Straflagern in Bulgarien für Regimegegner beinahe unvermeidlich. Allerdings wurde diese Praxis zur Disziplinierung der politischen Opponenten erst ab 1941 effektiv. Die Lager kennzeichneten schlechte Hygiene- und Lebensbedingungen, schwere Zwangsarbeit und psychische Belastungen. In Teilen wurden sie zu Orten der Willkür, körperlicher Leiden und Demütigungen. Selbst wenn die Gefangenen überlebten, nahm ihre Gesundheit unvermeidlich Schaden, und viele erlitten psychische Traumata, die sie auch später nicht überwinden konnten.

Die Internierung politischer Opponenten wurde von Zar Boris III. nach der Errichtung seines autokratischen Regimes 1935 eingeführt. Kritiker seiner Regierung – vor allem der Bauernstand und insbesondere die Anhänger der Bulgarischen Agrarischen Volksunion (Bauernpartei), die Kommunisten und die Mitglieder der Arbeiterjugend-Union – wurden von der Polizei beobachtet und zunehmend in Lager eingewiesen, wo einige von ihnen unbezahlte Zwangsarbeit leisten mussten. Bis zum Eintritt Bulgariens in den Zweiten Weltkrieg am 1.3.1941 war diese Praxis jedoch stark eingeschränkt. Die Ermittlungen und Einweisungen erfolgten auf Ministeranordnung durch die Abteilung Staatssicherheit bei der Polizeidirektion. Im Januar 1941 wurde auf Anordnung des Ministerrates eine Siedlung der Staatssicherheit im Kinderberglager „Gonda Woda“ bei Assenowgrad und in dessen Nähe das Frauenlager „Hl. Nikola“ errichtet. Die ersten Häftlinge waren vor allem Anglophile, weil Bulgarien als Verbündeter Deutschlands 1941 England den Krieg erklärt hatte, Mitglieder der Sweno-Gruppe oder der linken Bauerngruppe „Pladne“ (Mittag). Nachdem die illegale Bulgarische Arbeiterpartei (Kommunisten) den bewaffneten Kampf gegen den „Faschismus“ erklärte und Deutschland am 22. Juni 1941 die Sowjetunion angriff, änderte sich das Bild. Massenverhaftungen von Kommunisten und Mitgliedern der Arbeiterjugend-Union waren die Folge, so dass „Gonda Woda“ bald keine freien Kapazitäten mehr hatte und ein neues Lager beim Dorf Krasto Pole (Enikjoi) errichtet werden musste. Im Sommer 1941 erreichte die Zahl der dort inhaftierten Personen 509. Im Zeitraum

1941-1943 wurde das Lager „Gonda Woda“ nur im Sommer benutzt. Die Gesamtzahl der Häftlinge in „Krasto Pole“ und „Hl. Nikola“ betrug 1500 Männer und 100 Frauen. Nach den Massenverhaftungen im Februar 1943 wurden politische Emigranten aus der Sowjetunion mit antideutschen Aktivitäten, politische Freiwillige im spanischen Bürgerkrieg, Häftlinge, die nach dem Gesetz über den Schutz des Staates eine Freiheitsstrafe verbüßten, inhaftiert, jedoch bildeten die Aktivisten des kommunistischen Widerstandes den Kern der Lagerinsassen.

Im Sommer und im Herbst 1943 wurden einige Lagerinsassen von „Krasto Pole“ in das Kloster „Hl. Kirik und Julita“ in die Nähe des Dorfes Gorni Woden bei Assenowgrad überstellt. Alle waren Vertreter der sog. Intelligenz, d.h. Intellektuelle. Eine weitere Gruppe von 300 männlichen Häftlingen wurde in ein Lager im Dorf Tod-orowtzi gebracht, wo sie eine Eisenbahnstrecke bauen mussten, die Bulgarien mit den neu angeschlossenen mazedonischen Gebieten verbinden sollte. Während der ganzen Zeit lief ein kontinuierlicher Prozess behördlicher Freilassungen von Lagerinsassen. Vom Anfang 1941 bis Ende 1943 durchliefen insgesamt 2000 Menschen eine Lagerhaft.

Ab Ende 1943 und während des Jahres 1944 wurde immer deutlicher, dass die Alliierten den Krieg gewinnen würden, und Bulgarien begann, nach Wegen für den Austritt aus dem Pakt mit dem Deutschen Reich und nach einer Neuorientierung seiner Außenpolitik zu suchen. Mehrere aufeinander folgende Regierungen versuchten separate Friedensverhandlungen mit England und Frankreich zu führen, jedoch ohne konkretes Ergebnis. Am 2. September 1944 wurde eine Regierung unter Konstantin Murawiew gebildet, der Vertreter der legalen Opposition angehörten (Parteiführer der alten bürgerlichen Parteien mit westlicher Ausrichtung). Murawiew versuchte den Übergang vom autokratischen Regime zum traditionellen parlamentarischen Parteiensystem auszuführen, doch wurde dies durch die außenpolitischen Ereignisse vereitelt. Am 5. September 1944 stand die Rote Armee an der bulgarischen Nordgrenze, und Moskau erklärte Bulgarien den Krieg. Am nächsten Tag traf die Regierung die Entscheidung, Deutschland den Krieg zu erklären. Zwei Tage später rückten sowjetische Truppen auf bulgarisches Territorium vor, und vom 8. zum 9. September fand in Sofia ein Umsturz statt. Die Regierung übernahm die von den Kommunisten dominierte Koalition der Vaterländischen Front. Das Schicksal Bulgariens war im Oktober 1944 in

Moskau während des Treffens von Churchill mit Stalin, bei dem der englische Premierminister die Einflussphären in Prozent konkretisiert hatte, entschieden worden. Für Bulgarien waren es 75% für die Sowjetunion, was das Land eindeutig dem sowjetischen Einflussbereich unterstellte und dessen Entwicklung auf Jahrzehnte hinaus bestimmtem sollte.

In der neuen Regierung der Vaterländischen Front war der Premierminister Kimon Georgiew von der politischen Partei „Sweno“, die anderen Koalitionspartner waren die Agrarunion (Bauernpartei) und die Bulgarische Sozialdemokratische Arbeiterpartei. Wenn auch formell zahlenmäßig schwach vertreten, hatten jedoch die Kommunisten entscheidenden Einfluss im Kabinett. Bis 1947 wagten sie nicht selbständig zu regieren, denn sie warteten die Ausarbeitung und Unterzeichnung des Friedensvertrags ab, was auch seitens Englands und der USA erfolgen musste. Nach der Unterzeichnung und Ratifizierung des Friedensvertrags im September 1947 brauchten die Kommunisten die westlichen Staaten nicht mehr zu berücksichtigen und Demokratie vorzutäuschen. Nun hatten sie freie Hand. Darauf folgten die Vernichtung der oppositionellen Parteien, die Abschaffung des Mehrparteiensystems und der Übergang zur Einparteiengovernment nach sowjetischem Modell.

Die Errichtung von Lagern für politische Opponenten setzte jedoch bereits mit dem Amtsantritt der Regierung der Vaterländischen Front ein. Am 11. Januar 1945 erließ die Regentschaft unter Prof. Wenelin Ganew, Todor Pawlow und Zwjatko Boboschewski zwei Erlasse, mit denen sie die am 20. Dezember 1944 von der Regierung der Vaterländischen Front erlassenen Gesetz-Verordnung über die „Arbeits-Erziehungsheime“ und die Gesetz-Verordnung über die „Arbeits-Erziehungsheime für politisch gefährliche Personen“ bestätigte. Entsprechend den Artikeln dieser Verordnungen wurden in den Heimen der ersten Art Prostituierte, Kuppler, Erpresser, Glücksspieler, Bettler und „Faulenzer“ zwangsweise eingewiesen. Die Verordnung definierte als Ziel der Heime „das Abbringen der einquartierten Personen von ihrem unmoralischen Hang zum Verbrechen, so dass sie sich an anständige Arbeit gewöhnen und sich moralisch und intellektuell erheben.“ Die zweite Gesetz-Verordnung über die „Arbeits-Erziehungsheime für politisch gefährliche Personen“ lautete: „Personen, die eine Gefahr für die Staatsordnung und staatlichen Sicherheit darstellen, können in besondere Arbeits-Erziehungsheime eingewiesen werden, die bei einigen Staatsbetrieben eingerichtet sind oder sich

in bestimmten Ortschaften, die unter der Aufsicht der Volksmiliz stehen, befinden". Die Einweisung erfolgte mit einem begründenden Befehl des Innenministers nach Bericht des Miliz-Direktors aufgrund von Vorermittlungen. Die Aufenthaltsfrist sollte sechs Monate nicht überschreiten, außer wenn diese mit einem neuen begründenden Befehl des Innenministers verlängert wurde. Auf diese Weise wurden Arbeitslager für politische Gegner in Bulgarien errichtet, wobei alle damals regierenden Parteien der Koalition der Vaterländischen Front – Bulgarische Arbeiterpartei (BRP (K)), (Kommunistische Partei), die Bauernunion „Sweno“ und die Bulgarische Sozialdemokratische Arbeiterpartei die Gesetz-Verordnung unterzeichneten. Bald jedoch wurden die führenden Funktionäre der nichtkommunistischen Parteien selbst Opfer der Lager. Obwohl die Rote Armee sich bei der Bildung der neuen Regierung der Vaterländischen Front nicht direkt einmischte, war ihre Präsenz an der bulgarischen Grenze stimulierend genug. Die BRP (K) kam erst nach 1948 selbständig an die Macht; bis dahin regierte sie innerhalb der von ihr dominierten Koalition der Vaterländischen Front.

Die ursprüngliche Idee, die kriminellen und die politischen Gefangenen getrennt zu halten, wurde in der Folge nicht immer umgesetzt, ersichtlich auch aus der Bildung eines Fonds „Arbeits-Erziehungsheime“ beim Innenministerium. In der Praxis boten die Anstalten selbst nicht immer Möglichkeiten zu einer derartigen Trennung. Zudem wurden die Verordnungen vom 20. Dezember 1944 vom Gesetz über die Volksmiliz vom März 1948 außer Kraft gesetzt. Neu in diesem Gesetz war, dass die politischen Gefangenen auch mit Zustimmung des Generalstaatsanwalts inhaftiert werden konnten und die maximale Aufenthaltsfrist auf ein Jahr mit Möglichkeit zur Fortsetzung verlängert wurde. Die Lager wurden in der Nähe von im Bau befindlichen Stauseen, Kohlebergwerken und in einigen Agrarregionen errichtet. In diesem Zeitraum verfügten die Lager der Staatssicherheit über folgende Kapazitäten: in Dupnitsa ca. 1800 Personen und am Stausee Rossitza ca. 1500 Personen. In den der Miliz unterstellten Lager waren im Arbeits-Erziehungsheim „Pernik“ 400 Personen, im Arbeits-Erziehungsheim „Rossitza“ 600 Personen und im Arbeits-Erziehungsheim „Boschulja“ 100 Personen inhaftiert. Mit Befehl des Innenministers vom 14. August 1945 wurden 220 politisch gefährliche Personen in Arbeits-Erziehungsheime eingewiesen. Die Zusammenlegung von kriminellen mit politischen Gefangenen erschwerte die Feststellung der genauen Zahl der beiden Gruppen, jedoch kamen in der Zeit von Ende 1944 bis zum Herbst 1945 vermutlich ca. 3300

politische Gefangene in die Lager. Es war die Zeit der Vorbereitung und Durchführung der ersten Parlamentswahlen nach dem Krieg und der Legalisierung der Oppositionsparteien im Land. Im Verlauf des Wahlkampfes wurden viele Oppositionspolitiker und Journalisten verfolgt, festgenommen und in die Arbeits- Erziehungsheime eingeliefert. Im Zusammenhang mit einer gewissen Demokratisierung, die auf Drängen von Großbritannien und den USA eingeleitet wurde sowie anlässlich des ersten Jahrestages des Einmarsches der Roten Armee, der als „Befreiung“ dargestellt wurde, schränkte die Regierung die Verfolgung der Opposition ein und entließ einige Häftlinge. Aus diesem Grund war die Anzahl der Lagerinsassen in den Arbeits-Erziehungsheimen Anfang 1946 mit 532 Personen wesentlich geringer.

In der Folgezeit verschärfte die regierende Koalition der Vaterländischen Front (insbesondere die Kommunisten) den Druck auf die Opposition, vertreten durch die Bauernpartei von Nikola Petkow und die Bulgarische Sozialdemokratische Arbeiterpartei (vereinigt) von Kosta Lultschev. Lagerinsassen wurden in das Arbeits-Erziehungsheim Hl. Wratsch (Sandanski) zum Bau der Eisenbahnstrecke Krupnik – Kulata und danach zum Bau der Bahnstrecke Dupnitsa – Bobow Dol geschickt, später in die Bergwerke „Kutzijan“ und „Bogdanow Dol“ bei Pernik. In einem Kloster bei Weliko Tarnowo existierte auch ein Lager für Frauen, die 1947 in das Dorf Bosna (Bezirk Tutrakan) verlegt wurden.

Anfang 1949 gingen die Einweisung und Entlassung aus den Arbeits- und Erziehungsheimen in die Zuständigkeit des Spezialamtes „Einlieferung und Aussiedlung“ und danach der Abteilung „Haftanstalten und Arbeits-Erziehungsheime“ über, wobei die stellvertretenden Innenminister die Lager unmittelbar leiteten und kontrollierten.

Mit einer Verordnung des Ministerrates vom 27. April 1949 wurde das Innenministerium mit der Errichtung eines Arbeits-Erziehungsheimes auf der Insel Persin beim Dorf Belene beauftragt. Belene ist bis heute Symbol der kommunistischen Repressionen und des unmenschlichen Verhaltens gegenüber politischen Gegnern. Im Sommer desselben Jahres begann die Errichtung von Häftlingsbaracken für ca. 300-400 Personen. Zu dieser Zeit betrug die Gesamtzahl der im Lande Inhaftierten ca. 4500 Personen in drei Lagern: 2000 in Nosharewo Bezirk Tutrakan, 1700 im Bergwerk „Bobow Dol“ und 800 in Belene. Im Jahr 1950 funktionierten nur zwei, Nosharewo und Be-

lene. Ein Jahr später, im Herbst 1950, waren in Belene bereits 1097 Personen untergebracht, 357 von ihnen zum zweiten Mal. Knapp 57% waren Arbeiter, Angestellte, arme und mittelständische Bauern. Die Begründung zur Einweisung der Arbeiter war, dass sie während des Krieges an der Partisanen-Verfolgung teilgenommen, der damaligen Polizei geholfen oder versucht hätten, die Grenze illegal zu passieren. Den Angestellten wurden vor allem feindliche Propaganda und anarchistische Tätigkeit und den Bauern die Mitgliedschaft in illegalen Gruppen, feindliche Propaganda und die Unterstützung von Polizisten und „Verbrechern“ in der Vergangenheit zur Last gelegt. Ca. 21% der Lagerinsassen in Belene waren Industrielle, Händler und „Kulaken“ (wohlhabendere Bauern). 21 Fabrikanten waren wegen feindlicher Propaganda inhaftiert worden. Auch 110 Schüler und Studenten waren dort wegen illegaler Versuche, die Grenze zu passieren, oder wegen Teilnahme an illegalen Organisationen inhaftiert. Hinzu kamen einige wenige Ausländer.

Nach der Parteizugehörigkeit bildeten Mitglieder der Bauernpartei und Parteilose den größten Teil der inhaftierten. 74 Häftlinge waren Mitglieder bürgerlicher Parteien, wobei diese am häufigsten wegen Unterstützung der Familien der vom Volksgericht verurteilten Personen oder wegen Verbreitung feindlicher Propaganda ins Lager gerieten. Unter den Lagerinsassen waren 87 Anarchisten, die wegen feindlicher Aktivitäten gegen die BKP am Vorabend des 5. Parteikongresses im Dezember 1948 ins Lager eingewiesen wurden. In Belene befanden sich 39 Mitglieder der BKP, die als „Aufhetzer“ oder Helfer von Personen, die die Grenze illegal passiert hatten, qualifiziert wurden. 1949 wurden aus allen Lagern insgesamt 585 Personen entlassen, was 28% aller Lagerinsassen ausmachte. Gleichzeitig wurde 1949 eine Rekordanzahl von 4.500 Personen in Belene erreicht. Laut Berichten des Innenministeriums soll es zahlreiche Fluchtversuche gegeben haben, von denen nur neun gelangen. Außerdem ist diesen Berichten zu entnehmen, dass es 1950 und 1951 Fälle von Zwangsinternierung ohne erforderlichen Befehl des Innenministers gab. Innenminister Georgi Tzankow sah sich daraufhin gezwungen, eine Anordnung zu erlassen, die streng verbot, dass Verhaftete ohne einen persönlich von ihm oder einem bevollmächtigten stellvertretenden Minister unterzeichneten Befehl in die Arbeits-Erziehungsheime eingeliefert wurden.

Im Oktober 1951 erließ das Politbüro des Zentralkomitees der BKP eine Dienstanweisung über die Arbeit der Kommission, die die Er-

mittlungsverfahren der Verhafteten prüfte, welche der Zwangsinternierung unterlagen. Diese Kommission setzte sich aus dem Innenminister und den stellvertretenden Ministern der Staatssicherheit, dem Generalstaatsanwalt, dem Vorsitzenden des Obersten Gerichts und einem Mitglied des Zentralkomitees der BKP zusammen. Sie prüften Fälle, in denen man „gegen Personen nicht gerichtlich vorgehen konnte oder es aus politischen oder anderen staatlichen Gründen nicht zweckmäßig war, gegen diese Personen gerichtlich vorzugehen.“ In Übereinstimmung mit dem Dokument wurde willkürlich gehandelt. Es wurde auf Treffen der oben genannten Amtspersonen entschieden. Sie bildeten kein förmliches Gericht, sondern waren eine Kommission aus hohen Staats- und Parteifunktionären, einige von ihnen ohne juristische Ausbildung, wie z.B. der Vertreter der Staatssicherheit und das Mitglied des Zentralkomitees der BKP. Sie trafen nun Entscheidungen zur Einweisung von Lagerinsassen ohne Rechtsgrundlage. Das Gremium war daher verfassungswidrig und kann als stalinistisch bezeichnet werden, weil es das stalinistische Prinzip der Hoheit der Partei über das Gesetz verkörpert. Die Dienstanweisung lag auf der Linie des Stalinismus, der durch schwere Repressionen und Verstöße gegen rechtsstaatliche Grundsätze gekennzeichnet war. Damit eröffneten sich breite Möglichkeiten zur Willkür gegen politisch als gefährlich erachtete Personen. Die Zwangsinternierungsfrist wurde auf sieben Jahre verlängert.

Eine Besonderheit des Stalinismus ist sein repressiver Charakter, daher spielte das Justizsystem als Vollzugsorgan der Diktatur eine wichtige Rolle im politischen Kampf. Die Justiz wurde zum Instrument der Diktatur. Die sowjetischen Berater in Bulgarien, die häufig das Vorgehen bestimmten, stellten die Erpressung von Aussagen und Geständnissen in das Zentrum der Ermittlungen, wobei körperliche Folter ein gängiges Mittel war. Das Schuldeingeständnis wurde zum „König aller Beweise“ erklärt. Zu den Aufgaben der sowjetischen Berater gehörte auch die Regieführung in politischen Prozessen und bei der Ausschaltung „politisch gefährlicher Personen“ durch Einweisung in Lager, Zwangsinternierung an einem anderen Ort, Entlassung von einem Posten oder aus einer Position usw. Sie bildeten ihre bulgarischen Kollegen in diesem Bereich aus. Nach der Hinrichtung des Bauernführers Nikola Petkow 1947, die nach einem Urteil eines ordentlichen staatlichen Gerichts erfolgte, gab es allerdings keinen anderen politischen Prozess, der mit einem Todesurteil und einer Hinrichtung geendet hätte. 1949 wurde zwar Traitscho Kostow im Rahmen der parteiinternen Säuberungen, die damals im gesamten Ostblock statt-

fanden, infolge einer politischer Anklage zum Tode verurteilt, doch war er stellvertretender Ministerpräsident, Mitglied des Politbüros und eine der wichtigsten Personen in der Führung der Kommunistischen Partei, d. h. er war kein Oppositioneller.

Im Februar 1952 erließ das Politbüro eine Dienstanweisung über die Ordnung in den Arbeits-Erziehungsheimen, was die Kontrolle und Durchsicht der Listen der zwangsweise angesiedelten Personen zur Folge hatte. Demnach befanden sich 1952 in den Arbeits-Erziehungsheimen 2323 Menschen, wobei die größte Zahl – 1459 – im Jahre 1951 erreicht wurde. Der Grund lag darin, dass nach dem Prozess gegen Trajtscho Kostow und während der Kampagne zur Suche des Feindes „mit Parteibuch“ viele leitende Wirtschaftsfunktionäre in die Lager gerieten. Nach dem Grund der Inhaftierung waren die Häftlinge in folgende Gruppen unterteilt: 279 waren Helfer von Spionen und Saboteuren, 262 waren ehemalige Polizisten, denen Mord und Folter vor dem 9. September 1944 zur Last gelegt wurde, die in den ersten Jahren nach der Machtübernahme durch die Vaterländische Front untergetaucht waren oder danach eine vermeintlich „feindliche“, gegen die kommunistische Regierung gerichtete Tätigkeit ausgeübt hatten; 243 sollen feindliche Propaganda verbreitet haben; 173 waren ehemalige Offiziere, die vor dem 9. September 1944 Verbrechen begangen, sich dem Volksgericht* entzogen und danach eine „feindliche“ Tätigkeit ausgeübt hatten; 170 waren Mitglieder von illegalen so genannten konterrevolutionären Gruppen oder Organisationen; 98 waren Mitarbeiter der Polizei; 91 waren Mitar-

* Gemäß Art. 6 des geschlossenen Waffenstillstandes mit den Alliierten vom 28. Oktober 1944 war Bulgarien verpflichtet, alle Schuldigen für das Hineinziehen des Landes in den Krieg auf der Seite Deutschlands zu verhaften und gegen sie gerichtlich vorzugehen. Die Regierung entschied zu diesem Zweck ein außerordentliches Gericht zu schaffen, was ein Verstoß gegen die Verfassung war. Mit einer Gesetz-Verordnung der Regierung wurde das Volksgericht gebildet, das vom Januar bis Ende März 1945 funktionierte. Diese sah die Verurteilung der Regenten und Minister im Zeitraum Januar 1941 bis 9. September 1944 vor, sowie der Abgeordneten der während der Zeit des Krieges tätigen Volksversammlung, der hohen Geistlichkeit, der hohen Militärangehörigen und der für die damalige Politik Verantwortlichen. Bei der Errichtung dieses außerordentlichen Gerichts handelte es sich um mehrere Verstöße: die Verfassung untersagte die Errichtung außerordentlicher Gerichte mit speziellem Statut, laut Verfassung durften die Regenten nicht zur rechtlichen Verantwortung gezogen werden; die Minister durften nur nach Beschluss des Parlaments verurteilt werden; gegen die Abgeordneten durfte man wegen ihren Reden auf der Parlamentstribüne gerichtlich nicht vorgehen. Neben den Verstößen gegen die Verfassung ist es darüber hinaus auch zu einer Reihe von Verstößen gegen die Verfahrensregeln gekommen. Das Volksgericht fällte insgesamt 9155 Urteile, 2730 davon waren Todesurteile. Die drei ehemaligen Regenten, 22 Minister, 67 Abgeordnete, 47 Generäle und Oberste wurden zum Tode verurteilt. Unter dem Motto des Kampfes gegen den Faschismus und die Kriegsverbrecher vernichteten die Regierenden ihre möglichen politischen Opponenten und den Großteil der bulgarischen politischen Elite.

beiter fremder Nachrichtendienste; 66 waren ehemalige Führer der Ratnik-Jugendorganisation und Legionäre* mit aktiver volksfeindlicher Tätigkeit vor der Einlieferung; 65 waren ehemalige Minister oder Führer bürgerlicher Parteien oder faschistischer Bewegungen; 47 waren „Aufhetzer und Verräter“ gegen die BKP; 43 waren aktive Anarchisten; 41 waren Aktivisten der WMRO (Innere Mazedonische Revolutionäre Organisation – Iwan Michajlow); 41 waren Ausländer, die illegal ins Land gekommen waren; 26 hatten versucht, die Grenze illegal zu passieren; fünf waren ehemalige Weißgardisten, Mitglieder des Korps in Jugoslawien (Teilnehmer des bulgarischen Besatzungskorps in Jugoslawien im Zeitraum April 1941 – September 1944). Am zahlreichsten unter den Lagerinsassen waren die Anhänger der Bauernpartei – Nikola Petkow und der Vereinigten Bulgarischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei von Kosta Lultschew – 529 Personen. Innerhalb der BKP-Führung wurde die Meinung geäußert, dass nur eingeschworene Feinde des Systems und keine Personen für leichte Vergehen oder unkontrolliert in die Arbeits-Erziehungswohnheime eingewiesen werden sollten. In diesem Zusammenhang ordnete der Parteiführer und Premierminister Walko Tschewtschew die Freilassung von 598 Personen an.

Nach dem Tod von Stalin gab es gewisse Anzeichen von Unzufriedenheit in der bulgarischen Gesellschaft, aber insgesamt schien alles beim Alten zu bleiben. Anfang 1954 hielt die BKP ihren 6. Kongress ab, wobei die gefassten Parteibeschlüsse ganz im Sinne des von Moskau vorgeschlagenen „neuen Lebensmittelkurses“ durch Senkung der Preise und Erhöhung des Lebensstandards der Bevölkerung waren. Der Personenkult wurde zwar kritisiert, doch nur formell. Der Personalwechsel war nur kosmetisch – „der bulgarische Stalin“ Walko Tschewtschew behielt seinen Posten als Premierminister und Mitglied des Politbüros, nur das Amt des Generalsekretärs der BKP, das er ebenfalls innehatte, wurde abgeschafft. Am 7. April 1953 wurde eine Amnestie für die bulgarischen Emigranten erlassen; Ihnen wurde zugesichert, dass sie ungehindert ins Land zurückkehren und ihr Eigentum zurückbekommen können. Der Wandel in diesen ersten Jahren nach Stalins Tod war von Moskau genehmigt und lediglich moderat. Trotzdem hatten die Veränderungen Auswirkung auf die Gefängnisse und Lager für Zwangsarbeit. In Erwartung des

* Mitglieder der Ratnik-Organisation und Legionäre waren Mitglieder jugendlicher Organisationen mit nationalistischer und progermanischer Ausrichtung und Anhänger der faschistischen Jugendorganisationen. Sie waren besonders in den 30-er Jahren und während des Zweiten Weltkrieges, als Bulgarien Verbündeter von Deutschland war, aktiv, wurden aber nach dem 9. September 1944 als faschistische Organisationen aufgelöst.

bevorstehenden Machtkampfes innerhalb der Kommunistischen Partei der Sowjetunion fühlte sich Tschewtschenko unsicher und beschloss, im Geiste der Zeit zu handeln. In einer Äußerung betonte er, dass das Gesetz eingehalten werden sollte und erklärte sich gegen die Einweisung von gerichtlich nicht verurteilten Personen in Lager und Gefängnisse. Er vertrat die Meinung, dass die meisten Personen aus den Arbeits-Erziehungsheimen entlassen werden sollten, so dass dort nur die gefährlichsten Elemente für die Verfassungsordnung und Sicherheit des Landes verbleiben würden. Da die restlichen Lager im Land in den vorangegangenen Jahren sukzessive abgeschafft worden waren, funktionierte 1953 nur das Lager in Belene, in dem sich 1913 Menschen befanden. Zunächst wurden 858 und danach weitere 584 von ihnen entlassen. Die restlichen 421 wurden vor Gericht gestellt, denn ein Großteil der Häftlinge war im Lager ohne Urteil. Auf Anordnung des Innenministers Georgi Tzankow vom 19. September 1953 wurde das Arbeits-Erziehungsheim Belene schließlich geschlossen. Es wurde angeordnet, in Zukunft keine Inhaftierung in Arbeitslagern mehr vorzunehmen und dass feindliche Personen, die gegen den Staat agierten, sich vor ordentlichen Gerichten zu verantworten hätten.

Diese Ereignisse müssen vor dem Hintergrund des allgemeinen Wandels nach dem Tod des sowjetischen Führers Stalin und im Kontext der internationalen Lage betrachtet werden. Die UNO und die internationale Gemeinschaft zeigten starkes Interesse an den Lagern für Zwangsarbeit in der Sowjetunion, was Einfluss auch auf Bulgarien hatte.

Schon Anfang der 50er Jahre verabschiedete die UNO eine Resolution über das Verbot von Zwangsarbeit als Mittel des politischen Drucks und als wichtiger Bestandteil der Wirtschaft eines Landes. Es wurde ein internationales Sonderkomitee für Fragen der Zwangsarbeit gegründet, das die Praxis in den einzelnen Ländern untersuchen sollte. Die bulgarische Regierung gab auf die vom Komitee gestellten Fragen keine Antwort und unterstrich, dass in Bulgarien die Zwangsarbeit keine politische Strafe, sondern ein Mittel, Menschen umzuerziehen und ihnen die Werte der sozialistischen Moral beizubringen sei. Trotzdem beschuldigte das Komitee in einem Bericht von 1952 Bulgarien, dass politische Gegner des Regimes Zwangsarbeit leisten mussten. Das Außenministerium wies die Kritik mit der Begründung zurück, dass die Rechtsvorschriften über die Zwangsarbeit außer Kraft gesetzt worden seien und Zwangsarbeit daher im Land abge-

schaft sei. Doch während die Gesellschaft in der Hoffnung auf Entspannung lebte, wurde 1956 das Lager in Belene wieder eröffnet: ein Arbeits- Erziehungsheim für Männer auf der Insel Persin und eines für Frauen auf der Insel Schturtscheto.

Grund zur Hoffnung auf bedeutsamere Reformen gab der 20. Kongress der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, auf dem Information über Stalins Verbrechen publik wurde. Es begann ein Prozess der Entstalinisierung, der seinen Widerhall in Bulgarien im Aprilplenium des Zentralkomitees der BKP im Jahre 1956 fand. Die Ergebnisse waren aber enttäuschend: Der Träger des Personenkults Walko Tschervenkov wurde zwar als Leiter des Politbüros entmachtet und war fortan einfaches Mitglied, er verlor zudem die Funktion als Premierminister und wurde Vize-Premierminister, und eine neue Generation von Politikern rückte auf, doch ihre totale Abhängigkeit von der Sowjetunion blieb vollständig erhalten. Bulgarien blieb als einer der Satellitenstaaten unter der vollen Kontrolle Moskaus. Die Entspannung nach 1953 dauerte nur kurz, da in Folge der Unruhen in Polen und Ungarn 1956 die Kommunisten das Regime wieder verschärften. Die Partei- und Staatsführung beschloss, keine Reformen durchzuführen und alle Lebensbereiche im Land wieder unter totale Kontrolle zu bringen, was nur durch Repressionen möglich war. Im November 1956 wurden 564 Personen verhaftet, die Miliz erhielt wieder das Recht, „politisch gefährliche Personen“ auszusiedeln und in Lager einzuweisen. Am 22. Dezember wurde auf Anordnung des Innenministers Georgi Tzankow das Lager Belene wieder eröffnet. Allmählich wuchs die Zahl der dorthin eingewiesenen Personen, besonders im Jahr 1958, als eine Aktion zur Säuberung der Großstädte von „Kriminellen“ durchgeführt wurde, eine Maßnahme, die die Regierung eronnen hatte, um politische Gegner auszuschalten. Zusammen mit tatsächlichen Kriminellen wurden so auch politische Opponenten verhaftet. Im Laufe der Operation verhaftete die Staatssicherheit 263 Menschen, die zwar keine Straftäter waren, über die man aber Hinweise hatte, dass sie Opponenten der Kommunisten waren.

Anfang 1957 übernahm das Justizministerium die Abteilung „Haftanstalten“. Das Innenministerium schuf die Abteilung „Einlieferung und Aussiedlung“ neu, die die Leitung des Arbeits-Erziehungsheims Belene übernahm. Zu dieser Zeit wurden dort 1120 Menschen inhaftiert, 247 von ihnen für konterrevolutionäre Tätigkeit und 873 für kriminelle Straftaten. Unter den politischen Gefangenen waren erneut ehemalige Funktionäre der oppositionellen Bauernpartei, ehemalige

Offiziere, Legionäre (Anhänger des Bundes der Bulgarischen Nationalen Legionen – eine nationalistische, als pro-faschistisch geltende Organisation, die in den 30-er Jahren und während des Zweiten Weltkriegs aktiv war) und Polizisten, ehemalige Anhänger von Wantsche Michajlow (Führer der nationalpatriotischen WMRO, die für die Befreiung der Teile Mazedoniens, die außerhalb des bulgarischen Staatsgebiets waren, kämpfte), Anhänger der Sozialen Volksbewegung von Alexander Tzankow (eine nationalistische Organisation mit faschistischen Elementen), ehemalige Funktionäre bürgerlicher Parteien sowie „kapitalistische „Kulaken“ (Großbauern) und andere volksfeindliche Elemente.“ Die Zahl der Inhaftierten im Jahre 1958 betrug 1729, 261 von ihnen waren politische Häftlinge. Im April 1959 änderte sich das Bild: Im April gab es in Belene 1869 Personen, 388 von ihnen aus politischen Gründen. Im September entließ Innenminister Tzankow auf Anordnung des Politbüros 276 politische Häftlinge und 981 Kriminelle. In Belene verblieben 166 Personen, die als „unverbesserliche Rückfalltäter“ bezeichnet wurden. Nach einem Bericht von Todor Schiwkow und mit Beschluss des Politbüros des Zentralkomitees der BKP wurde das Lager in Belene am 27. August 1959 zum zweiten Mal geschlossen und die Arbeits-Erziehungsheime im Land aufgelöst. Todor Schiwkov wollte offenbar nicht, dass sein Name in Verbindung mit schweren Repressionen und Lagern gebracht wurde. Er zog es vor, seine Opponenten eleganter und ohne körperliche Gewalt auszuschalten.

Zahlreiche Berichte und Zeugenaussagen von ehemaligen Lagerinsassen geben ein klares Bild von den Lebensbedingungen im Lager. Hinzu kommen die offiziellen Berichte des Innenministeriums. Sie zeigen, dass sich einige Leiter im Lager wie Feudalherrscher verhielten und Willkür, Brutalität, Gesetzeslosigkeit herrschten. Die Gefangenen wurden inhuman behandelt, erniedrigt, psychisch und körperlich gefoltert. Die Berichte sprechen auch von Todesfällen von Lagerinsassen sowie von Verweigerung ärztlicher Behandlung in der Hauptstadt für Schwerkranke.

Da wegen der Schließung von Belene und der Entlassung von Straftätern die Kriminalität im Land angeblich angestiegen war, ordnete Innenminister Tzankow im Herbst 1959 den Bau eines neuen Lagers in der Nähe des Steinbruchs bei der Stadt Lowetsch an. Die ersten Häftlinge in Lowetsch waren die bis zum letzten Augenblick in Belene Festgehaltenen, die meisten von ihnen Kriminelle. Sie galten als unverbesserliche Rückfalltäter und als besonders gefährlich für die

Gesellschaftsordnung und die Sicherheit. Lowetsch kann als das berüchtigtste Lager mit den brutalsten Repressionen gelten. Bis 1962 wurden von insgesamt 1235 Inhaftierten 147 ermordet, darunter drei Frauen. 1961 wurden ca. einhundert weibliche Gefangene ins nahegelegene Lager Skrawena verlegt.

1961 gelang es zwei Lagerinsassen zu fliehen, jedoch wurden sie bei dem Versuch, die Grenze zu Griechenland zu überschreiten, festgenommen. Die Ermittlungen ergaben, dass sie wegen der Morde aus dem Lager geflohen waren. Ihre Aussagen erhielten der Leiter der Ermittlungsabteilung, General Dimiter Kapitanow, und sein Stellvertreter. Beide informierten das Politbüro, nicht aber das Innenministerium, da sie befürchteten, dass der für die Lager in Lowetsch und Skrawena zuständige stellvertretende Innenminister und Shiwkow-Vertraute, Mirtscho Spassow, den Fall vertuschen würde. Auf diese Weise wurde die hohe Parteiführung unterrichtet, was einen Skandal auslöste. Eine Sonderkommission unter Leitung des Politbüromitglieds Boris Weltshew wurde eingesetzt. Diese sollte die außerordentlich schweren Bedingungen in beiden Lagern (Belene und Lowetsch), die von 1959 bis 1962 in Betrieb waren, untersuchen. Die Kommission stellte grobe Menschenrechtsverletzungen fest und sprach von Sadismus. Die die Kräfte übersteigende Arbeitsnorm für die Häftlinge sah keine Pausen oder eine geregelte Arbeitszeit vor. Unter größter Anstrengung mussten sie ständig arbeiten. Die Anwendung körperlicher Gewalt war konstitutives Merkmal der Haftbedingungen: ständige Prügel, Gewaltakte und Morde. Der Bericht wies darauf hin, dass die Lagerinsassen unter „äußerst jämmerlichen Bedingungen lebten: ärmliche Nahrung, schlechte Baracken, keine medizinische Betreuung und kein Kontakt zu Angehörigen“.

Das Politbüro des ZK der BKP behandelte den Bericht auf einer Sitzung am 4. April 1962. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Information über die Morde vor dem für die Lager zuständigen stellvertretenden Innenminister Spassow streng geheim gehalten. Der Staatsanwaltschaft wurde der Bericht nicht vorgelegt. Es blieb bei Parteistrafen, wobei sich Todor Schiwkow für die Karriere seines Vertrauten persönlich einsetzte. Weder der Bericht, noch der Beschluss von 1962 wurden an die Öffentlichkeit gebracht, da die Bekanntgabe von derart anstößigen Tatsachen Todor Schiwkow als erster Parteiführer kompromittiert hätte. Trotzdem wurde der Beschluss gefasst, das Lager in Lowetsch zu schließen und damit der Zwangsarbeit ohne Gerichtsprozess ein Ende zu setzen. Diese Ereignisse gaben Schiwkow Anlass,

sich von Innenminister Tzankow zu trennen und ihm die Schuld für die Repressionen und Perversionen zu geben.

Insgesamt waren von 1944-1962 in allen Lagern 23.531 Personen, davon 2089 Frauen, inhaftiert (Lager im Dorf Seleni Dol bei Blagoewgrad), in den Lagern der Bergwerke „Kutzijan“ und „Bogdanow Dol“ im Bezirk Pernik, auf den Inseln Persin und Belene, in Lowetsch und im Dorf Skrawena. Mit 9933 Personen erreichte Belene die höchste Zahl von Lagerinsassen. Die so genannte „Zwangsinternierung“ erfolgte nicht durch ein Gerichtsurteil, sondern auf Beschluss von besonderen Organen – Kommissionen, die auf der Grundlage von gesetzlichen Rechtsvorschriften geschaffen worden waren.

Von den 23.531 Lagerinsassen waren 14.064 aus politischen, 6190 aus kriminellen und „unmoralischen“ (Prostitution, Kuppelei usw.) und 2694 aus unbekanntem Gründen inhaftiert. In der frühen Phase der Machtfestigung der Vaterländischen Front zwischen 1944 und 1948 war der Anteil der „Politischen“ mit etwa 75% deutlich höher (6143 von 8160 Häftlingen); gegen Ende der Existenz der Lager zwischen 1958 und 1962 fiel er auf gut ein Fünftel oder 21% (710 von 3363 Personen). Die Frühphase der sogenannten „Volksdemokratie“ war folglich weitaus repressiver und brutaler als die Spätphase des Lagersystems, da sie der Festigung der Macht und der Ausschaltung oppositioneller Kräfte wie zum Beispiel der alten Machteliten diene. Die Entschlossenheit der Kommunistischen Partei, die Macht zu festigen, jeden Widerstand zu brechen und die Opposition zu vernichten, führte zur Anwendung jeglicher Mittel einschließlich der Internierung in den Arbeitslagern. Ende der 50er Jahre waren die Oppositionellen mehr oder weniger beseitigt oder unter Kontrolle, und viele Menschen hatten sich mit dem zwangsweise etablierten Regime abgefunden. Deshalb war der Widerstand zu dieser Zeit wesentlich schwächer und die Zahl der aus politischen Gründen Inhaftierten nahm ab.

Neben der Zwangsarbeit nutzte die BKP weitere repressive Maßnahmen gegen die Opposition, so die Zwangsumsiedlung von Personen, Familien oder Personengruppen in andere Regionen des Landes, häufig aus Großstädten und aus den Grenzgebieten. Allein zwischen 1948 und 1953 wurden 25.000 Menschen deportiert, was katastrophale Folgen für deren Berufsausübung, Ernährung, Ausbildung und ihren sozialen Status hatte. Im Jahr 1953, als diese Praxis beendet wurde, erreichte die Zahl der vertriebenen Personen 6626. Ihre Schuld bestand darin, dass sie oder ihre Angehörigen „Vaterlandsverräter“ oder „Feinde der Volksmacht“ waren.

Das Ende der Lager war aber nicht das Ende der Repressionen. Nach dem offiziellen Schließen der Lager übte die BKP weiterhin Repressionen gegen Menschen aus, die mit dem Regime nicht einverstanden waren.

Die Methoden waren allerdings nicht mehr so brutal. Sie übte Repression aus, indem sie diese Menschen ihrer Positionen enthob, den Zugang zu bestimmten beruflichen Positionen verhinderte oder ihnen verbot, an bestimmten Hochschulen zu studieren, ins Ausland zu reisen usw. Nach wie vor konnten Personen ohne Gerichtsprozess und Gerichtsurteil inhaftiert und zu Zwangsarbeit verurteilt werden, wie es ein Beschluss des Politbüros aus dem Jahre 1962 vorsah. Die Repressionen hatten zu dieser Zeit mehr administrativen als politischen Charakter. Ihnen wurden Personen ausgesetzt, die des „Schmarotzerlebens“ oder der „zügellosen Moral“ beschuldigt wurden, z.B. wegen Hören westlicher Musik, Nachahmung der westlichen Lebensweise, Tragen von langen Haaren und „unpassender Kleidung“ wie Jeans, Zusammenkunft mit gleichgesinnten Personen usw. Sie wurden oft infolge von Informationen, die „die Volksorganisationen“ wie z.B. die Wohngebietsorganisationen der Vaterländischen Front lieferten, verhaftet.

Nach der Wende wurden Anfang 1990 die Morde in den Lagern und solche infolge der Zwangsumsiedlung an die Öffentlichkeit gebracht, und es wurde eine öffentlich-staatliche Kommission zur Unterstützung der Ermittlung der Verbrechen in den Lagern Lowetsch, Skrawena und anderen Orten eingesetzt. Der Bericht dieser Kommission wurde vom Journalisten Hristo Hristow auf der Internetseite desebg.com veröffentlicht. Sie enthält Angaben aus dem Archiv des Innenministeriums. Zurzeit befinden sich diese Dokumente im Archiv der Kommission zur Eröffnung der Unterlagen und Offenlegung der Beziehungen bulgarischer Bürger zur früheren Staatssicherheit DS und dem Nachrichtendienst der Bulgarischen Volksarmee (bekannt als „DS-Unterlagenausschuss“). Der Bericht stellte fest, dass die Existenz der Lager selbst gemäß der Verfassung von 1947 illegal war und die Rechte und politischen Freiheiten der Bürger verletzt wurden, die durch die Verfassung und die Gesetze des Landes garantiert waren. Das gesetzliche Strafverfahren in Bezug auf die Verurteilung von Personen zur Lagerhaft war durch ein Verwaltungsverfahren ersetzt worden, um mit den Opponenten leichter fertig werden zu können. Im selben Bericht wurde festgestellt, dass die Gefangenen inhuman behandelt, erniedrigt, psychisch und körper-

lich gefoltert und oft getötet wurden, dass also die Menschenrechte grob verletzt wurden. Die Machthaber hatten bereits früh Gesetzesverletzungen, mangelnde Professionalität und den Mangel an Moral bei den Lagerangestellten, wenn auch nur intern, eingestanden. Mehrere Archivadokumente bezeugen, dass Vertreter des Innenministeriums sowie hohe Parteifunktionäre der BKP von der Willkür und Brutalität in den Arbeits-Erziehungsheimen wussten und mehrmals die Einhaltung der Vorschriften anmahnten. Allerdings wurden weder vor noch nach 1990 Täter für die Verbrechen an den Gefangenen persönlich zur Verantwortung gezogen. Somit machten sich die verantwortlichen Funktionäre durch Unterlassung mitschuldig an den Verbrechen in den Lagern.

Ein im Juli 1990 von der Militärstaatsanwaltschaft angefordertes ärztliches Gutachten beschrieb die Zustände im Lager Lowetsch folgendermaßen: „Die Lagerinsassen hatten keine Möglichkeit untereinander zu reden, mit der Außenwelt Kontakt zu halten, Ansprüche zu äußern, sich zu beschweren, ihre persönliche Würde und Selbstbewusstsein als menschliche Wesen zu bewahren. Schon beim Betreten des Lagers sowie während des gesamten Aufenthaltes dort wurden die meisten von ihnen mit Knüppeln und Gummischläuchen brutal und in vielen Fällen ohne Grund geschlagen. Die Lebensbedingungen wiesen Merkmale eines unbegründeten Sadismus auf.“ Die Staatsanwaltschaft stellte weiter fest, dass die Bedingungen im Lager in Lowetsch außerordentlich schwer waren. Nach den Aussagen überlebender Lagerinsassen war die Tagesnorm für Männer der Abbau und Transport von 8-20 Kubikmeter Gestein. Das Essen war gewöhnlich ohne Fleisch und bestand vorwiegend aus Gemüse. Die Tagesration Brot betrug 700 Gramm und wurde abends ausgegeben. Man konnte nur im nahegelegenen Fluss Osam baden. Die Lagerinsassen trugen alte Soldatenkleidung und waren verlaust; in den Baracken konnte man wegen der Parasiten nicht schlafen. Mehr als ein Jahr lang gab es keine ärztliche Betreuung. Nach Aussagen der Häftlinge waren ihre Körper mit Eiter-Wunden bedeckt, die oft von Würmern befallen waren. Die einzige schmerzlindernde und desinfizierende Lösung war, auf die Wunden zu urinieren.

Im Lager Lowetsch wurden keine schriftlichen Anweisungen erteilt. Nach den Aussagen, die die Lagerleitung während des im Jahre 1990 eröffneten Prozesses machte, habe sie nach mündlichen Anweisungen des stellvertretenden Innenministers Spassow gehandelt. Von den 1501 Lagerinsassen, die durch das Lager gingen, wurden

155 Opfer des Lagerterrors, man fand aber nur 147 Totenscheine. Nach dem 10. November 1989 begannen Ermittlungen gegen die mutmaßlichen Mörder, und zwar nur in den beiden Lagern Lowetsch und Skrawena, da für die restlichen keine Dokumentation gefunden wurde. Die Ermittlung wurde im März 1990 von der Militärstaatsanwaltschaft eingeleitet, und im April 1990 verabschiedete die Volksversammlung eine Novelle im Strafgesetzbuch in Zusammenhang mit den Verbrechen in Lowetsch. Diese Gesetzesnovelle verlängerte die Verjährungsfrist für Mord an zwei oder mehreren Personen von zwanzig auf 35 Jahre. Das Parlament verlieh dem Gesetz aber keine rückwirkende Kraft, so dass es praktisch nicht anwendbar war. Die Militärstaatsanwaltschaft beendete daraufhin die Ermittlung wegen Verjährung der Straftaten.

Der Prozess wurde im Frühjahr 1992 wiederaufgenommen, als Iwan Tatartschew Generalstaatsanwalt wurde. Er ordnete an, alle noch lebenden ehemaligen Leiter und Aufseher des Lagers zu verhaften und erhob Anklage gegen Todor Schiwkow, die er später zurückzog. Die Anklageschrift der Militärstaatsanwaltschaft bezog sich auf die Tötung von 14 Menschen. Der ehemalige stellvertretende Innenminister Spassow und der Lagerleiter von Lowetsch, Peter Gogow, wurden wegen Amtsmissbrauchs angeklagt, der Aufseher Nikolaj Gasdow wegen des Mordes an zwölf Menschen, der stellvertretende Lagerleiter Tzvjatko Goranow wegen des Mordes an sechs Personen (er starb in seinem Haus während des Hausarrestes) und die Aufseherin Julianna Raschgewa wegen des Mordes an zwei Menschen. Während der Ermittlungen legte Spassow folgendes Schuldgeständnis ab: „Aus heutiger Sicht schätze ich ein, dass es völlig unreal war, Menschen ohne Gerichtsurteil ins Lager zu schicken, aber damals dachte ich anders. Wir, das Politbüro des ZK der BKP und unser Ministerium, hatten die sowjetischen Genossen und ihre Erfahrung nachahmen wollen. 1959 war ich der jüngste stellvertretende Innenminister und wurde damit beauftragt, das Lager bei Lowetsch zu gründen und zu leiten“.

Am 8. Juni 1993 eröffnete das Oberste Gericht den Prozess. Spassow verstarb aber einen Monat später 82-jährig. Es gab weitere Versuche, das Verfahren gegen die oben erwähnten Personen, Mirtscho Spassow, den Lagerleiter in Lowetsch und zwei der Aufseher neu aufzurollen. Das Oberste Gericht stellte schließlich die Verfahren am 11. Juni 2002 wegen Verjährung ein. Die Bulgarischen Parlamente bekundeten kein Interesse, die Angelegenheit galt als erledigt.

Die Existenz von Arbeitslagern für die politische Opposition in Bulgarien hat zwei wichtige Aspekte: Arbeitslager bestanden schon während des Zaren-Regimes. Einige Arbeits-Erziehungsheime konnten daher nach 1944 an Orten errichtet werden, wo solche Lager schon bestanden oder in den vorhergehenden Jahren bestanden hatten. Der Unterschied zwischen den Lagern besteht darin, dass vor dem 9. September 1944 die Lagerinsassen zwangsweise interniert wurden, damit ihre Ideen von der Gesellschaft isoliert werden. Dazu wurden sie interniert und mussten zur Selbstversorgung im Lager arbeiten (Arbeit im Gemüsegarten, Haltung von Tieren, Innenausstattung des Lagers, Arbeit in der Küche, Versorgung usw.). In den Lagern des von der BKP zwangsweise etablierten totalitären Regimes wurden die Häftlinge gezwungen, schwere unbezahlte körperliche Arbeit zugunsten der nationalen Wirtschaft zu leisten, wie Bau von Eisenbahnstrecken, Deichen, Arbeit auf dem Feld, im Steinbruch, im Bergwerk usw. Offensichtlich war die Isolierung der politischen Opponenten den Machthabern nicht genug, sie wollten diese durch schwere körperliche Arbeit umerziehen und demoralisieren.

Die Arbeits-Erziehungsheime für politisch gefährliche Personen in kommunistischer Zeit waren selbst nach der Verfassung von 1947, also nach den damals geltenden Gesetzen rechtswidrig. Die Errichtung und der Unterhalt solcher Anstalten widersprach sowohl der Verfassung von Tarnowo von 1879 als auch der 1947 in Kraft getretenen „Dimitrowschen Verfassung“ (nach dem Namen des damaligen kommunistischen Partei- und Staatschefs Georgi Dimitrow). Die Verfassung sah die Hoheit des Gesetzes vor, garantierte den Bürgern Freiheitsrechte, Gleichheit vor dem Gesetz, das Recht auf einen fairen Prozess, die Verhängung von Strafen, die den Straftaten entsprachen, durch ein ordentliches zuständiges Gericht, das Verbot der Festnahme von Personen länger als 48 Stunden ohne staatsanwaltliche Verfügung sowie den Schutz der bürgerlichen Grundrechte. Selbst das operative Geschäft in den Arbeits-Erziehungsheimen war ein Verstoß gegen die Gesetze des Landes. Es wurden keine schriftlichen, sondern nur mündliche Anweisungen erteilt. Viele Lagerinsassen wurden ohne Gerichtsurteil eingewiesen, wurden verprügelt, lebten unter unmenschlichen Bedingungen, mussten Zwangsarbeit leisten und wurden in ihrer menschlichen Würde verletzt.

Die Situation in den Lagern war menschenverachtend. Schlechte Hygiene- und Lebensbedingungen, unzureichende kalorienarme

Kost, unbehandelte Krankheiten, Parasiten und schwere körperliche Arbeit führten zum körperlichen und psychischen Niedergang, zu gravierender Verschlechterung des allgemeinen Gesundheitszustandes und häufig zum Tod. Die Arbeit, zu der sie gezwungen wurden, war schwer und musste mit primitiven Mitteln ausgeführt werden. Beim Bau von Deichen mussten die Häftlinge beispielsweise die Norm von sechs Kubikmetern Erde ausheben, indem ihnen ein Kummet angelegt war und sie Tragbahnen vorgespannt wurden.

Die Haftbedingungen vernichteten die aus politischen Gründen Eingelieferten körperlich und psychisch. Da sie meistens aus dem Bürgertum stammten – Abgeordnete, Diplomaten, Politiker, Journalisten, Schriftsteller, Vertreter des öffentlichen Lebens, Militäranghörige, Intellektuelle u. a., waren sie viel schlechter imstande, die Haftbedingungen auszuhalten als die gewöhnlichen Kriminellen. Oft wurden selbst 16-18-jährige Jugendliche inhaftiert, weil sie politische Witze erzählt hatten, was der „Verbreitung von Gerüchten und Verleumdung der Macht“ gleichgesetzt wurde. Die Lager erreichten in aller Regel das Ziel, den Willen der Häftlinge zu brechen, ihnen die Würde zu nehmen und sie zu demoralisieren.

Selbst im Tod wurden die Gefangenen ihrer Würde beraubt. Die sterblichen Überreste wurden nicht den Angehörigen übergeben, da dann die Todesursache bekannt geworden wäre. Zunächst wurden daher die Leichen in die Donau geworfen. Später wurden sie auf einer Donauinsel vergraben, aber teilweise von Schweinen ausgegraben, so dass die Überreste und mit ihnen die Beweise für immer verschwanden. (Bericht der Kommission auf Grund von Zeugenaussagen der Häftlinge und Geständnissen der Aufseher.)

Die Entlassenen hatten in der Regel große Schwierigkeiten, sich wieder an das normale Leben zu gewöhnen. Häufig konnten sie nicht mehr Fuß fassen und wurden zu Sozialfällen, zumal ihnen auch nach der Entlassung das Leben schwer gemacht wurde. Versuchen, die Ausbildung fortzusetzen, Zuzugsgenehmigung zu erhalten oder passende Arbeit zu finden, wurden Hindernisse in den Weg gelegt. Viele lebten in der Hauptstadt oder in den Großstädten, wo sie eher anonym bleiben konnten und es so vermieden, als Häftlinge stigmatisiert zu werden, was zusätzliche Erniedrigung und soziale Ausgrenzung bedeutet hätte. Für sie gab es fortan meistens nur unqualifizierte Arbeit vorwiegend im Bauwesen und ein Leben voller Einschränkungen und Selbstbeschränkungen, materiell wie geistig-politisch. Diese Erscheinung wurde von der russischen Dichterin

Anna Achmatova, deren Mann als „Volksfeind“ erschossen und ihr Sohn mehrmals in die Lager Stalins eingeliefert wurde, am besten beschrieben: „Keiner kehrt aus dem Lager zurück, er bleibt dort für immer“.

LITERATUR

Лулева, А., Троева, Е., Петров, П. Принудителният труд в България (1941 – 1964), Академично издаделство „Марин Дринов“, София, 2012 г.

Шарланов, Д. История на комунизма в България, Т. I и II, Издателство Сиела, София, 2009 г.

Стоянова П., Илиев, Е. Политически опасни лица: въдворявания, трудова мобилизация, изселвания в България след 1944 г., София, 2001 г.

Калинова, И., Баева, И. Българските преходи 1939 – 2005, София, 2006 г.

Огнянов, Л. Политическата система в България 1949 – 1956, Враца, 2008 г.

Огнянов, Л. Организацията на обединените нации и принудителният труд в България (1949 – 1956). – В Историкии, Т. 3, Юбилеен сборник в чест на доц. д-р Стоян Витлянов, Шумен, 2008 г., с. 187-201

Христов, Х. Секретното дело за лагерите, София, 1999 г.

Бочев, С. Белене. Сказание за концлагерна България, София, 2003 г.

QUELLEN

Архив на Комисията за разкриване на документите и за обявяване на принадлежност на български граждани към Държавна сигурност и разузнавателните служби на Българската народна армия, МВР Фонд № 12 – ТВО, Въдворени и Изселени за периода 1945 – 1983 г.

Търновска Конституция на България от 16 април 1879 г. В: Български Конституции и конституционни проекти, Съставители: Веселин Методиев и Лъчезар Стоянов, София, 1990 г., с. 20-36

Конституция на България от 4 декември 1947 г. В: Български Конституции и конституционни проекти, Съставители: Веселин Методиев и Лъчезар Стоянов, София, 1990 г., с. 37-54

Наредба-закон за трудово възпитателните общежития от 20 декември 1944 г., В: Христоматия по история на България 1944-1948 г. (Народна демокрация или диктатура), Съставители: Любомир Огнянов, Митка Димова, Милчо Лалков, София, 1992 г., с. 22
Наредба-закон за трудово възпитателните общежития за политически опасни лица от 20 декември 1944 г., В: Христоматия по история на България 1944 – 1948 г. (Народна демокрация или диктатура), Съставители: Любомир Огнянов, Митка Димова, Милчо Лалков, София, 1992 г., с. 23

Desebg.com – eine vom Journalisten Hristo Hristow gepflegte Internetseite, auf der Unterlagen der ehemaligen Staatssicherheit DS veröffentlicht werden

Doz. Dr. Rumiana Marinowa-Hristidi lehrt Geschichte an der Sofioter Universität „Hl. Kliment Ochridski“. Ihre Forschungsinteressen umfassen bulgarische Zeitgeschichte, jüdische Studien, den Holocaust, Bildung und Ideologie, Kulturdiplomatie und die bulgarisch-griechischen Beziehungen vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zur Gegenwart.



КОНЦА.

ЖИО
Овостоних
ГЕСП
ВОЛГ
под



...невозможно сохранить отношения с Болгарией, этот шаг
отказом в Болгарией и не только Болгария находится в подоб
кой абсурд и т.д., поскольку на деле она и ранее находилась в
подвержена влиянию СССР, но и Советский Союз очевидно будет
...делается в отношении болгарской Болгарией.

Москва, 21 сентября 1944 г.
...члены.

Госпитально не издава на столична адреса Геор
ге Сатров, на да му изпрати пред Софилия Народна Ох. Д
Създам, 13 април 1946 г.

Сподоба...
...Болгария...
...антифашистски
...и проследителна к антифашистски
...отрени.



Jul



DIE UNVERSÖHNLICHEN - WIDERSTAND GEGEN DEN **KOMMUNISMUS** IN BULGARIEN

In Bulgarien wird häufig die Meinung vertreten, dass die Errichtung des kommunistischen Regimes vergleichsweise leicht und unproblematisch vonstatten ging und dass es keinen ernsthaften Widerstand gegen die kommunistische Herrschaft gegeben habe. Das Land sei geradezu das einzige in Mittel/Osteuropa, das sich gegen die Machtübernahme durch den Kommunismus nicht stark gewehrt habe und das in der Folgezeit ein treuer Vasall der Sowjetunion gewesen sei. Aber ist das wirklich so?

WIDERSTAND DEMOKRATISCHER PARTEIEN

Die zwangsweise und brutale Durchsetzung der kommunistischen Diktatur begann unmittelbar nach dem Einmarsch der Roten Armee und der Machtergreifung der Vaterländischen Front* am 9. September 1944 mit einer Koalition zwischen den Kommunisten (BKP), der Bulgarischen Agrarischen Volksunion (Bauernpartei - BSNS), dem Volksbund „Sweno“ und den Sozialdemokraten (BRSDP).

Laut sowjetischer Anweisung sollte die BKP es vermeiden, in den Vordergrund zu treten; Dennoch befanden sich bereits zu Beginn die Schlüsselministerien in ihren Händen, und die Ortsverbände der Vaterländischen Front wurden in der Regel ebenfalls von Kommunisten dominiert. Die BKP sicherte sich nach dem Einmarsch der Roten Armee durch Säuberungen in den staatlichen Institutionen, Morde und Hinrichtungen ohne Prozess und Gerichtsurteil, die Schaffung von Straflagern sowie durch das „Volksgericht“ gegen diejenigen, die Bulgarien vom 1. Januar 1941 bis zum 9. September 1944 regiert hatten, die Macht. Unter der Losung „den Faschismus ausrotten“ wurde auf

* Die Vaterländische Front war auf kommunistische Initiative hin zwei Jahre zuvor gegründet worden. Sie verstand sich als eine Art Bündnis der „antifaschistischen“ Kräfte in Bulgarien.

grausame Weise gegen die Vertreter der alten Regierung und der Opposition vorgegangen.

Die nichtkommunistischen Parteien in der Vaterländischen Front waren jedoch nicht bereit, sich dem Diktat der Kommunisten zu unterwerfen. Die Gegensätze in der Koalition vertieften sich daher. Die Führer der Bauernpartei und der Sozialdemokraten, Nikola Petkow und Kosta Luлтschew, bestanden darauf, die für August 1945 geplanten Parlamentswahlen zu vertagen und unter internationaler Kontrolle durchzuführen. Petkow stimmte seine Aktionen mit dem amerikanischen Repräsentanten Maynard B. Barnes ab, der ihm angesichts eskalierender Spannungen zwischen Washington und Moskau Hoffnungen auf Unterstützung machte. Um seinen bisherigen Verbündeten guten Willen zu demonstrieren, gab Stalin nach, und die Wahlen wurden auf den 18. November 1945 verlegt. Mit Stalins Zustimmung wurden die Oppositionsparteien legalisiert, unter denen Petkows Bauernpartei und die Sozialdemokraten die größte Autorität besaßen. Sie boykottieren die Wahlen, weil die Kommunisten es ihnen nicht erlaubten, einen normalen Wahlkampf zu führen. Die Opposition erhielt keinen Zugang zum Rundfunk, ihre Wahlversammlungen wurden aufgelöst und ihre Reisen im Land behindert, so dass in der 26. Legislaturperiode der Volksversammlung nur Parteien der Vaterländischen Front vertreten waren. Die USA und Großbritannien bestanden darauf, Stalin möge die Bulgaren „anraten“, zwei Vertreter der Opposition in die Regierung aufzunehmen, doch die ultimativen Bedingungen, die Petkow und Luлтschew stellten, verhinderten das.

Der beginnende Kalte Krieg führte dazu, dass Stalin die Zügel anzog. Er verlangte, dass die BKP auf Konfrontationskurs zur demokratischen Opposition gehen sollte, die sich weigerte, ein Anhängsel des Regimes ohne eigenes Stimmrecht zu sein. Im März 1946 wurde das zweite Kabinett der Vaterländischen Front vom Parlament bestätigt, wieder mit Kimon Georgiew als Ministerpräsidenten, aber diesmal ohne Beteiligung der Opposition, weil Georgi Dimitrow bestrebt war, ein von den Kommunisten beherrschtes Kabinett zu bilden.

In der zweiten Regierung der Vaterländischen Front war – trotz scheinbarer Parität bei der Verteilung der Ministerposten – die Position der Kommunisten noch stärker. Die nichtkommunistischen Minister des Kabinetts aus der regimetreuen Opposition – der Bauernpartei und dem Kreis Sweno – konnten in der Praxis keinerlei unabhängige politische Initiative ergreifen.

Die demokratische Opposition geriet nun unter erheblichen Druck. Die wichtigsten Oppositionellen wurden angeklagt, um sie auszuschalten, wie Georgi Michajlow Dimitrow von der Bauernpartei, der in Abwesenheit zu lebenslänglicher Haftstrafe verurteilt wurde. Der Sozialdemokrat Krastjo Pastuchow wurde zu fünf Jahren Haft verurteilt und dann in seiner Zelle erwürgt. Sein Parteigenosse Tzveti Iwanow wurde zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt und danach ins Strafgefängnislager auf der Donauinsel Belene geschickt, wo er erkrankte und später starb. Die Hauptanklagepunkte waren Spionage zugunsten fremder Staaten, wobei viele Personen verhaftet und vermeintliche Geständnisse durch Folter erpresst wurden. Auf der Grundlage dieser „Geständnisse“ wurden dann die politischen Prozesse durchgeführt, ganz nach dem Vorbild der stalinschen Prozesse während des Großen Terrors in der Sowjetunion. In dieser Hinsicht bildet Bulgarien keine Ausnahme unter den osteuropäischen Staaten, was zeigt, dass sie Inszenierungen zur Abrechnung mit den Oppositionsführern in diesen Ländern waren.

Durch einen Volksentscheid am 8. September 1946 wurde das nominell noch monarchische Bulgarien zur Republik erklärt. Die BKP behinderte die Opposition erneut erheblich vor den Wahlen zur 6. Großen (Verfassungsgebenden) Volksversammlung. Die herausragendsten Abgeordneten kandidaten wie Trifon Kunew, Assen Stambolijski, Peter Dertliow wurden verhaftet, die Versammlungen der Opposition wurden von den Kommunisten mit Steinen attackiert, so dass ein geordneter Wahlkampf für sie unmöglich war. Es fanden Wahlmanipulationen statt, in dem z. B. den Aktivisten der Vaterländischen Front Wahlkarten ausgestellt wurden, die es ihnen erlaubten, mehrfach in verschiedenen Wahllokalen abzustimmen. Ein Großteil der Anhänger der Opposition wurden überhaupt nicht an die Urnen gelassen, manche wurden verprügelt, in den Wahlkommissionen gab es vielerorts keine Vertreter der Opposition, die Protokolle wurden massenhaft zugunsten der Kandidaten der Vaterländischen Front gefälscht. Trotz dieser Wahlfälschungen und Repressionen bekamen die demokratischen Parteien annähernd 29 Prozent der Stimmen.

Im November 1946 wurde die dritte Regierung der Vaterländischen Front gebildet. Ministerpräsident wurde der aus Moskau zurückgekehrte kommunistische Führer Georgi Dimitrow. Im Kabinett herrschte inzwischen keine Parität mehr, weil in den vorangegangenen Kabinetten es dieselbe Anzahl Minister von den großen Parteien in der

Koalition der Vaterländischen Front gegeben hatte und je zwei Vertreter der kleineren Formationen.

Nun begann die endgültige Liquidierung der Opposition. Die Druckergebnisse der Oppositionsparteien wurden verboten; auch wurden sie bei der Ausarbeitung einer neuen Verfassung von den Beratungen ausgeschlossen. Die Repressalien erreichten ihren Höhepunkt durch eine Serie von Schauprozessen gegen die Vereinigungen „Neutraler Offizier“ und den „Militärbund“. Die Ankläger wollten durch diese Prozesse beweisen, dass die Führer der Opposition Leiter dieser Vereinigungen sind; durch sich über Tage und Nächte hinziehende Verhöre mit grausamen Folterungen durch die Miliz wurden vorgefertigte Geständnisse erpresst. Diese Aktionen reichten aus, um die Abgeordnetenimmunität des Anführers der Opposition, Nikola Petkow, aufzuheben und ihm den Prozess zu machen. Trotz starken internationalen Drucks zur Verteidigung des Bauernführers bestand Stalin auf der Vollstreckung der Todesstrafe. Petkow wurde am 23. September 1947 im Zentralgefängnis Sofia erhängt.

Danach beschloss die Volksversammlung das Verbot der oppositionellen Bauernpartei. Mit den anderen Oppositionsparteien befassten sich die Machthaber ein Jahr später, indem erneut durch konstruierte Anschuldigungen die Führer der Demokratischen und der Sozialdemokratischen Partei, Dimitar Gitschew und Lultschew, zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden – zusammen mit zahlreichen anderen Oppositionellen. Mit diesen Urteilen endete die erste Phase der Opposition gegen das kommunistische Regime in Bulgarien.

Die politische Gewalt wurde durch den sogenannten „Volksgerichtshof“ legalisiert, der die politischen Gegner der Kommunisten verurteilte. Neben Politikern waren das Vertreter der Justiz und des Militärs, Verwaltungsbeamte und Privatpersonen. Es wurden insgesamt 11.122 Personen angeklagt. 9155 wurden verurteilt, davon 2618 zum Tode und 1126 zu lebenslangen Haftstrafen. Die restlichen Angeklagten erhielten Haftstrafen von einem bis zwanzig Jahren. Nach diesen Kennziffern nimmt der bulgarische Volksgerichtshof den ersten Platz im Vergleich mit anderen analogen Tribunalen in Osteuropa, Deutschland und Japan ein.

WIDERSTAND DER GORJANI

Die Gorjani („Waldmensen“) waren keine einheitliche Widerstandsbewegung. Intellektuelle und Bauern, Kommunisten und De-

mokraten, Christen und Muslime, Arme und Reiche aus allen Schichten Bulgariens organisierten sich. Diese Menschen trennten große kulturelle, politische und soziale Unterschiede. Die zwangsweise Durchsetzung des Kommunismus in Bulgarien, also die Sowjetisierung mit all ihren Folgen, trieb sie an, mit der Waffe in der Hand gemeinsam gegen die neuen Machthaber zu kämpfen.

Die Sowjetisierung drückte sich in sog. „revolutionärer Gewalt“ aus und richtete sich vor allem gegen die Funktionsträger des alten Regimes: Polizisten, Bürgermeister, Richter, Steuerbeamte, Geistliche, Lehrer, Bauern und Grundbesitzer, also gegen diejenigen, die zum Funktionieren des Staates vor dem 9. September 1944 beigetragen hatten. Die Gewalt erzeugte Widerstand. Er war eine Abwehrreaktion gegen den massenhaften Terror, der das Land erschütterte.

Die bedeutendste Maßnahme der Sowjetisierung war die Enteignung und Verstaatlichung des Privateigentums, vor allem die Kollektivierung der landwirtschaftlichen Betriebe. Sie provozierte die größte Widerstandsbewegung, vornehmlich unter den Landbewohnern selbst. Der eigene Boden war seit Jahrhunderten für die Bulgaren ein hohes Gut. Für sie war er alles, was sie besaßen; ihm verdankten sie ihren Lebensunterhalt und ihr Selbstverständnis. Der Landbesitz gab ihnen Sicherheit. Der Widerstand gegen die Kollektivierung war deshalb so stark, weil die Bauern spürten, dass ihre Lebenswelt erschüttert wurde, materiell, moralisch und weltanschaulich. Ihnen wurde buchstäblich der Boden unter den Füßen entzogen. Viele Bauern flüchteten in die Wälder, gründeten die Freischaren bewaffneter Gorjani oder schlossen sich ihnen an*.

Die Widerstandsgruppen verfügten allerdings nicht über eine zentrale Führung. Trotz dieser Zersplitterung konnte die Gorjani-Bewegung den bewaffneten Einheiten der kommunistischen Volksrepublik erstaunlicherweise einige Jahre Widerstand leisten. Dieser Widerstand spricht Bände über das breite Spektrum der Unzufriedenheit, das in den Anstrengungen der Gorjani, die kommunistischen Machthaber durch Waffengewalt zu stürzen, kanalisiert wurde.

Die Bewegung entstand Anfang 1945 in der Gegend von Kjustendil nahe der westbulgarischen Grenze. Die erste Gruppe nannte sich „Antibolschewistische Nationale Geheimorganisation“ (TANO). Sie setzte sich vorwiegend aus Schülern zusammen! Im Mai entstand

* Damit ähnelt diese Bewegung der im Baltikum, die zur selben Zeit gegen den Kommunismus kämpfte.

eine bewaffnete Gruppe Gorjani aus elf Personen, die sich „Brigade G. M. Dimitrow“ nannte. Ziel war die Entfaltung einer schlagkräftigen Widerstandsbewegung im Raum Kjustendil als Kern einer größeren Organisation, um die Regierung der Vaterländischen Front zu stürzen. Die Männer führten einige Angriffe aus, eine davon auf ein Lager der sozialistischen Jugendorganisation RMS. Vier RMS-Mitglieder wurden bei dem Schusswechsel getötet.

Im September 1945 explodierten auf einer Sitzung des Bundes der Landjugend zwei Bomben; neun Menschen wurden verletzt. Die Plannungen zur Ermordung des Chefs der Volksmiliz in Kjustendil deckte die Staatssicherheit allerdings auf: Ewa 300 Volksmilizionäre, Soldaten und bewaffnete Kommunisten konnten daraufhin 360 Personen verhaften, auch Gesinnungsgenossen und sogenannte „Jataks“ (Helfer), Menschen aus Kjustendil und Umgebung, die die Gorjani bei sich zu Hause versteckten. Der Gerichtsprozess fand im April 1946 vor dem Landgericht Kjustendil statt. 63 Personen waren angeklagt. Von ihnen wurden vier zum Tod durch Erhängen verurteilt*. Die übrigen erhielten verschieden lange Gefängnisstrafen.

Ein anderes Zentrum des bewaffneten Widerstands bildete sich Anfang 1947 in der Gegend des Pirin-Gebirges in Südwestbulgarien. Dort war eine Gruppe unter dem Namen „Sechster Pirin-Trupp“ aktiv**. Ein Jahr später gelang es der Staatsmacht, die 41-köpfige Gruppe zu zerschlagen. Der Anführer, Gerassim Todorow, beging mit einem Sprengsatz Selbstmord. In der Gerichtsverhandlung wurden 79 Personen wegen des Versuchs, „die konsolidierte Macht im Staate zu stürzen durch Putsch, Aufstand, Meuterei, terroristische Akte“ angeklagt. 27 Menschen wurden ins Lager geschickt oder ins Gefängnis gesteckt.

Bedeutenden Widerstand gab es auch in der Gegend von Assenowgrad südöstlich von Plowdiw. Im Sommer 1947 wurde hier die Organisation „Christlich-Nationales Kreuz“ gegründet***. In den folgenden Monaten bildeten sich weitere Widerstandsgruppen mit mehr als 300 Mitgliedern. In der Regel bestanden sie aus armen oder durchschnittlich begüterten Bauern, Beamten und Offizieren der Reserve. Die Staatssicherheit bildete auch hier schnell ein Agentennetz, das von

* *Iwan Leschnikow, Wassil Slatewski, Bogdan Tzenkow und Georgi Atanassow*

** *Sie zählte vierzehn Personen und wurde angeführt von Gerassim Todorow, Andrej Alexandrow, Peter Garkow, Todor Sekulow und Kyrill Bengjusow.*

*** *Bojan Popow, einer der Anführer, kam ins Straflager Belene, der andere, Jordanow-Gudscho, wurde nach Sofia verbracht und dort hingerichtet.*

Militär und Volksmiliz unterstützt wurde. Nach einigen kleinen Feuergefechten mit Opfern auf beiden Seiten wurde die Bewegung zerschlagen, 212 Personen wurden festgenommen und angeklagt. Dreizehn Angeklagte* wurden zum Tod durch den Strang verurteilt und am 13. August 1948 im Plowdiwer Gefängnis hingerichtet. Die übrigen Angeklagten erhielten Gefängnisstrafen unterschiedlicher Länge, 63 von ihnen wurden in Straflager geschickt.

Im Frühjahr 1948 war im Kreis Tran eine Untergrundorganisation aktiv, die sich nach der verbotenen und zerschlagenen Bauernpartei „BSNS-Nikola Petkow“ benannte und aus den ehemaligen Landwirtschaftsorganisationen aufgebaut wurde. 1950 zählte sie 15 bewaffnete Männer aus den umliegenden Dörfern.

Im Herbst 1948 wurde ebenfalls dort die „Illegale Patriotische Organisation“ (NPO) gegründet. Schnell waren viele ähnliche Gruppen in der Region in über vierzig Dörfern um Bresniza und Tran aktiv. In jedem Dorf bestand eine Gruppe von fünf bis zehn Mann. Ihr Widerstand bereitete den Machthabern ernsthafte Probleme. Mit aus Jugoslawien beschafften Waffen verübten sie Anschläge auf Vertreter des Staates. Am Ende siegte auch hier die Staatsmacht. Die Freischärler wurden zu unterschiedlich langen Gefängnisstrafen verurteilt**.

Eine bedeutende Gorjani-Organisation war die „Bulgarische Widerstandsbewegung – Gorjani“ (OSDB-Gorjani) im Raum Kasanlak. Sie wurde im Frühjahr 1951 mit 46 Mitgliedern gegründet. Aus Sicherheitsgründen teilte sie sich in zwei Abteilungen. Sie operierten in dem zum Rosental hin gelegenen Südhang des Balkans und in der Gegend von Slatosel. Überraschungsangriffe und Einschüchterungsaktionen gegen Vertreter der kommunalen Verwaltung in den Dörfern um Kasanlak bereiteten auch hier der Staatsmacht erhebliche Probleme. Die Staatssicherheit reagierte daher schnell und erfolgreich. Ein Agentenverband gab sich als Freischar aus Sliwen aus und bat um

* Angel Iwanow, Dimitar Tacharow, Atanas Pramatarow, Dimitar Primow, Petko Kalewski, Kerim Pandschew, Iwan Kaleew, Marin Angelow, Kostadin Angelow, Nikola Georgiew, Ilja Iwanow und Milan Geschew

** Pentscho Brestowski aus Rosowetz, Filip Georgiew, Stoju Nikolow, Srebrju Paunow, Georgi Georgiew und Ranju Tassew aus dem Dorf Slatosel, Stoju Usunow und Awram Awramow aus dem Dorf Draganowo, Iwan Raitschew aus dem Dorf Sliwen, Widol Iliew aus Suchodol, Hristo Tschelibokow aus dem Dorf Sweschen, Todor Makedonski aus Debrawitza und Nentscho Nentschew aus dem Dorf Ostenowo. - Der Anführer Georgi Komitow sowie Mintscho Michow und Hristo Petrow wurden einige Tage später gefasst, zum Tode verurteilt und am 25. März 1952 standrechtlich erschossen.

Hilfe. Die Gruppen trafen sich im Oktober 1951. Dabei wurden 14 Gorjani entwaffnet, anschließend umgebracht und in einem Massengrab verscharrt. Ihre Körper sind nie gefunden worden.

Der Einfluss der Opposition war besonders stark in Sliwen und Umkreis. Im Frühjahr 1950 wurde in der Stadt die Untergrundorganisation „Komitee des Widerstands“ gegründet. Danach entstanden in kurzer Zeit im Umland von Sliwen, Nowa Zagora und Kasanlak neunzehn illegale Organisationen mit mehr als 90 Mitgliedern.

Im Mai 1951 war die Gruppe in Sliwen auf 72 Freischärler angewachsen. Die Staatssicherheit sah in den Männern eine ernsthafte Bedrohung für die kommunistische Herrschaft in dieser Region. Sie definierte sie als größte Gorjani-Freischärler, die es in Bulgarien gebe. Aufgrund dieser Analyse setzte die Regierung Ende Mai, Anfang Juni 1951 Geheimpolizei, Volksmiliz und Militär ein. Zuerst wurde erfolglos versucht, die Gorjani durch Blockaden, Belagerungen und kleinere Gefechte zu zerschlagen. Am Ende wurden sie eingekesselt. Es entwickelte sich ein größeres Gefecht, bei dem viele Freischärler und Soldaten getötet wurden, darunter ein Major des Innenministeriums. Am 2. Juni 1951 endeten die Kämpfe. Die Gorjani-Bewegung war zerschlagen, aber die meisten Freischärler konnten den Belagerungsring durchbrechen. Sie versteckten sich im Balkan, ein anderer Teil in ihren Heimatdörfern. Erst nach und nach gelang es den Kommunisten, die Gorjani zu fassen. Es folgten vier Prozesse, in denen insgesamt sechzehn Todesurteile ergingen.

Die Widerstandsbewegung in Bulgarien hatte damit ihren Höhepunkt erreicht. Neben den Gorjani-Freischärlern wurden auch viele andere Organisationen gegründet, die über Waffen verfügten und verschiedene bewaffnete Aktionen durchführten. Darunter waren die „Erste Balkantruppe“ und die „Erste Iskar-Kompanie“, der „Bund für ein freies und unabhängiges Bulgarien“ in Kostenetz, die „Unabhängige Bauernschaft“ in Haskowo und Dimitrowgrad, das „Bulgarische Zentralkomitee des Landvolks „Donau“ in Sofia mit Unterabteilungen im ganzen Land.

Bulgarische Emigranten bildeten mit der Unterstützung des griechischen und des amerikanischen Geheimdienstes in Griechenland Untergrundorganisationen. Erheblichen Einfluss hatte die „Innere Revolutionäre Makedonische Befreiungsorganisation“ (WMRO) von Iwan Michajlow. Zwischen Ende 1948 und Anfang 1949 operierten kleine Trupps jenseits der Grenze und gründeten auf bulgarischem

Territorium Widerstandszellen im Raum des Pirin-Gebirges. Eine der bedeutendsten dieser bewaffneten Einheiten war die von Major Nikola Mutaftschiew, die in Südbulgarien im Raum Haskowo, Harmanli, Swilengrad, Kårdshali und Dimitrowgrad agierte. Dieser Trupp wurde im griechischen Lager Lawrion gebildet, wo Mutaftschiew mit einem anderen Emigranten, Oberst Iwan Gologanow, die „Bulgarische antibolschewistische Legion zur Rettung des Volkes“ gründete. Seit August 1949 überschritten die Freiheitskämpfer regelmäßig die Grenze nach Bulgarien. Im Winter von 1949 auf 1950 gründeten sie ein Netz von Untergrundorganisationen auf bulgarischem Territorium. Das Regime konnte Anfang 1950 93 Personen verhaften. Eine völlige Ausschaltung gelang der Staatssicherheit aber nicht, so dass die Gruppe über Jahre aktiv bleiben konnte und die Stabilisierung des Regimes in Südbulgarien gefährdete. Bis 1953 gründete Mutaftschiew 80 Untergrundorganisationen mit über 800 Mitgliedern. Erst langsam bekamen die Kommunisten die Situation unter Kontrolle. Letztlich gelang es aber der Staatssicherheit, ihre Mitglieder zu verhaften. Mutaftschiew selbst wurde allerdings nicht gefasst, jedoch sein Sohn und seine Frau kamen in Haft. Die Geschichte schweigt über sein weiteres Schicksal, vermutlich ist er nach Griechenland übersiedelt.

DER ERSTE STREIK IM OSTBLOCK – PLOWDIW 1953

Am Morgen des 4. Mai 1953 trafen in Plovdiv die kommunistischen Minister Georgi Tzankow (Innenminister), Anton Jugow (stellvertretender Ministerratsvorsitzender), Rajko Damjanow (stellvertretender Ministerratsvorsitzender), Stanko Todorow (Landwirtschaftsminister) und Georgi Tschankow (stellvertretender Ministerratsvorsitzender) ein. Begleitet wurden sie von Nikola Balkandschiew, dem Bürgermeister der Stadt, und von Iwan Pramow, Sekretär des Kreiskomitees der BKP in Plowdiw. Hunderte Volkspolizisten waren in der Stadt. Der Aufbruch von Politprominenz und Polizei hatte einen ungewöhnlichen Anlass: den ersten Arbeiterstreik im sowjetischen Machtbereich.

Plowdiw war Zentrum der bulgarischen Tabakindustrie. In der Stadt gab es sechs Tabakfabriken, die nach ganz Europa exportierten. Nachdem die BKP an die Macht gekommen war, wurden den Tabakarbeitern, darunter viele Frauen, ihre Privilegien wie zusätzliche Bezahlung von Überstunden und der Ankauf des Tabaks zu Marktpreisen genommen. Fabrikanten, Produktionsleiter und Handelsvertreter wurden teils ermordet, teils in Gefängnisse und Lager gesteckt mit der Begründung, sie hätten „das faschistische Deutschland“ mit Zigaretten versorgt.

1947 beschlossen die Kommunisten ein Gesetz zur Gründung eines staatlichen Tabakmonopols. Lagerhallen, Produktionsanlagen, Maschinen und Bankguthaben aller ausländischen und bulgarischen Tabakhandelsfirmen wurden „volkseigen“, also entschädigungslos enteignet und so zu Staatseigentum. Plowdiws Tabakhersteller wurden zusammengefasst zum Plowdiwer Zweig des staatlichen Tabakmonopolisten, dem Staatsbetrieb „Tabakindustrie“. Infolge der Zerschlagung dieses Segments der bulgarischen Industrie gab es zu Anfang der 1950er Jahre bereits einen gravierenden Arbeitskräftemangel im Lande.

In seinen Erinnerungen schreibt der Plowdiwer Priester Hrabar Markow hierzu: „Die Zigarettenfabrik war zu jener Zeit der einzige Ort, an dem man ohne vorherige Prüfung durch die Vaterländische Front eingestellt wurde, ohne dass man ein Führungszeugnis über „politische Unbescholtenheit“ vorlegen musste; sie begannen sogar, zwangsweise, „ungesunde Elemente“ dorthin zu beordern, die sie als Halbstarke und leichte Mädchen bezeichneten. In einen Topf mit diesen wurden religiöse Randgruppen geworfen: Katholiken und Unierete, Anhänger der Weißen Bruderschaft Peter Danows, Muslime oder schlicht „Ehemalige“ (Anhänger der vorherigen Machthaber, Anm. d. Verf.). Sie brauchten schlicht und einfach Arbeitskräfte für die Tabakverarbeitung.“

Die Arbeitsbedingungen in der Tabakindustrie verschlechterten sich drastisch, die Bezahlung war deutlich geringer als vor 1944. Der Saisoncharakter der Arbeit erwies sich als fatal, da die Arbeiter ein halbes Jahr lang kein Einkommen hatten. Nach der Währungsreform sanken die Löhne Anfang der 1950er Jahre auf den Tiefststand, gleichzeitig aber lief mit voller Kraft der „zweite volkswirtschaftliche Fünfjahresplan“, der entsprechende Produktionsziele vorgab.

Der Tod Stalins am 5. März 1953 ließ im Ostblock die Hoffnung auf bessere Zeiten aufkommen. Auch in Plowdiw: Anfang April beschlossen die Tabakarbeiter, für ihre Rechte einzutreten. In dieser Zeit wurden die Jahreslisten zur Entlassung der Arbeiter bekanntgegeben, die nun bis zur nächsten Saison ohne Einkommen bleiben würden.

Alte Gewerkschaftler, „Ehemalige“ und einfache Tabakarbeiter beschlossen daher zu streiken*. Sie forderten u.a. ganzjährige Beschäftigung, die Wiedereinführung der Bonuszahlungen, die es vor der Verstaatlichung gegeben hatte, Anhebung der Löhne, Fünf- statt bisher

* In das Streikkomitee wurden gewählt: Kiril Dschawesow, Dimiter Bacharow, Slatka Vljajtschewa, Usin Mutow, Georgi Kolew (der Anarchist) und Kera Walewa.

Sechs-Tage-Woche. Diese Forderungen sandten sie am 20. April an Ministerpräsident Tschewtschenko mit dem Hinweis, dass die Arbeiter Anfang Mai die Arbeit niederlegen würden. Am selben Abend begann die Protestdemonstration vor dem Sekretariat des staatlichen Tabakmonopols in Plowdiw.

Anfang Mai eskalierte die Situation. Am 3. Mai verjagte die Nachtschicht im Fabriklagerraum „Iwan Karadschow“ die Wache und verbarriadierte sich. Am frühen Morgen des 4. Mai sperrte die Volksmiliz die Lagerräume ab. Wenig später legten auch die Arbeiter, meistens Frauen, der Lagers „Stefan Kiradschiew“ und „Georgi Iwanow“ die Arbeit nieder und begaben sich zum Lager „Iwan Karadschow“, wo die Streikenden die Türen aufbrachen und die Milizionäre vertrieben. Die Arbeiter demonstrierten im Hof des Lagers für ihre Rechte, unterstützt von Kollegen, die keine Schicht hatten. Die Zahl der Protestierenden auf dem Fabrikgelände (inklusive der Lager) wuchs rasch und erreichte bald annähernd 10.000 Personen.

Zu diesem Zeitpunkt traf die eingangs erwähnte Regierungsdelegation ein. Als Kommunist aus Plowdiw und Kämpfer für die Rechte der Arbeiter stellte sich Minister Jugow vor die Streikenden und begann seine Ansprache mit den Worten: „Genossinnen und Genossen...“ Was er danach sagte, ging im Lärm der Demonstranten unter, Steine flogen. Kreissekretär Pramow stellte sich schützend vor den Minister, die Miliz gab Warnschüsse ab. Aber die Proteste gingen weiter. Landwirtschaftsminister Todorow ergriff das Wort, doch auch ihm erging es nicht besser: Steinwürfe, Flüche und Schmähungen. Da erteilte Pramow von der Tribüne aus den fatalen Schießbefehl, und die Volksmiliz schoss in die Menge der Streikenden. Die BKP gab später drei Todesopfer zu, Augenzeugen sprechen von mehr Toten. Die Ministerdelegation wurde in einem Polizeikonvoi aus der Gefahrenzone gebracht. Das Chaos war total. Streikende wurden verhaftet und in Polizeilastwagen gepfercht.

Unter den Protestierenden befanden sich Agenten der Staatssicherheit. Einer von ihnen erschoss von der 1. Etage der Fabrik aus das langjährige Mitglied verschiedener anarchistischer Organisationen und einfachen Arbeiter in der Fabrik Stanjo Walew. In der Nähe des Bahnhofs wurde der Streikleiter Kiril Dschawesow erschossen und später in einem versiegelten Sarg beigesetzt. Seinen Angehörigen wurde gesagt, dass die Protestierenden ihn ermordet hätten. Kera Walewa wurde von einem Milizionärsfahrzeug überfahren und starb am nächsten Tag im Kreiskrankenhaus.

Die Justiz ging hart gegen die Streikführer vor, insofern sie ihrer habhaft werden konnte. Dimitar Bacharow und Slatka Wlaitschewa aus dem Streikkomitee gelang es, Bulgarien zu verlassen und im Radosender Gorjanin bis zu seiner Schließung im Jahr 1962 zu arbeiten. Die Mörder des Anarchisten Stanjo Walew (Teilnehmer an der Partisanenbewegung vor dem 9. September 1944) wurden freigesprochen: Das Kreisgericht Plowdiw berief sich in seinem Urteil auf einen Beschluss des Präsidiums der Volksversammlung, demzufolge es gestattet war, auf Menschen zu schießen, wenn diese über die Staatsgrenze zu fliehen drohten. Folglich hatte nach Auffassung der Plowdiwer Richter Walew, obwohl er sich in Plowidiw unter den Streikenden befand, versucht, Landesflucht zu begehen!

Die BKP bedankte sich bei den treuen Genossen, die den Streik um den Preis zahlreicher Todesopfer niedergeschlagen hatten. Pramow, der den Schießbefehl erteilt hatte, wurde Landwirtschaftsminister. Bürgermeister Balkandschiew wurde mit einem Zivilorden ausgezeichnet, und der Chef der Plowdiwer Volksmiliz wurde Direktor der vereinigten staatlichen Tabakwerke. Wegen Kleinmuts und ungenügenden Redefeuers erhielten Jugow und Damjanow Parteistrafen.

Nach der Niederschlagung des Streiks kamen viele Teilnehmer in Lager und Gefängnisse, die BKP aber interpretierte die Ereignisse so, dass „ungesunde Elemente“ die Arbeiter gegen die „Macht des Volkes“ aufgewiegelt hätten. In Wirklichkeit sah die Parteiführung im Streik einen gefährlichen Präzedenzfall und beschloss, ihre Kontrolle über die Betriebsführungen weiter zu verschärfen, indem künftig solche Posten nur mit gefügigen und den treuesten Parteimitgliedern besetzt werden. Parteichef Tscherwenkow bemerkte: „Man muss Maßnahmen gegen solche künftigen Streiks ergreifen, indem die Organe der Staatssicherheit und des repressiven Apparats gestärkt werden.“

Der Streik war zweifellos ein harter Schlag für die Bulgarische Kommunistische Partei. Es stellte sich heraus, dass die Arbeiterklasse sich gegen die Arbeiterpartei erhob, die ihrerseits befahl, auf die Arbeiterklasse zu schießen. Das war ein schlagender Beweis, dass die Arbeiterpartei nicht die Interessen der Arbeiter vertrat, sondern ihre eigenen Positionen, und zwar mit Waffengewalt. Der Streik wurde nicht ohne Grund so brutal unterdrückt, denn die Unzufriedenheit „von unten“ konnte schnell um sich greifen und anwachsen, so die Vermutung, wie es dann in der DDR 1953, in Ungarn 1956 und

in den 1980er Jahren in Polen geschah. Der Streik in Plowdiw zeigte, dass das Regime bereits in den ersten Jahren seiner Existenz nicht nur seinen Gegnern, sondern auch Personen, deren Interessen es dienen sollte, feindselig gegenüberstand. Das wiederum säte Keime des Zweifels bei den einfachen Arbeitern der Kommunistischen Partei gegenüber. Sie ließen das System allmählich erodieren, so dass Ende der 1980er Jahre letztlich nur ein kleiner externer Anstoß genügte, um es zu Fall zu bringen.

WIDERSTAND DER BULGARISCHEN EMIGRANTEN

In den Tagen nach dem 9. September 1944 gingen die neuen Machthaber blutig gegen ehemalige Politiker, Offiziere und Staatsbedienstete etc. vor. Viele von ihnen wurden außergerichtlich ermordet oder vor Gericht gestellt. Anderen gelang es, das Land zu verlassen. So entstand die erste Welle politischer Emigration. Mit ihr vereinigten sich die im Westen verbliebenen diplomatischen Vertreter Bulgariens, Journalisten, Arbeiter und Studenten. Ein großer Teil dieser Emigranten vertrat nationalistische und monarchistische Überzeugungen. Viele von ihnen gehörten dem „Bund der Bulgarischen Nationalen Legionen“ an, einer national-konservativen bis rechtsradikalen Jugendorganisation.

Das blutige Vorgehen der Kommunisten gegen Oppositionspolitiker im Jahr 1947 führte zur zweiten Welle der Emigration. Viele Mitglieder der Bauernpartei, der Sozialdemokraten und der Offiziersvereinigung „Sveno“ verließen Bulgarien.

Die diversen Emigrantengruppen kooperierten nicht miteinander, weil ihre politischen Vorstellungen zu unterschiedlich waren. Die Mehrheit der Emigranten waren „Bauernbündler“ (Vertreter der Bauernpartei), Republikaner, die auf dem 1946 durchgeführten Referendum für die Republik gestimmt hatten und so in Gegensatz zu den Monarchisten standen. Es herrschte zwischen den Gruppen ein zu großes Misstrauen, als dass es hätte überbrückt werden können. Zudem verstärkte der bulgarische Geheimdienst mit eingeschleusten Agenten die Differenzen zusätzlich.

Die erste Widerstandsorganisation, genannt „Bulgarische Staatsregierung in Verbannung“, gründete der ehemalige Ministerpräsident Alexander Tzankow am 15. September 1944 in Wien. Diese „Regierung außer Landes“ rief über den Radiosender „Donau“ das bulgarische Volk auf, sich gegen die Okkupation des Landes durch die Sowjetische

Armee zu wehren. Anfang 1945 organisierte Tzankow ein Freiwilligenkorps, das aus bulgarischen Studenten und Arbeitern bestand. Das Korps sollte an den Kriegshandlungen gegen die Rote Armee teilnehmen. Es wurde allerdings schnell wieder aufgelöst, da die deutsche Wehrmacht vor dem Zusammenbruch stand.

Tzankow emigrierte 1948 nach Buenos Aires. In Argentinien gründete er zusammen mit anderen Emigranten das „Antibolschewistische Komitee“, das sich die Befreiung Bulgariens von der sowjetischen Okkupation und die Wiedereinsetzung der liberalen Verfassung von Weliko Tarnowo zum Ziel gesetzt hatte, mit der 1879 Bulgariens staatliche Unabhängigkeit begann. Die Aktivitäten dieses Komitees gingen aber nicht über gute Absichten hinaus und versiegten bald.

Im Oktober 1948 gründeten die Migranten der zweiten Auswanderungswelle in Paris das „Bulgarische Nationalkomitee“ (BNK), das vom ehemaligen Parteichef der bulgarischen Bauernpartei, Dr. Georgi Michailow Dimitrow, genannt „Gemeto“, geleitet wurde. Die Hauptforderungen des BNK waren die Wiedereinsetzung der in Weliko Tarnowo 1879 beschlossenen Verfassung, überdies die Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte, was wiederum die Änderung aller verfassungswidrigen, demokratiefendlichen Gesetze erforderte.

Das Komitee baute Außenstellen in Frankreich, Griechenland, der Türkei, Italien, Österreich und in Westdeutschland auf. Das BNK war die profilierteste aller Emigrantenorganisationen. Es wurde u.a. mit 18.000 US-Dollar monatlich vom amerikanischen „Nationalkomitee Free Europe“, das am 1. Juni 1949 gegründet worden war, finanziert.

Das BNK gründete kurz vor Weihnachten 1951 in einer amerikanischen Kaserne in Zeilsheim bei Frankfurt eine bewaffnete Einheit, die Bulgarisch-Nationale Freiwilligenkompanie. Die Kompanie stand unter amerikanischem Kommando, sie war in die NATO-Organisation integriert. Sie existierte bis 1964. Die 200 Freiwilligen der Kompanie wurden aus Bulgaren rekrutiert, die nach Griechenland, der Türkei, Frankreich, Italien, Westdeutschland oder den USA emigriert waren. Der erste Kommandant war Hauptmann Stefan Bojdev. Sie war ausschließlich zu dem Zweck der Befreiung Mittel/Osteuropas vom Kommunismus gegründet worden.

1950 und 1951 spalteten sich zwei Gruppen vom BNK ab unter dem Vorwurf, Dimitrow bediene sich diktatorischer Führungsmethoden und betreibe Missbrauch mit den Finanzmitteln. Ende 1952 stellte

Free Europe die Finanzierung ein. Das BNK blieb zwar vor dem endgültigen Zerfall bewahrt, war aber deutlich geschwächt.

Anfang 1948 wurde in Wien von einem Teil der ersten Emigrantenwelle der „Bulgarische Antibolschewikenbund“ gegründet. Komitees dieser Vereinigung gab es auch in anderen Landesteilen Österreichs. Der Antibolschewikenbund gab die Zeitschrift „Bulgaria“ heraus. Ihr Chefredakteur war Dr. Iwan Dotschew, einer der führenden Mitglieder der rechtsextremen „Bulgarischen Nationallegionen“.

Ende 1948 wurde auf einer gemeinsamen Konferenz aller nationalistischen Emigranten der Bulgarische Antibolschewikenbund in „Bulgarische Nationalfront“ (BNF) umbenannt. Zu ihrem Vorsitzenden wurde Dotschew gewählt. Die in der Satzung niedergelegten Hauptforderungen der Vereinigung waren:

- Abschaffung des kommunistischen Regimes in Bulgariens
- Wiedereinsetzung der Verfassung von Weliko Tarnowo.
- Rückgabe des verstaatlichten Privateigentums in Bulgarien.

Organ der BNF wurde die Zeitung „Nationales Bulgarien“ unter der Leitung von Dimitar Waltschew. In den folgenden Jahren wurden Filialen der BNF auch in anderen westeuropäischen Ländern, den USA und Kanada gegründet. Die BNF trat einer Reihe internationaler antikommunistischer Vereinigungen bei, wie etwa dem „Antibolschewistischen Block der Völker“, dem „Amerikanischen Block für Frieden und Freiheit durch Befreiung“ und dem Bund „Amerikaner für die Befreiung unterdrückter Völker“. Eng zusammen arbeitete die BNF auch mit dem „Bund der Bulgarisch-Nationalen Emigranten“ in Rom und der „Bulgarischen Nationalbewegung“ in West-Berlin.

1952 spaltete sich die Organisation in zwei Flügel: in die Bulgarische Nationalfront „Borba“ (Kampf) und in die Bulgarische Nationalfront „Swoboda“ (Freiheit). Begleitet wurde diese Spaltung von gegenseitigen Attacken und Anschuldigungen, weil jede der beiden Gruppen die Mehrheit der Emigranten für sich gewinnen wollte. Diese Streitigkeiten lenkten die Organisation von ihrer satzungsgemäßen Aufgabe ab, so dass sie in den siebziger und achtziger Jahren bedeutungslos wurden.

Die Geschichte der bulgarischen politischen Emigration war geprägt von politischen Differenzen, Widersprüchen, Spaltungen und gegenseitigen Anschuldigungen. Das verhinderte ihren Zusammen-

schluss und ein gemeinsames Vorgehen gegen das kommunistische Regime in Bulgarien. Andererseits waren die Organisationen viel zu schwach, um das kommunistische Regime ernsthaft zu gefährden. Dennoch zeigt ihre breite und mehrjährige Existenz, dass das Regime in Bulgarien nicht widerspruchslos hingenommen und Widerstand geleistet wurde.

DER AUFSTAND IN UNGARN 1956 UND SEINE WIRKUNG

Der Aufstand in Ungarn vom Herbst 1956 fand Wiederhall in ganz Osteuropa, auch in Bulgarien. Die Widerstandsbekundungen gegen die Machthaber begannen unmittelbar nach dem Aufstand. Die Staatssicherheit registrierte in der zweiten Jahreshälfte 1956 die Verbreitung zahlreicher Aufrufe, Parolen und Drohungen in Sofia, Plowdiw, Stara Sagora, Plewen, Burgas, Weliko Tarnowo und Wratza. Vier (politische) Morde, über die sich in den Archiven der Staatssicherheit allerdings keine genauen Informationen finden, und Angriffe mit schweren Verwundungen auf örtliche Parteimitglieder und Verwaltungsmitarbeiter bildeten den Höhepunkt des Unmuts.

Über einhundert Versuche zur Gründung illegaler Gruppen und Organisationen zeigen, dass die Opposition die Hoffnung auf eine Wiederholung der ungarischen Ereignisse in Bulgarien hatte.

Als Vorsichtsmaßnahme wurden in den ersten fünf Monaten des Jahres 1957 384 Familien ausgesiedelt, für weitere 532 waren die entsprechenden Verwaltungsdokumente bereits ausgefertigt. Zahlreiche Personen des sog. „feindlichen Kontingents“ – Menschen, die bereits in Lagern und Gefängnissen inhaftiert gewesen waren – wurden im Straflager für „Politische“ auf der Donauinsel Belene interniert. Diese rigiden Maßnahmen des Regimes erstickten potentielle Versuche eines Aufstands präventiv.

Dennoch gab es in den folgenden Jahren Versuche des Widerstands und offen bekundeter Solidarität mit den ungarischen Revolutionären. Der Dichter Jordan Ruskow appellierte in dem Gedicht „Aufruf zur Freiheit“ an die Bulgaren, dem Beispiel der Ungarn zu folgen. Der Geheimdienst konnte den anonymen Verfasser zunächst nicht ausfindig machen; vielmehr wurde Ruskow von den Machthabern als vertrauenswürdig eingestuft und sogar zum Jugendfestival nach Moskau geschickt, wo er insgeheim das Gedicht „Todbringendes Moskau“ schrieb. Es folgten weitere Gedichte, bis er 1959 entdeckt und ins Straflager geschickt wurde.

Der Versuch einiger Bauern unter Dimiter Pentschew, die bulgarische Agrarische Volksunion unter dem Namen „Nikola Petkow“ im Jahr 1960 wiederaufleben zu lassen, ist ebenfalls auf den Ungarnaufstand zurückzuführen. Petkow hatte sich mit seiner Bauernpartei der totalen Machtübernahme der Kommunisten in den Jahren 1945-1947 vehement widersetzt und wurde deshalb im September 1947 als Hochverräter gehängt. Nun, 13 Jahre später, eine Organisation mit seinem Namen zu gründen, war oppositionelles Programm genug, um diesen Versuch sofort zu unterbinden.

Pentschew hatte gehofft, dass das kommunistische Regime und sein Geheimdienst nicht unbesiegbar seien. Er irrte. Alle Akteure wurden verhaftet. Pentschew und Scheko Stojanow wurden zum Tod durch Erschießen verurteilt – später wurde die Todesstrafe in zwanzig Jahre Haft umgewandelt.

DER „PRAGER FRÜHLING“ VON 1968 UND SEINE AUSWIRKUNGEN

Ebenso wie der Ungarnaufstand, fanden auch die Ereignisse des „Prager Frühlings“ mit den Forderungen nach einem Sozialismus mit menschlichem Antlitz starken Widerhall in Europa. Der tschechoslowakische Widerstand gegen die sowjetische Herrschaft und das anschließende Niederwalzen der Freiheitsbestrebungen durch Truppen des Warschauer Paktes erschütterten trotz ihrer Erfolglosigkeit das kommunistische System. Die Ereignisse zeigen, dass der „real existierende Sozialismus“ ein diktatorisches, erstarrtes System war, das zentral von Moskau gesteuert und aufrechterhalten wurde und das nicht reformierbar war.

Todor Schiwkow verurteilte im Namen der BKP den Aufstand in Prag, nannte ihn „konterrevolutionär“ und sagte der Sowjetunion volle Unterstützung zu. Tatsächlich übernahmen zwei motorisierte Schützenregimenter der bulgarischen Armee Bewachungsaufgaben auf slowakischem Territorium.

Entgegen der staatlichen Propaganda begrüßte ein großer Teil der bulgarischen Gesellschaft die tschechoslowakischen Ereignisse; viele erwarteten, dass eine ähnliche Reformbewegung auch in Bulgarien entstehen würde. In den zwölf Jahren zwischen 1956 und 1968 hatte sich die bulgarische Gesellschaft, vor allem die Jugend, in ihrer Mentalität und Verhaltensweise noch mehr nach Westeuropa und den USA orientiert und stand damit im Gegensatz zu der Entwicklung der Ver-

hältnisse im Land: 1968 hörten die jungen Leute Rock- und Popmusik, trugen Jeans und die Mädchen Minirock. Junge Männer ließen Haare und Bärte wachsen. Vordergründig war dieses Erscheinungsbild und diese Verhaltensweise unpolitisch. Doch im Kern drückten sie eine Protesthaltung gegen die Umstände und die sozialistische Gesellschaftsordnung aus. Die Machthaber erkannten dies schnell.

In den Augen der Partei waren diese Jugendlichen systembedrohend. Katalysator der pro-tschechoslowakischen Stimmung war das internationale Jugendfestival in Sofia im Sommer 1968, zu dem junge Leute aus der ganzen Welt anreisten. Deren Lebensweise, Kleidung, Lieder und Verhalten bestätigten die bulgarische Jugend in ihrem Tun oder öffnete ihnen die Augen für gänzlich Neues. Auf besonderes Interesse stieß die tschechoslowakische Delegation, die auf den Straßen von Sofia „Dubček, Freiheit“ skandierte und dafür begeisterten Applaus bekam.

Die Staatssicherheit erfasste eine Vielzahl studentischer Äußerungen zum „Prager Frühling“. Als die sowjetische Armee in der Tschechoslowakei einmarschierte, verteilten drei Studenten der Historischen Fakultät der Universität Sofia Flugblätter, auf denen Alexander Dubček und seine Reformen verteidigt wurden. Einen Monat später wurden die drei verhaftet und wegen der angeblichen Gründung einer Organisation für staatsfeindliche Aktionen angeklagt. Eduard Genow wurde zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt, Alexander Dimitrow zu anderthalb Jahren und Valentin Radew zu einem Jahr.

Eine andere Widerstandsgruppe war die illegale Organisation „Bund für Unabhängigkeit und Aufschwung LEWSKI“. In Frankreich druckten sie Aufrufe, Bulgarien solle aus dem Warschauer Pakt austreten und sich wie die Tschechoslowakei unter Dubček demokratisieren. Die Aufrufe endeten wie folgt: „Schluss mit dem Staatskapitalismus! Raus mit den sowjetischen Imperialisten! Es lebe die brüderliche Verbundenheit und Freundschaft der Völker von Europa! Bulgarische Brüder, demonstriert überall für unsere nationale Unabhängigkeit, in Fabriken und Einrichtungen, in der Stadt und auf dem Land mit unserem Namenszug; in Stadien und auf Kundgebungen ruft: Nur für LEWSKI!“

Die Mitglieder des Bundes verteilten ihre Flugblätter in Briefkästen und schrieben mit Kreide das Kürzel ihrer Vereinigung LEWSKI an die Hauswände. Beim Fußballspiel zwischen der gleichnamigen Sofioter Mannschaft LEWSKI und ZSKA Sofia im Herbst 1968, das

siegreich für LEWSKI endete, ließ einer die Flugblätter durch die Anhänger der Fußballklubs verteilen. Nach dem Spiel organisierten die Fans der siegreichen Mannschaft spontan einen Marsch zum Denkmal des den Namen gebenden Freiheitskämpfers Wassil Lewski. Währenddessen skandierten die Marschierenden „Nur für LEWSKI!“. Die Staatssicherheit rätselte, ob der Umzug nun einer der Fußballklubanhänger von LEWSKI Sofia war oder ob es sich dabei um Anhänger der politischen Organisation LEWSKI handelte? Tatsächlich bestand wohl keine Verbindung, und der „Siegesmarsch“ war spontan zustande gekommen, aber das kommunistische Bulgarien hatte bis zu diesem Moment noch keinen solchen Massenaufmarsch im Zentrum von Sofia erlebt.

Schließlich konnte die Staatssicherheit die Mitglieder des LEWSKI-Bundes verhaften. Die Gruppe wurde wegen Spionage verurteilt. Alfred Foslolo erhielt fünfzehn Jahre Haft, Peter Bojadschiew zwölf Jahre, Alexander Iwanow zehn Jahre, Anton Maschew, dem es gelungen war, nach Frankreich zu fliehen, wurde in Abwesenheit zu vierzehn Jahren Haft verurteilt.

Der Fußballverein LEWSKI Sofia wurde schließlich umbenannt und mit SPARTAK Sofia vereinigt. Foslolo zufolge war es die Angst der Stasi vor seiner Widerstandsgruppe, die die Namensänderung bewirkt hatte: „Wegen euch haben wir den Namen der Mannschaft geändert. Wenn wir euch jetzt freilassen, ziehen euch die Lewski-Fans bei lebendigem Leibe die Haut ab“, so die Äußerung eines Mitarbeiters zu Foslolo.

Die in Bulgarien geführten Debatten über die 1968er Ereignisse, vor allem unter Intellektuellen, wurden durch den sog. „Tschechischen Zyklus“* von Georgi Markow öffentlich, der im BBC-Radio während der 1970er Jahre ausgestrahlt und heimlich in ganz Bulgarien gehört wurde.

Das politische Klima in Bulgarien wandelte sich nach 1968 trotz der Versuche der Machthaber, die Zügel anzuziehen und den Machtbereich abzuschotten. Dazu trug auch das Helsinki-Abkommen bei und die mit ihm verbundene Entspannungspolitik.

* Mit den Essays „21. August 1968“, „Sechs Jahre“, „Schweig! oder Fünf Jahre seit dem Einmarsch in die Tschechoslowakei“, „Über Schriftsteller, die Fässer rollen“, „Man löscht nicht, was nicht erlischt“ (I und II), „Da war so einer, aber jetzt ist er weg, als hätte es ihn nie gegeben“.

DAS HELSINKI-ABKOMMEN UND SEINE AUSWIRKUNGEN

Die Schlussakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, (KSZE) wurde nach jahrelangen Verhandlungen im August 1975 in Helsinki von 53 Staaten aus Europa und Asien, darunter auch Bulgarien unterzeichnet. Die kommunistischen Führungen im Ostblock hatten allerdings in der Folgezeit Probleme mit dem Teil des Vertrags, der die Wahrung der Menschenrechte einforderte. Dissidenten und Oppositionellen gaben diese Bestimmungen nämlich die Gelegenheit, ihre Widerstandsbemühungen gegen das kommunistische Regime auf eine anerkannte rechtskonforme Basis zu stellen.

Nach der Unterzeichnung des Helsinki-Abkommens stellte der Geheimdienst in Bulgarien eine Zunahme oppositioneller Aktivitäten fest, vor allem unter Akademikern und jungen Leuten: Sie seien mit den Grundsätzen der Helsinki-Vereinbarung vertraut und setzten darauf, dass ihnen auch in Bulgarien Geltung verschafft würde. 1978 ermittelte der Geheimdienst, dass fünfzig Personen aus den Kreisen der Intelligenz sich wie „potenzielle Dissidenten“ verhielten. In einer Reihe von Fällen hätten Intellektuelle öffentlich die Führungsrolle der kommunistischen Partei in Wissenschaft, Kunst und Kultur in Zweifel gezogen oder gar bestritten. Sie hätten Positionen der westlichen Philosophie zur Entwicklung gesellschaftlicher Systeme vertreten. Eine erhebliche Zahl junger Leute, vor allem Studenten, sei stark beeinflusst von westlicher Lebensart. Entsprechend feindlich seien sie gegenüber der kommunistischen Partei und der sozialistischen Wirklichkeit in Bulgarien eingestellt.

Janko Jankow, Jurist an der Akademie der Wissenschaften, begann bereits 1975 auf der Grundlage des Abkommens, Freunde und Bekannte, deren Menschenrechte verletzt worden waren, juristisch zu vertreten. Dies war eine Form des juristischen Widerstands mit politischer Wirkung gegen das kommunistische System. 1979 begann Jankow eine informelle Organisation aufzubauen, die Fälle von Menschenrechtsverletzungen sammelte und analysierte. Jankow stellte Kontakte zu Vertretern westlicher Botschaften in Sofia her, vor allem zu den Vertretungen der USA, Großbritanniens, Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland. Er übergab eine Vielzahl offizieller Dokumente, die die Verletzung der Menschenrechte in Bulgarien bewiesen.

Jankows Kampf für die Menschenrechte kostete ihn die Anstellung. Er wurde 1982 aus der Akademie der Wissenschaften ausgeschlossen und von seiner Lehrtätigkeit an der Universität Sofia entbunden.

Doch davon ließ er sich nicht abschrecken. Im Sommer 1983 gründete er in der nordwestbulgarischen Stadt Montana eine illegale Gruppe, die von Herbst 1983 bis Herbst 1984 unter der direkten Leitung seines Bruders Kamen Jankow zahlreiche Aufrufe gegen die Machthaber in Umlauf brachte. Anfang März 1984 wurde er in seinem Haus im Dorf Klissuritza vom politischen Sekretär der Botschaft der USA, Joseph Keel, besucht. Eine Woche später wurde Jankow verhaftet. Ihm wurde die Gründung einer staatsfeindlichen Organisation und Propaganda gegen Bulgarien, die Sowjetunion und die sozialistischen Mitgliedsländer des Warschauer Pakts vorgeworfen. Am 24. Dezember 1984 wurde Janko Jankow zu zwölf Jahren Gefängnis unter strengsten Haftbedingungen verurteilt, 1985 wurde seine Strafe auf sechseinhalb Jahre verkürzt. Während seiner Haftzeit erklärten die Menschenrechtsorganisationen Amnesty International und das Helsinki-Komitee (Helsinki Watch) ihn zum politischen Gefangenen Nr. 1 in Bulgarien. Jankow büßte fünf Jahre und sieben Monate seiner Haft ab und verließ das Gefängnis am 31. Oktober 1989.

Ein weiteres Zeugnis des Widerstands gegen das Regime unter Berufung auf das Helsinki-Abkommen ist der 1986 verfasste briefliche Appell bulgarischer ehemaliger Polithäftlinge* an die Wiener Konferenz zur Überwachung der Einhaltung der Vereinbarungen von Helsinki. Sie appellieren: „Die Konferenz in Wien möge nicht eher ihre Arbeit niederlegen, ehe nicht die elementarsten Menschenrechte für alle europäischen Völker gesichert sind, als da wären: das Recht auf Freizügigkeit und Emigration, das Recht auf objektive Information sowie das Recht auf freie Wahl des Arbeitsplatzes. Bevor nicht der Tag gekommen ist, an dem jeder Bürger Europas frei und ohne Angst vor Verfolgung seine Gedanken, Meinungen und Überzeugungen in schriftlicher und mündlicher Form äußern kann, so lange rechtfertigt der Helsinki-Prozess nicht das in ihn gesetzte Vertrauen.“

Der Appell erreichte die Wiener Konferenz über die Botschaft der USA. Mit Ausnahme von Minka Statewa wurden alle Verfasser erneut inhaftiert. und monatelang von den Ermittlungsbehörden verhört. Nach den Verhören wurde Ilija Minew in seiner Geburtsstadt Septemwri unter Hausarrest gestellt; Grigor Simow wurde ausgesiedelt und nach Nordostbulgarien verbannt; Tzeko Tzekow durfte sein Geburtsdorf nicht verlassen. Die übrigen standen unter permanenter Beobachtung.

* Ilija Minew, Tzeko Tzekow, Grigor Simow, Stefan Sawowski, Minka und Boschidar Statew und Eduard Genow.

Am 16. Januar 1988 wurde eine unabhängige „Gesellschaft für Menschenrechte in Bulgarien“ gegründet. Zum Vorsitzenden wurde der langjährige politische Gefangene Ilija Minew gewählt. Die Aufgaben und Ziele der Gesellschaft waren unmittelbar verknüpft mit den Prinzipien des Helsinki-Abkommens: Wiederherstellung der Menschenwürde für alle Bulgaren, politischer Pluralismus und Bekanntmachung aller politischer Gefangener. Diese Gesellschaft war die bedeutendste antikommunistische Vereinigung Bulgariens am Vorabend des Umsturzes vom 9./10. November 1989. Am 7. Dezember 1989 trat die Gesellschaft der Union der Demokratischen Kräfte (UDK) bei, zusammen mit anderen antikommunistischen Parteien und Strömungen wie Ökoglasnost, der Gewerkschaft Podkrepa und der Grünen Partei.

WIDERSTAND DER BULGARISCHEN MUSLIME

Nachdem die BKP zunächst eine großzügige und tolerante Minderheitenpolitik betrieben hatte, um in ihrem Kampf mit der Opposition die bulgarischen Muslime als Wähler für die Vaterländische Front zu gewinnen, gerieten sie schon bald unter erheblichen Druck. Doch zunächst erhielten Türken und Pomaken* ihre Namen zurück, sie durften die traditionelle Kleidung tragen, und die Gottesdienste durften wieder in Arabisch, der Sprache des Korans, gefeiert werden.

1946 änderte sich diese Politik, in deren Fokus zunächst die Pomaken standen. Ziel der Regierenden war die Auslöschung ihrer Gruppenidentität sowie ihre ethnische Assimilierung. Die Situation wurde durch den Versuch Griechenlands verschärft, auf der Pariser Friedenskonferenz Territorialansprüche gegenüber Bulgarien durchzusetzen. Griechenland entsandte eine Delegation Pomaken, die im griechischen Exil lebte, nach Paris, um diese Forderungen zu untermauern. Zeitgleich versuchten bewaffnete Trupps aus der Volksgruppe in den Rhodopen mit Gewalt die Grenzziehung zu verändern, was erfolglos blieb. Die Situation der Pomaken in Bulgarien verschlechterte sich durch diese Aktionen.

Auf Erlass Georgi Dimitrows erfolgten ab 1948 Aussiedlungen der muslimischen Bevölkerung entlang der gesamten Südgrenze. Diese endeten erst Anfang 1950. Etwa 10.000 bulgarische Muslime wurden

* Unter Pomaken versteht man bulgarische Muslime, die nicht ethnische Türken sind. Die These, es handele sich um während der Herrschaft der Osmanen zum Islam konvertierte Bulgaren ist nicht bewiesen. – Die andere muslimische Bevölkerungsgruppe sind ethnische Türken, die nach dem Abzug der Osmanen im Land verblieben sind.

gezwungen, ihre Heimatdörfer zu verlassen, das bislang geschlossene Siedlungsgebiet wurde teilweise zerstört. Vorbild dieser Umsiedlungspolitik für ganze Bevölkerungsgruppen waren die Zwangsumsiedlungen in der UdSSR.

Der Zwangsumsiedlung folgten Maßnahmen zur Zwangsassimilierung, um die pomakische Identität zu zerstören. Sie trafen auf Widerstand. 1953 wurde die „Ausweispflicht der Bevölkerung“ eingeführt. Die Portraitfotos, die für die neuen Personalausweise benötigt wurden, riefen bedeutenden Unwillen hervor, da es nach dem Koran verboten war, Menschen abzubilden. Die heftigsten Reaktionen gab es in Gotze Deltschew und Raslog. Im Dorf Eleschnitza griffen Frauen während der Informationsveranstaltungen die kommunistischen Wortführer an. Im Dorf Walkosel gingen sie mit Steinen und Holzpfählen auf die aus dem Blagoewgrader Bezirkskomitee entsandten Parteifunktionäre los. Proteste gab es auch im Dorf Sarnitza und im Raum Tetewen. Dieser Widerstand konnten die Maßnahmen der Regierung nicht stoppen, und so wurden notfalls unter Gewaltanwendung alle Muslime gezwungen, Pässe mit ihren Fotos anzunehmen.

1958 begann die kommunistische Partei mit der sog. „Entschleierung“ der bulgarischen und türkischstämmigen Muslime. Ziel war die Abschaffung der traditionellen Kleidung, vom Fes über den Tschador, die Pluderhosen und die Kopftücher. Es kam zu erneutem Widerstand. Die Muslime akzeptierten vielerorts die Anordnungen nicht und behielten ihre traditionelle Tracht bei.

1962 diskutierten die Kommunisten die Bulgarisierung der Namen von Türken und Pomaken. Diese Frage stand im Zusammenhang mit der Homogenisierungspolitik der BKP und des zunehmend stärkeren nationalistischen Kurses seit Beginn der 1960er Jahre. Im März 1964 verkündeten in einer Propagandaaktion gut 600 Pomaken, die der BKP angehörten, auf einer Ortsgruppensitzungen im Dorf Ribnowo ihre neuen bulgarischen Namen und riefen die übrigen Pomaken im Ort dazu auf, ihrem Beispiel zu folgen. Da diese und andere ablehnten, blockierten Armee und Volksmiliz die Dörfer. Doch die Menschen gaben nicht auf und leisteten weiter Widerstand, am stärksten im Dorf Ribnowo, wo Parteiaktivisten mit Steinen und Knüppeln verjagt wurden. Hier wurde ein Stab eingerichtet, um den Widerstand zu organisieren. Andere Dörfer in der Umgebung handelten ähnlich. Aus jedem Dorf wurden Vertreter für eine Delegation nach Sofia bestimmt, die die Forderungen der Pomaken direkt im Zentralkomitee der BKP und in der Türkischen Botschaft in Sofia vortragen sollte. Erst jetzt wur-

de die Umbenennungskampagne auf persönliche Anordnung Todor Schiwkows (vorerst) gestoppt, weil er eine Eskalation der Lage und einen Konflikt mit der Türkei befürchtete.

Die Homogenisierungspolitik, vor allem der Versuch, die Namen zu bulgarisieren, wurde in den 1970er Jahren gegenüber den Pomaken wieder aufgenommen. Die Kampagne begann 1972 im Bezirk Smoljan und rief erneut Widerstand hervor. Die aufständischen Minenarbeiter sowie die anderen Protestierenden wurden grausam misshandelt. Die Situation eskalierte. Eine Gruppe Pomaken aus Babek versuchte in Sofia zu protestieren; sie wurde von Volksmiliz daran gehindert, und die Demonstration wurde gewaltsam aufgelöst. Dabei kam einer der Demonstranten zu Tode.

Im Winter von 1972 auf 1973 verbarrikadierten Pomaken einige Dörfer im Kreis Gotze Deltschew, da sie neue Maßnahmen der Regierung zur Namensänderung befürchteten. Eine „Revolutionsregierung“ wurde gebildet. Im März 1973 griffen Armee und Miliz die Ortschaften an. Zu heftigen Kämpfen kam es in Kornitza, wo mehrere Dorfbewohner getötet und Dutzende verwundet wurden.

Ab 1980 verschärfte der Staat die Restriktionspolitik gegenüber den Muslimen durch das Verbot des Tragens „türkischer“ Kleidung, Verbot der Religionsausübung, des Baus von Moscheen und des Türkischsprechens im öffentlichen Raum. Dies waren einschneidende Maßnahmen für die muslimische Bevölkerung.

Ende 1984 begann erneut eine Umbenennungskampagne, die in die Geschichte als „Wiedergeburtprozess“^{**} einging. Sie dauerte von 1984 bis Mitte 1989. Die Umbenennungsaktion begann in den Kreisen Kardschali und Haskowo, um sich anschließend nach Nordostbulgarien fortzusetzen. Die Muslime leisteten Widerstand. Proteste in Kardschali, Momtschilgrad, Dschebel, Krumowgrad schlugen Armee und Miliz gewaltsam nieder. Es gab Tote und Verletzte. Trotz allen Widerstands waren am Ende der Kampagne die Namen von mehr als 800.000 Muslimen bulgarisiert.

In Reaktion auf die repressive Politik der kommunistischen Partei griffen die Muslime auch zu der radikalsten Form des Widerstands: zu Terrorakten. Am 30. August 1984 explodierten auf dem Flughafen Warna und am Bahnhof Plowdiw Bomben, bei denen eine Frau getötet und viele Menschen verletzt wurden. Am 9. März 1985 explo-

^{**} Nicht zu verwechseln mit dem „Wiedergeburtprozess“ Bulgariens im 19. Jahrhundert nach gut fünf Jahrhunderten osmanischer Herrschaft.

dierte eine weitere Bombe im Zug von Burgas nach Sofia in einem für Mütter und Kinder reservierten Waggon. Dabei starben sieben Menschen.

In den Jahren 1985 bis 1989 bildeten sich Dutzende illegaler Widerstandsgruppen ethnischer Türken, wie etwa die Gruppe „Der lange Winter“ und die „Türkisch-Nationale Befreiungsbewegung in Bulgarien“.

Im Frühjahr 1989 wurden die Proteste in den türkischen Siedlungen immer massiver. Es gab Hungerstreiks und große Protestkundgebungen. Die Organisation „Demokratische Liga für die Menschenrechte“, eine Organisation der bulgarischen Türken, formulierte Forderungen der türkischen Minderheit, vor allem den freien Gebrauch der Muttersprache und das Recht, die alten Namen tragen zu dürfen. Vielerorts unterstützten bulgarische Freunde und Bekannte nichtöffentlich die türkischen Forderungen. Die Situation eskalierte im Mai. Proteste im nordostbulgarischen Dorf Pristoe bei Schumen weiteten sich schnell aus. Der Aufruhr erreichte auch Südbulgarien. Polizei- und Armeeeinheiten waren mit bürgerkriegsähnlichen Zuständen konfrontiert. Sie nutzten nicht nur Tränengas, sondern setzten auch Panzer und Schusswaffen ein. Zehn Menschen wurden getötet, Dutzende verletzt. Diese Aufstände sind in die bulgarische Geschichte als „Ereignisse des Mai“ eingegangen. Der heftige Widerstand veranlasste Todor Schiwkow, die Grenze zur Türkei zu öffnen. Nachdem die Türkei ebenfalls die Schlagbäume geöffnet hatte, begann die massenhafte Auswanderung, sarkastisch „große Reise“ genannt, bei der über 300.000 Menschen Bulgarien verließen. Dieser Exodus führte zu schweren ökonomischen, ethnischen und außenpolitischen Verwerfungen in Bulgarien, die bis auf den heutigen Tag zu spüren sind. Nach 1989 kehrten nur etwa 50 Prozent der Flüchtlinge in ihre Heimat zurück.

SPÄTER WIDERSTAND 1988-1989

Auf dem Höhepunkt der Krise, die der gesamte Ostblock zu dieser Zeit durchmachte, verstärkte sich auch in Bulgarien der Widerwille gegen die Politik der Kommunisten. Es wurden Vereinigungen gegründet, die auf den ersten Blick apolitische Ziele verfolgten, wie das „Komitee zum ökologischen Schutz der Stadt Russe“, das am 9. März 1988 vom Schriftsteller Georgi Mischew gegründet wurde oder andere Dissidentenorganisationen wie das „Komitee für religiöse Rechte,

Gewissensfreiheit und religiöse Werte“, das „Komitee 273“ und die Gewerkschaft „Podkrepa“.

Die für die Kommunisten gefährlichste Organisation war der „Klub zur Unterstützung von Glasnost und Perestrojka“, der von bekannten bulgarischen Intellektuellen getragen wurde. Vorsitzender war der Philosoph Schelju Schelew, Autor des verbotenen Buches „Der Faschismus“. Besorgniserregend für das Regime war die Tatsache, dass ein großer Teil der Mitglieder dieser Organisation Mitglieder der BKP waren. Die Staatssicherheit versuchte allerdings vergebens die Intellektuellen einzuschüchtern, zumal sie internationale Unterstützung fanden. Ein bedeutendes Signal setzte der französische Präsident François Mitterrand während seines Staatsbesuchs in Bulgarien am 19. Januar 1989, als er Mitglieder des Klubs zum Frühstück einlud.

Im Oktober 1989 organisierte die neu gegründete Dissidentenorganisation „Ökoglasnost“ eine Kampagne gegen die wirtschaftlich und ökologisch bedenklichen staatlichen Projekte „Rila“ und „Mesta“ zur Umleitung von Quellen und Flüssen. Etwa 11.000 Unterschriften wurden gegen die Durchführung gesammelt. Am 3. November organisierte „Ökoglasnost“ einen Protestmarsch, der als Massendemonstration vor dem Parlamentsgebäude endete. Eine Woche später wurde Schiwkow entmachtet, und kurz darauf brach das kommunistische Regime zusammen. Viele Dissidentenorganisationen schlossen sich nun der politischen Oppositionsbewegung und neuen Parteien an.

EXKURS: ILIJA MINEW UND GEORGI MARKOW

Schon als Schüler wird Ilija Minew Mitglied der 1932 gegründeten national-konservativ bis rechtsradikal orientierten Bulgarisch-Nationalen Legionen und steht so in scharfem Gegensatz zu den sozialistischen Jugendverbänden. Nach der Schulzeit studierte er in Toulouse Industriechemie und kehrte dann nach Bulgarien zurück. Minew schloss sich erneut der Legionärsbewegung an und wurde von 1941-1944 Mitglied im Zentralvorsitz. Am 10. September 1944, einen Tag nach dem Einmarsch der Roten Armee, wurde er für ein Jahr unter Arrest gestellt. Kaum wieder auf freiem Fuß, wurde er 1946 erneut in Gewahrsam genommen und nun zu lebenslanger Haft verurteilt, denn er „fährt fort, faschistische Positionen zu vertreten und eine aktive antikommunistische Tätigkeit zu betreiben“, so die Formulierung der Stasi. Er sei „einer der Hauptinitiatoren zur Bildung eines Exekutivkomitees zur Organisation der Wiederherstellung der ehemaligen

Nationallegionen, deren Ziel der Umsturz, die Untergrabung und Schwächung der Obrigkeit ist, und zwar durch Putsch und terroristische Akte.“ Die Strafe wurde später in 25 Jahre Freiheitsentzug umgewandelt. Mit kurzen Unterbrechungen blieb er bis 1978 in Haft und lernte dabei fast alle Gefängnisse für „Politische“ in Bulgarien kennen. Allein 1860 Tage befand er sich im Karzer, insgesamt 460 Tage protestierte er mit Hungerstreiks. Nach seiner Freilassung wurde er in die Stadt Septemwri angesiedelt, wo er fortan unter Restriktionen leben musste.

Minew ist der wohl am längsten inhaftierte politische Gefangene in Bulgarien. Schon in der Haft plante er die Gründung einer „Unabhängigen Gesellschaft für Menschenrechte“. In den Jahren 1984 und 1985 arbeitete er aktiv an der Gründung. In Briefen an den damaligen amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan und eine Reihe internationaler Organisationen zum Schutz der Menschenrechte, beschrieb er die Verletzung der Rechte der bulgarischen Bürger. Am 11. Januar 1988 gründeten Minew und eine Gruppe Gleichgesinnter dann endlich die „Unabhängige Gesellschaft für Menschenrechte“.

Nach 1989, mittlerweile über 70 Jahre alt, fand er keinen Anschluss an die demokratischen Parteien. Bis zu seinem Tod am 6. Januar 2000 blieb er isoliert. Er starb am 6. Januar 2000 82-jährig, einsam und bitter arm, in einem Altersheim in Pasardschik.

Am 9. Dezember 2002 wurde in Sofia in der Nähe des Nationalen Kulturpalastes ein Denkmal für Minew errichtet, seine Geburtsstadt Septemwri ernannte ihn zum Ehrenbürger und setzte ihm dort 2008 ebenfalls ein Denkmal.

Georgi Markow arbeitete in den 1960er Jahren als Schriftsteller und Dramatiker und war Teil des Freundeskreises der sog. „Jagdgesellschaft“ Todor Schiwkows. Er ist Autor einer Reihe bedeutender literarischer Werke. Er verfasste eine Reihe von Theaterstücken, von denen viele aus politischen Gründen nicht zur Aufführung kamen und der Zensur zum Opfer fielen. So wurde das Stück „Kommunisten“ (1969) wegen der negativ-realistischen Beschreibung der Partisanenbewegung nicht aufgeführt.

Markow ging 1969 in Exil nach London, nachdem die Premiere seines Theaterstücks „Ich war er“ aus politischen Gründen abgebrochen wurde. Dort begann er 1972 als Journalist für die bulgarische Redaktion der BBC zu arbeiten. Später arbeitete er auch für die Sender Deutsche Welle und Radio Free Europe. Im selben Jahr wurde Markow

aus dem Bulgarischen Schriftstellerverband ausgeschlossen und in Abwesenheit zu sechseinhalb Jahren Gefängnis wegen Landesflucht verurteilt.

Markow übte in seinen Reportagen scharfe Kritik am kommunistischen System und vor allem an Schivkow selbst. Das sollte ihn das Leben kosten: Am 7. September 1978, Shiwkows Geburtstag, ging er über die Waterloo-Brücke zu seinem Arbeitsplatz bei der BBC. Ein Unbekannter stach ihn von hinten mit einem Schirm in den Unterschenkel seines rechten Beines. Am selben Abend bekam Markow Fieber. Er starb drei Tage später im Krankenhaus. Die Kriminamediziner stellten später fest, dass Markow vergiftet worden war. Attentäter war höchstwahrscheinlich (es gibt keine definitiven Beweise) Francesco Gollino, ein Agent der bulgarischen Staatssicherheit*.

In Bulgarien erschienen Markows „Reportagen aus der Ferne“ 1990 als Buch. Er wurde posthum im Jahr 2000 mit dem Orden Erster Klasse „Stara Planina“ ausgezeichnet „für seinen außerordentlichen Beitrag zur bulgarischen Literatur, zum bulgarischen Theater und zur bulgarischen Publizistik und für seine außergewöhnliche staatsbürgerliche Position im Widerstand gegen das kommunistische Regime“.

* Siehe hierzu Hristo Hristov, *Kill the wanderer*, Sofia, 2013.

LITERATUR

Барев, Ц. С перо в изгнание. ИК "Пегас", ИК "Робинзон. Велико Търново, 1993 г.

Груев, М. Между петолъчката и полумесеца. Българските мюсюлмани и политическият режим (1944 – 1959). София, 2003 г.

Груев, М., А. Кальонски. Възродителният процес. Мюсюлманските общности и комунистическият режим: политики, реакции и последици. София, 2008 г.

Другата България. Документи за организациите на българската политическа емиграция 1944 – 1989 г., София, 2000 г.

Държавна сигурност. Структура и основни документи. Документален сборник, София, 2011 г.

Държавна сигурност – политическа полиция. Документален сборник, София, 2011 г.

Пражката пролет и Държавна сигурност. Документален сборник, София, 2010 г.

Съпротивата срещу комунистическия режим в България (1944 – 1989). Сборник материали от национална научна конференция, НБУ, 23-24 март 2011 г. – <http://ebox.nbu.bg/anti/>

„Прекрасният повод“ 1956. Документи за отражението на унгарската революция в България състав. Милен Семков), София, 2006 г.

Стателова, Е., В. Танкова. Прокудените. София, 2002 г.

Христова, Н. Специфика на българското „дисидентство“. Власт и интелигенция 1956 – 1989 г. Пловдив, 2005 г.

Янков Я. Документ за самоличност. Политическа документалистика. София, Том 4, 2003 г.

WEITERE EMPFOHLENE LITERATUR

“Пегас”, ИК “Робинзон”. Велико Търново, 1993 г.

Груев, М. Между петолъчката и полумесеца. Българските мюсюлмани и политическият режим (1944 – 1959). София, 2003 г.

Груев, М., А. Калъонски. Възродителният процес. Мюсюлманските общности и комунистическият режим: политики, реакции и последици. София, 2008 г.

Другата България. Документи за организациите на българската политическа емиграция 1944 – 1989 г., София, 2000 г.

Държавна сигурност. Структура и основни документи. Документален сборник, София, 2011 г.

Държавна сигурност – политическа полиция. Документален сборник, София, 2011 г.

Празката пролет и Държавна сигурност. Документален сборник, София, 2010 г.

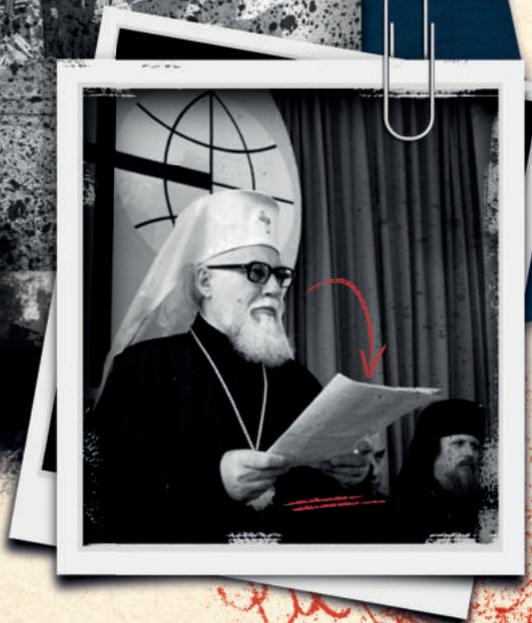
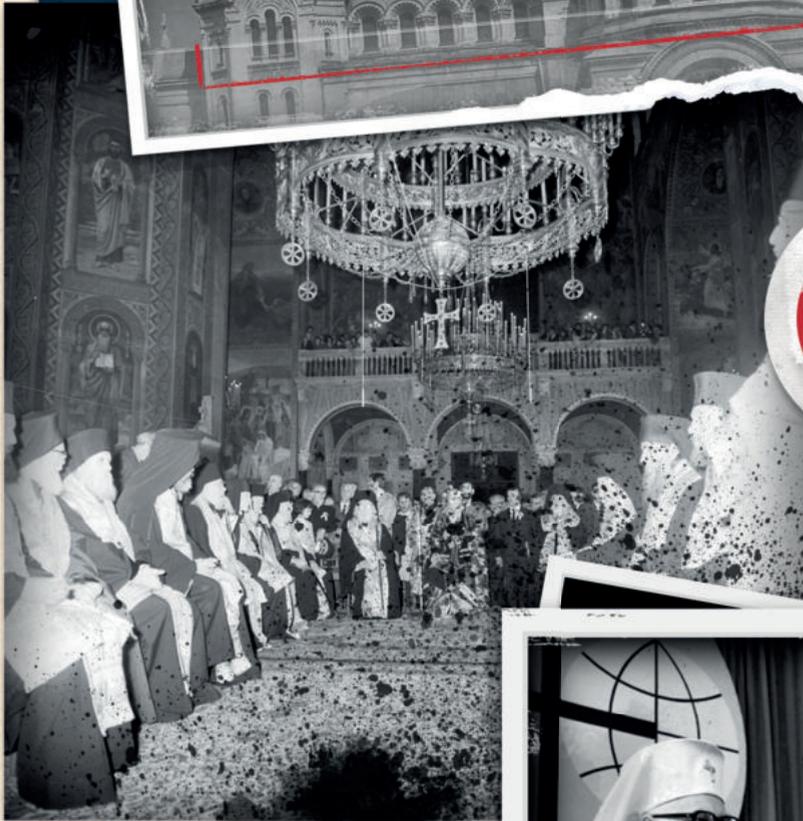
Съпротивата срещу комунистическия режим в България (1944 – 1989). Сборник материали от национална научна конференция, НБУ, 23-24 март 2011 г. – <http://ebox.nbu.bg/anti/> „Прекрасният повод“ 1956. Документи за отражението на унгарската революция в България състав. Милен Семков), София, 2006 г.

Стателова, Е., В. Танкова. Прокудените. София, 2002 г.

Христова, Н. Специфика на българското „дисидентство“. Власт и интелигенция 1956 – 1989 г. Пловдив, 2005 г.

Янков Я. Документ за самоличност. Политическа документалистика. София, Том 4, 2003 г.

Marijan Gjaurski hat einen Bachelor-Abschluss in Geschichte und einen Master-Abschluss im Programm „Europäischer Südosten“ von der Universität Sofia. „Hl. Kliment Ohridski“. Er arbeitete fast zwei Jahre lang in den Archiven der DS-Unterlagenbehörde. Er ist Mitautor des Buches „Echo des Krieges – Geschichten von Veteranen des Zweiten Weltkriegs. Dobrirsch, 2011“. Er arbeitet an seiner Promotion an der Fakultät für Geschichte der Universität Sofia. Das Thema seiner Dissertation lautet „Sport als Politik und Propaganda in Bulgarien (1944-1971)“. Er hat auch an einer Studie über die Gorjani gearbeitet, die als Teil des Sammelbandes „Lernen wir den Kommunismus kennen“ des Instituts für Studien der jüngsten Vergangenheit veröffentlicht wurde. Er hat an einer Reihe von Forschungsprojekten und Veranstaltungen zum Thema Widerstand gegen das kommunistische Regime in Bulgarien (1944-1989) teilgenommen.



Handwritten red text and a red circular stamp are visible at the bottom right of the page.



DIE BULGARISCH- ORTHODOXE KIRCHE UND DER KOMMUNISTISCHE STAAT

Heute, mehr als 30 Jahre nach dem Beginn der Transformation in Bulgarien, ist die kommunistische Vergangenheit der Bulgarisch-Orthodoxen Kirche (BOK) immer noch Thema anhaltender Diskussionen. Der Grund dafür ist die Unfähigkeit der Kirche, sich dieser Vergangenheit zu stellen und der Gesellschaft, ihr Verhältnis zu dieser Periode zu erklären und dabei sowohl auf ihre Opfer zu verweisen als auch die Kompromisse einzugestehen, die sie gezwungen war einzugehen. Diese Unfähigkeit führte zu Interpretationen und Spekulationen und zu einer Reihe von Krisen, die die öffentliche Stellung und Autorität der orthodoxen Kirche in der Epoche des Übergangs in ein zweifelhaftes Licht tauchten.

Die erste dramatische Krise war 1992 zu beobachten, als etwa die Hälfte der damaligen Metropoliten der BOK die Legitimität der Wahl Maxims zum Patriarchen (Oberhaupt der BOK) im Jahre 1971 bestritten und sich zur neuen, „alternativen“ Synode der BOK erklärten. Sie traten mit dem Anspruch auf, die Kraft zu sein, die die Kirche von ihrer kommunistischen Vergangenheit säubern werde. Diese Kirchenspaltung wurde erst 2004 mit Unterstützung des Staates überwunden, nachdem die Mehrheit der übrigen orthodoxen Kirchen Patriarch Maxim 1998 auf dem Konzil in Sofia unterstützt hatte*.

Die nächste große Krise war Anfang 2012, als die Unterlagenbehörde für die Akten des Staatssicherheitsdienstes bekannt gab, dass elf der fünfzehn gegenwärtigen Mitglieder der Heiligen Synode der BOK als Agenten für die kommunistische Staatssicherheit gearbeitet hatten. Einzige Ausnahme unter den älteren Metropoliten war der 1914

* Die Unterstützung des Staates für die sog. „Kanonische Synode“ bestand darin, dass er sie durch das am 29. Dezember 2002 angenommene neue Gesetz über Glaubensbekenntnisse unter der Bezeichnung „Bulgarisch-orthodoxe Kirche“ als juristische Person anerkannte, die keiner Registrierung bedarf. Das definitive Ende wurde der Spaltung am 22. Juli 2004 gesetzt, als auf Anordnung der Staatsanwaltschaft die Polizei die Anhänger der sog. „Alternativen Synode“ aus den von ihr geleiteten Kirchen und Klöstern hinausleitete.

geborene Patriarch Maxim, der 1956 zum Bischof geweiht, 1960 zum Metropoliten und 1971 zum Patriarchen gewählt worden war. In diesem Zusammenhang stelle sich heraus, dass auch ein großer Teil der Mitglieder der „alternativen“ Synode, obwohl sie sich gegen die kommunistische Vergangenheit ausgesprochen hatten, ebenfalls mit der Staatssicherheit in Verbindung gestanden hatten.

Diese bisher letzte Krise warf erneut die Frage auf nach dem Verhalten der Kirche in den Jahren des Kommunismus. Die öffentliche Meinung gewann den Eindruck, dass der kommunistische Staat die Kirche nicht nur marginalisiert hatte, sondern dass es ihm auch gelungen war, einen großen Teil ihrer Führungspersonlichkeiten auf seine Seite zu ziehen. Diese Ansicht berücksichtigt aber nicht in ausreichendem Maße den historischen Kontext und die innere Dynamik der Beziehungen zwischen Kirche und Staat zur Zeit des Kommunismus und auch nicht die wichtigen sozialen Veränderungen, die die bulgarische Gesellschaft in dieser Periode durchgemacht hat. Offen bleibt die wichtigere Frage: Welchen Veränderungen war die Gesellschaft insgesamt in den Jahren des Kommunismus unterworfen und wie hat sich dies auf die Situation und die Autorität der BOK ausgewirkt?

DAS BULGARISCHE EXARCHAT BIS 1944

Der Kampf um die Schaffung einer autokephalen (eigenständigen) BOK im 19. Jahrhundert ist untrennbar verbunden mit dem Kampf um die nationale Befreiung von osmanischer Herrschaft und die Schaffung eines modernen bulgarischen Rechtsstaats. In den Jahrhunderten der osmanischen Herrschaft auf dem Balkan (Ende des 14. bis Ende des 19. Jh.) war das bulgarisch besiedelte Territorium Teil der ökumenischen Diözese des Patriarchats von Konstantinopel. Alle Christen im Osmanischen Reich waren Teil der griechischen Orthodxie, damit die Christen als eine kompakte Gruppe politisch leichter zu handhaben waren.

Im 19. Jahrhundert blieb auch die orthodoxe Kirche im Osmanischen Reich nicht unberührt von den sich verbreitenden nationalen Ideen. Eines der ersten Ziele der bulgarischen Nationalbewegung war die Schaffung einer eigenen, von Konstantinopel unabhängigen bulgarischen Kirche. Das bulgarische Exarchat wurde 1870 gegründet und auch vom Sultan anerkannt, nicht aber von dem Ökumenischen Patriarchat, das 1872 ein Konzil einberief, auf dem die Bulgaren wegen ihrer „Ethnophilie“ verurteilt wurden, d.h. dafür, dass sie ihre Nationali-

tät über die Universalität der Kirche stellten. Das bulgarische Exarchat wurde von den anderen orthodoxen Kirchen nicht anerkannt, und sie unterhielten in den folgenden Jahrzehnten keinerlei Beziehungen zueinander. Nach der Gründung des neuen bulgarischen Staats 1878 erhielt das bulgarische Exarchat den Status einer offiziellen Kirche auf den ethnisch bulgarischen Territorien; zu einer Veränderung ihres internationalen Status führte dies jedoch nicht. Die Isolationshaltung der anderen orthodoxen Kirchen wurde kompensiert durch internationale Kontakte mit anderen Kirchen, begleitet von aktiver Teilnahme an der Anfang des 20. Jahrhunderts einsetzenden ökumenischen Bewegung, des Dialogs zwischen den Kirchen. Parallel dazu entfaltete die Bulgarische Exarchie eine aktive soziale Tätigkeit im Land. Anfang des 20. Jahrhunderts verfügte die hohe Geistlichkeit daher über gesellschaftlichen Einfluss und öffentliches Prestige, die es ihr erlaubten, eine wichtige Rolle in den dramatischen politischen Ereignissen des Zweiten Weltkriegs zu spielen. 1943 wandten sich einflussreiche Geistliche gegen die Deportation der bulgarischen Juden und trugen so maßgeblich zu deren Rettung bei.

Die Entstehung der eigenständigen bulgarischen Kirche als Teil des nationalen Unabhängigkeitsprojekts mag auch erklären, dass die Kirche traditionell als ein Pfeiler der nationalen Identität betrachtet wird. Diese Auffassung wurde verstärkt durch die Deckungsgleichheit von religiöser und ethnischer Identität, wie sie bis heute charakteristisch ist für das Land. In religiöser Hinsicht sind in Bulgarien traditionell zwei große Gemeinschaften vertreten: Laut Volkszählung von 1946 stellten die orthodoxen Christen 85 Prozent der Bevölkerung, 13 Prozent waren Muslime. Die Übrigen waren Mitglieder der katholischen und protestantischen Gemeinden.

Der totalitäre Staat versuchte in den 1970er und 1980er Jahren, diese Grenze zwischen den religiösen und ethnischen Unterschieden zu verwischen, weil er sich über das Nationale zu legitimieren versuchte. Die Hinwendung zum Nationalismus hatte gegenüber der türkischen Minderheit eine brutale Zwangspolitik zur Folge. Unter anderem sollten türkische Namen durch bulgarische ersetzt werden. Diese Politik führte in den 1980er Jahren zum Exodus zehntausender türkischstämmiger Bulgaren in die Türkei. Diese Kampagne wurde von den Kommunisten als „Wasroditelen Prozes“ bezeichnet (wörtlich: Wiedergeburtprozess; in Deutschland wird von der „Vertreibung der bulgarischen Türken“ oder vom „Pogrom gegen die bulgarischen Türken“ gesprochen).

In administrativer Hinsicht wird die BOK von der Heiligen Synode regiert, in die während der 1940er Jahre zehn Metropoliten entsandt wurden, die den zehn Verwaltungsbezirken (Diözesen) der Orthodoxen Kirche vorstanden. Laut Satzung der BOK werden die Metropoliten auf Lebenszeit gewählt und können nicht abgelöst werden. Metropoliten werden aus den Reihen der Bischöfe gewählt, welche zuvor Mönche gewesen sein müssen*. Die Metropoliten haben fast unbegrenzte Macht in ihren Diözesen. Ihnen sind die Gemeindepfarrer unterstellt. Bis 1953 stand ein Exarch an der Spitze der Synode, seither ein Patriarch.

Um 1945 arbeiteten in der BOK etwa 2500 Gemeindepfarrer, die für insgesamt 3700 Kirchen zuständig waren. Das große Problem der BOK war und ist die geringe Zahl der Mönche, da aus diesen die hohe Geistlichkeit rekrutiert werden muss. Um 1945 betrug die Zahl der Mönche nur etwa 180 – verteilt auf 46 Klöster, die Zahl der Nonnen 260 – verteilt auf 44 Frauenklöster. Dies erleichterte die Einmischung des kommunistischen Staates in die Belange der Kirche, da eine so kleine Gemeinschaft leicht beobachtet und kontrolliert werden konnte.

BEZIEHUNG ZUR RELIGION UNTER DEM KOMMUNISMUS: STAATLICHER ATHEISMUS UND „SOCIAL ENGINEERING“

Die Politik des kommunistischen Staates gegenüber den christlichen Kirchen kann in drei Abschnitte unterteilt werden, die mit einigen der bedeutenderen Veränderungen in der orthodoxen Kirche zusammenfallen. Der erste Zeitabschnitt ist dominiert von einer repressiven Politik, inklusive des Mordes an einem orthodoxen Metropoliten und Dutzenden von Gemeindepfarrern, der Inhaftierung hunderter Pfarrer in Arbeitslagern und von Schauprozessen. Diese Politik setzte unmittelbar nach der Machtergreifung der Kommunisten im Herbst 1944 ein und erreichte ihren Höhepunkt zwischen 1948 und 1953, um nach Stalins Tod 1953 langsam auszuklingen.

Der zweite Abschnitt, den man als vergleichsweise liberaleren bezeichnen kann, beginnt Mitte der 1950er Jahre und endet um 1970. Er ist gekennzeichnet von einer relativen Stabilisierung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche, wobei die Kirche eine untergeordnete Rolle einnimmt, ohne weiter Objekt offener Repressionen zu sein. Diese

* Im Unterschied zur katholischen Kirche unterliegen die orthodoxen Priester nicht dem Zölibat und haben das Recht zu heiraten. Dies unterscheidet sie sichtbar von den Mönchen, aus deren Reihen die Kandidaten für die oberste Ebene der Kirchenhierarchie rekrutiert werden.

Periode fällt annähernd zusammen mit der Amtszeit des ersten Patriarchen der neueren bulgarischen Geschichte, Kyrill, die von 1953 bis 1971 dauerte.

Die dritte Periode setzt 1970 ein und ist geprägt vom Einsatz administrativer Maßnahmen zur Eingrenzung und Marginalisierung der BOK. Größtenteils wird diese Politik umgesetzt durch die Einführung der sog. „zivilen Rituale“ sowie den Versuch, das System der kirchlichen Feste und Feiertage im Land zu verändern und die Tätigkeit der Pfarrer auf den Kirchenraum zu beschränken, wobei ihnen jedwede „religiöse Propaganda“ untersagt wurde. Dies ist auch die Periode, in der die Staatssicherheit begann, amtierende Metropoliten und karriereorientierte Geistliche anzuwerben, um sie anschließend zielgerichtet im inneren Leben der Kirche, vor allem aber bei ihren internationalen Kontakten einsetzen zu können.

In den Anfangsjahren der kommunistischen Epoche unternahm die hohe Geistlichkeit überlegte und entschlossene Schritte zur Verteidigung der kirchlichen Autonomie. Nach 1955 gelang es dem kommunistischen Staat jedoch, die Mehrheit der Mitglieder der Heiligen Synode auf seine Seite zu ziehen, indem er einmal mit Repressionen, dann mit administrativen Einschränkungen und schließlich mit dem Einschleusen eigener Leute in die Kirchenführung arbeitete. Dies schaffte die Voraussetzungen dafür, dass der Staat in den 1970er und 1980er Jahren damit beginnen konnte, die aktive Mitarbeit der Kirche in einigen grundlegenden Bereichen zu fordern – wie etwa der Verteidigung des propagandistisch erzeugten Bildes vom kommunistischen System auf der internationalen Bühne sowie bei der Politik gegenüber den bulgarischen Emigranten.

Die kommunistische Ära wandelte in dramatischer Weise die zuvor bestehenden Beziehungen zwischen Kirche und Staat. Während in den Jahren vor 1944 das eigenständige Exarchat als eine der Säulen des Nationalstaates betrachtet wurde, die ihm beträchtliches Ansehen eintrug, nahm die orthodoxe Kirche nachher eine gänzlich untergeordnete Stellung im kommunistischen Staat ein. Theoretisch betrachtete der Kommunismus Religion als unvereinbar mit seiner Weltanschauung, sodass die Kirche ein ideologischer Gegner war, für den es aus der Perspektive des kommunistischen Ideals keinen Platz im Staat geben konnte. In der Praxis erhielt die Kirche ein Existenzrecht zugesprochen, ohne aber innere Autonomie zu haben oder Präsenz in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit zeigen zu können. In seiner Politik gegenüber der Kirche reproduzierte Bulgarien das, was

in der Sowjetunion nach 1917 geschah, ohne die Extreme der frühen bolschewistischen Periode zu erreichen, in der massenhaft Kirchengebäude zerstört worden waren. Ziel des kommunistischen Staates war es, ohne die Kirchen direkt zu verbieten, sie so zu marginalisieren, sodass sie in der Öffentlichkeit unsichtbar wurden.

Die künftige Kirchenpolitik des kommunistischen Staates gewann Konturen in der programmatischen Rede Georgi Dimitrows, des Parteivorsitzenden der Kommunisten, am 26. Mai 1946 im Rila-Kloster anlässlich der 1000-Jahr-Feier der Geburt des berühmtesten bulgarischen Heiligen – Iwan Rilski. In dieser Rede machte Dimitrov kein Hehl aus seiner Verachtung gegenüber der Kirche und skizzierte die wichtigsten Elemente seiner künftigen Kirchenpolitik: Die Kirche behält ihr Existenzrecht auch unter den neuen gesellschaftlichen Bedingungen bei, doch einzig und allein aufgrund ihrer historischen Verdienste um die Bewahrung der nationalen bulgarischen Identität. In seiner Rede zog er einen klaren Strich zwischen den „progressiven“ und den „konservativen“ Geistlichen. Von den „progressiven“ verlangte er unbedingte Loyalität, den „konservativen“ drohte er Strafen an, indem er sich nicht zuletzt auf die Repressionen der Bolschewiki gegenüber der Russisch-Orthodoxen Kirche unmittelbar nach der Oktoberrevolution 1917 berief.

Das Verhältnis zur Kirche glich dem gegenüber einer sterbenden Institution, die noch tauglich war als eine Art Nationalmuseum oder nationales Kulturdenkmal. Parallel dazu entwickelte der kommunistische Staat eine Politik des Staatsatheismus, die sich darin niederschlug, dass in allen öffentlichen Sphären der Atheismus propagiert wurde – in der Ausbildung, der Kultur und im gesellschaftlichen Leben. Da es im totalitären Staat keine öffentliche Sphäre gab, die nicht unter seiner Kontrolle wurde, wird der Atheismus zur einzigen den Menschen zugänglichen Weltanschauung. Die Kirche habe nur noch eine gewisse Zeit eine begrenzte Wirkung in der Privatsphäre der Menschen. Die wichtigsten kirchlichen Rituale blieben Schlüsselmomente im Leben des einzelnen, wie etwa Taufe, Eheschließung und auch das Begräbnis.

Doch auch dies änderte sich Anfang der 1970er Jahre, als der Staat daran arbeitete, die kirchlichen Rituale und Zeremonien einzuschränken. Die Kirche wurde von Seiten des kommunistischen Staates Objekt eines „Social Engineering“, das sich in grober Weise in die persönlichen Momente im Leben der Menschen einmischte. Im Gegensatz zu den Ländern Westeuropas, die eine Periode der natürlichen Säkula-

risierung durchgemacht hatten, wurde die bulgarische Gesellschaft Gegenstand einer aufgezwungenen Säkularisierung. Auf den ersten Blick sind die Ergebnisse der natürlichen und der zwangsweisen Säkularisierung vergleichbar: ein Rückgang der Besucherzahlen der Kirchen, eine geringe öffentliche Autorität der Geistlichkeit und die begrenzte Präsenz der christlichen Perspektive im öffentlichen Raum. Doch im bulgarischen Fall erzeugte diese Politik eine in ihren religiösen Anschauungen extrem verunsicherte Gesellschaft, was sich nach dem Ende des Kommunismus in der öffentlichen Debatte über kirchliche Fragen niederschlug.

Das Hauptmittel, durch das die Politik der Marginalisierung der christlichen Glaubensgemeinschaften in die Praxis umgesetzt wurde, ist das Prinzip der „Trennung von Kirche und Staat“. Die orthodoxe Kirche, aber auch die anderen Glaubensgemeinschaften wurden überdies in ihrem Handlungsspielraum vom Gesetz über die Verstaatlichung städtischen Eigentums und landwirtschaftlichen Grundbesitzes betroffen, die für sie bis dahin Haupteinnahmequelle gewesen waren. Das so entstandene Haushaltsdefizit wurde durch die Einführung einer staatlichen Subvention kompensiert. So entsteht der Widerspruch, dass der Staat zwar das Prinzip der Trennung (von Staat und Kirche) proklamierte, gleichzeitig aber den großen Glaubensgemeinschaften ihre Haupteinnahmequellen entzog und sie durch staatliche Beihilfen ersetzte, auf deren „verpflichtenden Charakter“ er entschieden pochte. Daher kann man im kommunistischen Bulgarien kaum von einer tatsächlichen Trennung von Staat und Kirche sprechen, da unter dem Deckmantel dieses Prinzips die Kirche vom Staat abhängig gemacht wurde. Der Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat erfüllt auch eine propagandistische Funktion, wurde er doch oft als Argument verwendet gegen Kritiker, die das Fehlen religiöser Freiheiten einklagten. Das wahre Ziel dieses Prinzips war aber die Trennung der Kirche von der Gesellschaft.

Die Trennung von Kirche und Staat fand in vielerlei Hinsicht Ausdruck. 1945 wurde geregelt, dass nur die standesamtlich geschlossene Ehe gesetzlich ist, während der kirchlichen Eheschließung der Status eines Rituals zugesprochen wurde; kirchlich durfte man erst nach der standesamtlichen Trauung heiraten. Im selben Jahr wurde der Religionsunterricht aus den schulischen Lehrplänen gestrichen. 1950 wurden die beiden kirchlichen Priesterseminare zu einem zusammengelegt und von ihrem zentralen Platz in der Hauptstadt in ein entferntes Kloster verlegt; die Theologische Fakultät wurde aus der

staatlichen Universität herausgelöst und zur Geistlichen Akademie umgewidmet, die der Heiligen Synode unterstellt war.

So waren die BOK und die anderen Glaubensbekenntnisse trotz der proklamierten Trennung vom Staat staatlichen Institutionen unterstellt, die das Geschehen in den Kirchen aufmerksam verfolgten und kontrollierten. Das offiziell mit der Kirchenpolitik betraute staatliche Organ war das Komitee für Kirchenfragen. Dieses zahlte die Subventionen an die Kirchen aus, hatte das Recht, sich in die Wahlen der Kirchenvorstände einzumischen und ihre internen Organisationsprozesse zu kontrollieren. Die andere Institution, die das Leben der Kirchen beobachtete, war die Staatssicherheit. In dieser gab es eine Sonderabteilung, die sich mit den verschiedenen Bekenntnissen befasste. Diese Abteilung verfolgte nicht nur die Lage in den Kirchen, sondern hatte auch – wenn nötig – die Möglichkeit, repressive Maßnahmen gegen sie zu ergreifen. In der späten kommunistischen Ära wuchs die Rolle der Staatssicherheit, da sie die Möglichkeit erhielt, die Implementierung einer eigenen Agentur in der Kirchenhierarchie zu betreiben und ihren Agenten Aufgaben zu übertragen, die mit der Durchsetzung der Propaganda des kommunistischen Regimes insgesamt zusammenhingen.

REPRESSIONEN GEGEN DIE GLAUBENSBEKENNTNISSE

Die Repressionswelle zwischen 1944 und 1954 erfasste alle wichtigen Glaubensbekenntnisse in Bulgarien, wenn auch jedem von ihnen mit einer anderen Strategie begegnet wurde. Dabei war das Verhalten gegenüber der hohen Geistlichkeit der BOK, den Metropolitern und Bischöfen noch vergleichsweise nachsichtig, während die führenden Kreise der anderen christlichen Bekenntnisse, der Katholiken und Protestanten, Opfer von Schauprozessen wurden. Sie wurden ohne Grund der Spionage beschuldigt. Opfer von Repressionen wurde auch ein beträchtlicher Teil der orthodoxen Gemeindepfarrer, die teils in Arbeitslager deportiert, teils zu verschiedenen langen Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Die erste Repressionswelle begann unmittelbar nach dem Einmarsch der Roten Armee und dem kommunistischen Umsturz vom 9. September 1944. Dies war eine Zeit „außergerichtlicher Repressionen“, das heißt, es wurden Arreste verhängt und Morde an Dutzenden von Gemeindepfarrern verübt, ohne dass Prozesse und Gerichtsurteile vorausgegangen wären. Zwei Mitglieder der Heiligen Synode wurden Ende 1944 verhaftet und erst im März 1945 wieder auf freien Fuß gesetzt, nachdem sie im Gefängnis unerhörten

Erniedrigungen unterzogen wurden. Die Geistlichkeit wurde auch Opfer des sog. Volksgerichts, einer politisch willkürlich handelnden Instanz außerhalb des herkömmlichen Justizsystems. Die Volksgerichte wurden von den Kommunisten eingesetzt, um mit den wichtigsten politischen und ideologischen Gegnern des alten Regimes abzurechnen. Objekt der Verfolgung durch das Volksgericht wurden u. a. drei Geistliche. Sie wurden beschuldigt, an der 1943 von Deutschland eingesetzten Enquete-Kommission beteiligt gewesen zu sein, die damals mit dem Ergebnis schloss, dass die Schuldigen an der massenhaften Ermordung polnischer Offiziere und Intellektueller in Katyn im Frühjahr 1940 sowjetische Soldaten seien. Hierfür wurden die drei Mönche zu ein bis fünf Jahren Haft verurteilt und verloren ihre Bürgerrechte. Insgesamt wurden 152 orthodoxe Geistliche durch das Volksgericht verurteilt, davon 13 zum Tode, weitere 13 zu lebenslänglicher Haft.

Diese Hetzjagd schwächte sich in den folgenden drei Jahren ab, um dann 1948 erneut aufzubranden, nachdem das neue Regime seine Stellung international stabilisiert hatte. Dies geschah auch, weil es Moskau nicht gelang, einen sog. „Orthodoxen Vatikan“ zu schaffen, eine Koalition aller orthodoxen Kirchen unter Führung Moskaus, die sich der prowestlichen Linie des Vatikans entgegenstellen sollte. Das Scheitern dieses Plans erklärte die Rückwendung Stalins zur Repressionspolitik gegen die Kirche, wie er sie vor dem Krieg betrieben hatte, und die automatisch auch auf Bulgarien übertragen wurde. Die Periode von Sommer 1948 bis zu Stalins Tod 1953 erscheint in der Rückschau als die brutalste Phase der Beziehungen des bulgarischen Staates zur Kirche.

Den Anfang einer neuen Repressionswelle markierte der Mord an einem der einflussreichsten Mitglieder der Heiligen Synode, dem antikommunistischen Metropoliten von Newrokop, Boris, der am 8. November 1948 von einem seines Priesteramtes enthobenen Geistlichen nach dem Ende eines Gottesdienstes erschossen wurde. Im Ganzen jedoch waren bei der neuen Repressionswelle die überwiegende Mehrzahl der Opfer einfache Gemeindepfarrer.

Ende 1948, mussten alle Städte und Gemeinden auf Antrag des Komitees für Kirchenfragen schriftliche Beurteilungen aller in ihren Grenzen tätigen Gemeindepfarrer erarbeiten und dem Komitee zu-leiten. Nach Auswertung aller Daten wurden die Geistlichen in acht Kategorien unterteilt. Kriterium: ihr Verhältnis zum Regime. Von 2063 Gemeindepfarrern wurden 1600 als mehr oder weniger gegen das Regime negativ eingestellt charakterisiert, weitere 400 als positiv. Diese

Ergebnisse dienten als Grundlage und Motiv für eine nachfolgende neue Repressionskampagne, die zur Inhaftierung oder Einweisung in Arbeitslager von mindestens zehn Prozent aller zu dieser Zeit in Bulgarien tätigen Pfarrer führte.

1948 und 1949 beriet die Regierung einige der radikalsten Ideen zur Unterdrückung der hohen Geistlichkeit, die sie aber nicht in die Tat umsetzte. Darunter waren die Schließung ganzer Diözesen und die Einführung eines Pensionsalters für die Metropoliten. Ergriffen wurde schließlich eine mildere, doch wirkungsvolle Politik. Sie hatte zum Ziel, den Konsens innerhalb der Heiligen Synode zu zerschlagen und diese zu spalten. Die Mitglieder wurden unterteilt in „extrem reaktionäre“ und solche, deren Schwächen und Ambitionen die Machthaber sich zunutze machen konnten. Letztere wurden als „progressiv“ bezeichnet und als Favoriten des Staates lanciert. In den Jahren 1949-1951 wurden auch die Verhandlungen mit dem Staat über die neue Satzung der BOK geführt, die am 4. Januar 1951 in Kraft trat. Bei diesen Verhandlungen gelang es der Synode, dem staatlichen Druck zu widerstehen und die lebenslange Amtszeit der Metropoliten zu verteidigen, was damals aus Sicht des Staates eine Behinderung für seine direkte Einmischung darstellte. Letztendlich bewahrte die im Januar 1951 beschlossene Satzung die kirchlichen Traditionen und – wenigstens theoretisch – auch die demokratische Binnenstruktur der Kirche. Doch im Verlauf der kommunistischen Herrschaft verwandelte sich dieses Statut immer mehr in ein wirkungsloses Stück Papier.

Betroffen von Repressionen waren in dieser Periode auch die anderen christlichen Kirchen. Erste Opfer dieser Anschuldigungen wurden fünfzehn evangelische Pastoren, unter ihnen auch die Leiter aller evangelischen Glaubensgemeinschaften in Bulgarien. Der Gerichtsprozess, der vom 26. Februar bis zum 8. März 1949 dauerte, sprach alle Angeklagten schuldig. Vier von ihnen erhielten lebenslange Haftstrafen, die übrigen fünfzehn Jahre Gefängnis.

Einige Jahre später wurden katholische Priester Opfer vergleichbarer Schauprozesse. Im Juli 1952 wurden vierzig katholische Bischöfe, Priester und Mönche verhaftet, wiederum unter der Anschuldigung, sie seien Spione. Das Urteil gegen sie wurde am 3. Oktober 1952 gesprochen. Vier von ihnen wurden zum Tod durch Erschießen verurteilt, die anderen zu Gefängnisstrafen zwischen drei und zwanzig Jahren. Die Todesurteile wurden am 11. November 1952 vollstreckt. Diese Prozesse waren ein schwerer Schlag gegen die Organisation des katholischen Gemeindelebens in Bulgarien.

Diese Prozesse gegen Katholiken und Protestanten waren klassische Prozesse im demonstrativen Stil des Stalinismus. Die Verhafteten wurden in der Regel der Spionage für ausländische Geheimdienste beschuldigt. Im Gefängnis wurden sie der Folter unterzogen, durch die sie gezwungen wurden, schriftliche Geständnisse abzulegen für Verbrechen, die sie gar nicht begangen hatten. Die Gerichtsprozesse wurden propagandistisch begleitet von einer über die Zeitungen lancierten Öffentlichkeitsarbeit; Arbeiterkollektive wurden angehalten, Briefe und Telegramme zu schreiben, in denen sie die denkbar härteste Bestrafung für die „Verräter“ fordern. Die Beschuldigten waren gezwungen, ihre Geständnisse auf einer öffentlichen Gerichtsverhandlung zu wiederholen, zu der ihre Verwandten ebenso geladen waren wie viele Mitglieder ihrer Religionsgemeinschaften. So erzielten die gesprochenen Urteile einen lang anhaltenden Effekt der Abschreckung.

Parallel zu diesen repressiven politischen Maßnahmen, dieser „Trennung von Kirche und Staat“ und der Verstaatlichung kirchlichen Eigentums begann der kommunistische Staat, sich direkt in die Leitungsarbeit der Kirche einzuschalten. Zu Beginn der Diktatur machte diese Einmischung noch einen positiven Eindruck, da der Staat die Versuche unterstützte, das Schisma mit dem Ökumenischen Patriarchat aufzuheben sowie das Bemühen um die internationale Anerkennung der BOK. Die Motive dafür sind vorwiegend politischer Natur und fügten sich ein in die sowjetische Politik der Gründung eines „Orthodoxen Vatikan“; Moskau war in dieser Periode an der Existenz möglichst vieler eigenständiger orthodoxer Kirchen interessiert, die das Russische Patriarchat in Moskau unterstützten und den Druck auf Istanbul verstärken halfen, sich von seiner prowestlichen Politik loszusagen.

Der erste Schritt zur Einrichtung des internationalen Statuts der BOK erfolgt am 21. Januar 1945. Der Metropolit von Sofia, Stefan, wurde zum neuen Exarchen gewählt. Er gehörte zu den Metropoliten mit der größten Autorität und war bekannt für seine ökumenische Tätigkeit, zudem erklärter Gegner der Bündnispolitik, die Bulgarien vor 1944 mit Nazi-Deutschland betrieb; nicht zuletzt war er aktiver Teilnehmer an der öffentlichen Kampagne zur Rettung der bulgarischen Juden 1943. Seine Wahl zum Exarchen gab den Verhandlungen mit dem Ökumenischen Patriarchat über das Schisma einen neuen Impuls; sie endeten erfolgreich am 22. Februar 1945 damit, dass Istanbul (Konstantinopel) der BOK offiziell den Status der autokephalen Exarchie verlieh. Dies gab der BOK eine selbstständige Struktur, die ihr den Weg zur Anerkennung

durch alle anderen orthodoxen Kirchen und damit ihrer Rückkehr und Aufnahme in die große orthodoxe Familie eröffnete.

Als Oberhaupt der Kirche stand Exarch Stefan in den folgenden Jahren vor der schwierigen Aufgabe die Balance zu finden zwischen dem Insistieren der Metropoliten, die kirchliche Autonomie vor dem staatlichen Druck zu schützen und seinem Wunsch, die Unterstützung der bulgarischen Regierung und der Russisch-Orthodoxen Kirche nicht zu verlieren. Schon seine Wahl zum Exarchen zerstörte die bis zu diesem Moment bestehende Gleichberechtigung unter den Metropoliten; Stefans Begehren, sich zum alleinigen Führer der Kirche zu machen, trug ihm die Anschuldigung ein, er habe das Betragen eines Diktators. Die Meinungsunterschiede zwischen den Synodalmitgliedern wurden nun geschickt vom Staat benutzt, ja geschürt. Dies mündete in einen Konflikt, der im Herbst 1948 gelöst wurde.

Im Juli 1948 reiste Stefan nach Moskau, wo er an der Ratssitzung der orthodoxen Kirchen teilnahm; dies war auch das Kirchentreffen, auf dem der Versuch Moskaus fehlschlug, einen Orthodoxen Vatikan zu gründen, da das Ökumenische Patriarchat und die griechischen Kirchen die Idee nicht unterstützten. Exarch Stefan schwenkte auf die Linie der Russen ein, nicht ohne im Gegenzug zu erwarten, noch zur Zeit des Kirchenrats als Patriarch inthronisiert zu werden, ohne dass die bulgarische Synode ihre Zustimmung hierzu gegeben hätte.

Nach der Rückkehr Stefans aus Moskau hatte sich die Lage sowohl auf politischer als auch auf kirchlicher Ebene vollständig verändert. Das Scheitern des Projektes „Orthodoxer Vatikan“ machte die rasche Beförderung der bulgarischen Kirche zum Patriarchat nicht mehr notwendig. Die unveränderten Ambitionen Stefans, Patriarch zu werden, verschlechtern die Beziehungen in der Heiligen Synode. So kam es zu der stürmischen Sitzung vom 6. September 1948, an deren Ende der Exarch seinen Rücktritt anbot. Er setzte auf den Überraschungseffekt und hoffte, dass sein Gesuch abgelehnt würde, was seine Positionen stärken würde. Doch sein Gesuch wurde am 8. September einstimmig von der Synode angenommen und darauf von der Regierung bestätigt. Der nun ehemalige Exarch wurde in die Verbannung aufs Land geschickt, wo er bis zu seinem Tode 1957 verblieb. In den nächsten fünf Jahren wurde die Kirche von einem Statthalter der Synode geleitet. Anfangs war dies Paissij, der Metropolitan von Wratza, der die schwierigen Verhandlungen mit der Regierung über die neue Kirchen-satzung führte. Auf der Sitzung der Heiligen Synode vom 4. Januar 1951, auf der die neue Satzung beschlossen wurde, musste Paissij sich

zurückziehen, und zum Statthalter wurde der neue Favorit des Staates, der Metropolit von Plowdiw, Kyrill, gewählt.

Die neue Satzung ebnete den Weg zur Einberufung einer Kirchenvolksversammlung, die die BOK zum Patriarchat erheben sollte und auf der ein Patriarch gewählt werden konnte. Die Satzung sah die Durchführung dreistufiger Wahlen vor, bei denen die Gemeindevertretungen sog. Diözesenwahlmänner entsandten, die ihrerseits unter sich die Mitglieder der Kirchenvolksversammlung auswählten und zu entsenden hatten, die dann den Patriarchen wählten. Diese drei Teilwahlen wurden 1951 und 1952 durchgeführt, aufmerksam beobachtet und kontrolliert von der Regierung, damit alle Bereiche der kollektiven Kirchenführung unter die Kontrolle von regierungstreuen Geistlichen und kirchlichen Laien fielen. Damit war der Weg frei für eine problemlose Installierung des vom Staat gewünschten Favoriten auf dem Patriarchenthron. Diese Aktionen führten jedoch zu einer Teilung der Synode in zwei Lager: Das eine bestand aus den Metropolit, die gegenüber Kyrill, dem Metropoliten von Plovdiv und erklärten Favoriten der Regierung loyal waren, die anderen traten für eine Fortsetzung der bisherigen Synodalregierung ein und für eine Vertagung der Patriarchenwahlen. Die Opposition war bis Ende 1952 in der Mehrheit. Anfang 1953 wurde jedoch klar, dass ihr Widerstand hoffnungslos ist. Der Weg zur Einberufung der Kirchenvolksversammlung war nun frei, auf dem die Proklamation des bulgarischen Patriarchats erfolgen und die Wahl des ersten Patriarchen in der neueren bulgarischen Geschichte stattfinden sollte.

Die Versammlung wurde am 8. Mai 1953 eröffnet. Am selben Tag wurde das neue Statut der BOK verkündet. Zwei Tage später, am 10. Mai, wurde der Metropolit von Plowdiw, Kyrill, zum neuen Patriarchen gewählt, ein Geistlicher mit Autorität, guter Bildung und weitgefächerten internationalen Kontakten. Dies verstärkte vor der Welt den Eindruck, dass seine Wahl logisch war. Es gab keinen Grund anzunehmen, dass die Machthaber die Wahl manipuliert hatten. Das einzige Problem war, dass die Einberufung der Kirchenvolksversammlung und die Proklamierung des Patriarchats nicht mit dem Ökumenischen Patriarchat abgestimmt worden war, weshalb sich die Beziehungen mit Istanbul erneut verschlechterten. Erst am 27. Juli 1961 normalisierten sie sich wieder, als das Ökumenische Patriarchat offiziell das Bulgarische Patriarchat und seinen Patriarchen Kyrill anerkannte.

Mit der Aufwertung des Status der BOK und der Wahl eines neuen Patriarchen veränderten sich die Beziehungen zwischen Kirche und

Staat. In diesem Zusammenhang waren die persönlichen Beziehungen zwischen dem Patriarchen und dem Vorsitzenden des Komitees für Kirchenfragen, Michail Kjutschukov, von entscheidender Bedeutung. Der Staat war bereit, das Prestige des Patriarchen zu fördern – auf Kosten der anderen Mitglieder der Heiligen Synode. Der Staat berücksichtigte die Meinung des Patriarchen bei der Besetzung der wichtigsten Stellen in der Kirchenhierarchie und machte weitere kleinere Zugeständnisse. Gleichzeitig setzte das Regime die atheistische Propaganda fort und schränkte die administrativen Befugnisse für die in den Gemeinden tätigen Geistlichen ein. In den Jahren nach der Wahl Kyrills zum Patriarchen blieb die Opposition gegen ihn in der Synode zwar stark; sie war aber nicht stark genug, um der Entwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat insgesamt eine Wende zu geben. Zudem arbeitete die Zeit gegen die Opposition, da diese aus älteren Metropolitane bestand, die in den folgenden Jahren sukzessive von einer Generation von Geistlichen abgelöst wurden, die der Politik des kommunistischen Staates kaum Widerstand leisteten.

PROVINZIALISIERUNG DER BULGARISCH-ORTHODOXEN KIRCHE IN DER ZEIT VON PATRIARCH KYRILL (1953–1971)

Das wiedererstandene bulgarische Patriarchat war gekennzeichnet durch Provinzialismus und Isolation. Grund hierfür war nicht so sehr die Verschlechterung der Beziehungen zum Ökumenischen Patriarchat; vielmehr wurde die bulgarische Kirche fast vollkommen vom kommunistischen Staat und damit von Moskau abhängig. Während in der vorhergehenden Periode alle bulgarischen Vertreter der hohen Geistlichkeit ihre Ausbildung an westlichen Universitäten absolviert hatten und eine sichtbare gesellschaftliche Tätigkeit entfalteten, gelangte in der Regierungszeit von Patriarch Kyrill eine Generation von Geistlichen in die Kirchenführung, die ausschließlich in Bulgarien oder in Moskau ausgebildet worden war. Diese Provinzialisierung war ein umso wichtigerer Faktor, als sie sich in der kritischsten Periode der Beziehungen zwischen Kirche und Staat geltend machte, in der die Opposition in der Synode zwar noch stark war, aber bereits keine Unterstützung von außen mehr erhielt. Während die BOK in der Zeit vor 1944 aktives Mitglied der ökumenischen Bewegung war, schwenkte sie 1948 um, unterstützte Moskau und sagte ihre Teilnahme an der Gründungsversammlung des Weltkirchenrates ab. Die Rückkehr des Bulgarischen Patriarchats in den Weltkirchenrat 1961 konnte die Isolationstendenz nicht mehr aufhalten, da ihre Beteiligung an den ökumenischen Strukturen zur Gänze vom bulgarischen Staat dirigiert und kontrolliert wurde.

Nach der Wahl von Kyrill zum Patriarchen 1953 unternahm der Staat alles, um Kyrills „Stellung und Prestige zu stützen und zu festigen“, was ihn zur wichtigsten Figur in den Beziehungen zwischen der Heiligen Synode und dem Staat machte. Da er einer der angesehensten Geistlichen aus der Zeit vor 1944 war, symbolisierte Patriarch Kyrill die Kontinuität in der kirchlichen Tradition. Wie schon in der Zeit vorher, mischte sich der Staat in die Auswahl der hohen Geistlichkeit ein, ging dabei diplomatischer vor und traf keine politische Entscheidung, ohne die Meinung des Patriarchen zu berücksichtigen. Dies eröffnete die Möglichkeit, in den 1950er und 1960er Jahren die „reaktionären“ Mitglieder der Synode auf natürlichem Wege durch eine neue Generation hoher Geistlicher zu ersetzen, die dem Regime mehr oder weniger loyal gegenüberstanden.

In diesen zwei Jahrzehnten wurden in der BOK einige wichtige Reformen durchgeführt, die sich auf das kirchliche Leben in den nachfolgenden Jahrzehnten auswirkten. Ende 1968 nahm die Heilige Synode eine Kalenderreform vor. Der traditionell bis zu diesem Moment gültige Julianische Kalender wurde von einem sog. „neu-julianischen Kalender“ (faktisch dem Gregorianischen) abgelöst, wie er im weltlichen Bereich, aber auch von einigen anderen orthodoxen Kirchen schon eingeführt war. Obwohl der neue Kalender genauer und leichter zu handhaben war, zeigen die Archive, dass dies nicht das Ziel der Reform war. Vielmehr sollten die Anstrengungen der Russischen Kirche zur Annahme des neuen Kalenders unterstützt werden, ebenso war es das Ziel, die internationalen Kontakte zu erleichtern und die ökumenische Aktivität der bulgarischen Kirche zu fördern. Die Kalenderreform wurde in völliger Geheimhaltung vor der Gesellschaft durchgeführt. Dabei wurden die zivilen Feiertage, die auf der Grundlage der kirchlichen Tradition entstanden sind, auch weiterhin auf die alte Weise gefeiert (Der 24. Mai blieb weiterhin der Tag der slawischen Schrift und Kultur, während der Tag der Heiligen Kyrill und Method im Kirchenkalender um 13 Tage auf den 11. Mai vorverlegt wurde). All dies führte zu einer zusätzlichen Verwirrung der Öffentlichkeit und zu einer Trennung von kirchlicher und ziviler Symbolik im Begehen dieser Festtage – ein Problem, das bis heute ungelöst ist.

Einen schweren Schlag mussten in diesen Jahren der Religionsunterricht, die kirchliche Presse und das Mönchswesen hinnehmen. Anfang der 1950er Jahre übte der Staat strikte Kontrolle über den Lehrplan von Priesterseminar und Geistlicher Akademie aus. Antikommunistische Lehrer und Dozenten wurden entlassen, beide Lehr-

anstalten wurden mit Agenten der Staatssicherheit durchgesetzt. Die Publikation von kirchlicher Literatur wurde auf 1600 Seiten pro Jahr begrenzt. Sie unterlag ebenso wie die kirchlichen Periodika der Zensur. 1956 wurden auf Anordnung des Komitees für Kirchenfragen alle kirchlichen Bibliotheken von „reaktionären Büchern gesäubert“.

Ein sprechender Beleg für den Zustand der Kirche insgesamt ist das Schicksal des größten und wichtigsten Klosters, des Rila-Klosters. 1961 wurde das Kloster verstaatlicht und in ein Museum umgewandelt. 1968 erhielt ein Teil der Klosterbruderschaft die Erlaubnis, ins Kloster zurückzukehren; sie bekam die strikte Anweisung, kirchliche Liturgien und Gottesdienste nur abzuhalten, wenn das Kloster für Touristen geschlossen war.

Während dieser Zeit herrschte im Land ein ungeschriebenes Gesetz, dass keine neuen Kirchen gebaut werden dürfen. Die seltenen Versuche des einen oder anderen Metropoliten, den Bau eines neuen Gotteshauses in die Wege zu leiten, stießen auf passive Ablehnung der kommunalen Obrigkeit, die verantwortlich für die Baugenehmigung war. Eines der indirekten Resultate der forcierten Urbanisierung, die die bulgarische Gesellschaft in diesen Jahrzehnten durchmachte, ist der Zerfall der Gemeindestruktur der Kirche, da viele der alten Kirchen auf dem Land verwaisten und neue da, wo sie gebraucht wurden, nicht entstehen konnten.

Ende der 1950er Jahre begann der Staat die Kirchenbesuche zu kontrollieren. Mitarbeiter des Komitees für Kirchenfragen waren verpflichtet, die kirchlichen Gottesdienste zu besuchen und schriftlich über die Kirchenbesucher sowie über die Meinungsäußerungen der Priester während des Gottesdienstes zu informieren.

Neben der Kirchenbesucherkontrolle wurden auch andere bedeutende Einschränkungen des kirchlichen Lebens vorgenommen. Das galt besonders für die Osterfeiertage. In der Mitte der 1960er Jahre verbreitete sich die Praxis, dass die großen Kirchen von Polizeikordons umstellt wurden, die die Besucher der Osterliturgie zu kontrollieren hatten. Als formaler Grund wurde angegeben, dass in den Jahren zuvor Gruppen junger Leute in die Kirchen eingedrungen seien und den Verlauf der Gottesdienste gestört hätten. Eine Lösung für dieses Problem war die Einführung von Einlassscheinen, die im Vorfeld an die Gläubigen ausgegeben wurden. Auf diese Weise gelangte der Staat in den Besitz der Namen der Kirchenbesucher, was es ihm ermöglichte, anschließend administrative Schritte gegen sie einzulei-

ten. Parallel dazu wurde von den Komsomol-Organisationen an den Schulen eine Kampagne durchgeführt, die den Kindern „empfahl“, zu Ostern die Kirche nicht zu besuchen. Die Polizeikordons an den Osterfeiertagen wurden zum Symbol der Repressionen. Diese Praxis wurde bis zum Ende der kommunistischen Ära fortgesetzt.

DIE WAHL PATRIARCH MAXIMS UND IHRE FOLGEN

Patriarch Kyrill starb am 7. März 1971. Am nächsten Tag fasste das Politbüro den Beschluss, auf Empfehlung des Komitees für Kirchenfragen auf der bevorstehenden Kirchenversammlung die Kandidatur des Metropoliten von Lowetsch, Maxim, zu unterstützen. Vier Monate später, auf der Kirchenversammlung vom 4. Juli 1971, wurde dieser zum neuen Patriarchen gewählt. Die Unterstützung der kommunistischen Partei war der Grund dafür, dass die Legitimität der Wahl in Zweifel gezogen wurde, damals wie auch nach 1990. Im Jahr 1971 unterschrieben einflussreiche Metropoliten – Paissij von Wratza, Jossif von Warna und Pimen von Newrokop – eine Petition, in der sie darumbaten, dass die Wahl des Patriarchen vertagt würde, bis Neuwahlen für die gesamte Kirchenhierarchie anstünden. Solche Wahlen hatte es seit 1951 nicht mehr gegeben, obwohl die Kirchensatzung diese im Vier-Jahres-Turnus vorsah. Ein Erfolg des Gesuchs hätte eine Rückkehr der Kirche zu ihren demokratischen Wurzeln bedeutet. Zugleich wäre ein Präzedenzfall geschaffen worden, der auch die Legitimität der zivilen politischen Wahlen in ein zweifelhaftes Licht gestellt hätte. So wurde die Petition abgewiesen.

Wahlen zur Besetzung der Kirchenhierarchie wurden bis zum Ende der kommunistischen Periode entgegen der Satzung der BOK nicht durchgeführt. Dies untergrub die Legitimität der Wahl des Patriarchen und auch die der nach 1956 gewählten Metropoliten. 1956 war das Jahr, in dem das Mandat der letzten Diozösenräte endete. Die Probleme im Umfeld der Wahl Maxims zum Patriarchen schlugen sich auf seine gesamte Amtszeit wie auch auf seine Autorität in der Synode nieder. Bis zum Ende der kommunistischen Ära musste er zwischen zwei Flügeln der hohen Geistlichkeit balancieren. Der erste war der der alten Metropoliten, die die Kirchentradition aufrechterhalten wollten. Wenn auch marginalisiert und gering an der Zahl, besaßen diese vor 1944 in die Synode gewählten Metropoliten eine erhebliche Autorität, mit der der Patriarch sich ins Vernehmen setzen musste. Der andere Flügel war der der regimenahen Metropoliten, die Ende der 1960er, Anfang der 1970er Jahre in die Synode gewählt wurden

und sich sukzessive zu einem alternativen Machtzentrum entwickelten. Auch wenn man in dieser Epoche nur schwer von Mitgliedern der Synode mit ausgeprägt antikommunistischer Haltung sprechen kann (mit Ausnahme des 1988 verstorbenen Metropoliten von Warna, Josif), zeigte sich dennoch ein Teil der hohen Geistlichkeit bestrebt, die kirchliche Tradition auch unter Bedingungen einer kommunistischen Gesellschaft lebendig zu erhalten.

Eine andere bedeutende Veränderung seit Anfang der 1970er Jahre war die Ablösung des Komitees für Kirchenfragen durch die Staatssicherheit als wichtigste Institution, die mit der Durchsetzung der Politik der Machthaber gegenüber der Kirche betraut war. Dies schwächte zusätzlich die Position des neuen Patriarchen im Vergleich zu seinem Vorgänger. Patriarch Maxim wurde in Gegensatz zu diesem kaum noch konsultiert, wenn es um die Nominierung künftiger Metropoliten ging. So kam es 1974 im Umfeld der Wahl des neuen Metropoliten von Wratza zu einem scharfen Konflikt zwischen Kirche und Staat. Bei den Wahlen beschloss der Staat, als „offiziellen Kandidaten“ Bischof Kalinik zu unterstützen, der als „loyaler und progressiver Geistlicher“ qualifiziert wurde, der „bei weitem geeigneter als die anderen Bischöfe ist für die spezifischen Aufgaben, die orthodoxe Geistliche in der internen und internationalen Tätigkeit der Kirche zu erfüllen haben“. Trotz der Erwartungen des Staates bei der am 21. Juni 1974 durchgeführten Wahl schlugen die Wahlmänner der Diözese der Heiligen Synode vor, Bischof Arsenij zum neuen Metropoliten zu ernennen. Diese Entscheidung verursachte einen regelrechten Skandal, den vielleicht gravierendsten Konflikt zwischen Kirche und Staat im Kommunismus. Das Vertrauen des Komitees für Kirchenfragen zum Patriarchen wurde heftig erschüttert, als dieser sich weigerte, sich für den „offiziellen Kandidaten“ zu engagieren. Am Ende aber war die Synode doch gezwungen, sich dem Druck des Staates zu beugen. Die erfolgte Wahl Bischof Arsenijs wurde aus frei erfundenen Gründen für ungültig erklärt, die Wahlmänner der Diözese ausgetauscht. Auf den am 10. November 1974 durchgeführten „Neuwahlen“ wurde gemäß des vorab bestellten Szenarios Bischof Kalinik zum neuen Metropoliten von Wratza „gewählt“. Für die folgenden Jahre wurde Bischof Arsenij de facto ins Batschkowo-Kloster verbannt und erst 1977 rehabilitiert. 1987 wurde er zum Metropoliten von Plowdiw gewählt.

Das wichtigste Ereignis in der Amtszeit von Patriarch Maxim war die Kampagne zur Einführung der sog. Zivilrituale, die eine Rückkehr zu den administrativen Repressionen gegen die Gemeindegeistlichen bedeu-

tete. Die Wurzeln dieser Kampagne lagen in den 1960er Jahren. 1962 bestellte der Staat eine große soziologische (demoskopische) Untersuchung über das Verhältnis der Bevölkerung zur Religion. Die Ergebnisse wurden erst 1968 unter dem Titel „Der Prozess der Überwindung der Religion in Bulgarien“ veröffentlicht. Laut dieser Studie bekannten sich offiziell 35 Prozent der Bevölkerung als religiös, meistens solche aus den schlechter ausgebildeten und nichterwerbstätigen Schichten der Gesellschaft. Diese Ergebnisse standen im Widerspruch zu den Zahlen, die sich aus den abgehaltenen religiösen Ritualen ergaben: mehr als 52 Prozent der Neugeborenen wurden getauft, die kirchliche Ehe schlossen 36 Prozent und bei den Beerdigungen betrug der Prozentsatz der Beisetzungen mit Beteiligung eines Geistlichen über 80 Prozent.

Der Staat reagierte hierauf, indem er Anfang der 1970er Jahre eine Reihe von Verordnungen erließ, die bezweckten, die Zahl der kirchlichen Rituale zu vermindern. Die Kampagne hatte zwei Ziele. Das erste war das Aufdrängen der Zivilrituale im engeren Sinne des Wortes: standesamtliche Trauungen, zivile „Taufe“ und zivile Beerdigungen, geschaffen als Ersatz für die entsprechenden kirchlichen Rituale. Sukzessive weitete sich diese Kampagne bis zum Beginn der 1980er Jahre aus. Sie hatte ein „neues sozialistisches Feier- und Festtagssystem“ zum Ziel, das die Abschaffung aller Feste und Feiertage, die auf religiösen Traditionen gründeten, anstrebte. Sie sollten durch sog. „umgedeutete Feste“ ersetzt werden.

Sichtbare Ergebnisse zeitigte die Kampagne in den 1980er Jahren, ihre Folgen reichten langfristig bis in die nachkommunistische Zeit. Laut Statistik wurden 1980 etwa 41 Prozent der Neugeborenen getauft, aber nur noch 4,5 Prozent aller Ehen wurden kirchlich geschlossen. Die Beerdigungen mit kirchlicher Zeremonie blieben mit gut 48 Prozent aller Beisetzungen in diesem Jahr das verbreitetste Ritual. Eine ganze Reihe staatlicher und wissenschaftlicher Institutionen und Institute waren zu dieser Zeit mit der Schaffung und Durchsetzung der „umgedeuteten Feste“ beschäftigt, deren Hauptziel darin bestand, die kirchlichen Festtage zu ersetzen oder mit neuem Inhalt zu füllen. Aus dieser Zeit stammt die Praxis, dass das staatliche Fernsehen am Abend des Ostersonntags, wenn die großen Ostermessen in Bulgarien stattfinden, beliebte (westliche) Spielfilme oder Show-Programme übertrug, um die Besucherzahlen zu vermindern. Kinder sollten in den Kindergärten Eier nicht am Gründonnerstag, sondern am ersten Frühlingstag färben. Desgleichen wurden Versuche unternommen, neue säkulare Festtage frei von religiösem Inhalt auf das Datum zu

legen, an dem kirchliche Feste gefeiert wurden. Die Einführung der Zivilituale wurde den Kommunen übertragen. Dadurch wurden die Gemeindepfarrer administrativer Willkür unterzogen. 1984 äußerte ein Mitarbeiter des Komitees für Kirchenfragen auf einer Fachbesprechung, dass „das Beste, was ein Priester tun kann, Nichtstun ist“. In den 1970er und 1980er Jahren wurde unvermindert die bisherige Politik gegenüber den Klöstern und Kirchen fortgesetzt. Durch sein persönliches Eingreifen gelang es dem Patriarchen 1978, eine zum Abriss bestimmte Kirche in der Stadt Pernik (bei Sofia) zu retten; doch im selben Jahr wurde eine der großen Kirchen in der Donaustadt Russe zerstört. In den 1970er und 1980er Jahren setzte der Staat seine Politik der Verwandlung von Klöstern in Museen fort; dieses Schicksal ereilte auch das berühmte Roschen-Kloster.

All dies führte dazu, dass Patriarch Maxim nach 1990 scharf dafür kritisiert wurde, dass er die kirchliche Autonomie in den Jahren des späten Kommunismus nicht besser verteidigt hatte. Obwohl ein Großteil der geäußerten Kritik begründet ist, darf die Tatsache nicht außer Acht gelassen werden, dass unter totalitären Bedingungen die Verteidigung der kirchlichen Autonomie eine fast unmögliche Aufgabe war. Der direkten Konfrontation mit dem Staat ausweichend, eignete sich Patriarch Maxim jene bürokratischen Fähigkeiten an, die von der hohen Geistlichkeit in den 1970er und 1980er Jahren insgesamt in der Beziehung zum Staat entwickelt wurden, um die kirchlichen Traditionen wenigstens ein Stück weit zu erhalten.

ÖKUMENISCHE UND FRIEDENSSTIFTENDE TÄTIGKEIT

Die Beteiligung der BOK an ökumenischen Organisationen (Weltkirchenrat, Christliche Friedenskonferenz und Konferenz der europäischen Kirchen) während der kommunistischen Ära wurde vom Staat, vor allem von der Staatssicherheit, initiiert, motiviert und kontrolliert. Wird die Staatssicherheit gern als Staat im Staate bezeichnet, so kann man die ökumenische Aktivität der BOK als Kirche in der Kirche beschreiben. In dieser Beziehung war sie nur Instrument der übergeordneten Idee, die ökumenischen Kirchenorganisationen als Forum für kommunistische Propaganda zu benutzen, vor allem unter Ländern in der „Dritten Welt“.

Die Kirchen Osteuropas (mit Ausnahme der katholischen Kirche) traten 1961 dem Weltkirchenrat bei. Dies geschah auf Beschluss des Staates. Der bulgarische Geheimdienst schickte im Februar 1961 ein

Telegramm an die bulgarischen Botschaften im Ausland, in denen er den Weltkirchenrat als ein „Objekt zur Infiltration“ bezeichnete und die Diplomaten aufforderte, Informationen über diese Organisation zu sammeln. Anfang der 1960er Jahre wählte die Staatssicherheit die ersten bulgarischen Teilnehmer aus und schickte sie auf ökumenische Fortbildungen, um sie anschließend als führende Aktivisten der BOK einzusetzen.

In den 1960er Jahren errichteten die Staaten des Ostblocks ein gut organisiertes System zur Koordinierung und zum einvernehmlichen Handeln ihrer Kirchen in den ökumenischen Organisationen. Auf staatlicher Ebene wurde die Politik von den jeweiligen Komitees für Kirchenfragen koordiniert, die sich untereinander regelmäßig konsultierten. Auf kirchlicher Ebene befassten sich die Abteilungen für ökumenische und friedensstiftende Tätigkeit in den Verwaltungen mit der Koordination. An der Spitze dieser Pyramide stand in den 1970er Jahren der Metropolit von Leningrad, Nikodem (beim KGB bekannt unter dem Decknamen „Adamant“). Von bulgarischer Seite war sein Ansprechpartner der Metropolit von Stara Sagora, Pankratij, Leiter der Abteilung für ökumenische Tätigkeit im Bulgarischen Patriarchat, angeworben als Mitarbeiter der bulgarischen Staatssicherheit im Jahr 1971 unter dem Decknamen „Bojko“. Dank ihrer Nähe zum Moskauer Patriarchat wurde die BOK eine der einflussreichsten Mitglieder der ökumenischen Organisationen. Der größte Erfolg war die Wahl des stellvertretenden Leiters der Abteilung für ökumenische Angelegenheiten Todor Sabew zum stellvertretenden Generalsekretär des Weltkirchenrats im Jahr 1979. Als Theologe und Dozent an der Geistlichen Akademie empfahl sich Sabew als einer der dem kommunistischen Regime sehr nahe stehenden Personen des öffentlichen Lebens, der überdies großen Einfluss auf die Geistlichkeit hatte. Aufgrund dieser Faktoren förderte der Staat seine Karriere innerhalb der ökumenischen Organisationen bereits ab etwa 1965. In den Archiven ist nachzulesen, dass bei seiner Wahl im Jahr 1979 „große Verdienste die Vertreter der Russisch-Orthodoxen Kirche haben, die ihn über einen langen Zeitraum kontinuierlich aufbauten.“

Die ökumenische Aktivität der BOK ist Ursache für das Auftauchen einer privilegierten Gruppe hoher Geistlicher und Theologen, die sich sukzessive als unabhängiges Machtzentrum in der Kirchenverwaltung etablierten. Diese favorisierte Gruppe konnte häufig ins Ausland reisen, was ein großes Privileg in der kommunistischen Zeit war, erhielt staatliche Auszeichnungen und eine Reihe anderer kleiner Privilegien. Zudem hatte diese Gruppe direkten Kontakt zu den

staatlichen Organen, ohne dies immer mit der hohen Geistlichkeit der Kirche abzustimmen. Dies bewirkte eine innere Spaltung in Kirchenkreisen, die aus heutiger Sicht als Keim der Kirchenspaltung von 1992 erscheint; die Wunden dieses inneren Risses konnten bis auf den heutigen Tag nicht geheilt werden. Beispiel hierfür ist das Schicksal des angesehensten Metropoliten der 1970er und 1980er Jahre, Jossif von Warna, der schon 1937 gewählt worden war und 1988 starb. Dessen engagierter Widerstand gegen die auf solche Weise betriebene ökumenische Politik war Grund dafür, dass er zunehmend von wichtigen Entscheidungsprozessen im Leben der Kirche isoliert wurde.

DIE ORTHODOXE KIRCHE UND DER NATIONALISMUS

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs trat das „kommunistische Lager der Welt“ mit dem Selbstbewusstsein auf, dem Westen überlegen zu sein, so dass der Sieg in dieser ideologischen Schlacht nur eine Frage der Zeit sei. Die ersten Jahre nach dem Krieg waren nicht nur eine Periode der Repressionen, sondern auch eine Zeit der ökonomischen Modernisierung und Urbanisierung der rückständigeren Mitgliedsstaaten des „Ostblocks“. Dies veranlasste nicht wenige im Westen, von einem Wirtschaftswunder im Osten zu sprechen. Der Sozialismus erschien als erfolgreiches Wirtschaftsmodell, das eine reale Alternative zum westlichen Kapitalismus bot. Die eifrigsten Propagandisten dieser Idee wurden die linken Parteien im Westen, von denen einige beträchtliche Wahlerfolge erzielten.

Der Ruf der ideologischen Überlegenheit des Kommunismus wurde jedoch durch die Niederschlagung der Aufstände in Berlin (1953), Ungarn (1956) und vor allem Prag (1968) stark beeinträchtigt. Es wurde deutlich, dass ein „Sozialismus mit menschlichem Antlitz“ nicht möglich ist. Die Veröffentlichung des Buches „Der Archipel GULAG“ von Alexander Solschenizyn im Jahr 1973, das das Leben in den sowjetischen Arbeitslagern beschreibt, tat ein Übriges zur Demaskierung der linken Diktatur. So verlor Ende der 1960er, Anfang der 1970er Jahre das kommunistische Modell einen großen Teil seiner Anziehungskraft, obwohl es auch weiterhin seine Anhänger im Westen behielt.

All dies schlug sich auf die Politik und die Legitimität der kommunistischen Regime nieder. Im bulgarischen Fall führte die drohende Niederlage im ideologischen Wettbewerb dazu, dass die kommunistische Regierung begann, ihre Legitimität weniger mit ideologischen als nunmehr mit nationalistischen Argumenten zu begründen. Ein

Schlüsselmoment in dieser neuen Orientierung waren die Feierlichkeiten zum 1300-jährigen Jubiläum der Gründung des ersten bulgarischen Staates 681. Die Vorbereitungen zur Jubiläumsfeier begannen 1975. Ihr Ziel war es, das kommunistische Regime als legitimen Nachfolger einer alten bulgarischen Nationaltradition zu präsentieren.

Die Suche nach neuer Legitimation schlug sich auch in der Kirchenpolitik des Staates nieder; dies umso mehr, als die orthodoxe Kirche seit ihrer Neugründung in der Epoche der Nationalen Wiedergeburt im 19. Jahrhundert Träger des Nationalstaatsgedankens gewesen war. Die neue Politik gegenüber der Kirche äußerte sich in drei Richtungen: Die erste war die Umwidmung der Rolle der Kirche zu einem „Kulturdenkmal“. Die zweite hing mit der Forderung zusammen, die Kirche möge die Politik des Staates gegenüber der Gemeinschaft der Bulgaren im Ausland (vorwiegend in Nordamerika) unterstützen. Die dritte Richtung zielte auf die Errichtung vollständiger Kontrolle über das bulgarische Kloster Hl. Georg Sograp auf dem Berg Athos, um es für nationale Propaganda nutzen zu können.

Im Rahmen dieser Politik begann der Staat, einige Kirchengebäude und Klöster zu renovieren. Allerdings glichen diese anschließend mehr Museen als geistlichen Stätten. Dies war das Schicksal einiger der großen Klöster und Kirchen im Land. Einmal zum Kulturdenkmal erklärt, wurden viele der wertvollsten Ikonen aus den Kirchen geholt, um sie in Ausstellungen zu zeigen. Viele gelangten anschließend nicht mehr an ihren alten Platz zurück, sondern verblieben in den Museen. Ein Beispiel für diese Politik ist der Vorschlag des Komitees für Kunst und Kultur von 1977, das von Todor Schiwkows Tochter Ljudmila geleitet wurde, eine Bestandsaufnahme der kirchlichen Immobilien vorzunehmen (damals ungefähr 4000 Gebäude). Im Bericht wurde vorgeschlagen, diese in Abhängigkeit von ihrem Zustand in drei Gruppen zu teilen. Jene Immobilien, die als Kulturdenkmäler bewertet würden, sollten verstaatlicht, die Wertgegenstände, die sich in diesen Gebäuden befanden, an Museen abgegeben werden. Der Vorschlag wurde zwar wegen Befürchtungen über die Reaktion der Kirche und Kritik aus dem Ausland nicht gebilligt, war aber bezeichnend für die Denkweise, die der Staat in Sachen Kirchengüter an den Tag legte. Die Politik säkularisierte die Kirchengebäude und beraubte die Kirchenkunst ihres religiösen Gehalts. Gegenstände kultischer Verehrung wie Ikonen etwa wurden zu Museumsstücken. Die orthodoxe Kirche sollte im allgemeinen Verständnis auf ihre Funktion als nationalstaatsbildende Institution reduziert werden. Sie war in den Augen der Machthaber ein „Überbleibsel aus der Vergangenheit“,

deren Existenzberechtigung darin bestand, Objekt von Kulturtourismus zu sein. Die Desakralisierung der Kirche war Ausdruck der atheistischen Politik des kommunistischen Regimes.

Ähnlich verhält sich der Staat gegenüber der BOK im Ausland, wie gegenüber der bulgarischen Diözese in Nordamerika oder dem bulgarischen Kloster auf dem Berg Athos. Die Kommunisten ernannten staatstreue Geistliche und Metropoliten in der amerikanischen Diözese und entsandten linientreue Mönche in das Sograf-Kloster. Ergebnis dieser Politik war das Aufkommen innerer Kämpfe und Streitigkeiten, die über Jahrzehnte hinweg Spannungen in den Gemeinschaften erzeugten, ja vielleicht sogar erzeugen sollten.

Die bulgarische Diözese in Nordamerika und Australien war Ende der 1930er Jahre hauptsächlich von bulgarischen Emigranten aus den mazedonischen Gebieten gegründet worden. Sie finanzierte sich selbst, was sie unabhängig vom bulgarischen Staat und der BOK machte. Auch nach 1944 wurden in den Diözesen antikommunistisch gesinnte Emigranten in die Gremien gewählt, die nur nominal die Rechtsprechung der BOK akzeptierten. Daher waren in den folgenden Jahrzehnten alle Metropoliten dieser Diözese, die von Sofia ernannt wurden, gezwungen, zwischen der antikommunistischen Einstellung der Emigranten und dem Wunsch der kommunistischen Machthaber in Bulgarien, diese Kirchen zu unterwerfen, zu balancieren. Dennoch kam es zu einigen aufeinanderfolgenden Spaltungen, die vom bulgarischen Staat angeheizt, manchmal auch erzeugt wurden.

1947 wurde Bischof Andrej, der 1938 nach Amerika entsandt worden war, um die dortige Diözese zu organisieren, zum Metropoliten der vereinigten bulgarischen Diözese gewählt. Seine Sympathien für die antikommunistisch eingestellten Emigranten führten dazu, dass seine Wahl von Sofia bis 1963 nicht anerkannt wurde. Als die Anerkennung schließlich erfolgte, akzeptierte er die Rechtsprechung der BOK, was zu einer Abspaltung von etwa der Hälfte der bulgarischen Gemeinden führte. Sie bildeten eine eigene Diözese, welche sich 1977 der Orthodoxen Kirche von Amerika anschloss. Auf diese Weise spaltete sich die bulgarische Kirchengemeinde in Amerika in zwei Lager.

1970 teilte sich die Diözese, die unter der Jurisdiktion der BOK verblieben war, noch einmal: Die eine nahm ihren Sitz in New York, die andere in Akron im Staat Ohio. Angestiftet wurde diese Trennung vom kommunistischen Staat, um den Einfluss der antikommunistisch gesinnten Emigranten und Geistlichen zu begrenzen. In den folgen-

den Jahrzehnten wurde die Diözese in New York, die aus nur einer Gemeinde bestand, von einem Metropoliten geführt, der die Wertschätzung der Emigranten genoss, beim bulgarischen Staat aber Misstrauen weckte. Allerdings war die Bedeutung dieses Metropoliten aufgrund der nicht sehr großen Diözese nicht bedeutend. Faktisch hatte er kaum Macht. Das Zentrum des kirchlichen Lebens der Bulgaren lag infolgedessen in der kleinen Stadt Akron, wo die Diözese von einem Bischof geleitet wurde, der das Vertrauen der Kommunisten besaß. Erst 1990 wurde die bulgarische Diözese wieder vereint. Allerdings blieb die Diözese, welche sich der orthodoxen Kirche von Amerika angeschlossen hatte, dieser bis heute treu.

Der kommunistische Staat betrachtete das bulgarische Athos-Kloster als ein jenseits der Grenzen liegendes Nationalmuseum, in dem wertvolle Dokumente und Handschriften aufbewahrt wurden. Die traditionelle Selbstverwaltung, welche die Mönche ausübten, akzeptierte das Regime nicht, was ständige Konflikte mit der Mönchsbruderschaft provozierte. Das Kloster war, wie auch die anderen Athos-Klöster, in geistlicher Hinsicht dem Ökumenischen Patriarchat, in administrativer Hinsicht dem griechischen Staat unterstellt, da die Halbinsel, auf der der Berg Athos liegt, zum griechischen Landesterritorium gehört. Deswegen musste die „Sograf-Politik“ zwischen der bulgarischen Seite – dem Staat und BOK – sowie dem Ökumenischen Patriarchat und dem griechischen Staat abgestimmt werden. Diese Abstimmung war schwierig, weil die Interessen der vier beteiligten Parteien nur selten zusammenfielen. Gemeinsames Ziel gegenüber dem bulgarischen Staat und der BOK war es, den bulgarischen Charakter des Klosters zu erhalten, der wegen der drastischen Abnahme der Zahl der bulgarischen Mönche gefährdet war.

Spannungen rief das Misstrauen der Mönche gegenüber dem Regime hervor, da dieses das Kloster unter seine Kontrolle bringen wollte. So wurden Mönche, die linientreu waren, favorisiert. Ein Teil der Mönche versuchte sich dem Druck zu widersetzen. Allerdings erlahmte der Widerstand zusehends, so dass das Kloster Anfang der 1980er Jahre vollständig durch die Kommunisten kontrolliert wurde. Lediglich sein bulgarischer Charakter konnte durch neue Mönche aus dem Heimatland erhalten werden. Allerdings begann das Regime im Kloster aufbewahrte Wertgegenstände zu rauben, organisiert von der Staatssicherheit. Sie brachte 1988 die wichtigste Handschrift nach Bulgarien, die „Slawo-bulgarische Geschichte“ von Paissij von Hilandar von 1761. In den folgenden Jahren verblieb das Manuskript im Tresor des

Geheimdienstchefs. Die Aufdeckung dieser Affäre 1996 rief einen diplomatischen und öffentlichen Skandal hervor, der drohte, die Beziehungen zu Griechenland zu verschlechtern, so dass die Entscheidung getroffen wurde, die Handschrift dem Kloster zurückzugeben.

Die veränderte Definition der BOK als primäre Trägerin nationaler Interessen führte zur Instrumentalisierung von Teilen der Geistlichkeit auf allen Ebenen durch den kommunistischen Staat. Anfang der 1970er Jahre begann die Staatssicherheit, Inoffizielle Mitarbeiter in der BOK anzuwerben, meist „aus patriotischen Gründen“. Dem zur Mitarbeit angeworbenen Agenten wurde bedeutet, seine Mitarbeit helfe „Volk und Vaterland“. Einmal zur Ausführung solcher „vaterländischer Aufgaben“ angeworben, musste der Agent bald andere Aufträge der Staatssicherheit ausführen. In der Regel ging es dabei um geheime Berichte über Personen, Berichte aus dem kirchlichen Leben, Einschätzungen über kirchliche Gemeinschaften wie Klöster, geistliche Lehranstalten, Gemeinden und Diözesen. Einmal mit der Möglichkeit versehen, Einfluss auf die Kirchenpolitik des Staates zu nehmen, bekamen die Agenten der Staatssicherheit eine große informelle Macht, auch dadurch, dass sie manchmal den Verdacht des Staates auf ihre persönlichen Gegner lenken. Überdies nutzen sie die Institution Staatssicherheit auch als „sozialen Aufzug“ für ihre Karriereambitionen. Auf diese Weise wurden die kanonisierten Regeln des Aufbaus einer Kirchenkarriere ersetzt durch die persönlichen Kontakte mit den Vertretern einer Institution, deren unverhohlenes Ziel die Vernichtung der Kirche war. All dies hatte einen weitreichenden Einfluss auf das kirchliche Leben. Das gegenseitige Misstrauen und die Verdächtigungen verursachten in den Kirchenstrukturen innere Brüche und schädeten so dem Zusammengehörigkeitsgefühl.

Zusammenfassend kann man sagen, dass das Bild der Kirche als primär nationaler Institution zu einer Entheiligung bzw. Desakralisierung der ganzheitlichen Idee von der christlichen Kirche führte. Die so säkularisierte Kirche war die Voraussetzung zur Instrumentalisierung von großen Teilen des hohen Klerus im Sinn des Kommunismus. Die Grenze zwischen Kirche und Staat, die zu Beginn der kommunistischen Ära noch klar gezogen war, verschwand zunehmend.

FOLGEN DER POLITIK DES STAATLICHEN ATHEISMUS

Welches sind nun die bis heute andauernden Folgen des beschriebenen „Social Engineering“ und der Politik des staatlichen Atheismus?

Das Resultat ist eine in ihren religiösen Überzeugungen verwirrte Gesellschaft, die widerstrebende und oft widersprüchliche Erwartungen an eine Kirche hat, die geleitet und repräsentiert wird von einem hohen Klerus mit dubiosem öffentlichen Ansehen, zerrissen von Widersprüchen und inneren Zwistigkeiten.

Die öffentliche Sphäre im postkommunistischen Bulgarien ist stark säkularisiert, auch wenn nur eine Minderheit offen zugeben würde, dass sie eine areligiöse Weltanschauung hat. Im Unterschied zu einer Reihe westlicher Länder, die einen natürlichen Säkularisierungsprozess durchgemacht haben, wird es in Bulgarien des beginnenden 21. Jahrhunderts nicht als normal betrachtet, dass ein Mensch sich als Atheist bezeichnet oder als „weltlicher Mensch“. Die überwältigende Mehrheit der Bulgaren bezeichnet sich als „orthodoxe Christen“ (laut der letzten Volkszählung von 2011 knapp 80 Prozent der Bevölkerung); die meisten dieser Christen haben aber nicht einmal flüchtige Kenntnisse der Kernpunkte der christlichen Dogmatik, geschweige denn der Besonderheiten der Orthodoxie. Laut einer demoskopischen Umfrage glauben nur 35 Prozent aller Bulgaren an „einen Gott“, weitere 49 Prozent an „irgendeine höhere Kraft oder Geist“. An ein Leben nach dem Tode glauben 25 Prozent (50 Prozent tun das nicht), an die Existenz der Hölle 22 Prozent (52 Prozent nicht). An das Paradies glauben 25 Prozent (49 Prozent glauben nicht daran). 63 Prozent aller Bulgaren finden es dennoch wichtig, dass nach einer Geburt ein religiöses Zeremoniell abgehalten wird, 68 Prozent bei Heirat und 73 Prozent bei Tod. Auf alltagskultureller Ebene betrachtet die große Mehrheit die BOK als ein „rituelles Zuhause“, das der Mensch in wichtigen persönlichen und familiären Momenten konsultiert: Geburt, Trauung, Tod.

Die Kirche wird zugleich beladen mit disparaten Erwartungen, die kaum erfüllt werden können. Ein Teil der Gesellschaft erwartet von ihr, vorwiegend nationale (oder gar nationalistische) Institution zu sein; ein anderer Teil insistiert darauf, sie möge ihre soziale Tätigkeit stärker akzentuieren; sie möge Teil der universalen christlichen Kirche sein und in diesem Kontext Trägerin universaler Werte; oder sie möge eine dezidiert konservative Institution sein, die die Reinheit der orthodoxen Lehre wahrt und ein Bollwerk gegen westliche Einflüsse ist.

Eine andere dramatische Folgeerscheinung der kommunistischen Ära, zu deren Überwindung wohl Jahrzehnte nötig sein werden, ist die zerstörte Gemeindestruktur und eine dementsprechend zerstörte Kirchenpyramide, die der hohen Geistlichkeit Repräsentativität verleiht. Eine der bedeutendsten Folge der kommunistischen Ära ist die

Verminderung der Zahl der Gemeindegeistlichen: waren es noch 1945 etwa 2500, konnten vierzig Jahre später, 1985, nur noch weniger als 1000 Priester gezählt werden. Dem korrespondiert eine beträchtliche Abnahme der Zahl der Mönche. Ein Faktor beim Verfall der Gemeindestruktur ist auch die rasche Urbanisierung, vor allem in Verbindung mit dem Verbot des Kirchenneubaus in den großen Städten in der kommunistischen Zeit. Die fehlende Stabilität in dieser kirchlichen Pyramide ist auch Ursache für eine Tendenz zur Klerikalisierung des Kirchenlebens. Dieses konzentriert sich um die Metropoliten, deren Tätigkeit faktisch von niemandem kontrolliert werden kann.

Das Bild der Kirche in der Öffentlichkeit wird zusätzlich durch die Unfähigkeit des hohen Klerus, sich auf irgendeine Weise der kommunistischen Vergangenheit zu stellen, beschädigt. Das Schweigen, das den Enthüllungen über die Mitarbeit eines Großteils der Metropoliten mit der Staatssicherheit Anfang 2012 folgte, bestätigt die Überzeugung der Öffentlichkeit, dass die orthodoxe Kirche in Bulgarien vom kommunistischen Staat „erobert“ worden war. Das Schweigen der Kirchenoberen in dieser Sache überantwortet viele kirchliche Märtyrer dem Vergessen, die zur Zeit des Kommunismus unter Repressionen zu leiden hatten oder gar ermordet wurden.

In den letzten Jahren können aber auch positive Entwicklungen beobachtet werden, wie etwa das Auftauchen einer regen öffentlichen Debatte zur Orthodoxie, die von guten Kenntnissen zeugt. Zum großen Teil sind diese Diskutanten engagierte Laien, die sich zur Realisierung bestimmter Ziele organisieren oder Informationsseiten im Internet einrichten, die die Entscheidungen des hohen kirchlichen Klerus verfolgen und auch kritisieren. Man muss sehen, dass diese öffentlichen Meinungsäußerungen orthodoxer Laien die einzige Kritik an den Metropoliten ist.

Eine ebenso wichtige Entwicklung ist das Heranwachsen einer neuen Generation orthodoxer Geistlicher, denen es gelingt, das Interesse an der Orthodoxie und der Religion wiederzubeleben, vor allem in den großen Städten. Auch wenn diese Veränderung noch nicht empirisch zu erfassen ist, ist zu erwarten, dass die Aktivierung der Laien und der Geistlichen nicht nur zu einer Erhöhung der Verantwortlichkeit bei den Vertretern der Hohen Geistlichkeit führt, sondern auch zu einer Wiederherstellung der Kirchenpyramide und einer Belebung der öffentlichen Präsenz der BOK.

LITERATUR

Волокитина, Т, Мурашко, Г., Носкова, А., Москва и Восточная Европа. Власть и церковь в период общественных трансформаций 40-50-х годов XX века. М. 2008. с. 101-102

Елдъров, Св. България и Ватикана 1944 – 1989 г. Дипломатически, църковни и други взаимоотношения. Логис, София, 2002 г.

Иванова, Зл. За черните дупки в живота на църквата... и за надеждата. В: Християнство и култура, бр. 38 (3), 2009 г.

Калканджиева, Д. Българската православна църква и „народната демокрация“ (1944 – 1953 г.). Фондация „Демос“, Силистра, 2002 г.

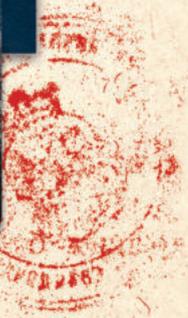
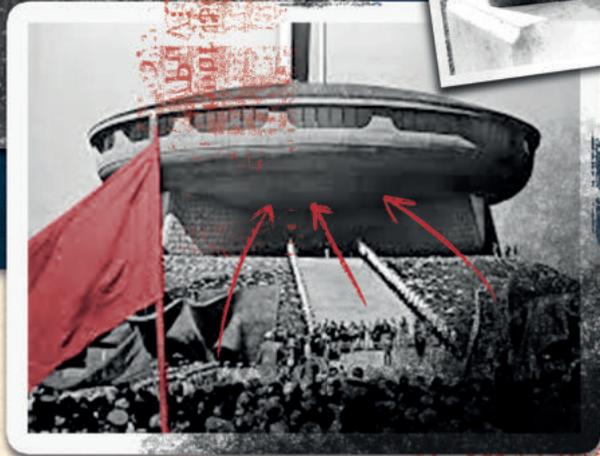
Карамелска, Т. Нагласите към религията в България според Европейското изследване на ценностите (2008), В: Християнство и култура, 4/39, 2009 г. с 28-35.

Куличев, Хр. Процесите – партията срещу Църквата, София, 2012 г.

Методиев, М. Между вярата и компромиса. Православната църква и комунистическият режим в България. Институт за изследване на близкото минало & Ciela. София, 2010 г.

Цацов, Б. Архиереите на Българската православна църква. Принцепс, Русе, 2003 г.

Dr. Phil. Momtschil Metodiew ist Chefredakteur der Zeitschrift „Christentum und Kultur“. und Autor von „Die Legitimationsmaschine. Die Rolle der Staatssicherheit im Kommunistischen Staat“ (2008) und „Zwischen Glaube und Kompromiss. Die Orthodoxe Kirche und das kommunistische Regime in Bulgarien“ (2010). Er nimmt an bulgarischen und internationalen Projekten zur Erforschung der kommunistischen Vergangenheit teil und hat am Cold War History Project des Woodrow Wilson Institute in Washington, DC, USA, mitgearbeitet.





BULGARIENS KULTURPOLITIK IN DER ZEIT DES KOMMUNISMUS

Die Kulturpolitik eines Staates ist nur ein Teil der Kulturlandschaft, die aus Bildung, Literatur, den Künsten, den Medien u. a. besteht. Sie ist der institutionalisierte Teil des geistig-kulturellen Lebens einer Nation und kann als solcher ideologische Prioritäten, politische Erwägungen und nationalistische Ziele haben. In keinem Fall aber schöpft Kulturpolitik die Kultursphäre insgesamt aus.

Um die Kulturpolitik einschätzen zu können, muss der politisch-historische Kontext, in dem sie steht, bekannt sein.

Der Kontext, in dem die Kulturpolitik des bulgarischen Staates nach 1944 steht, ist der Übergang von der vorhergehenden Gesellschaftsordnung zur sog. „Volksdemokratie“ im Sinne einer totalitären kommunistischen Diktatur. Das Tauwetter nach Stalins Tod war trügerisch und führte dazu, dass Todor Schiwkow an die Macht kam. Sukzessive wird den Bulgaren ein neuer Kult aufgezwungen, nämlich der Personenkult um Todor Schiwkow. Die Kulturprozesse in Bulgarien stehen bis 1989 in direkter Abhängigkeit von seinem Willen und Wollen, ergänzt seit den 1970er Jahren von den utopischen und gigantomaniischen Reformanstrengungen seiner Tochter Ljudmila Schiwkowa, die mit ihrem frühen Tod 1981 enden.

Dieser Text orientiert sich an den verschiedenen Perioden der politischen Entwicklung Bulgariens. Große Aufmerksamkeit wird den Persönlichkeiten Todor Schiwkows und seiner Tochter Ljudmila und ihren Beziehungen zu den Kulturschaffenden gewidmet, denn in einer Diktatur bestimmen das Partei- und Staatsoberhaupt und seine Entourage den politischen Prozess.

Zwischen 1944 und 1989 existieren trotz der kommunistischen Gewalt eine Vielzahl verschiedener Strömungen, Subkulturen, Oppositions- und Dissidentenkreise, die – wenn auch gering an der Zahl und schwach – die „sozialistische Kultur“ aus dem Untergrund heraus kri-

tisch hinterfragen. Trotz der Schwere der Repressionen und der fast vollständigen Vernichtung der geistig-politischen Elite der Nation nach 1944 gelingt es den Kommunisten nicht, alle Funken der Unzufriedenheit, der Kritik, des selbständigen Denkens und des Dissidentenschaffens auszulöschen*. Klein, aber äußerst kreativ ist die Gruppe der unversöhnlichen Künstler, die es vorzogen, Bulgarien aus politischen Gründen zu verlassen, obwohl das verboten war und manchmal auch tödlich endete. Jeder von ihnen hat noch immer einen Platz in der Kultur des Landes**. Eine weitere Ausdrucksform des Protests gegen das Regime ist die politische Satire als „Stadtfolklore“ – das sind die sehr beliebten hochaktuellen politischen Witze, deren Erzählern die Freiheitsstrafe droht. Verboten sind auch weitere „ideologisch unrichtige“, antiparteiliche oder „schändliche“ Geschmäcker und Bekundungen. Dazu gehören das Hören von Jazz, später auch von Pop- und Rockmusik, das Sprechen fremder Sprachen und selbsterstellte Veröffentlichungen sowie das Tragen von Jeans und Minirock. Heute erscheint uns das als kaum glaubhaft, doch die Übernahme der westlichen Alltagskultur war eine Provokation für die Machthaber; und tatsächlich bereitete sie unterschwellig den Umbruch des Jahres 1989 mit vor. Ähnliches gilt für jenen kleinen, aber außerordentlich wichtigen Teil der bulgarischen Intelligenz, der nicht Teil der politischen Elite wurde oder werden wollte, sich nicht der allumfassenden Vereinnahmung durch das Regime ergab und sich so seine Würde und schöpferische Unabhängigkeit bewahrte, auch wenn diese nicht öffentlich werden durfte.

Die Kulturpolitik Bulgariens wird in den Jahren zwischen 1944 und 1989 vollständig durch die Machthaber bestimmt. Die Jahre des Beginns und der Blütezeit der Diktatur sind besonders blutbefleckt. Es dominieren Terror und physische Vernichtung von Intellektuellen, begleitet von Druck, Repressionen und totaler Kontrolle.

* Hier sollen die Namen des Philosophen Scheljo Schelew, der Satiriker Radoj Ralin und Miron Iwanow, der Dichter Blaga Dimitrowa, Konstantin Pawlow, Waleri Petrow, der Regisseure Julia Ognjanowa, Wili Tzankow, Krikor Asarajan und Nikolaj Poljakow, der verbotenen „formalistischen“ Komponisten Lasar Nikolow, Konstantin Iliew, Georgi Tutew und Iwan Spassow, der unorthodoxen Maler Jordan Katzamunski, Dimiter Kasakow - Nero, Petar Dontschew, Iwan Kirkow, Galin Malaktschiew, Kiril Datschew, der Drehbuchautoren Binka Scheljaskowa, Hristo Ganew, Bojan Papasow genannt werden.

** An erster Stelle der „Opernbass Nummer eins in der Welt“ Boris Hristow, dann der ermordete Dissidentenschriftsteller Georgi Markow, der Avantgardist Kristo Jawaschew, die humanitären Wissenschaftler Tzwetan Todorow, Julia Krastewa, Assen Ignatow, die Dichter und Schriftsteller Nikolaj Marangosow, Dimiter Botschew, Atanas Slawow, Ljubomir Kanow, der weltbekannte Regisseur Dimiter Gotschew.

Die wichtigste Doktrin, die die Regierung in den Wissenschaften, Künsten und der Kultursphäre durchsetzt, ist der sog. „Sozialistische Realismus“, über den der politische Witz meinte, er bedeute Lobeshymnen auf die Machthaber in einer diesen verständlichen Form.

Im Folgenden wird die Kulturpolitik nach der Studie von Iwan Elenkow in fünf Abschnitte unterteilt:

- Errichtung des Regimes (1944-1948) mit Georgi Dimitrow an der Spitze
- Institutionalisierung und Durchsetzung grundlegender Regeln und Prinzipien der Ideologie (1949-1956) unter der Führung Walko Tscherwenkows
- Versuch einer teilweisen Lockerung der kommunistischen Ansätze (1956-1969); während dieser Zeit festigt Todor Schiwkow seine Alleinherrschaft
- Partielle Öffnung des Systems: Ljudmila Schiwkowa an der Spitze des Komitees für Kultur (1970-1981/86).
- Niedergang des Regimes, zusammenfallend mit der sowjetischen Perestrojka (1987-1989)

ERRICHTUNG DES REGIMES (1944-1948) MIT GEORGI DIMITROW AN DER SPITZE

Diese erste der fünf Phasen ist gekennzeichnet durch allgemeinen Terror im Land und erste legislative Initiativen, die auch auf die Säuberung der Kultur- und Bildungslandschaft von „feindlichen Elementen, Faschisten und Personen des vorherigen Regimes“ abzielen. Zudem werden althergebrachte Kulturinstitutionen umgekrempelt und neue Einrichtungen aufgebaut, die den Bedürfnissen des Regimes entsprechen, begleitet von massiver Propaganda.

Bulgarien erlebt in den Anfangsjahren der kommunistischen Diktatur den grausamsten Terror aller Länder des Ostblocks. In den ersten Monaten nach dem Einmarsch der Roten Armee am 9. September 1944 wird der überwiegende Teil der politischen und kulturellen Elite des Landes gezielt vernichtet. Tausende von Intellektuellen,

Lehrern, Juristen, Ärzten, Apothekern, Journalisten, Architekten, Ingenieuren, Geistlichen, Schriftstellern, Dichtern, Theaterschaffenden, Universitätslehrern, Musikern und bildenden Künstlern u. a. werden ermordet, verschwinden spurlos, werden verurteilt, in Gefängnisse gesteckt, interniert, in Konzentrationslager geschleppt. Beispielsweise werden von 105 Journalisten und Schriftstellern 16 zum Tode und zwölf zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt und insgesamt 260 Jahre Freiheitsstrafe auf der Grundlage der Gesetzesverordnung über den Volksgerichtshof von 1945 verhängt.

Einige Monate nach dieser Terrorwelle spielt sich das absurde Szenarium des sog. „zweiten Volksgerichts“ ab, geschaffen eigens zur Verurteilung von Journalisten und Intellektuellen. Diejenigen, die ohne gesetzliche Grundlage bereits vorher ermordet worden waren, werden als „unauffindbar“, „abwesend“ oder „verstorben“ deklariert. Dies geschieht, um sie posthum zu verurteilen und die Beschlagnahme ihres Eigentums legitimieren zu können.

Schriftsteller, Journalisten, Gelehrte und Intellektuelle werden ins Zentralgefängnis von Sofia gebracht und zu verschiedenen langen Haftstrafen bei strenger Dunkelhaft, begleitet von Konfiszierungen und Strafgeldern, verurteilt.

Auch in den Jahren 1946/47 geht der Terror weiter. Hier einige Beispiele, die stellvertretend für viele stehen: Tzveti Iwanow, Chefredakteur der Zeitung „Swoboden Narod“ (Freies Volk) starb eines qualvollen Todes ohne ärztliche Versorgung infolge einer Tetanus-Infektion, die er sich infolge einer Wunde im Lager Belene zugezogen hatte. Trifon Kunew, Chefredakteur der Zeitung „Narodno Semedel-sko Sname“ (Agrarische Volksflagge), ein bekannter Humorist, Feuilletonist und Poet, Vorsitzender des Bulgarischen Schriftstellerverbandes und Direktor des Volkstheaters, ist politisch aktiv als Mitglied der ständigen Repräsentanz (Vorstand) der Agrarischen Volksunion (Bauernpartei). Er wird zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt wegen seines Feuilleton-Bändchens von 1946 „Sitni, drebni kato kamiltscheta“ (Klein, fein wie Kamelchen), in dem kommunistische Führer und Stalin selbst satirisch an den Pranger gestellt werden. Zeitweilig auf freien Fuß gesetzt, erleidet er am 5. Juni 1947 einen Herzinfarkt nach den brutalen Prügelszenen und den Beschimpfungen gegen den Vorsitzenden der Bauernpartei Nikola Petkow. Später wird der 68 Jahre alte Autor zu fünf Jahren strenger Dunkelhaft verurteilt. Wegen Herzinsuffizienz und Diabetes wird ihm ein Jahr der Strafe erlassen, doch er nimmt diese Amnestie nicht in Anspruch. Nach seiner Entlassung

aus dem Gefängnis lebt er noch drei Jahre, schreibt aber keine einzige Zeile mehr.

Einer der berühmtesten Schriftsteller Bulgariens, Dimiter Talew, der den einjährigen Aufenthalt im Arbeitslager Kutzijan in der Nähe der Bergwerke der Stadt Pernik überlebt hat, wird für sechs Jahre in der Stadt Lukowit interniert, wo er unter elenden Bedingungen lebt und keinerlei Recht auf Veröffentlichung hat. Der 1946 vollendete Roman „Der eiserne Leuchter“, der zu den klassischen Werken der bulgarischen Literatur gehört, wird sechs Jahre lang in der Schublade des Vorsitzenden des bulgarischen Schriftstellerverbandes, Georgi Karaslawow, eingeschlossen, bevor er dann endlich veröffentlicht wird.

1951 wird Talew gezwungen, ein öffentliches Reuegeständnis abzulegen und sich zu entschuldigen, dass er Redakteur der Zeitung „Makedonija“ und Gesinnungsgenosse von Wantsche Michajlow war, dem Führer der WMRO, der radikalsten nationalistischen Organisation Bulgariens zwischen den beiden Weltkriegen, die für den Anschluss Mazedoniens an Bulgarien kämpfte. Gegen Talew wird eine Geheimdienstoperation unter dem Codenamen „Samuilow“ durchgeführt, da die Anhänger der WMRO für „Feinde der Volksmacht“ gehalten wurden. Vollkommen erschöpft, erkrankt Talew an Krebs und stirbt 1966.

Swetlozar Akendiew Dimitrov mit Pseudonym Smej Gorjanin (der Bergdrache), ein Mann mit enzyklopädischem Wissen, gehörte in den 30er und 40er Jahren zu den populärsten Autoren Bulgariens. Auch er wird verhaftet und vom Volksgericht wegen antiserbischem Chauvinismus verurteilt. Aber selbst im Gefängnis schreibt er ungebeugt politische Epigramme. Wieder in Freiheit, schreibt er weiter. Seine neuen Bücher kommen allerdings auf den Index „faschistischer Literatur“ und werden verboten. Sein Arzt, der das zerrüttete Nervensystem und die starken Magenschmerzen behandelt, ist Agent der Staatssicherheit. Seine Berichte führen zu Hausdurchsuchungen, bei denen Manuskripte des Autors gefunden werden. Gorjanins Kontaktpersonen werden verfolgt. Er selbst stirbt 1958 im psychiatrischen Krankenhaus Kurilo (bei Sofia).

Tschawdar Mutafov, Architekt, Publizist und Künstler, Gründer und Direktor des bulgarischen Radios, wird ebenfalls Opfer der Repressionen. Zermürbt und unheilbar erkrankt in Straflagern, stirbt er 1958.

Der Terror gegen die Intelligenz trifft nicht nur Gelehrte, Journalisten und Schriftsteller*.

Intellektuelle werden auch Schikanen ausgesetzt. Der bekannte Psychiatrie-Professor Nikola Schipkowenski wird beschuldigt, er habe in seinen Forschungen Pawlows Lehre und den dialektischen Materialismus nicht genügend berücksichtigt und er hänge zu sehr an Ideen der „westlichen Wissenschaft“. Seine Monographie über die „Befreiende Psychotherapie“ wird zweimal in deutscher Sprache aufgelegt, ebenso in Englisch und sogar in Japanisch, nicht aber in Bulgarisch.

Dem weltberühmten bulgarischen Psychoneurologen und Morphologen, Direktor der neuropsychiatrischen Klinik der Sofioter Medizinischen Fakultät, Alexander Pentchew, wird der akademische Titel aberkannt. Er verliert auch seine Stellung. Er darf auf internationalen Druck hin emigrieren und stirbt später in Südamerika.

Neben dem blutigen Terror ist die Zensur das schärfste Instrument politischer Kontrolle. Das kommunistische Regime führt sie sofort ein. Mit Verordnung des Propagandaministeriums werden am 1. November 1944 Listen von Werken der Literatur und auch Namen von Autoren erstellt, die als illegal eingestuft werden. Am Ende stehen 701 Autoren und Werke auf diesen Listen, darunter die Bücher einiger der größten bulgarischen Historiker, Volkswirtschaftler und Juristen, aber auch Trotzki, Churchill und Mereschkowski.

Auch der Bildungsbereich und insbesondere sein humanitärer Teil stehen unter erheblichem Druck der Zensur. Einer beträchtlichen Zahl Universitätsdozenten wird „schädliche Tätigkeit“ oder die Verbreitung „unerwünschter Ideen“ vorgeworfen, nicht selten durch Denunziation von Kollegen. Sie müssen die Universität Sofia verlassen.

Dasselbe Schicksal ereilt auch viele Lehrer, einschließlich Erzieherinnen in Kindergärten. Sie verlieren zudem auf der Basis des Para-

* Ein weiteres drastisches Beispiel zeigt die Statistik der repressierten Ärzte. 1944 praktizierten in Bulgarien rund 3400 Ärzte. Die Mehrheit sind Absolventen der medizinischen Fakultät der Universität Sofia; viele haben ihre Abschlüsse aber auch in Deutschland, Österreich, Frankreich, Russland u. a. gemacht. Von 618 Ärzten und Medizinstudenten, über die Daten vorliegen, waren 71 im Gefängnis und 86 in Lagern, 45 werden ermordet oder verschwinden spurlos. Mehr als 300 Studenten werden von der Medizinischen Fakultät ausgeschlossen, 121 von ihnen dürfen aus politischen Gründen ihr Medizinstudium nicht beenden. Mehrfach führt die Staatsmacht Säuberungen (öffentliche Beschimpfungen und Exmatrikulationen) unter den Medizinstudenten durch, so 1945, 1947, 1949, 1950, 1951 und 1956, denn in der Fakultät agieren tatsächlich antikommunistische Gruppen. Viele Studenten erhalten Gefängnisstrafen oder gehen in Straflager. Eine große Zahl von Ärzten und Studenten werden Opfer von Denunziationen, Verleumdungen und Intrigen.

graphen 2 eines eigens hierfür bestimmten Gesetzes nicht nur das Recht auf ihre Altersbezüge, sondern auch auf erneute Anstellung.

Einige der bekanntesten Gelehrten der Universität werden auf dieser Grundlage aus ihren Ämtern entfernt. Sie alle gehören zur (vormaligen) politischen Elite; einige werden verurteilt, nicht selten zum Tode. Unter den Entlassenen gibt es aber auch 25 Personen, die sich nicht politisch engagiert hatten.

Als „feindliche Elemente“ müssen die Professoren Nikola Koscharow und Wassil Sachariew die Kunstakademie verlassen und die Professoren Stefan Braschowanow und Wassil Spassow die Musikakademie.

Nicht verschont bleibt auch die Akademie der Wissenschaften. Die entlassenen Wissenschaftler werden durch die neue Elite ersetzt, bestehend aus Gymnasiallehrern und Zöglingen sowjetischer Parteistitute.

Die Säuberungen in den Hochschulen, bezeichnet als „Verbesserung der Klassenzusammensetzung“, trifft auch, wie bereits im Bereich der Medizin beschrieben, die Studenten, also die Elite von morgen. Für viele der Betroffenen bleibt es nicht nur bei den Universitätsverweisen. Manche bleiben dauerhaft arbeitslos, andere werden ausgesiedelt, wieder andere in Arbeitslager gesteckt. Da die Opfer dieser Maßnahmen weder Rechtsmittel einlegen dürfen noch sich anderweitig wehren können, sind die neuen Machthaber schnell erfolgreich. Schon Ende der 1940er Jahre meldet der Dekan der Historisch-philologischen Fakultät, dass der Lehrkörper größtenteils aus Parteimitgliedern besteht und die Studentenschaft „gesäubert“ ist. Trotzdem ist der Zustand der Universität für die Partielite noch immer unbefriedigend; daher verlangt sie, dass „die ideologische Attacke mit beschleunigtem Tempo fortzusetzen“ sei.

**INSTITUTIONALISIERUNG UND DURCHSETZUNG
GRUNDLEGENDER REGELN UND PRINZIPIEN DER
IDEOLOGIE (1949-1956) UNTER DER FÜHRUNG
WALKO TSCHERWENKOWS
KULTURPOLITIK IM DIENST DER PROPAGANDA**

Die Kulturpolitik verwandelt sich in ein Instrument der Propaganda zur Verbreitung und Legitimierung der kommunistischen Ideologie im Volk. Das kurz nach der Machtergreifung gegründete Propagandaministerium

überprüft daher auch die Wirkung der Propagandafunktion der Kultur. Das Ministerium soll eine zentralisierte Steuerung aller Propaganda Institutionen gewährleisten, einschließlich der Kultur-, Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen. Die einflussreichsten Positionen werden natürlich obligatorisch mit Mitgliedern der kommunistischen Partei besetzt, die übrigen mit Mitgliedern der anderen Parteien der „Vaterländischen Front“. Im ganzen Land werden qualifizierte Beschäftigte wegen der Anschuldigung, sie hätten „faschistische Überzeugungen“, entlassen.

In allen Künstler- und Berufsverbänden werden Komitees der „Vaterländischen Front“ gegründet, die engen Kontakt zur kommunistischen Partei unterhalten. Sie sorgen dafür, dass die neue Staatsdoktrin von den Organisationen auch eingehalten wird. Jene Verbandsmitglieder und andere Intellektuelle, die vor dem September 1944 führende Funktionen innehatten, werden entfernt, einige von ihnen werden verfolgt und auf verschiedene Weise Repressionen ausgesetzt: durch Konfiszierung des Eigentums, Berufsverbot, Gerichtsprozesse und nicht selten auch Einweisung in Arbeitslager.

Die meisten Berufsverbände stellen ihre Tätigkeit bis Mitte November 1944 ein, so der Schriftstellerverband, der Schauspielerverband, der Journalistenverband, die Ärztekammer, die Landwirtschaftskammer, der Architektenverband und der Ingenieurverband sowie der Technikerfachverband.

Am 15. September 1944 wird ein neuer bulgarischer Künstlerverband gegründet, unter dessen Dach eine Reihe etablierter Gesellschaften zusammengeführt werden: Rodno Iskustwo (Heimatkunst), Sawremenno Iskustwo (Zeitgenössische Kunst) sowie die Verbände der Südbulgarischen Künstler, der Unabhängigen und der Neuen Künstler. Zur selben Zeit werden der Verband der „Bildungsarbeiter“ und der der „Wissenschaftsarbeiter“ gegründet. Es ist beeindruckend, wie schnell die neuen Machthaber die Künstlerverbände umstrukturieren und gleichschalten. Nicht wenige von ihnen spielen eine wichtige Rolle bei den nachfolgenden Repressionen gegen die sog. bürgerliche Intelligenz. Schon im Herbst 1944 werden die neuen Vereinigungen dem Allgemeinen Arbeiterberufsverband angegliedert, der gänzlich von Kommunisten dominiert ist.

Analog dazu haben die Ende 1945 von den Machthabern ins Leben gerufenen Klubs für Kultur und Kunst vornehmlich die Aufgabe, ihre Mitglieder zu agitieren und unter dem Deckmantel der Kultur zu politischen Aktionen zu bewegen.

Im Herbst 1947 schlägt Alexander Obretenow, ein bulgarischer Architekt, der in Wien studiert, aber trotzdem die Position des Vorsitzenden der Kammer der Volkskultur angenommen hat, im Zusammenhang mit der Verkündung der neuen Verfassung vor, das Propagandaministerium mit allen anderen Kultureinrichtungen zu vereinigen. So entsteht am 23. Dezember 1947 das Komitee für Wissenschaft, Kunst und Kultur (KNIK). Das Komitee setzt die Linie der administrativen Kontrolle, der zentralen Steuerung und der massenhaften Produktion kultureller Ereignisse und Güter monopolhaft fort. Die kommunistische Rhetorik definiert dies als „Volkskultur“. Diese Strukturreform erleichtert die zentralisierte Steuerung der Kulturpolitik – in kommunistischer Diktion der „Kulturfront“.

Eine der ersten Aufgaben des KNIK ist die massenhafte Inszenierung dieser offiziellen sozialistischen Kulturpolitik*. Diesen Maßnahmen liegt die Annahme zugrunde, dass jede Form kultureller Tätigkeit dazu beiträgt, die Bevölkerung von der Richtigkeit der kommunistischen Ideologie zu überzeugen und sie so akzeptabel zu machen. Kulturereignisse sind der manipulierte Ausdruck der Zustimmung des Volkes zum Staat und Zeugnis der „Freude“ über Erreichtes in der Kulturarbeit.

Im Februar 1954 wird das KNIK geschlossen; sein Nachfolger ist das Ministerium für Kultur. Diese Stuserhöhung zeigt, wie wichtig der Partei die zentralisierte und ideologisierte Kulturpolitik ist. Die marxistisch-leninistische Ideologie produziert eine einheitliche offizielle Kultur, die sich national in der Form, und sozialistisch im Gehalt gibt und die neben sich keine Alternativen zulässt.

STALINISMUS IN DER KULTUR

Das Monopol in der Kulturpolitik wird durch Repressionen gegen Andersdenkende durchgesetzt. Abweichungen von der vorgegebenen „Linie der Partei“ bedeuten Lager- oder Gefängnishaft, selbst bei Kleinigkeiten, wie dem Tragen westlicher Kleidung, dem Hören von „dekadenter Musik“ oder dem Lesen verbotener Literatur. Ein drastisches Beispiel: In das Lager Noscharewo wird auch die Jazzsängerin Lea Iwanowa, ein Liebling des bulgarischen Publikums, eingewiesen.

* Bulgarien erlebt eine Flut von Kulturereignissen unter dem roten Stern: Kongresse, Vollversammlungen, Empfänge ausländischer Delegationen oder einzelner Kulturschaffender; Ausstellungen, Messen, Fort- und Weiterbildungskurse, Bildungsinitiativen, Wettbewerbe von Hobbykünstlern, Festivals, Revuen, Spartakiaden und andere Sportfeste, Theateraufführungen, Tagungen und Symposien etc. Diese Ereignisse sind als verlängerter Arm des Regimes durchsetzt mit Propaganda.

Die monumentale Kulturpropaganda des Regimes legt so den Kommunismus als alleiniges Merkmal in der Kulturpolitik fest und schafft zugleich die Symbolik der neuen kommunistischen Helden. Gigantische Monumente zu Ehren der Sowjetischen Armee, das riesige Aljoscha-Denkmal in Plowdiw, eine Allegorie des sowjetischen Soldaten, und Partisanendenkmäler in allen Winkeln Bulgariens legen bis heute Zeugnis von dieser in Stein gehauenen Ideologisierung ab. Sie sind von höchst zweifelhaftem ästhetischem Wert, da sie den stalinistischen Gestaltungsregeln für Monumentalskulpturen folgen. Die „Opfer“, denen so gedacht wird, werden in den Mittelpunkt politischer Rituale gestellt. Sie werden so zu einem der Symbole des Regimes. Der Kommunismus schöpft aus der symbolischen Ressource der Gefallenen und Getöteten sein „Regierungsmandat“, und so werden bis zur Wende 1989 Denkmäler dieser Art errichtet.

Die Gleichschaltung der Berufs- und Künstlerverbände wurde oben bereits beschrieben; andere Bereiche werden verstaatlicht, um besser kontrolliert werden zu können. Dazu gehören das Verlags- und Theaterwesen sowie die Filmproduktion. Ihre musikalischen, literarischen und sonstige kulturellen Produkte werden immer häufiger im politischen Auftrag geschaffen. Gehalt und Thematik jener Werke sind kontrolliert oder vorgegeben. Der Sozialistische Realismus ist die einzige Norm in der Kunst, was nur durch Überwachung, Zensur und Zwangsmaßnahmen möglich ist.

Der Kunst- und Kulturbetrieb wird aufgrund seiner Bedeutung zur Chefsache: Parteiführer Walko Tschervenkow bewertet persönlich künstlerische Werke, wobei er seine Rolle als Kritiker, insbesondere wenn revolutionäre oder oppositionelle Töne in einem Kunstwerk zu erkennen sind, sehr ernst nimmt. Exemplarisch schildert die Situation ein 2007 mittlerweile 75-jähriger Musiker aus der Donaustadt Russe:

„... Wir waren Diener einer unwahren Parole. Diese Parole war, die Kunst solle volksnah sein [...]. Es sollte bei den Massen populäre Genres geben, Unterhaltungsmusik, so gebe Gott, von Qualität. Wir haben sehr gute Komponisten von Bühnenschlagern, auch Unterhaltungsliteratur – für den Massenverbraucher eben. Die große Kunst aber mit den hohen künstlerischen Qualitäten ist meiner tiefen Überzeugung nach eine elitäre Äußerung des menschlichen Geistes. Goethes Faust wird niemals den Massen zugänglich sein, und auch nicht die Sinfonien meines Lieblingskomponisten Johannes Brahms – und das ist ja auch nicht nötig!

Aber ich habe nicht das gesagt, was ich dachte, sondern eine Formel des sowjetischen Ästhetikers Andrej Schdanow wiederholt, der sagte: „Alle große Kunst ist den Volksmassen nahe.“ Das ist nicht wahr! Dies nötigte uns aber, allzu viele Kompromisse zu machen. Ich als Musiker entwickelte beispielsweise die Theorie, dass der religiöse Charakter der Musik von Bach angeblich gar nicht seine Religiosität ausdrückt, sondern dass dies nur das Kleidchen der Pflicht war, das er seinen Werken überstreifen musste – er und Händel. Das ist aber einfach nicht wahr! Bach war zutiefst religiös! Das habe ich natürlich nie laut gesagt und wusste, dass ich die Leute mit meiner Theorie belog. Ich war Mitglied der Kommunistischen Partei seit 1967, wie ich gestehen muss.

[...] und immer wieder erinnere ich mich, wie sie Dobrin Petkow verjagten (einen der größten bulgarischen Dirigenten, Anm. d. Autorin). Er würde dekadente westliche Musik verbreiten. Warum? Weil er Werke von Strawinsky, Prokofiew und genialer zeitgenössischer Komponisten aufführte. Er hat in London gelernt, wissen Sie. Und er war ein typischer englischer Gentleman. Er wird vor die Parteiführung gestellt, und die beginnen ihn zurechtzuweisen: „Sie, warum verbreiten Sie westliche Ideologie?“ Er versuchte zu erläutern, dass große Komponisten eben so seien. Sie: ‚Du willst uns hier was erklären? Nein!‘ Am Ende konnte Dobrin sich nicht mehr beherrschen und sagte: „Schauen Sie, Genossen, die Musik ist ein Gebiet, in dem man, wenn man zu ihm Stellung nehmen möchte, doch ein bisschen in die Materie eingedrungen sein muss, um zu verstehen.“ Und (der Parteifunktionär) Pentscho Kubadinski sagte zu ihm: „Was wollen Sie damit sagen? Dass wir nur von Ziegeln etwas verstehen?“, worauf Dobrin meinte: „So ungefähr.“*

VERSUCH EINER TEILWEISEN LOCKERUNG DER KOMMUNISTISCHEN ANSÄTZE (1956–1969) UNTER TODOR SCHIWKOW

Die Führung der kommunistischen Partei mit Todor Schiwkow an der Spitze erkennt nach Stalins Tod 1953 Änderungsbedarf angesichts der schnellen und radikalen sowie oft gewaltsamen Durchsetzung der Ideologie, zumal sich auch die Sowjetunion „entstalinisiert“. Diese Abkehr von den härtesten Repressionsmaßnahmen

* Interview von Daniela Kolewa in „Auf Sträucher fallen keine Blitze“, *Върху храстите не падат мълнии*, ИИБМ – Институт за изследване на близкото минало, София, 2007 г.

wird durch die Konsolidierung des Regimes möglich. Schiwkow entscheidet sich für moderate Änderungen, um das Regime auf andere Weise weiter zu festigen, was während des Aprilplenums 1956 der BKP versucht wird; doch die offizielle Rhetorik bleibt dieselbe, und der Personenkult bleibt bestehen. Die Akten des Ministeriums zeigen, wie zögerlich neue Ideologeme und Begriffe, die auf dem Aprilplenum postuliert wurden, danach Verwendung finden. Dennoch entsteht bei vielen Menschen die Hoffnung auf ein „Ende des dogmatischen Winters“.

Die Propaganda ändert sich aber lediglich in der Theorie. Der sozialistische Realismus habe keinen dogmatischen Charakter, sondern ermuntere zur Vielfalt des Denkens und Schaffens, so die BKP. In die Praxis wird dieses Credo nicht umgesetzt. So steht Propaganda gegen Realität, und es bleibt den Künstlern nur die Hoffnung auf Veränderung, die aber am Ende bei weitem hinter den Erwartungen zurückbleibt. Viel ist die Rede von einem „Auftauen der bulgarischen Kultur“ auf der Grundlage der „Aprillinie der Partei“. Doch das Kulturministerium ändert weder die ideologischen Vorgaben für seine Arbeit noch die Regelwerke zur Organisation der künstlerischen Tätigkeit.

Trotz allem ermöglicht die neue Politik etwas größere Freiräume, die vorsichtig genutzt werden können. Debatten über die Werte der sozialistischen Kultur, über die Grenzen des Sozialistischen Realismus oder über die Kunstformen sind geprägt von einer offeneren, wenn auch vorsichtigen, subtilen Sprache. Die Partei duldet nun ein kontrolliertes und nuanciertes Verständnis der sozialistischen Kultur, solange sie sich mit Kritik zurückhält. So wird das Verbot, abstrakte Malerei auszustellen, die bislang als „ideologische Verschmutzung aus dem Westen“ definiert war, ohne Diskussion aufgehoben.

Der bekannte Kunsthistoriker Dimiter Awramow bezeichnet die Aprillinie angesichts ihres wahren Charakters aber als einen zynischen Flirt, als „ein grauenvolles Überbieten in Verlogenheit zwischen Intelligenz und Partei“.

Das verdeutlicht die rückblickende Äußerung von Georgi Markow über die neue künstlerische Kamarilla um Todor Schiwkow sowie über die absolute Kontrolle, die sie auf das Kulturleben ausübte:

„Gerade in den schwierigen und recht zahlreichen Beziehungen Todor Schiwkows mit der bulgarischen künstlerischen Intelligenz werden seine Qualitäten am besten erkennbar, durch die er sich so viele Jahre an der Spitze des Landes halten konnte. War das eine Resultat

dieser Beziehungspflege die Stützung seiner eigenen Position, so war das andere ohne Zweifel die Liquidierung aller gefährlichen geistigen Funken und die Verwandlung des unruhigen schöpferischen Geistes in eine fette Made im staatlichen Speck.

Meines Erachtens hat niemand anderer in Bulgarien einen so verheerenden, zerstörerischen Einfluss auf das Leben der künstlerischen Intelligenz gehabt [...]. Das Hauptübel in Leben und Schaffen der bulgarischen Schriftsteller, Künstler, Komponisten, Schauspieler usw. war die Einmischung der Partei, die absolut mittelmäßige Kriterien aufzwang und die alles Erdenkliche tat, um die Macht der Unbegabten zu stützen.

Als ich sagte, dass wir nicht dafür bezahlt wurden, um zu schreiben, sondern genau andersherum dafür, dass wir nicht schreiben, meinte ich genau diese Einmischung der Partei, die jede ernsthafte Arbeitsauffassung zerrüttete.

Und hinter dieser Einmischung stand, als ihr Hauptorganisator und Leiter, Todor Schiwkow. Keine auch nur einigermaßen wichtige Maßnahme, die das Leben der künstlerischen Intelligenz betraf, keine wichtige Einstellung oder Entlassung, keine Bestrafung oder Auszeichnung konnte über den Kopf des Ersten Sekretärs hinweg erfolgen. Mehr noch, hinter den meisten Maßnahmen stand er selbst als initiiierende Kraft [...]. Das, was auf den ersten Blick aussah wie eine doch recht positiv zu sehende Kommunikation mit der Intelligenz, erwies sich in ihrem Kern als Quelle großer Übel für sie [...].

Unter seiner direkten Leitung wurden im kreativen Bereich regelrechte Anschläge gegen wichtige Kulturorganisationen und Institute verübt. Die Aufmischung des Schriftstellerverbandes und seine Verwandlung in eine gesichtslose bürokratische Maschine wurden von Dschagarow unter direkter Beobachtung und Anleitung Schiwkows durchgeführt. Das Zugrunderichten des Volkstheaters durch die Ernennung des künstlerisch unfähigen Direktors Filip Filipow war allein das Werk Schiwkows. Die Quadrille der Chefredakteure von Zeitungen und Radio- und Fernsehdirektoren – all dies geschah mit direkter Beteiligung des Ersten Sekretärs. Er war es, der Radewski aus der Redaktion der Zeitschrift „Septemwri“ verbannte, er verjagte Mandadschiew vom Satirischen Theater, er war es, der Pawel Matew zum Kulturminister ernannte und ihn auch wieder absetzte, er war es, der auf den ersten Blick völlig unlogische Ernennungen und Entlassungen vornahm; erst nachher wurde klar, dass die Logik in nichts anderem

bestand, als gewisse Strömungen schöpferischer Unabhängigkeit zu liquidieren oder ideelle Abweichungen zu parieren.

Nach der allgegenwärtigen, wahllosen und oftmals völlig ungerechtfertigten Einmischung Todor Schiwkows ins bulgarische Kulturleben entstand eine Atmosphäre der schöpferischen Unsicherheit, des Chaos und des Negligierens elementarer künstlerischer Kriterien, wobei all dies durch die Errichtung bürokratisch regulierter Beziehungen zementiert wurde. Von außen betrachtet hat der Flirt des Ersten Sekretärs mit der künstlerischen Intelligenz zu wundervollen Ferienheimen geführt, überreichen Künstlerfonds, einem Haufen Medaillen und Titeln, Erhöhung der Honorare, Deckung aller Grundbedürfnisse bis hin zur Befriedigung eiteln Strebens nach Posten, Privilegien usw. In Wirklichkeit war all dies Teil jener Mittel, derer der Erste Parteisekretär sich reichlich bediente, um Aufmüpfigkeit, ohne die kein kreativer Geist existieren kann, zu bremsen und zu entkräften und die künstlerische Intelligenz an jedweden wirklich ernsthaften Kontakt mit dem Volk zu hindern und sie in der Position des ans Verwöhntwerden gewöhnten Schmarotzers von Gnaden der Partei zu halten.

Parallel zu diesem Flirt entwickelte sich sukzessive und setzte sich massiv der neue Kult – zur Person Todor Schiwkows – durch.

[...]. Indem ich das Verhalten der Anwesenden gegenüber Todor Schiwkow beobachtete, war ich Zeuge der sich in unangenehmster Weise bestätigenden kommerziell-berechnenden Aufmerksamkeit, mit der er bedacht wurde. Schon bei seinem Erscheinen drängten sich Schriftsteller und Schriftstellerinnen, Schauspieler und Schauspielerinnen, Künstler und Künstlerinnen, Generäle und Generalsfrauen usw. um Schiwkow, und ihre Gesichter produzierten das glücklichste Lächeln, zu dem sie fähig waren im unbedingten Wunsch, auf ihn guten Eindruck zu machen und – falls möglich – seine Aufmerksamkeit für einen Augenblick oder zwei gefangen zu nehmen. Wie gern hätte ich eine Tonbandaufzeichnung der marmeladensüßen Worte, die sie ihm sagten, wie gern hätte ich einen Film über die schleimigen Ausdrücke, den falschen Glanz in den Augen, die unterwürfigen Gesten, der neidischen Blicke auf die, mit denen Schiwkow sprach. Ich hatte das Gefühl, mich nicht im Bulgarien der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu befinden, sondern irgendwo im Umkreis der Stadtmagistrate Gogols. Hierbei will ich nicht unterschlagen, dass die Seuche der Unterwürfigkeit sich auch unter den ernsthaftesten und unstrittig talentierten Kunstmachern ausbreitete. Genau dies machte das Bild noch hässlicher. Die Servilität eines Kulturfunktionärs konnte man ja

noch schlucken; aber den Kniefall eines guten Künstlers, Schauspielers oder Schriftstellers zu verdauen, das war schwer.“*

Dieser neue Abschnitt setzt auch eine erneute Umstrukturierung des institutionellen Steuerungssystems der bulgarischen Kultur voraus. Im Mai 1963 wird das erst seit sechs Jahren existierende Ministerium für Bildung und Kultur in ein Bildungsministerium und ein Komitee für Kultur und Kunst geteilt. In die doktrinäre Sprache wird ein neuer Begriff eingeführt: „öffentlich-staatlicher Ansatz“.

Das Fünkchen Freiheit, das aus „ideologischer Erwägung“ entsteht, kann den Rahmen des politischen und ideologischen Diktats über die Kultur nicht ändern. Doch unabhängig vom fast ausschließlich deklatorischen Charakter der Veränderung bleibt festzuhalten, dass seit der Zeit der Liberalisierung der Kultur schwerste Strafen für Andersdenkende kaum noch verhängt werden. Künstler oder Intellektuelle, die die Grenzen des Zulässigen überschreiten, werden nicht mehr verurteilt und müssen nicht mehr in Arbeitslager. Und doch sollte nicht vergessen werden, dass der Geiger Sascho „Sladura“, Liebling des Publikums in Sofia und bekannt für seine politischen Witze, 1962 im Lager bei Lowetsch ermordet wird.

PARTIELLE ÖFFNUNG DES SYSTEMS: LJUDMILA SCHIWKOWA UND DAS KOMITEE FÜR KULTUR (1970–1981/86)

Die vierte Phase ist gekennzeichnet durch eine relative Lockerung im Bereich der Kultur und Wissenschaft, wie auch durch die Erweiterung der ideologischen Grundprinzipien für die Kunst. Je seltener harte Repressions- und Strafmaßnahmen gegen Künstler werden, desto mehr treten nonkonformistische und unabhängige, gar oppositionelle Werke in Erscheinung, die von den vom Regime vorgegebenen Normen abweichen, sich also vom vorgegebenen sozialistischen Realismus entfernt. Die kommunistische Führung ist aber zu einer essentiellen Veränderung und einer Absage an die Propagandadoktrin des sozialistischen Realismus nicht bereit. Das führt zu einer widersprüchlichen Politik. Mit dem Ziel, den Sozialistischen Realismus zu bewahren und ihn als moderne und entwickelte Stilrichtung zu präsentieren, wird er verändert, indem man ihm aktuelle Werte und Methoden zuschreibt. Die neue Flexibilität erlaubt es, eine Reihe von

* Georgi Markow, „Reportagen über Bulgarien aus der Ferne“, *Задочни репортажи от България*, ИК Гутенберг, София 2010 г.

Werken, die in früheren Jahren abgelehnt oder sogar verboten worden wären, ohne Kritik oder Sanktionen zu akzeptieren. Eine Ausnahme bilden nur die radikalsten Werke, die sich dem Regime scharf und offen widersetzen. All dies führt zu einer Erweiterung und Diversifizierung der kulturellen Genres, Stile und Themen. Diese Aufweichung der Doktrin führt konsequenterweise zu einem größeren Interesse an künstlerischen Werken und so zu einem größeren Publikum. Die herrschende Elite ist nun nicht mehr in der Lage, die Teilnahme ihr nicht genehmer Gruppen am geistigen und kulturellen Leben des Landes zu beschränken und entwickelt eine neue Strategie, um die neue Situation in ihrem Sinne auszugestalten. Besonderes aufmerksam widmet sich das Regime jungen Leuten und den neuen, städtischen Intellektuellen, die eine potenzielle Gefahr für seine Stabilität aufgrund ihrer größeren Informiertheit, Initiative und Aufgeschlossenheit darstellen. Die Staatssicherheit überwacht nach wie vor alle, die eine potentielle Gefahr darstellen könnten, verhindert das Funktionieren von Dissidentengruppen, verfolgt und verhaftet sogar Leute, die Soltschenitzin lesen, sich kritisch über das Regime äußern und Verbindungen zu Ausländern pflegen, weil letzteres eine „ideologische Diversion“ sei.

Mit Ljudmila Schiwkowa, die 1975 die Führung des Komitees für Kultur übernimmt, zeichnet sich ein neuer Trend ab, allerdings nur im Bereich der Kultur. In ihren Schriften akzentuiert Schiwkowa auf Ästhetik, Schönheit und das Vergnügen an der Kunst; sie betont die wichtige Rolle der Kunst im Leben der Menschen und schiebt ihr einen sehr hohen Stellenwert zu. Das führt zu einer Reihe von Veränderungen. Die Zahl der Kulturereignisse und Initiativen sowie deren Pracht und Attraktivität erhöhen sich deutlich. Neue Kultur- und Bildungseinrichtungen wie Bibliotheken, Galerien und Museen werden eröffnet. Zu erwähnen ist die Galerie für ausländische Kunst und der Nationale Kulturpalast in Sofia.

Revolutionär ist der Versuch, die Isolation gegenüber dem Westen zu überwinden. Dazu tragen auch eine Reihe von Besuchen berühmter Schriftsteller, Künstler, Musiker und anderer Kulturschaffender aus der ganzen Welt auf Einladung Schiwkowas bei. In einem beschränkten Kreis von Intellektuellen wird der Einfluss östlicher Kulturen, mystischer und esoterischer Lehren spürbar, denen Schiwkowa besonderes Interesse entgegenbringt.

Zudem betont Schiwkowa die Geschichte der Bulgaren beinahe kulthaft: Kulturereignisse, die an die heroischen Momente der bulgarischen Geschichte erinnern, sollen eine Beziehung zwischen Ver-

gangenheit, Gegenwart und Zukunft herstellen. Das bedeutendste Ereignis sind die von 1976 bis 1982 andauernden Festlichkeiten zur 1300-Jahr-Feier der Gründung des ersten bulgarischen Reiches (681 n. Chr.). Leitende Idee ist die Untermauerung des historischen Auftrags des Kommunismus, nicht nur logische Fortsetzung der bulgarischen Geschichte zu sein, sondern auch ihr Endpunkt und ihre Vollendung.

Auch aus diesem Grund werden monumentale Gedenkstätten gebaut wie in Schumen, Tolbuchin (heute wieder Dobritsch), Petritsch, Kotel, die die wichtigsten Personen des bulgarischen Mittelalters und der Wiedergeburt abbilden, gekrönt vom Parteihaus auf dem Busludscha-Gipfel und dem Nationalen Kulturpalast in Sofia. 1981 gibt es 3000 Ausstellungen in Museen; gezeigt werden über 800.000 Exponate. In die Hunderte gehen die Ausstellungen mit altbulgarischen Schriften, altbulgarischer Kunst, die sich in Verlagspublikationen niederschlagen. Es entstehen zum ersten Mal Superproduktionen historischer Filme. Ein internationales Programm feiert auf der ganzen Welt „Die thrakische Kunst“; „Mittelalterliche bulgarische Zivilisation“; „Tausend Jahre bulgarische Ikone“; „Ethnographische Reichtümer aus bulgarischen Landen“ usw. Der 1. Weltkongress der Bulgaristik; die Konferenz „Bulgarien und der Balkan 681-1981“, das Internationale Symposium „Universitäre Forschung und Lehre bulgarischer Geschichte hier und im Ausland“, die Tagungen zum Thema „Beziehungen zwischen der Kiewer Rus und Weliki Preslaw“ usw. verschlingen bis heute unbekannte Summen. Ebenfalls unbekannt ist der finanzielle und menschliche Aufwand für die nationalen und internationalen Kulturveranstaltungen im Rahmen des Programms „1300 Jahre Bulgarien“.

Genau wie ihr Vater Todor Schiwkow, der sich zum alleinigen Herrscher Bulgariens entwickelt und dem Land einen neuen Persönlichkeitskult aufzwingt, ist Ljudmila Schiwkova die Gebieterin der Kulturpolitik in Bulgarien. Ihre Person, ihre Tätigkeit und ihr Vermächtnis sind bis in die heutige Zeit hinein umstritten.

Schon zu Beginn ihrer Zeit als oberste Herrin der Kultur umgibt sie sich mit Intellektuellen, die sich in ihren Ansichten und ihrem Führungsstil unterscheiden. Neben dem großen Budget des Komitees verfügt sie zusammen mit ihrem engsten Kreis von Stellvertretern (Alexander Fol, Bogomil Rajnow, Swetlin Russew, Pawel Pissarew, Ljubomir Lewtschew, Emil Alexandrow) auch über nicht abzurechnende Fonds des Außenministeriums, welche die für damalige Verhältnisse gewaltige Summe von bis zu 10 Mio. US-Dollar umfassen.

Nach 1975 entstehen die ersten langfristigen Kulturprogramme, mit denen eine neue Etappe im bulgarischen Kulturleben beginnt. Beispielfhaft sei das „Komplexe langfristige Programm zur Erhöhung der Rolle der Kunst und Kultur für die harmonische Persönlichkeitsentwicklung auf der Etappe des Aufbaus der entwickelten sozialistischen Gesellschaft“ genannt, das mehrere Unterprogramme umfasst.

Alle Programme und Veranstaltungen im Rahmen des 1300-jährigen Jubiläums prägen das kulturelle Leben. Die Absicht, das Jubiläum in mehr als 50 Ländern weltweit zu feiern, stößt auf unverhohlene Unzufriedenheit in Moskau. Obwohl der Ehrgeiz und die Rhetorik des Unterfangens außerhalb der ideologischen Klischees liegen und obwohl man den langfristigen Programmen von Ljudmila Schiwkowa nicht einen gewissen Pluralismus und eine gewisse Vielfalt abstreiten kann, sind sie jedoch ein „Abbild der offiziellen ideologisch gleichgeschalteten Kultur.“

Der Vorzeigecharakter, der Prunk und die Verschwendung der Kulturveranstaltungen Shiwkows geben schon damals Anlass zur Kritik. Erst jetzt aber, nachdem die Akten, die die Schattenseiten dieser Politik in vollem Umfang zeigen, geöffnet sind, wissen wir, wie weit man wirklich gegangen ist.

Im Oktober 2012 publiziert der Journalist Hristo Hristow Material aus einer Geheimdienstoperation („Marathon“) der Abteilung 14 für kulturhistorische Aufklärung der Staatssicherheit. Seit 1972 arbeitet der Geheimdienst an Plänen, eine mittelalterliche Handschrift aus Griechenland zu entwenden. Verfasst hat sie der bulgarische Mönch Paissij von Hilendar im Sografi-Kloster auf dem Berg Athos. Die Handschrift ist für das Selbstverständnis der Bulgaren von größter Bedeutung; sie ist eine Art Geburtsurkunde des bulgarischen Volkes, was die über dreizehnjährigen Planungen zum Raub erklärt. Die Handschrift wird 1985 nach Bulgarien verbracht und im Nationalhistorischen Museum ausgestellt. Die beiden Agenten, die den Diebstahl ausführen, werden befördert. Aufgedeckt wurden auch Pläne der Staatssicherheit, die ebenfalls unschätzbar wertvollen Handschriften des Dragano-Menäon (orthodoxes liturgisches Buch) aus dem 13. Jahrhundert und das Messbuch des letzten bulgarisch-orthodoxen Patriarchen vor der osmanischen Eroberung aus dem 14. Jahrhundert zu entwenden und zuletzt den Goldschatz des Sografi-Klosters, der aus über 100 Kilogramm Goldmünzen besteht. Das Außen- und das Innenministerium sowie das Komitee für Kunst und Kultur und selbstverständlich auch die Staatssicherheit rechtfertigen den Diebstahl. Dieses Beispiel

zeigt das Wesen einer Kulturpolitik, die vor nichts Halt macht, um ihre propagandistischen und ideologischen Ziele zu erreichen.

Bis heute spekuliert man darüber, was für eine Person Schiwkowa war. Man sagt, sie sei eine Intellektuelle von Rang, eine Rebellin, die zugleich Heldin und Opfer war, vor allem in Verbindung mit den Gerüchten um ihren angeblich unnatürlichen Tod, in dem man den langen Arm des KGB zu erkennen glaubt. Ihr Kulturmanagement war letzten Endes quasi feudal: Eine kleine Gruppe ausgehaltener Leute verfügt über Macht und die Finanzmittel. Die Resultate dieser „Innovationen“ wirkten sich aber nicht positiv auf die Bevölkerung aus, weder auf die Hebung des Bildungs- noch auf die Hebung des kulturellen Niveaus. Die negative Reaktion der Öffentlichkeit lässt nicht lange auf sich warten – sie wird als „Prinzessin“ bezeichnet, und ihre Neigung zu östlicher Esoterik ist heute eher Gegenstand von Spott. Ihr Werk hinterließ nicht jene tiefen Spuren, die sie sich erhofft hatte: Die Ära Schiwkawas brachte nicht die erhoffte Lockerung der führenden Ideologie und des sie leitenden kulturellen Modells und war nur eine Aufzweigung des Systems, dank dessen sie zur politischen Elite gehörte und die staatliche Kulturpolitik diktieren durfte.

NIEDERGANG DES REGIMES, ZUSAMMENFALLEND MIT DER SOWJETISCHEN PERESTROJKA (1987–1989)

Der fünfte Abschnitt beschäftigt sich mit den letzten drei Jahren kommunistischer Herrschaft in Bulgarien. 1986 beginnen in der Sowjetunion Reformen, die unter der Bezeichnung Perestroika berühmt geworden sind. Von dem sowjetischen Führer Michail Gorbatschow initiiert, üben diese Prozesse überwältigenden Einfluss auf den Zerfall in Bulgarien aus, da die Sowjetunion auch für die bulgarischen Kommunisten stets das große Vorbild war. Demzufolge beginnt mit dem Niedergang des sowjetischen Regimes und der angehenden Demokratisierung auch die Macht der Kommunisten in Bulgarien zu erodieren. Gleichzeitig verstärken sich die Prozesse der Lockerung und Werteübertragung aus dem Westen. Die Opposition organisiert sich und wird selbstbewusster. Sie wird zu einem wichtigen Faktor bei der Umgestaltung der Verhältnisse. Illegal privat produzierte Druckerzeugnisse erscheinen, oppositionelle Literatur wird verbreitet. Zu den ersten Veröffentlichungen gehören die Zeitschriften „Glas“ (Stimme) und „Most“ (Brücke), die – nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten – von den Dichtern Edwin Sugarew und Wladimir Lewtschew und den Malern Stefan Despodow und Wlado Rumelow verlegt wurden. Die

ersten unabhängigen Künstlervereinigungen und Künstlerorganisationen werden gegründet, die sich mit Kritik an den Machthabern nicht zurückhalten.

Die BKP versucht sich und ihr Regime zu retten, indem sie auch die Kultur erneut als Mittel zur Verbreitung propagandistischer Botschaften einsetzt. Diesmal wird der Kulturwortschatz mit zahlreichen Begriffen aus der Wirtschaft versehen, um dadurch die angeblichen Bemühungen zur Modernisierung der geistigen Sphäre parallel zur intensiven Entwicklung der Wirtschaft zum Ausdruck zu bringen. Der damaligen Auffassung nach soll man den wirtschaftlichen Ansatz auch auf den Bereich der Kultur, Bildung und Wissenschaft übertragen. Diese Initiative scheitert und mit ihr auch der zweite Versuch, die Kultur für Propagandazwecke zu missbrauchen. Daraufhin folgt der endgültige Zerfall der Kommunismus in Bulgarien.

Die Veränderungen in der Kulturpolitik in der Zeit der Perestrojka drücken sich vornehmlich in der Suche nach einem „neuen ökonomischen Ansatz“ aus und in „neuen Strukturen der gesellschaftlichen Selbstverwaltung“ auch im geistigen Leben. Dies ist ein Prozess, der unter der Formel „Ökonomisierung der Ideologie“ bzw. „Ökonomisierung des Kulturmanagements“ läuft. Das Regime wird aber mehr und mehr gezwungen, den Bankrott einzugestehen. Auf dem Juli-Plenum 1987 erklärt die Partei, es sei möglich, „zu einem spezifisch bulgarischen Modell des Sozialismus zu gelangen, das die früher vernachlässigten Umstände unserer sozialökonomischen Unterentwicklung kompensiert, denn (...) noch keinem ist es gelungen, die Geschichte zu überlisten“. Zum Geistesleben und zu Veränderungen in Organisation und Management der Kultur ist auf diesem Plenum allerdings nicht die Rede.

Am 1. Januar 1988 wird das Ministerium für Kultur, Wissenschaft und Bildung geschaffen. Das Komitee für Kultur und das Komitee für Hochschulbildung bestehen fort als „Kollektivorgane der selbstverwaltenden Organisationen in der Geistesphäre“. Der Sinn der Umstrukturierung bleibt offen. Beide Institutionen arbeiten auf die alte, fest eingefahrene Art und Weise.

Ende März 1988 reagiert Schiwkow mit dem Positionspapier „Einige Probleme und Aufgaben in Verbindung mit der Perestrojka der geistigen Sphäre“ auf die weltgeschichtlichen Ereignisse in der Sowjetunion und ihre Folgen in Bulgarien, allerdings erneut repressiv und nicht reformorientiert. Das als „streng geheim“ eingestufte Papier beschäftigt

sich mit dem ersten „intellektuellen Dissidentenkreis“ Bulgariens, dem „Öffentlichen Komitee zum ökologischen Schutz der Stadt Russe“, dessen Aktivitäten allerdings erheblich überschätzt werden. Als Gegenmaßnahmen sollen die „schwächsten“ Glieder in der Kulturverwaltung – die Künstlerverbände und die für sie verantwortlichen Parteikader – sanktioniert werden. Den Mitgliedern des Komitees werden Veröffentlichungen und Medienauftritte verboten, auch Parteistrafen werden verhängt, Entlassungen folgen, die Staatssicherheit überwacht alle.

Am 31. Oktober 1989 berät das Politbüro legislative Maßnahmen: ein Volksbildungsgesetz, ein Gesetz über wissenschaftliche Tätigkeit und Hochschulbildung und einen neuen, sehr wichtigen Erlass über wirtschaftliche Tätigkeit in der künstlerischen Kultur und im Verlagswesen, das die Firmenorganisation als bestimmend für „die sich selbst verwaltenden Organisationen in der geistigen Sphäre“ ausweist. Dieser Erlass sieht Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Tätigkeit im Bereich der Kultur vor. Die Ökonomisierung der Kultur ist auch auf eine Veränderung des sozialen Status der kulturellen Eliten gerichtet, was den Einfluss der Dissidentenkreise zeigt. All dem wird durch den Sturz des Regime ein Ende gesetzt.

FAZIT

Zwischen 1944 und 1989 durchläuft die Kultur in Bulgarien verschiedene Phasen der Entwicklung, die eine Wirkung auch auf die heutige Situation haben. Zu Beginn dominiert die Partei total; die Kultur dient zur Realisierung politischer und propagandistischer Ziele der Machthaber. Sukzessive beginnt eine partielle Befreiung von den schwersten Restriktionen. Es wird eine wenn auch geringe Freiheit des Ausdrucks und des Denkens ermöglicht, weil die Ideologie sinnentleert ist. Ihre Prinzipien lassen sich kaum mehr umsetzen in einer Gesellschaft, in der die Menschen immer besser informiert sind. Das macht die Aufrechterhaltung des starren Systems auf Dauer unmöglich.

Dennoch sollte nicht vergessen werden, dass das kommunistische Regime bis zum Ende Dissidenten verfolgte, inhaftierte oder auswies.

Heute befindet sich die bulgarische Kultur noch immer in einer Periode des Wiederaufbaus nach der Vernichtung intellektuellen Potenzials und der Einschränkung kreativer Freiheit durch den Kommunismus. Der bulgarischen Gesellschaft steht die Vollendung der Transformation noch bevor. Dies gilt auch für die Kultursphäre, die sich aber trotz allem sichtlich wiederbelebt hat.

LITERATUR

Еленков, Иван, Културна политика и културни практики, в: История на Народна Република България. Режимът и обществото. Под общата редакция на Ивайло Знеполски, Институт за изследване на близкото минало, Сиела, София, 2009 г.

Еленков, Иван, Културният фронт, Институт за изследване на близкото минало, Сиела, София, 2008 г.

Вуков, Николай, Монументалните репрезентации в пропагандата на комунистическия режим в България – 1944 – 1989, В: История на Народна Република България. Режимът и обществото. Под общата редакция на Ивайло Знеполски, Институт за изследване на близкото минало, Сиела, София, 2009 г.

Георгиев, Емил. Историята изяжда културата в България. Вестник „Труд“, 2009 г.

<http://www.trud.bg/Article.asp?ArticleId=285549>.

Марков, Георги, Задочни репортажи за България, ИК Гутенберг, София 2005 г.

Миленков, Кирил, Николай Предов, Цветан Гайдаров, Димитър Козаров, Методи Маджаров, Милко Русев, Български лекари и студенти по медицина жертви на комунистическия терор, В: Памет за утре. Международно осъждане на комунизма – българската гледна точка, София, Работилница за книжнина Васил Станислав, 2004 г.

С. С., Слугувахме на един неверен лозунг, В: Върху храстите не падат мълнии. Комунизмът – житейски съдби, съставител Даниела Колева, ИИБМ, София, 2007 г.

Съдът над историците. Българската историческа наука. Документи и дискусии 1944 – 1950, Том 1, съставители: Вера Мутафчиева, Весела Чичовска, Дочка Илиева, Елена Нончева, Златина Николова, Цветана Величкова, София, Академично издателство „Проф. Марин Дринов“, 1995 г.

Трифонов, Цвета, Погромът над писателите след 9 септември 1944 г. Морални и културологични аспекти. В: Памет за утре. Международно осъждане на комунизма – българската гледна точка, Работилница за книжнина Васил Станислав, София, 2004 г.

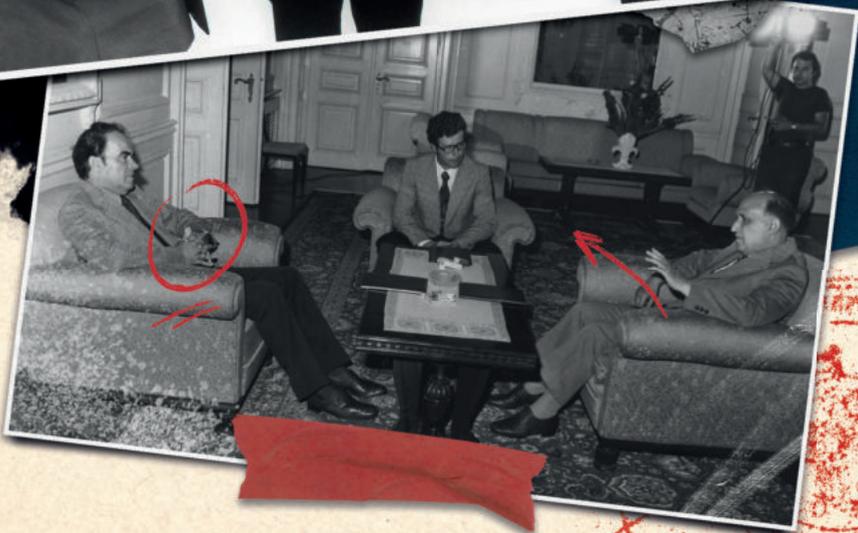
Христов, Христо, Убийте „Скитник“. Българската и британската държавна политика по случая Георги Марков, Сиела, София, 2005 г.

Христов, Христо, Операция „Маратон“, Десети том, 1

Prof. Ewelina Kelbetschewa hat Forschungsinteressen und Veröffentlichungen über die bulgarische Intelligenz zwischen den Kriegen, die bulgarische kulturelle Identität, die ethnische Identität und das politische Handeln in der Zeit nach dem Kalten Krieg, Europa, die bulgarische Emigration im 20. Jahrhundert, die Organisationen der bulgarischen Anarchisten, die städtische Kultur zwischen Modernisierung und sozialistischem Realismus (Tendenzen in Bulgarien), die bulgarische Kultur während des Ersten Weltkriegs, die politische Einwanderung aus Bulgarien – verschiedene Phasen und Programme, die Institutionalisierung und Europäisierung der Kulturpolitik.



СЕКРЕТНО



СЕКРЕТНО



СЕКРЕТНО



DIE ZUSAMMEN- ARBEIT DER BULGARISCHEN STAATSSICHERHEIT MIT DEM MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT DER **DDR***

DIE AUSGANGSLAGE NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG

Die Aufnahme von Beziehungen zwischen den Staatssicherheitsdiensten der Volksrepublik Bulgarien (VRB) und der DDR waren in der unmittelbaren Nachkriegszeit an die offiziellen diplomatischen Beziehungen beider Länder geknüpft. Dabei folgten beide Länder den politischen Zwängen des sowjetischen Einflusses. Besonders deutlich wurde dies in der Anerkennung und Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der VRB und der DDR. Die Aufnahme offizieller diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland hingegen zögerte sich bis in die Entspannungsphase der „neuen Ostpolitik“ 1974 hinaus. Der hegemoniale Einfluss der UdSSR richtete auch in diesen beiden Staaten des Ostblocks den Fokus der Staatssicherheitsdienste auf die gewaltsame innere Umgestaltung im stalinistischen Sinn. Für diese Frühphase sind kaum Kontakte zwischen dem deutschen Ministerium für Staatssicherheit (MfS) und der Bulgarischen Staatssicherheit (DS) belegt.

ANNÄHRUNG IN DEN 50ER JAHREN

Der Beginn zum Ausbau der Kontakte zwischen den Sicherheitsdiensten des Ostblocks fiel auf der vom KGB organisierten ersten multilateralen Versammlung der Staatssicherheitsdienste des Ost-

* Der vorliegende Text basiert im Wesentlichen auf den Forschungsergebnissen des Autors im Rahmen seiner 2014 erschienen Dissertation über die Zusammenarbeit des MfS mit der bulgarischen Staatssicherheit und dem Einfluss des KGB.

blocks 1955 in Bukarest*. Vermutlich wurde hier eine erste Vereinbarung zwischen dem MfS und der DS über den Austausch von Aufklärungsinformationen geschlossen. Dies führte zu einem monatlichen Austausch geheimer Berichte der Auslandsaufklärung, wobei die bulgarische Seite meist Informationen über Griechenland und die Türkei, das MfS hingegen über Westdeutschland übersandte. Dieser Austausch zu den verschiedenen Schwerpunkten der jeweiligen Arbeit wurde bis zum Untergang des Kommunismus und der Auflösung des MfS 1989 beibehalten. Größere gemeinschaftliche Operationen der beiden Auslandsaufklärungen sind für diese Zeit nicht belegt, da die ihnen zugewiesenen Arbeitsgebiete (Westdeutschland auf der einen, Griechenland und die Türkei auf der anderen Seite) zu weit auseinander lagen.

Konkrete geheimdienstliche Maßnahmen wurden jedoch von der Operativgruppe der DS in Ost-Berlin gemeinsam mit dem MfS durchgeführt. Ziel waren Vertreter der sog. Exilbulgaren, vornehmlich in West-Berlin. Die Ursprünge dieser Operativgruppe liegen im Dunkeln. Zu vermuten ist jedoch, dass sie bald nach der Gründung der DS eingerichtet und in den Räumen der Botschaft untergebracht wurde. Zu ihren Aufgaben gehörte zum einen die Sicherung der Botschaft und ihres Personals, was auch die Überwachung der Diplomaten und ihrer politischen Einstellung einschloss. Hauptziel in den 50er Jahren war jedoch die Überwachung der zumeist in den 30er und 40er Jahren nach Berlin verzogenen Bulgaren. Da die meisten von ihnen nach 1949 in West-Berlin wohnten, hatte die bulgarische Staatssicherheit ein Interesse daran herauszufinden, ob sie eine Gefahr für die noch junge kommunistische Gewaltherrschaft darstellten. Die Anzahl der hierbei verdächtigten Personen betrug weniger als 100. Um die über sie gesammelten Informationen zu bündeln und „den Bruderorganen zu helfen“, legte das MfS im Juli 1955 den Teilvorgang „Bulgarien“ des übergeordneten Objektvorgangs „Balkan“ an, in dem Informationen zu den Emigrantengruppen verschiedener Balkanstaaten zusammengetragen wurden**. Um eine „bessere und erfolgreichere Bearbeitung der o. a. Objekte zu erreichen“, sollten in dem Vorgang folgende

* Vgl.: Baev/Jordan/Grozev, Konstantin: *Bulgarien, in: Handbuch der kommunistischen Geheimdienste in Osteuropa 1944-1991*, hrsg.: Kaminski, Lukas/Persak, Krzysztof/Gieseke, Jens, Göttingen, 2009, S. 155.

** Siehe den Vorgangselbst: BStU, MfSAOP4288/65, 19 Bde.; vgl. erläutern: Herbstritt, Georg: *Die "Balkan"-Akte des Ministeriums für Staatssicherheit: Geheimdienstliche Maßnahmen gegen die ungarische Emigration in der Bundesrepublik, in: Kommunismus in der Krise. Die Entstalinisierung 1956 und die Folgen*, hg.: Roger Engelmann, Thomas Großbölting und Hermann Wentker, Göttingen, 2008, S. 327-346.

exilbulgarische Organisationen und die zu ihnen vorliegenden Daten registriert werden: Bulgarische Nationale Bewegung, Bulgarische Nationale Front, Bulgarisches Nationales Komitee und die bulgarische Militärkompanie bei der US-Army. Die meisten Informationen über die Mitglieder dieser Organisationen wurden von der DS an das MfS übergeben, laut eigener Aufstellung war die Leistung des MfS relativ schwach und beschränkte sich auf Lokalitäten und persönliche Kontakte von Zielpersonen. Der einzige in der Akte vermerkte konkrete Fall war der des Iwan Dobrilow, Vorsitzender der Bulgarischen Nationalen Bewegung und seit 1938 in West-Berlin. In mehreren Konsultationen des MfS mit dem Leiter der bulgarischen Operativgruppe wurden Maßnahmen besprochen, um Dobrilows Kontakte und Aktivitäten zu überwachen, wobei sich besonders der einzige erwähnte geheime Mitarbeiter „GM Petroff“ des MfS hervortat. Weitere gemeinsame Maßnahmen der DS mit dem MfS in Bezug auf die bulgarischen Exilanten sind nicht überliefert. Die Zielpersonen seien „seit 1962 nicht mehr operativ aufgefallen“ und ebenfalls seit 1962 seien keine Informationen mehr von dem bulgarischen Bruderorgan eingegangen. Eine echte Partnerschaft deutete sich hier also erst an, ganz im Gegenteil zur rumänischen Securitate, mit der die Stasi in den 50ern und frühen 60ern einige spektakuläre Entführungen von rumänischen Exilanten durchführte*.

Die Präsenz des MfS in Bulgarien beschränkte sich in den 50er Jahren auf offizielle Freundschaftsbesuche der Minister, Urlaubsreisen und punktuelle verdeckte Überwachungen von Delegationen und Gruppen.

Das sollte sich jedoch bald ändern. Grund dafür war der auch in der DDR aufkommende Massentourismus, für den Bulgarien mit seinen attraktiven Gebirgslandschaften und Schwarzmeerstränden zum Top-Reiseziel werden sollte**.

* Siehe: *Herbsttritt, Georg: Menschenraub in Berlin. Die gemeinsamen Aktionen von Securitate und Stasi gegen die rumänische Emigration in den fünfziger Jahren, eine siebenbürgisch-sächsische Agentin als Schlüsselfigur und die unscharfen Erinnerungen des Securitate-Überläufers Ion Mihai Pacepa. In: Ebenda. 22 (2009), S. 7-32. 4 Kosovski, Radoslav: Hora i säitija. Spomeni na političeskija emigrant, Sofia, 2004, S. 130-153.*

** *Zum Phänomen des Massentourismus in der Bundesrepublik und der DDR vgl. einführend: Spode, Hasso: Goldstrand und Teutonengrill. Kultur- und Sozialgeschichte des Tourismus in Deutschland. 1945 bis 1989, Berlin, 1996; ders.: Wie die Deutschen „Reiseweltmeister“ wurden. Eine Einführung in die Tourismusgeschichte, Berlin, 2003.*

DIE „VERLÄNGERTE MAUER“ TREIBT DIE KOOPERATION VORAN. ZUSAMMENARBEIT IN DEN 60ER JAHREN*

Der Mauerbau am 13. August 1961 war auch für die Zusammenarbeit zwischen dem MfS und der DS das entscheidende Ereignis. Bereits im Sommer 1962 war ein rasanter Anstieg von versuchten und gelungenen Fluchten von DDR-Bürgern über die Grenzen Bulgariens nach Griechenland und in die Türkei zu verzeichnen. Von nun an verlief die „verlängerte Mauer“^{***} auch in Bulgarien. Bemerkenswert ist, dass die Fluchtbewegungen von DDR-Touristen, die die Absicherung der bulgarischen Grenze stark unterschätzten, für die DS und die bulgarischen Grenztruppen weniger Auswirkungen hatten als für das MfS. Die „Mauer“ an Bulgariens Grenze bestand nämlich schon seit 1953, als per Erlass des Innenministers ein Schießbefehl an der Staatsgrenze angeordnet wurde. Dieser hatte bis in die 90er Jahre Bestand und kostete mindestens 339 Menschen das Leben, darunter mindestens 20 Bürgern der DDR^{***}. Darüber hinaus wurden hunderte Bulgaren und DDR-Bürger bei dem Versuch, die Grenze in den Westen zu überqueren, verletzt, gefangen, gefoltert und wegen „Republikflucht“ oder „Landesverrats“ jahrelang eingesperrt. Hierfür wurde ein perfides System aus Spitzeln in den Touristen- und Grenzgebieten sowie Grenzstreifen mit Signalgrenzzäunen und dichter Überwachung durch Grenzsoldaten etabliert. Die Stasi trug dazu durch die Entsendung einer Operativgruppe bei, die zunächst nur saisonal in den Schwarzmeereszentren Warna, später auch in Burgas und ganzjährig in Sofia arbeitete^{****}. Sie errichteten ein dichtes Netz aus Inoffiziellen Mitarbeitern, die, als Touristen getarnt („Reise-IM“), fluchtbereite Bürger melden sollten. Beobachtungsgruppen wurden auf Zeltplätzen untergebracht und jährliche Absprachen der zuständigen Abteilungen sollten die Zusammenarbeit verbessern. Wie in andere Län-

* Da im Rahmen des Buches „Bulgarien und der Kommunismus“ der Konrad-Adenauer-Stiftung ein gesonderter Text zum Thema der DDR-Flüchtlinge erscheint, wurde dieses Thema hier nur zusammenfassend behandelt.

** Vgl.: Tantzscher, Monika: Die verlängerte Mauer. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste der Warschauer-Pakt-Staaten bei der Verhinderung von "Republikflucht", Berlin, 1998.

*** Vgl. das Stenogramm der Volksversammlung vom 21.2.1992, S. 1142-1144. Die Zahlen beziehen sich dabei laut Eigenangabe nur auf die Jahre 1946-85, ohne 1969, 1973 und 1979.

**** Siehe dazu die im Rahmen eines Forschungsprojekts der BStU entstehende Studie von: Domnitz, Christian über die Operativgruppen des MfS im sozialistischen Ausland. (<http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Forschung/Mitarbeiter/domnitz.html?nn=1752186>).

der auch, so exportierte das MfS DDR Passabfertigungskabinen nach Bulgarien, um die Bruderländer mit derselben Technik auszurüsten. Die Maßnahmen hatten Erfolg, denn in den 70er und 80er Jahren nahmen die Fluchtversuche stark ab. Dieser Erfolg war aber relativ, denn die „Abstimmung mit den Füßen“ konnte das MfS und die DS auch in Bulgarien nicht verhindern. Bulgarien verzeichnete die höchste Zahl von Fluchtversuchen außerhalb der DDR. Hilfreich war hierbei die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme zwischen Ost- und Westdeutschen an den Urlaubsorten, was zu verschiedensten Formen der Fluchthilfe führte. Auch diese Zusammenkünfte waren dem MfS und der DS ein Dorn im Auge, jährlich informierte die Stasi ihre bulgarischen Kollegen über bundesdeutsche Fluchthelfer (im MfS-Jargon: „Menschenschleuserbanden“). Gemeinsames Vorgehen gegen sie ging bis zur Überwachung von Einzelpersonen weit über das Territorium Bulgariens hinaus.

Im Umgang mit gefassten Fluchthelfern taten sich zwischen Bulgarien und der DDR Differenzen auf, vor allem, weil die Sofioter Untersuchungsbehörden bis in die 70er Jahre hinein keine einheitliche Linie verfolgten. Manchmal wurden westdeutsche Fluchthelfer verhaftet und zu Haftstrafen in Bulgarien verurteilt, manchmal wurden sie verhört und freigelassen. In Ost-Berlin wünschte man sich jedoch mindestens ein Vorverhörrecht, wenn nicht sogar die Auslieferung an die DDR. Erst Mitte der 70er Jahre konnte sich Sofia zum offiziellen diplomatischen Protest gegen die „Hilfe“ der bundesdeutschen Botschaft für Flüchtlinge und Fluchthelfer durchringen. Als Reaktion gab das Auswärtige Amt die offizielle Warnung heraus, wonach Fluchthilfe auch in Bulgarien Gefängnisstrafen nach sich ziehe. Wie die politischen Gefangenen in der DDR, so wurden auch in Bulgarien inhaftierte Fluchthelfer zum Druckmittel in diplomatischen Verhandlungen zwischen Bonn und Sofia.

Für die intensive Zusammenarbeit des MfS mit ihren bulgarischen Kollegen stellte die gemeinsame Arbeit hinsichtlich der Republikflüchtlinge einen Motor dar. Explizit berief man sich in der Folgezeit auf die guten Erfahrungen bei der Kooperation auf diesem Gebiet, wenn es um die Zusammenarbeit in anderen Bereichen ging.

DER IDEOLOGISCHE FEIND IN DEN 70ER JAHREN

In den 70er Jahren tat sich eine der Chimären auf, an denen die kommunistischen Staatssicherheitsdienste letztlich zerbrechen sollten.

Ihrer Konzeption gemäß als Kinder des Kalten Krieges stalinistischer Prägung, interpretierten KGB, MfS und DS die Entspannungspolitik und das „politische Tauwetter“ als neuen Versuch der „politisch-ideologischen Diversion“ des Westens. Hinter der Friedens- und Annäherungsrhetorik meinte man stets neue Maßnahmen zur ideologischen Zersetzung der sozialistischen Gemeinschaft erkennen zu können. So waren es gerade die „langen 70er Jahre“ nach dem Prager Frühling, in denen es die Staatssicherheitsdienste mit Dissidenten zu tun hatten, von denen Alexander Solschenizyn, Wolf Biermann oder Georgi Markow die spektakulärsten waren. Obgleich die Repressionsapparate in vielfältigster Weise darauf reagierten und vor keinem Mittel zurückschreckten, war keine einheitliche Linie zu erkennen. Dies galt auch für die Zusammenarbeit des MfS mit der DS. Spätestens seit 1968 war die sog. „politisch-ideologische Diversion“ ein Dauerthema des Erfahrungsaustauschs zwischen den Genossen. Von einheitlichen Vorgehensweisen oder deren durchschlagenden Erfolg kann jedoch keine Rede sein. Hatte die Zusammenarbeit des MfS und der rumänischen Securitate bei der Entführung von Exil-Oppositionellen aus Deutschland abschreckende Wirkung auf die rumänischen Emigranten*, so kann gleiches für die (wenigen) politisch aktiven Exilbulgaren in den 70er nicht behauptet werden. Ein Beispiel ist die Entführung von Wentzislav Kosowski, Bruder des Politemigranten Radoslaw Kosowski, der 1975 nach Ost-Berlin gelockt wurde, wo ihn die Stasi auf Ersuchen der DS festnahm und umgehend nach Sofia überstellte**. Trotz des tragischen Einzelschicksals hatte der Vorfall keine offensichtliche Wirkung auf die (ohnehin schwache) bulgarische Opposition.

Für die Staatssicherheitsdienste wurde der Kampf gegen die „ideologische Diversion“ im Innern und Äußeren zu ihrer Raison d'être. Explosion der Mitarbeiterzahlen und immer perfidere Überwachungsmethoden und -technik waren eine Folge davon, die sich auch in den Beziehungen zwischen MfS und DS widerspiegelte. Andererseits reagierten die Geheimdienste durch eine Erweiterung ihrer Zusammenarbeit, die zwischen dem MfS und der DS am 28.11.1974 in einer vertragsrechtlichen Vereinbarung über Zusammenarbeit zwischen den beiden Ministerien mündete, welche bis zum Untergang der DDR

* Vgl.: *Herbsttritt, Georg: Menschenraub in Berlin. Die gemeinsamen Aktionen von Securitate und Stasi gegen die rumänische Emigration in den fünfziger Jahren, eine siebenbürgisch-sächsische Agentin als Schlüsselfigur und die unscharfen Erinnerungen des Securitate-Überläufers Ion Mihai Pacepa. In: Halbjahresschrift für südosteuropäische Geschichte, Literatur und Politik 22(2009), S. 7-32.*

** *Kosowski, Radoslaw: Hora i săbitija. Spomeni na političeskija emigrant, Sofia, 2004, S. 130-153.*

Bestand haben sollte. Diese hatte zum Ziel, die „Wirksamkeit der gemeinsam durchgeführten Maßnahmen zur Aufdeckung und Unterbindung feindlicher Pläne des Gegners [zu erhöhen] und Bedingungen für den noch zweckmäßigeren Einsatz aller Kräfte und Mittel im Kampf gegen die subversive Tätigkeit der Geheimdienste und Zentren der ideologischen Diversion“* zu schaffen.

Die „Entlarvung“ der „ideologischen Diversion“ des Westens wurde im Zuge der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki 1975 zu einer immer wichtigeren Aufgabe der Aufklärungsdienste des Ostblocks. Arbeitspläne des MfS und der DS belegen, dass spätestens seit 1966/67 gemeinsame „aktive Maßnahmen“ geplant und durchgeführt wurden. Diese stellten oftmals unter hohem Aufwand ausgearbeitete Desinformations-, Falschmeldungs- und getarnte Propagandaaktionen dar, die auf „weiche“ Einflussnahme auf die öffentliche Meinung abzielten**.

Ein besonders abstoßendes Beispiel für die Zusammenarbeit des MfS mit der DS auf diesem Gebiet zur Diskreditierung bietet der Fall Petar Semerdschiew***. Semerdschiew, ein den stalinistischen Säubungswellen zum Opfer gefallener Anwärter auf eine Mitgliedschaft im Zentralkomitee der BKP, wurde nach seiner Emigration zu einem der aktivsten und bekanntesten bulgarischen Dissidenten. Über Radio Free Europe verbreitete er Nachrichten, die für die bulgarischen Kommunisten unerträgliche Angriffe darstellten, zumal sie sich oft auch gegen die Person Todor Schiwkows richteten. Zusammen mit dem anderen großen Dissidenten, Georgi Markow, wollte er sogar eine von der offiziellen Darstellung abweichende Biographie des Generalsekretärs und Staatsoberhauptes herausgeben. Dafür sollte er ein gleiches Schicksal wie der 1978 in London von der DS ermordete Markow erleiden. Nur seine gute Abschirmung im Exil in Jerusalem und seine persönliche Vorsicht machten den Liquidierungsplänen der DS einen Strich durch die Rechnung. Danach sollte er unter den Dissidenten diskreditiert werden. Die DS fragte daher beim MfS an, ob es möglich sei, ein Dokument zu fälschen, dass eine Spitzeltätigkeit Se-

* *Kommission für die Unterlagen der bulgarischen Staatssicherheit: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F.1, op. 13 a.e. 17, Bl. 14-23.*

** *Siehe zur Arbeit dieser Abteilung die mit Skepsis zu lesende Darstellung zweier ehemaliger Offiziere der Abteilung: Bohnsack, Günter/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung. Wie die Stasi Politik im Westen machte, Hamburg, 1992.*

*** *Diese Darstellung folgt dabei im Wesentlichen den Nachforschungen Hristo Hristovs, der aufgrund einer Vollmacht des Betroffenen als einziger Zugang zur Originalakte hatte. Siehe: <http://www.desebg.com/2011-01-06-11-51-03/637-2012-03-06-18-07-26>.*

merdschiew für die Gestapo, SS oder eine andere nazistische Spezialeinheit während seiner Internierungszeit im Lager in den 40er Jahren beweisen sollte. Gefälschte Nazi-Dokumente, wie der Fall von Bundespräsident Lübke beweist, waren eine Spezialität des MfS*. Es gelang den Spezialisten des MfS, ein fingiertes Schreiben des Reichssicherheitshauptamtes zu produzieren, in dem von einem Spitzel der berüchtigten bulgarischen Geheimpolizei namens Petar Semerdschiew berichtet wird, der nicht nur bereit sei, mit der Gestapo zusammenzuarbeiten, sondern auch selbst durch seine Informationen bei der Suche und Liquidierung von Juden geholfen habe. Besonders bösartig war die Behauptung, Semerdschiew habe sich auf Anweisung der Geheimpolizei seiner (späteren) Ehefrau angenähert, um Vertrauen in jüdischen Kreisen zu gewinnen. Den Inhalt des Dokuments hatten die bulgarischen Genossen ausgearbeitet, die Form hingegen das MfS. Das Dokument erschien zusammen mit einem feindseligen Artikel in der französischen Tageszeitung Le Monde im Sommer 1976, wobei bislang unklar ist, welcher Dienst dort seine Agenten hatte. Doch die erhoffte Reaktion blieb aus: Weder offizielle israelische Stellen noch die Mitstreiter Semerdschiews wandten sich von ihm ab. Gleichwohl verdeutlicht diese Maßnahme, welche Bedeutung die „politisch-ideologische Diversion“ und die Dissidenten für die Staatssicherheitsdienste hatten und welche Ausmaße ihre Kooperation bei deren Bekämpfung annehmen konnte.

Das Beeindruckende und Verstörende an dem Beispiel Semerdschiew ist nicht zuletzt die offensichtliche Skrupellosigkeit der Staatssicherheitsdienste, ein Opfer und Lagerinsassen als Täter und Nazi-Kollaborateur darzustellen. Weitere Beispiele aus den 70er Jahren zeigen, dass die Stasi gewillt war, Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit für ihre Interessen zu fördern. Auch vor der Verbreitung von Flugblättern mit fremdenfeindlichem Gedankengut schreckte man nicht zurück, wie die Operation „AM Rigas“ aus dem Jahr 1974 belegt**. Um einerseits die bundesdeutschen Geheimdienste zu beschäftigen und andererseits diplomatische Verwerfungen zwischen der Bundesrepublik und vor allem den NATO-Südstaaten Griechenland und Türkei zu erreichen, überlegten sich MfS und DS folgende Aktion: Konzipiert wurde vom MfS ein fremdenfeind-

* Das MfS enthielt hierfür eine spezielle Diensteinheit (HA IX/11), die sich mit den Recherchen in Nazi-Archiven beschäftigte. Für die propagandistische Benutzung und/oder Fälschung derselben war wiederum die Abteilung X der HV A zuständig.

** Siehe: Kommission für die Unterlagen der bulgarischen Staatssicherheit: AKRDPBGDSRSBNA- R, F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 112f.; 120-122 und 175-181.

licher Aufruf im Namen der deutschen rechtsextremen Partei DVU gegen Gastarbeiter in Deutschland, die aus den o. a. kamen. Das MfS kopierte den Stil der DVU-Hetze bemerkenswert gut*. Der Aufruf führte, wie erwartet, zu einem Verfahren gegen die DVU und deren Vorsitzenden Frey, die ihrerseits wiederum ein Verfahren gegen Unbekannt einleiteten. Da 1974 außer der Tätigkeit deutscher Gerichte keine Reaktionen von offiziellen Stellen in Marokko, Griechenland, Türkei, Italien und Jugoslawien – den Heimatländern der Gastarbeiter – festzustellen war, sollte die DS fortfahren, die Flugblätter dort in Umlauf zu bringen.

In den 70er Jahre kam es zu einem größeren Konflikt zwischen dem MfS und der DS. Gegenstand der Auseinandersetzung war die Verhaftung des deutschen Linksterroristen Till Meyer und seiner Kampfgefährtinnen von der „Bewegung 2. Juli“ im Sommer 1978 an der Schwarzmeerküste durch das Bundeskriminalamt (BKA)**. MfS-Chef Erich Mielke war höchst verärgert über den Alleingang der bulgarischen Genossen, die einem Eilgesuch der Bundesrepublik stattgegeben hatten und das BKA nicht nur ins Land ließen, sondern auch bei der Verhaftung halfen. Das MfS, das seinerseits beste Beziehungen zur linksextremistischen Szene in Westdeutschland unterhielt, wurde von dem bulgarischen Bruderorgan erst im Nachhinein und erst auf eigene Anfrage über den Vorfall informiert. Die Hilfestellung für das BKA ging einher mit Gegenleistungen durch das bundesdeutsche Innenministerium, besonders bei der technischen Ausstattung der bulgarischen Rauschgiftfahndung, aber auch mit einer offiziellen diplomatischen Annäherung Bulgariens und der Bundesrepublik. Mielke, genau wie sein tschechischer Kollege, fühlte sich von den Bulgaren brüskiert. Dauerhafte Auswirkungen des Vorfalls auf die Beziehungen zwischen dem MfS und der DS gab es jedoch nicht.

* Vgl. eine erhaltene Kopie des Flugblatts in: ebd., Bl. 120-122.

** Siehe zu ihm und zum Folgenden: Vgl. z.B.: Wunschik, Tobias: Die "Bewegung 2. Juni" und ihre Protektion durch den Staatssicherheitsdienst der DDR. In: Deutschland-Archiv (2007)6, S. 1014-1025; ders.: Magdeburg statt Mosambique, Köthen statt Kap Verden. Die RAF-Aussteiger in der DDR. In: Biesenbach, Klaus (Hg.): Zur Vorstellung des Terrors: Die RAF-Ausstellung. Bd. 2, Göttingen 2005, S. 236-240; ders.: "Abwehr" und Unterstützung des internationalen Terrorismus - Die Hauptabteilung XXII, in: Knabe, Hubertus (Hg.): West-Arbeit des MfS. - Das Zusammenspiel zwischen "Abwehr" und "Aufklärung". Berlin 1999, S. 263-273; ders.: Till Meyer. Biographisches Porträt. In: Backes, Uwe; Jesse, Eckhard (Hg.): Jahrbuch Extremismus und Demokratie, 10. Jahrgang. Baden-Baden 1998, S. 231-251; ders.: Das Ministerium für Staatssicherheit und der Terrorismus in Deutschland. In: Timmermann, Heiner (Hg.): Diktaturen in Europa im 20. Jahrhundert - der Fall DDR. Berlin 1996, S. 289-302.

DAS ENDE NAHT. WIRTSCHAFT UND OPPOSITION ALS HAUPTTHEMEN IN DEN 80ERN

Der kommunistische Staat baute die Tätigkeit seiner Staatssicherheitsdienste umso stärker aus, je deutlicher die Probleme in der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung hervortraten. Volkswirtschaftliche Probleme, so die Theorie, waren nicht auf Schwächen des planwirtschaftlichen Systems, sondern auf Sabotage und Spionage von westlichen Agenten und Oppositionellen zurückzuführen. Da die „Sicherung der nationalen Volkswirtschaft“ eine nationale Domäne war, kam die Zusammenarbeit zwischen MfS und DS hier erst Ende der 70er Jahre zustande. Der Hintergrund war, dass der „Klassenfeind in Westdeutschland“ zu einem der wichtigsten Handelspartner für den Ostblock und speziell Bulgarien heranwuchs. So übertraf die Präsenz der bundesdeutschen Aussteller auf den traditionellen Messen in Plovdiv sogar die der Sowjetunion. Von Regierungsstellen wurden diese Kontakte ausdrücklich gefördert, sollten sie doch den ständig drohenden wirtschaftlichen Ruin des kommunistischen Staates verhindern. Für die Staatssicherheitsdienste jedoch bedeutete jeder Auslandskontakt ein potentiell Sicherheitsrisiko, jeder bundesdeutsche Handelsvertreter konnte ein BND-Agent sein, und jede Geschäftsreise ins nichtsozialistische Ausland bot eine Fluchtmöglichkeit. Oftmals wurden leitende Angestellte, Forscher und Direktoren in „Volkseigenen Betrieben“ oder Forschungseinrichtungen jahrelang durch die Dienste überwacht und behindert. Dies belegt der vom MfS und der DS gemeinsam geführten operativen Vorgang „Alligator“ gegen den Direktor des Instituts für fotografische Wissenschaften der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften*. Selbiger Vorgang wurde über einen Zeitraum von mindestens sechs Jahren in über vier Ländern (Bulgarien, DDR, Bundesrepublik und USA) geführt, ohne dass ein Beweis für eine Spionagetätigkeit erbracht wurde. Kontakte zwischen dem Direktor und bundesdeutschen sowie amerikanischen Konzernen der Fotobranche hatten das Misstrauen des Dienstes hervorgerufen. Beweise für eine Weitergabe geheimer wissenschaftlicher bzw. volkswirtschaftlicher Informationen konnten nicht gefunden werden. Es wurde jedoch deutlich: Je schlechter die Wirtschaft funktionierte, desto größer war die Paranoia der Staatssicherheit. Dies veranlasste sie noch tiefer in die Wirtschaft einzugreifen, Innovationsimpulse und Geschäftskontakte ins Ausland zu ersticken, was die marode wirtschaftliche Situation weiter verschlimmerte.

* Siehe dazu z.B.: BStU, MfS, HA XVIII 19469 und: BStU, MfS, HA XVIII 15239 Bd. 2.

Ganz ähnlich stellte sich das Dilemma in der Auslandsaufklärung dar. Grundsätzlich sind sich die meisten Experten der Geheimdienstforschung darüber einig, dass im Bereich der Wirtschafts- und Industriespionage* die östlichen Geheimdienste, allen voran der KGB, das MfS und die DS, außerordentlich erfolgreich waren. Grund dafür waren die offenen Gesellschaften des Westens, die ein leichteres „Einfallportal“ für Agenten des Ostens boten. Große Uneinigkeit besteht jedoch bei der Bewertung der Wirtschaftsspionage. Erwiesenermaßen war die „Beute“ der Dienste enorm, jedoch reichte selbst sie nicht, um das Wirtschaftsembargo des Westens im Bereich der Hochtechnologie zu neutralisieren. Gleichzeitig wurde durch diese „Einfuhr zum Nulltarif“ das Innovationspotential und die Verarbeitungsmöglichkeiten der eigenen Volkswirtschaft mehr geschädigt als beflügelt. Manche Forscher gingen soweit zu behaupten, dass die rückständigen Staatsbetriebe und Forschungseinrichtungen den aus dem Westen geschmuggelten „Input“ gar nicht verarbeiten konnten. So z.B. fragte der Leiter der bulgarischen Aufklärung Wlado Todorow 1988 beim Leiter der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS Werner Grossmann an, ob er eine komplette technologische Dokumentation für automatische Telefonzentralen auf Basis der Systeme der amerikanischen Firma AT & T liefern könnte**. Bulgarien hatte im Rahmen des Programms zur Entwicklung der Ostblock-Staaten bis zum Jahre 2000 auf dem Gebiet der Telekommunikation die Aufgabe übernommen, ein solches System zu entwickeln. Diese Aufgabe konnte die bereits am Boden liegende Volkswirtschaft jedoch nicht erfüllen. Daher wurde die Auslandsaufklärung mit der Beschaffung beauftragt, doch auch diese scheint hierbei nicht vorangekommen zu sein. Wieder einmal hätte Bulgarien seine Verpflichtungen, gerade gegenüber der UdSSR, nicht einhalten können, weshalb das MfS aushelfen sollte. Spätestens seit den 70er Jahren war es üblich, dass zwischen den zuständigen Abteilungen der Aufklärungsdienste Bestelllisten in den Bereichen Technik, Elektromechanik oder Chemie ausgetauscht wurden, sodass ein reger Schattenhandel zwischen den Ministerien entstand. Noch lieber hatte man natürlich vollständige Produktionsanleitungen und technologische Dokumentationen, die zum Nachbauen westlicher Erfindungen befähigten. Jedoch wurden laut Aussage der Dienste

* Siehe dazu allgemein: Engberding, Rainer: *Spionageziel Wirtschaft. Technologie zum Nulltarif*, Düsseldorf, 1993; mit Vorsicht zu genießen sind die Ausführungen des ehemaligen Leiters der Abteilung Wissenschaft und Technik der HV A: Horst Müller u. a. (Hrsg.): *Die Industriespionage in der DDR: Die wissenschaftlich-technische Aufklärung der DDR*, Berlin, 2008.

** Kommission für die Unterlagen der bulgarischen Staatssicherheit: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 597, Bl. 107f.

zumeist unvollständige Dokumentationen ausgetauscht. Besonders wichtige oder brisante technische Informationen, wie etwa der gesamte Bereich der Militärtechnologie, gingen ohnehin zuerst nach Moskau und danach an die „kleineren Bruderorgane“. Nicht überraschend ist daher die Tatsache, dass mit jeder wirtschaftlichen Krise innerhalb des Ostblocks zusätzliche Planstellen für die Abteilungen der Industrie- und Wirtschaftsspionage freigegeben wurden.

Ganz ähnlich verhielt es sich in Bezug auf die in den 80er Jahren immer stärker werdende Opposition. Egal ob Solidarność, Kirche, Umweltbewegungen oder abweichende Jugendkulturen, die Probleme der „Dissidenten“ wurden auf höchster Ebene zwischen Erich Mielke und Dimitar Stojanow besprochen. Immer mehr Informationen, Ergebnisse von Personenüberprüfungen oder Erfahrungswerten im Kampf gegen die Opposition kursierten zwischen Sofia und Ost-Berlin. Das MfS startete eine „Aktion Balkan“ als Reaktion auf die Attentatsserie in Bulgarien 1984/85*. Sowohl bei der Stasi als auch bei der DS machte man zunächst die von Paris aus operierende „Bulgarische Befreiungsbewegung“ für die Anschläge verantwortlich. Ein gemeinsames, erneutes Vorgehen gegen Oppositionelle im Ausland bahnte sich an. Listen mit allen erfassten Bulgaren in der DDR und der Bundesrepublik wurden erstellt, jeder einzelne auf eine Zugehörigkeit zur Opposition hin untersucht, alle zur Verfügung stehenden Inoffiziellen Mitarbeiter mobilisiert. Technikexperten des MfS reisten nach Sofia, um die Tatorte zu untersuchen. Die vermutlichen Täter, Angehörige der türkischen Minderheit Bulgariens, die mit den Anschlägen gegen die von den bulgarischen Behörden forcierte Bulgarisierung ihrer Ethnie („Wiedergeburtprozess“) protestieren wollten, ermittelte die DS dann in Bulgarien. Der Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der „Terrorabwehr“ erhielt durch die Zusammenarbeit einen gewaltigen Schub und konnte fest in das Gefüge des ständigen Austauschs zwischen MfS und DS institutionalisiert werden.

Einen bis heute diskutierten Extremfall stellte das Attentat auf Papst Johannes Paul II. durch Mehmet Ali Ağca und die sog. „bulgarische Spur“ dar. In den 90er und 2000er Jahren verging fast kein Jahr, in dem keine Presseberichte über angebliche neue MfS-Akten aufkamen, die die Hintergründe des Attentats in dieser oder jener Weise beleuchten. Stand der Forschung ist, dass eine Anstiftung Ağcas zum Mord durch das MfS oder die DS bislang nicht sicher nachgewiesen

* Die Dokumentation im Archiv der BStU dazu verzeichnet über 30 Bände mit verschiedenen Dokumenten. Siehe einleitend: BStU, MfS, HA II 32403, Bl. 150-164 und BStU, MfS, ZAIG Nr. 26231, Bl. 94-105.

werden kann. Die Abteilung für Desinformation der bulgarischen Auslandsaufklärung hat sich allerdings im Gefolge des Attentats hilfesuchend an die Kollegen des MfS gewandt, um gemeinsam gegen die „antibulgarische Kampagne“ der westlichen Medien vorzugehen. In mehreren gemeinsam geplanten und realisierten Operationen wurde durch Publikationen versucht, Zweifel an der „bulgarischen Spur“ zu sähen und stattdessen die These in Umlauf zu bringen, die CIA habe den Papst ermorden lassen wollen, um den KGB zu belasten*. Auch nach dem Prozess kamen oft Untersuchungskommissionen nach Berlin und Sofia, ohne dass der Öffentlichkeit neue Beweise für die eine oder andere These präsentiert wurden.

AGENTEN UND HAUPTAMTLICHE MITARBEITER

Die Arbeit der kommunistischen Staatssicherheitsdienste war stark personalisiert. Zu einem Großteil war ihre Arbeit auf die Kontrolle Andersdenkender konzentriert, was außergewöhnlich viele hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter notwendig machte. Zum Jahreswechsel 1989/90 brachte es das MfS auf 91.015 hauptamtliche und rund 180.000 inoffizielle Mitarbeiter, der höchste Wert im ganzen Ostblock**. Für Bulgarien sind keine belegbaren Zahlenwerte veröffentlicht worden; bei Recherchen des Autors wurde für das Jahr 1978/79 eine Mitarbeiterzahl des bulgarischen Innenministeriums von ca. 43.000 ermittelt***, von denen jedoch über die Hälfte bei der Volksmiliz und Feuerwehr und nicht für die Staatssicherheit arbeiteten. Die Zahl der Agenten und informellen Mitarbeiter war und ist bis heute ein Geheimnis, über das absurde Spekulationen sowie Übertreibungen kursieren. Eingesehene Akten belegen eine Zahl von ca. 36.000 Agenten und ca. 25.000 sogenannten „Vertrauenspersonen“ im Juli 1986 (ohne die Agenten der Auslandsaufklärung)****.

Auch in der Zusammenarbeit zwischen dem MfS und der DS spielten Agenten und deren Anwerbung, Aufdeckung und/oder Einsatz eine große Rolle. Die bulgarische Auslandsaufklärung fragte immer

* Siehe z.B.: *Kommission für die Unterlagen der bulgarischen Staatssicherheit: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 664 und AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 659.*

** Vgl. Gieseke, Jens: *Deutsche Demokratische Republik, in: Handbuch der kommunistischen Geheimdienste in Osteuropa 1944-1991*, hg.: Kaminski, Lukas/Persak, Krzysztof/Gieseke, Jens, Göttingen, 2009, S. 199-264, hier: S. 213ff. und 241-243.

*** *Kommission für die Unterlagen der bulgarischen Staatssicherheit: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1, op. 12 a.e. 36, S. 116-146.*

**** *Ebd., F. 8 op. 2 a.e. 1102, S. 1 und 27.*

wieder an, ob das MfS Kontakte zu Personen aus türkischen und griechischen Migrantenkreisen in Westdeutschland vermitteln könne. Mit der zunehmenden Arbeitsmigration der Wirtschaftswunderzeit wurden diese Personenkreise immer interessanter für die bulgarische Aufklärung, deren Fokus auf den Nachbarstaaten Griechenland und Türkei lag. Da das MfS laut eigenen Angaben bis weit in die 70er Jahre nicht in dieser Richtung arbeitete, war die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet äußerst spärlich. Nach Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Bulgarien und der Bundesrepublik teilte das MfS seine Erfahrungen bei der Infiltration bundesdeutscher Einrichtungen und Unternehmen auch mit den bulgarischen Genossen. Ein besonderer Erfolg gelang der bulgarischen Aufklärung Anfang der 70er Jahre. Es existierte ein Kontakt, vermutlich in der Sozialistischen Internationale, über den Dokumente dem Bundeskanzler Willi Brandt persönlich zugeleitet werden konnten. In einer speziellen Vereinbarung kamen MfS und DS überein, sich diesen Kanal in Zukunft zu teilen*.

Im Gegenzug wurde dem MfS nahezu völlige Freiheit bei Anwerbungen von bundesdeutschen Bürgern in den Sommerferienorten Bulgariens eingeräumt. Jeden Sommer suchten Mitarbeiter verschiedener Dienstseinheiten, allen voran die der Auslandsaufklärung und Spionageabwehr, in Bulgariens Feriengebieten nach geeigneten Kandidaten. Nach der Eröffnung der bundesdeutschen Botschaft in Sofia 1974/75 wurden in Abstimmung mit der bulgarischen Spionageabwehr spezielle Maßnahmen ausgearbeitet, um west- und ostdeutsche Agenten als Botschaftsangehörige, vor allem Sekretärinnen und Fremdsprachenkorrespondentinnen, „einzuschleusen“. Diese Maßnahmen waren teilweise erfolgreich**. Die bulgarische Aufklärung konnte sogar die Ehefrau eines hochrangigen westdeutschen Diplomaten in Sofia anwerben, was den Genossen in Ost-Berlin mitgeteilt wurde***.

Darüber hinaus wurde Bulgarien als sichere Trainingsbasis für Agenten sowohl des KGB als auch des MfS genutzt. Durch die relative Abgeschiedenheit Bulgariens sowie der geringen Dichte von Ausländern, sieht man einmal von den Sommerferienorten ab, war das Land dafür bestens geeignet. Mindestens zweimal besuchte der Chef der Hauptverwaltung Aufklärung, Markus Wolf, in den späten 60ern und 70ern Bulgarien, um mit hochrangigen Agenten aus dem „Opera-

* *Ebd.*, F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 180f.

** *Ebd.*, 2 a.e. 248, Bl. 40-79.

*** *Ebd.*, Bl. 22-46.

tionsgebiet“ zusammenzukommen. Bei Operationen dieser Art wurden von den bulgarischen Gastgebern keine Kosten und Mühen gescheut, um sich des leiblichen und seelischen Wohls der Agenten und ihrer Führungsoffiziere anzunehmen. Mehrere Tausend Mark wurden für Unterkunft, Ausflüge, Alkohol und Speisen abgerechnet.

Spätestens in den 80er Jahren schickte das MfS Agenten-Kandidaten, die auf einen Einsatz im „feindlichen Ausland“ vorbereitet werden sollten, nach Bulgarien, in der Regel für drei Wochen*. Hier wurden sie auf Schritt und Tritt von der DS überwacht. Ziel war es festzustellen, ob sich die Agenten vor Bekannten oder unter Alkoholeinfluss selbst enttarnten oder auffällig benahmen. Der Höhepunkt des Trainings bestand in einer Verhaftung samt Verhör durch die bulgarischen Sicherheitsorgane. Wiederum wurde beobachtet, ob und wie sich die Agenten an ihre „Legende“ hielten oder ob sie ihre Tarnung unter Druck fallen ließen. Solcherlei Maßnahmen scheinen in den Kooperationen der Geheimdienste im Kalten Krieg gang und gäbe gewesen zu sein, wobei der enorme Aufwand in der Ausbildung beeindruckt.

In Bezug auf die hauptamtlichen Mitarbeiter stechen auf Seiten des MfS zwei Eigenschaften heraus. Zum einen die hohe personelle Kontinuität der Mitarbeiter mit Bulgarienbezug, die wesentlich höher war, als die ihrer bulgarischen Kollegen mit deutschem Bezug**. Dazu gehörte unter anderem die gesamte Führungselite des Ministeriums um Mielke, Wolf und ihre Stellvertreter. Unterhalb der leitenden Stellen herrschte weitgehend personale Kontinuität, etwa bei der Besetzung der „Operativgruppe Bulgarien“ des MfS, deren Bestand über Jahre hinweg unverändert blieb***. Weitere Abteilungen, die besonders eng mit der bulgarischen DS kooperierten, entsandten seit Bestehen der Zusammenarbeit Ende der 60er Jahre fast immer dieselben Personen. Einige wurden für ihre Verdienste in der Kooperation zwischen dem MfS und der DS vom Politbüro der BKP mit Orden ausgezeichnet. Diese Praxis verlief auf beiden Seiten gleich, denn auch das MfS zeichnete Mitarbeiter der DS aus, vor allem wegen ihrer Verdienste bei der Verhinderung von „Republikflucht“. Damit verbunden war auch das

* Ebd., F. 9 op. 4 a.e. 359, S. 1-137.

** Siehe zu den Mitarbeitern des MfS allgemein: Gieseke, Jens: *Wer war wer im Ministerium für Staatssicherheit. Kurzbiographien des MfS-Leitungspersonals 1950 bis 1989*, Berlin, 2012; und zu den Mitarbeitern der HV A im Speziellen: Müller-Enbergs, Helmut: *Hauptverwaltung A. Aufgaben - Strukturen - Quellen*, Berlin, 2011 (zur Abteilung X siehe: S. 170-179).

*** Vgl. wiederum die 2013/14 erscheinende Arbeit von Domnitz über die Operativgruppen des MfS.

zweite Charakteristikum, nämlich die Attraktivität Bulgariens als Einsatzort und als Kooperationspartner. Auszeichnungen, und damit verbunden auch Geld- und Sachgeschenke, gehörten zum festen Ritual in den Beziehungen der Staatssicherheitsdienste. Weiterhin war Bulgarien, gerade für die Genossen des MfS, „immer eine Reise wert“, da das Land einer der attraktivsten Urlaubsorte im Ostblock war. Wie die Programme für die Arbeitsaufenthalte belegen, wurde durchschnittlich nicht mehr als fünf Stunden für Arbeitsaustausch verwendet, die restliche Zeit füllte ein ausgedehntes Freizeitprogramm aus. Darüber hinaus hatte das MfS auch eine Kooperation beim jährlichen Austausch von Urlaubern mit der DS. Diese Urlaubsaufenthalte waren gerade für die führenden Genossen keine reinen Erholungszeiten, sondern informelle Treffen zur Kontaktpflege, bei denen die bulgarische Gastfreundschaft als „weiche Diplomatie“ diente.

DER KGB UND DIE „BRUDERORGANE“

Sowohl in der DDR als auch in Bulgarien erfolgte bereits nach Ende des Zweiten Weltkriegs der Aufbau von Polizeidiensten mit Spezialfunktionen nach Vorbild des NKWD-KGB. Das erklärt die weitgehende Deckungsgleichheit der Strukturen und Aufgaben der Dienste in den einzelnen Ländern des Ostblocks. Maßgeblichen Einfluss, gerade in den „Gründerjahren“, hatten dabei die vom KGB abgestellten „Berater“, die den Aufbau der Dienste in sowjetischem Sinne regelten und besonders bei den „Säuberungen“ der späten 40er und frühen 50er Jahren die Feder führten*. Obgleich die einzelnen Dienste Ende der 50er mehr und mehr in die Eigenständigkeit entlassen wurden, verblieben die sowjetischen Berater, die jederzeit befugt waren, einzelne Vorgänge an sich zu ziehen, bis zum Untergang des Kommunismus vor Ort.

Neben den KGB-Beratern in der Zentrale und den einzelnen Abteilungen errichtete der KGB in Berlin-Karlshorst seine westlichste Zentrale, zu der selbst hochrangige Offiziere des MfS nur begrenzt Zutritt hatten. Auch in der sowjetischen Botschaft in Sofia wurde eine von den Beratern organisatorisch getrennte „Residentur“ des KGB einge-

* Siehe dazu ausführlicher: Sacharov, Vladimir/Fillippovič, Dimitrij/Kubina, Michael: *Tschekisten in Deutschland. Organisation, Aufgaben und Aspekte der Tätigkeiten des sowjetischen Sicherheitsapparates in der Sowjetisch Besetzten Zone (1945-1949)*, in: Wilke, Manfred (Hg.): *Anatomie der Parteizentrale. Die KPD/SED auf dem Weg zur Macht*, Berlin, 1998, S. 293-335; Foitzik, Jan/Petrov, Nikita: *Die sowjetischen Geheimdienste in der SBZ/DDR 1945-1953*, Berlin-New York, 2009; Petrov, Nikita: *Die sowjetischen Geheimdienstmitarbeiter in Deutschland. Der leitende Personalbestand der Staatssicherheitsorgane der UdSSR in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR 1945-1954. Biographisches Nachschlagewerk*, Berlin, 2010.

richtet; ihr Status blieb aber unter dem in der DDR-Hauptstadt, Berlin als Frontstadt wurde zur „Spionagehauptstadt im Kalten Krieg“*.

Die Zusammenarbeit des MfS mit der DS beeinflusste der KGB auf vielfältige Weise. Bereits die Aufnahme von Beziehungen zwischen dem MfS und der DS in den 50er Jahren war ein Resultat der Prozesse, mit denen Moskau seine Satelliten zumindest formal in die Souveränität entließ. Auch die Initiative zu multilateralen Konferenzen der Geheimdienste ging auf Moskau zurück. Vor allem in den 70er und 80er Jahren sollte so eine „Internationalisierung“ von Problemen und deren effektivere Bekämpfung erreicht werden. Auf den Konferenzen war der KGB tonangebend.

Wie Unterlagen aus Sofia belegen, wurde z. B. der gesamte militärische Bereich, ob in der Militärspionage, Militärabwehr oder Militärtechnologie, aus der Zusammenarbeit zwischen MfS und DS ausgeklammert. Grund dafür war, dass beide Seiten feststellten, dass „ohnehin jede Information militärischen Charakters auch wie bisher direkt nach Moskau geschickt“** werde. Gleiches galt für die zahlreichen Einbrüche der DS in die westdeutsche Botschaft und für die dabei erbeuteten Informationen, die noch am nächsten Tag an den Vorsitzenden des KGB übersandt wurden***.

Im Bereich der Auslandsaufklärung wird darüber hinaus deutlich, dass jeder Dienst des Ostblocks, vor allem regionale Schwerpunkte und Zuständigkeiten bekam. Die Auslandsaufklärung des MfS war auf die Bundesrepublik konzentriert und leistete in dieser Beziehung Hilfe für ihre „geheimen Brüder“, wobei klar war, dass das MfS hier die Vorherrschaft inne hatte. Dies wurde auch vom KGB geduldet, da wohl kein anderer osteuropäischer Dienst in Westdeutschland so erfolgreich hätte agieren können. Die DS konzentrierte sich vor allem auf die NATO-Südfront Griechenland und Türkei, und mit einigen Abstrichen auch auf das blockfreie Jugoslawien.

Schwächer ausgeprägt als bei der Auslandsaufklärung und Spionageabwehr war der Einfluss des KGB bei der Überwachung und

* Vgl.: Kostka, Bernd von/Kellerhoff, Sven Felix: *Hauptstadt der Spione: Geheimdienste in Berlin im Kalten Krieg*, Berlin, 2009 und: Fleming, Thomas: *Berlin im Kalten Krieg. Der Kampf um die geteilte Stadt*, Berlin, 2008.

** Kommission für die Unterlagen der bulgarischen Staatssicherheit: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 914, Bl. 26 und: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 151, Bl. 255-260;

*** Siehe z.B.: Kommission für die Unterlagen der bulgarischen Staatssicherheit: AKRDOPBGDSRSBNA-M, *literno delo „zamäk“ VI L 974*, Bd.1, Bl. 195

Unterdrückung der Bevölkerung. Hier hielten sich die Berater zurück und zielten weniger darauf ab, Moskaus Einfluss direkt vor Ort umzusetzen. Hinter der Rhetorik von „Internationalismus“ und „allseitiger brüderlicher Hilfe für die tschekistische Bruderorgane“ standen oft nationale, vor allem sowjetische Interessen. Diesen hatten sich die kleineren Dienste zu fügen, wobei sie in Einzelfällen durchaus versuchten, ihre „Vorrechte“ und Eigeninteressen durchzusetzen.

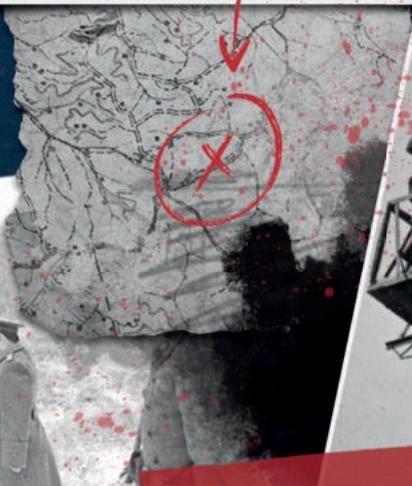
Ein Vergleich der Arbeitspläne zwischen der DS mit dem KGB auf der einen und der DS mit dem MfS auf der anderen Seite zeigt, dass der KGB den Rahmen für die Zusammenarbeit der kleineren Sicherheitsdienste vorgab. Die Zielrichtung war die Unterstützung der sowjetischen Positionen in der Weltpolitik.

FAZIT

Die Beziehungen zwischen der bulgarischen und der ostdeutschen Staatssicherheit waren von einem hohen Niveau an Austausch und Kooperation geprägt. Der Mauerbau 1961 kann als Beginn gelten. Fortan stieg das Interesse des MfS an einer engen und fruchtbaren Zusammenarbeit mit dem bulgarischen „Bruderorgan“. Die Überwachung von DDR-Urlaubern und die Unterbindung von Fluchtversuchen waren bis 1989 der wichtigste Aspekt in den Beziehungen zwischen den Diensten. An der Zahl der gemeinsam geplanten und durchgeführten Maßnahmen gemessen, war in den 1960er und 1970er Jahren die Kooperation der beiden Auslandsaufklärungen am stärksten. Explizit konnten sich in den Folgejahren andere Abteilungen auf die guten Erfahrungen bei der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fluchtverhinderung und der Auslandsaufklärung berufen. In den 70er und 80er Jahren nahm die Kooperation auf dem Gebiet der Volkswirtschaft, dem sog. „operativ-technischen Sektor“ und der Industrie- und Wissenschaftsspionage einen wichtigen Stellenwert ein. Darüber hinaus beschäftigte das Problem des internationalen Terrorismus auch die kommunistischen Geheimdienste. Unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung wurden politische Emigranten und deren Organisationen überwacht und ausgespäht. Dabei half vor allem das MfS der DS durch die Weitergabe von Informationen über bulgarische Emigranten in Westdeutschland. Obwohl unspektakulär, zeigt das Kriterium des Informationsaustausches zwischen dem MfS und der DS die außergewöhnlich gute Zusammenarbeit der beiden Dienste. Der Informationsfluss zwischen Sofia und Ost-Berlin war ein überaus intensiv. Gerade in den beinahe täglich eintreffenden Per-

sonenanfragen, die eine intensive Recherchearbeit zur Folge hatten, zeigt sich die Bereitschaft der beiden Dienste zur Kooperation. Auf Anfrage beschattete und überwachte man, oft unter erheblichem materiellen und personellen Aufwand, Personen für die jeweils andere Seite. Auch Festnahmen wurden auf Ersuchen ausgeführt. Wenig bis keine Konflikte waren in der gemeinsamen Agenturarbeit festzustellen, Kanäle und Agenten wurden geteilt. Solange die „Vorrechte“ des jeweils Anderen in den Operationsgebieten respektiert wurden, gab es keine Konflikte. Der Informationsaustausch zwischen den Aufklärungen erfolgte mehrmals im Monat, wobei allerdings die Qualität der außenpolitischen Informationen oft nicht über der westlicher Tageszeitungen lag. Die Berichte der bulgarischen Auslandsaufklärung waren für das MfS jahrelang die einzige Quelle über die Türkei und Griechenland. Die ausgeprägte Arbeitsteiligkeit der gemeinsamen „aktiven Maßnahmen“ der beiden Aufklärungsdienste spricht für ein hohes Niveau der Zusammenarbeit. Im Vergleich kann man die Kooperation zwischen dem MfS und der DS an zweiter Stelle, direkt hinter der jeweiligen Zusammenarbeit mit dem KGB, ansiedeln. Eine Verstimmung konnte nur einmal registriert werden, als im Sommer 1978 die bulgarische Staatssicherheit in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt die Terroristen um Till Meyer verhaftete. An den guten Beziehungen des MfS mit der DS, die bis zur Auflösung des MfS 1990 andauerten, änderte dies nichts.

***Dr. Christopher Nehring** ist Senior Research Fellow am Institute for Global Analytics. Er ist Spezialist für osteuropäische Geschichte und Intelligenz und hat an der Universität Heidelberg, Deutschland, promoviert. Dr. Nehring hatte Lehraufträge und Stipendien an der Universität Sofia und an der Universität Potsdam inne. Derzeit ist er Gastdozent und Stipendiat des Medienprogramms Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung und schreibt regelmäßig für die Deutsche Welle.*





TOD IM URLAUBSPARADIES. BULGARIEN, DIE DDR UND DIE FLUCHTVERSUCHE ÜBER DIE BULGARISCHE GRENZE

FLUCHTWEG BULGARIEN

Bulgarien – das war für Deutsche aus Ost und West seit der Entstehung des modernen Massentourismus Anfang der 1960er Jahre ein südliches Ferienparadies. Ein Badeurlaub am Schwarzen Meer und die sprichwörtliche bulgarische Gastfreundschaft wurde in beiden Teilen Deutschlands, östlich und westlich des Eisernen Vorhangs, geschätzt. Doch gerade dieses freundliche Image der damaligen Volksrepublik Bulgarien war es, das zu den Zeiten des Eisernen Vorhangs tausende von DDR-Bürgern zu Fluchtversuchen via Bulgarien in den Westen verleitete. Diese Flüchtlinge nahmen an, dass die Grenzen der Volksrepublik weniger modern als die technisch hochgerüstete innerdeutsche Grenze mit ihren Minenfeldern und Selbstschussanlagen überwacht sein würde. Schlimmstenfalls, davon gingen die meisten Flüchtlinge aus, würde es im Anschluss an den Ferienaufenthalt zu einer Verhaftung kommen. Und tatsächlich landete die ganz überwiegende Mehrzahl dieser Menschen im Gefängnis. Anfangs in der Volksrepublik Bulgarien selbst und seit Mitte der 1960er Jahre dann nach dem Rücktransport der betreffenden Personen in der DDR. Mindestens zwei Jahre Gefängnis drohten den „Grenzverletzern“, wie man die Flüchtlinge damals im Ostblock-Jargon nannte. In „schweren“ Fällen wurden auch längere Strafen verhängt.

In diesem Aufsatz werde ich zunächst dokumentieren, wie das Grenzsicherungssystem in der Volksrepublik Bulgarien arbeitete* und wie die Zusammenarbeit zwischen dem Bulgarischen Innenministerium und dem Ostberliner Ministerium für Staatssicherheit (MfS) hinsichtlich der Fluchtverhinderung aussah**. Anschließend werden

* Stefan Appelius, *Bulgarien - Europas Ferner Osten*, Bonn 2006, S. 230

** Appelius (2006), S. 234 f

wesentliche Fluchtmotive und die wichtigsten Fluchtwege erläutert*. Im letzten Abschnitt dieses Aufsatzes wird es schließlich um die Frage gehen, wie und warum es zu tödlichen Fluchtversuchen kam und wie diese Fälle von den bulgarischen und ostdeutschen Behörden „abgewickelt“ wurden**.

DAS GRENZSICHERUNGSSYSTEM IN DER VOLKSREPUBLIK BULGARIEN

Was dem Grenzsicherungssystem der Volksrepublik Bulgarien an technischer Finesse im Vergleich zur innerdeutschen Grenze fehlte, wurde durch die geographischen Besonderheiten vor allem an den südlichen Grenzen zur Türkei und nach Griechenland mehr als ausgeglichen. Abgesehen davon hatten die Bulgaren ihre Grenzen in Richtung Türkei bereits seit dem Sturz der Monarchie (1944) abgeriegelt, und spätestens seit 1948 dürfte auch die Grenze nach Griechenland unüberwindbar gewesen sein***. Die Volksrepublik hatte Mitte August 1946 nach einer Vielzahl von Fluchtversuchen eine spezielle Grenzarmee gebildet, die – lediglich mit Ausnahme der Phase von 1962 bis 1972 – dem bulgarischen Ministerium des Inneren und für Staatssicherheit (MWR) unterstellt war. Seit Anfang Juli 1950 war auch die bulgarische Staatsgrenze zum blockfreien Jugoslawien geschlossen. Kilometerlang mussten sich Flüchtlinge durch verbotene Zonen (Grenzzonen) schlagen, bevor sie an den vermeintlichen Grenzzaun gelangten. Der Weg dahin führte die Flüchtlinge vor allem an den südlichen Landesgrenzen häufig durch unwegsames, kaum zu durchdringendes Unterholz. Und meistens bei gleißender Hitze, denn die Fluchtversuche, von denen hier die Rede ist, fanden wie eine Auswertung der einschlägigen Akten in der „Gauck-Behörde“ (Akten des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, abgekürzt BStU) belegt, fast ausschließlich im Sommer statt.

Nach bisherigen Erkenntnissen gab es an den bulgarischen Grenzen weder Minen noch Selbstschussanlagen. Stattdessen gelangten Flüchtlinge nach Durchquerung der Grenzzone an einen geharkten Grenzstreifen, der durch einen etwa drei Meter hohen Zaun abgegrenzt wurde****. Es war vergleichsweise einfach, dieses Hindernis zu

* Appelius (2006), S. 230

** Appelius (2006), S. 231

*** Appelius (2006), S. 228

**** Appelius (2006), S. 234 f

überwinden. Einige Flüchtlinge überkletterten ihn, andere überwand
den ihn mit Hilfe einer Drahtschere. Aus den Akten des BStU wissen
wir, dass die Flüchtlinge nach der Überwindung der Grenzsignalanlage
davon ausgingen, sich auf der anderen Seite des Zaunes bereits im
Nachbarland zu befinden. Zwar setzten sie ihre Flucht fort, um den
Grenzzaun hinter sich zu lassen, doch wähten sie sich dabei bereits
in Sicherheit. Stattdessen wurde durch die Überwindung des Grenz-
zaunes am nächstgelegenen Grenzkontrollposten Alarm ausgelöst.
Der Grenzsignalzaun arbeitete mit Niederspannung und war direkt
mit der Führungsstelle des betreffenden Grenzabschnitts verbunden.
Kam es bei den Grenztruppen zu einer Auslösung des Alarms, alar-
mierte der Abschnittszugführer eine zweiköpfige Kontrollstreife, die
am Auslösepunkt nach Fußspuren suchten und die Position absicher-
ten. Gleichzeitig wurde eine vierköpfige Alarmgruppe entsandt, um
Jagd auf die sogenannten „Grenzverletzer“ zu machen. Diese Alarm-
gruppe war mit Maschinengewehren vom Typ Kalaschnikow AK 47
bewaffnet und verfügte über einen geländetauglichen Jeep tschechi-
scher Bauart. In der Regel handelte es sich bei einem der Soldaten
um einen Hundeführer. Mit Spürhund und schwerer Bewaffnung be-
stand die Aufgabe der Alarmgruppe darin, den Fluchtversuch unter
allen Umständen zu verhindern. Dabei kam ihm eine Besonderheit
des bulgarischen Grenzsicherungssystems zugute: Auch hinter dem
Grenzzaun befand sich bulgarisches Territorium. Von hier bis zur ei-
gentlichen Staatsgrenze hatten die Flüchtlinge weitere zwei Kilometer
zu überstehen. Teils handelte es sich dabei um unwegsames Gelän-
de, teils aber auch um weite, offene Ebenen, die ein ausgezeichnetes
Schussfeld boten. Geschossen wurde in diesem Bereich nach über-
einstimmender Aussage zahlreicher Flüchtlinge sofort, gezielt und
ohne Vorwarnung.

Neben den Grenzsoldaten war auch die Bevölkerung der Grenzzone
in das Grenzsicherungssystem der Volksrepublik Bulgarien einbe-
zogen. Die durchweg bäuerliche Bevölkerung der Grenzzone war von
den Machthabern des Schiwkow-Regimes in Sofia propagandistisch
intensiv auf die Verhinderung von Fluchtversuchen eingestellt. Die-
se Menschen bildeten den sogenannten Grenzsicherheitsschutz und
entwickelten sich im Laufe der Jahre zu einer Art zivilen Hilfstruppe*.
Jene Anwohner, die sich mit diesen Maßnahmen nicht anfreunden
konnten, wurden als „unzuverlässige Elemente“ aus der Grenzzone
ausgesiedelt.

* Appelius (2006), S. 230

Flüchtlinge seien „gefährliche Verbrecher“, denen keinerlei Hilfe gewährt werden dürfe – das hatte die staatliche Propaganda den Bewohnern der Sperrzonen eingeschärft. Wer einen solchen „Grenzverletzer“ entdeckte, war verpflichtet, sofort das zuständige Kommando der bulgarischen Grenztruppen zu verständigen. Dafür gab es neben staatlichen Belobigungen auch Sachgeschenke, je nachdem wie bedeutsam ein verhinderter Fluchtversuch von den Behörden eingestuft wurde.

Die meisten Opfer dieser Sperrmaßnahmen waren Bulgaren. Ob sich ihre Gesamtzahl jemals vollständig rekonstruieren lässt, dürfte davon abhängig sein, ob die bis vor wenigen Jahren noch im Sofioter Militärkrankenhaus hinter verschlossenen Türen befindlichen, akribisch geführten Obduktionsberichte unnatürlicher Todesfälle im Grenzgebiet jemals der Wissenschaft zur Auswertung überlassen werden. Bis zum heutigen Tag wurde nicht einmal die Existenz dieser Obduktionsberichte, auf die der Verfasser während seiner Recherchen in Bulgarien stieß, bestätigt. Nach offiziellen Angaben wurden allein im Zeitraum zwischen 1947 und 1951 mindestens 172 Bulgaren bei Fluchtversuchen erschossen*, obwohl der Schießbefehl für die bulgarischen Grenztruppen erst 1952 erlassen wurde. Weitere 339 bulgarische Staatsbürger wurden nach Angaben des bulgarischen Nach-Wende-Verteidigungsministers Dimitar Ludschew im Zeitraum zwischen 1961 und 1989 an den bulgarischen Grenzen erschossen**. Dabei dürfte es sich fast ausschließlich um sehr junge Menschen gehandelt haben – meist Männer, aber auch Frauen und Kinder. Laut dem bulgarischen Armeegeneral Dobri Dschurow (1916-2002)***, der als Verteidigungsminister der Volksrepublik über mehrere Jahre die Verantwortung für die Todesschüsse trug, wurden etwa 95% jener 1.588 registrierter Fluchtversuche, die sich allein im Zeitraum 1961/1962 ereigneten, von Mitgliedern des Staatsjugendverbandes („Dimitrowscher Kommunistischer Jugendverband“) unternommen.

Für die hohe Zahl der zu beklagenden Opfer an den bulgarischen Grenzen dürfte auch der Umstand mitverantwortlich sein, dass die Soldaten der Grenzschutzeinheiten vom Regime in Sofia einer massiven ideologischen Indoktrinierung ausgesetzt waren. Die Truppe wurde systematisch fanatisiert – und zwar sowohl gegen die Nachbarländer, als auch gegen den Westen. Darüber hinaus hat auch das Belohnungssystem für die Tötung von „Grenzverletzern“ seine

* Appelius (2006), S. 231

** Appelius (2006), S. 228

*** Appelius (2006), Kurzbiographie S. 283

Wirkung nicht verfehlt und, zumindest in bestimmten Fällen, wie im vierten Teil dieses Aufsatzes an einem Fallbeispiel aus dem Jahr 1975 dokumentiert wird, offensichtlich einen zusätzlichen Anreiz bedeutet, wehrlose Flüchtlinge zu töten. Ob, wie Anfang der 1990er Jahre von bulgarischen Bürgerrechtlern vermutet, das Regime in Ostberlin über die DDR-Botschaft in Sofia direkt an der Honorierung der bulgarischen Grenzer beteiligt war*, soweit es um die Tötung ostdeutscher Flüchtlinge ging, lässt sich anhand der bisher bekannten Aktenlage weder bestätigen noch lässt es sich gänzlich ausschließen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Grenzen der Volksrepublik Bulgarien zwar nicht vergleichbar modern wie die innerdeutsche Grenze, trotzdem jedoch durch den Einsatz von Grenzsoldaten, dem aus Bewohnern der Grenzgebiete rekrutierten „Grenzsicherheitsschutz“ und durch eine doppelte Sicherung des vermeintlichen Grenzzaunes (Grenzzone 1 und Grenzzone 2) sehr wirkungsvoll abgeriegelt wurden.

Im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland wurden die für die Todesschüsse verantwortlichen Regierungsmitglieder in Bulgarien nach der Wende nicht vor Gericht gestellt. Weder der langjährige Staats- und Parteichef Todor Schiwkow (1911-1998), noch die Armeegeneräle Dschurow und Semerdschiew** mussten sich für die Tötung von Flüchtlingen juristisch verantworten. Selbst dem über fünfzehn Jahre amtierenden Innenminister und obersten Chef der Staatssicherheit, Generaloberst Dimitar Stojanow*** (1928-1999), blieb eine Strafverfolgung oder juristische Aufarbeitung der von ihm zu verantwortenden Vorgänge im Grenzgebiet erspart, während sein ostdeutscher Amtskollege, Stasi-Chef Erich Mielke, zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde – allerdings nicht wegen der Todesschüsse an der Mauer, sondern weil man Mielke wegen der Ermordung zweier Polizeibeamter im Jahre 1931 überführen konnte.

DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEM OSTDEUTSCHEN MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT (MFS) UND DEM BULGARISCHEN INNENMINISTERIUM (MWR)

Je länger die Mauer durch Europa verlief, desto enger und freundschaftlicher gestaltete sich die Zusammenarbeit des ostdeutschen

* *Stefan Appelius, Ein Tausender pro Todesschuss, Spiegel-Online vom 07.11.2007*

** *Appelius (2006), Kurzbiographie S. 310 f*

*** *Appelius (2006), Kurzbiographie S. 320*

Staatssicherheitsdienstes mit seinem volksbulgarischen Pendant. Wo in den frühen 1960er Jahren noch Schlupflöcher im Eisernen Vorhang klafften, sorgte die Stasi in Zusammenarbeit mit dem Bulgarischen Innenministerium für eine im Laufe der Jahre immer lückenlosere Überwachung der Urlaubsgebiete, um Fluchtversuche bereits im Vorfeld zu unterbinden. Die dazu erforderliche Arbeit wurde in erster Linie von der Anfang 1970 gegründeten Hauptabteilung VI (Grenzkontrollen, Reise- und Touristenverkehr) mit tatkräftiger Unterstützung der Hauptabteilung II (Spionageabwehr) und der Hauptabteilung X (Internationale Beziehungen) geleistet*. Darüber hinaus waren die Hauptabteilung IX (Untersuchungsorgan) und die Zentrale Koordinierungsgruppe (ZKG) mit der Bearbeitung von Bulgarienflichten befasst. Die Rückführung verhafteter DDR-Bürger nach Ostberlin oblag Mitarbeitern der Hauptabteilung XIV (Untersuchungshaftanstalten), die dazu eigene Flugzeuge des Ministeriums für Staatssicherheit nutzten**. Diese Flugzeuge landeten während der Sommermonate Woche für Woche in Sofia, Burgas und Warna, um festgenommene Flüchtlinge unter strenger Bewachung zurück in die DDR zu bringen, wo sie vor Gericht gestellt wurden.

Sichere Angaben über die Gesamtzahl der Fluchtversuche – sowohl über die grüne Grenze, als auch mittels professioneller Fluchthilfeorganisationen – sind nicht überliefert. Der Verfasser schätzt, dass es im Gesamtzeitraum zwischen August 1961 und November 1989 zu mindestens 3.000 – 4.000 derartiger Fluchtversuche kam. Eine empirische Übersicht über die dem Verfasser aus Aktenrecherchen in der BStU und im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes namentlich bekannten, mehr als 1.000 aktenkundigen Fälle zeigt, dass es sich bei den Flüchtlingen zu etwa drei Viertel um junge Männer, ganz überwiegend Anfang bis Mitte 20 handelte. Diese jungen Leute kamen überproportional oft aus Ostberlin, Leipzig und Dresden und führten nur selten (weniger als 10%) falsche Pässe mit sich. Die meisten ostdeutschen Fluchtversuche in der Volksrepublik Bulgarien fanden demnach an der griechischen Grenze statt (etwa 40%), während die Türkei und Jugoslawien mit je 30% weniger häufig als Fluchtziel ausgewählt wurden. Bei einer Auswertung der bisher namentlich bekannten deutschen Opfer an diesem Abschnitt der verlängerten Mauer zeigt sich, dass 58,8% dieser Personen an

* *Monika Tantzsch, Hauptabteilung VI: Grenzkontrollen, Reise- und Touristenverkehr, MfSH Handbuch III/14, Berlin 2005*

** *Vgl. auch: Mit Handschellen in der „Stasi Airlines“, in: „Berliner Morgenpost“, 21.12.1980 (Springer-Unternehmensarchiv, Berlin)*

der griechischen Grenze ums Leben kamen (Jugoslawische Grenze 23,5%; Türkische Grenze 17,7%).

Obwohl die ersten Fluchtversuche von DDR-Bürgern via Bulgarien bereits unmittelbar nach dem Mauerbau stattfanden, verstärkte das Ministerium für Staatssicherheit erst seit Mitte der 1960er Jahre seine Aufmerksamkeit auf die systematische Bekämpfung und frühzeitige Verhinderung von Fluchtversuchen. Zu diesem Zweck entsandte das MfS eine stetig wachsende Zahl hauptamtlicher und inoffizieller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Volksrepublik. Bereits kurze Zeit nach der Entstehung der Arbeitsgruppe Sicherung des Reiseverkehrs (ASR) im Jahr 1964 konstituierte sich eine Operativgruppe des MfS, deren Aufgabe darin bestand, die Haupturlaubsgebiete ostdeutscher Touristen in der Volksrepublik Bulgarien unter Kontrolle zu halten. Bei den Mitarbeitern der Operativgruppe handelte es sich um als Zivilisten getarnte Offiziere des MfS, die zunächst nur während der Sommermonate mit Frau und Kindern zumeist an die Schwarzmeerküste übersiedelten. Getarnt waren diese Sicherheitskräfte von Anfang an ganz überwiegend als Mitarbeiter des „Reisebüro der DDR“, teilweise auch als angebliche Mitarbeiter der DDR-Botschaft in Sofia.

Je mehr Urlauber im Zuge des sich entwickelnden Massentourismus an die bulgarische Schwarzmeerküste reisten, desto mehr ostdeutsche Sicherheitsleute und Spitzel kamen in der Volksrepublik zum Einsatz. So führten die steigenden Urlauberzahlen zwangsläufig zu einem Anstieg von Fluchtversuchen, auf die das MfS mit einer grundlegenden Modernisierung seiner Überwachungstätigkeit („Modell Nessebar“, 1970) reagierte. Im Mittelpunkt dieser Neuordnung stand das „Reisebüro der DDR“, dessen in der Volksrepublik Bulgarien eingesetzten Mitarbeiter von diesem Zeitpunkt an bis zum Fall der Mauer durch Mitarbeiter der HA VI in der DDR angeworben und jeweils während der Wintermonate in der DDR geheimdienstlich geschult wurden. Wer in der Volksrepublik Bulgarien als Repräsentant des Reisebüros der DDR beschäftigt war, war in den 1970er Jahren ausnahmslos als inoffizieller Mitarbeiter (IM) des MfS tätig. In einzelnen Fällen handelte es sich bei den entsprechenden Personen auch um erfahrene Offiziere des MfS, die ihrerseits der Operativgruppe der HA VI angehörten.

Darüber hinaus kamen in der Volksrepublik Bulgarien inoffizielle Mitarbeiter des MfS zum Einsatz, die zunächst überwiegend in Reisegruppen und später auch als Individualtouristen einreisten und in Abstimmung mit den für sie zuständigen örtlichen Mitarbeitern der

Operativgruppe in der Regel für die konkrete Überwachung bestimmter Urlauber zuständig waren. Ergänzt wurden diese inoffiziellen Mitarbeiter durch solche, die über deutlich längere Zeiträume hinweg an unterschiedlichen Urlauberzentren und Kurorten in Bulgarien zum Einsatz kamen und die sich durch gute Leistungen als „Kundschafter“ des MfS für eine anschließende Tätigkeit als Repräsentanten des „Reisebüro der DDR“ empfehlen konnten.

Weitaus schwieriger ist die Bewertung der Rolle der Hauptabteilung II (Spionageabwehr) in der Volksrepublik Bulgarien. Die HA II kam in Bulgarien vor allem im Zusammenhang mit äußerer Spionageabwehr im Zusammenspiel mit der HV A zum Einsatz*. Die geheimdienstlichen Schnittstellen zum Thema Fluchtverhinderung lagen nun einerseits im Bereich der organisierten Fluchthilfe – im DDR-Jargon: Bekämpfung „krimineller Menschenhändlerbanden“ (KMHB) – soweit diese in einem vermuteten Zusammenhang zu westlichen Nachrichtendiensten standen, die sich an der bulgarischen Schwarzmeerküste ebenfalls in Position gebracht hatten. Obwohl es noch keine freigegebenen westlichen Akten etwa über die damaligen Bulgarien-Aktivitäten des Bundesnachrichtendienstes (BND) gibt, lässt sich durch Aktenrecherchen im Bereich des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen erkennen, dass auch westdeutsche Geheimdienst-Mitarbeiter in den 1960er und 1970er Jahren an der bulgarischen Schwarzmeerküste als Reisebüro-Kaufleute** „arbeiteten“. Zu deren Aufgaben zählte tagtäglich die unauffällige kostenlose Verbreitung westlicher Medienerzeugnisse, und zwar gut sichtbar abgelegt in Papierkörben und an anderen leicht zugänglichen Plätzen, wie Parkbänken oder Balustraden. Auf diese Weise konnten sich DDR-Urlauber auf ihrem morgendlichen Weg zum Strand die sonst für sie verbotenen Zeitungen und Zeitschriften kostenlos und unauffällig beschaffen. Nahm ein DDR-Urlauber diese verbotenen Zeitungen anschließend unbemerkt mit in sein Hotelzimmer, so musste er spätestens am nächsten Morgen damit rechnen, dass diese von den Repräsentantinnen des „Reisebüro der DDR“ im Auftrag des MfS bei

* Hanna Labrenz-Weiß, *Die Hauptabteilung II: Spionageabwehr, MfS-Handbuch III/7*, Berlin 2001

** Wolfgang Jahn (*05.12.1910), der Anfang der 1960er Jahre für „Fröhlich-Reisen“ (Hannover) in Warna und Nessebar arbeitete, war vermutlich Mitarbeiter des amerikanischen Auslands-Geheimdienstes. Jahn wurde im Spätsommer 1961 in Warna verhaftet und Anfang 1962 in Sofia wegen Spionage zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt. Der in West-Berlin gemeldete Jahn wurde 1963 von Bulgarien an die DDR ausgeliefert und kam im März 1964 in einer Haftanstalt des MfS in Ostberlin ums Leben, ohne dass in der Bundesrepublik oder in West-Berlin davon Notiz genommen wurde.

heimlichen Zimmerkontrollen eingesammelt und anschließend vernichtet wurden.

Weitaus weniger Erkenntnisse als über die Bulgarien-Aktivitäten des MfS liegen über dessen Partner, den Bulgarischen Staatssicherheitsdienst vor. Das liegt vor allem daran, dass es in Bulgarien bis zum heutigen Tag so gut wie keine Dokumente zu dessen Aktivitäten im Bereich der Fluchtverhinderung (Grenztruppen) und der Zusammenarbeit mit dem MfS bei der Urlauberüberwachung in den Tourismusgebieten gibt. Der Verfasser benutzte deshalb bulgarisches Aktenmaterial, das sich in der Bundesrepublik befindet. Die Auswertung von Akten beim Stasi-Unterlagenbeauftragten über Fluchtversuche von DDR-Bürgern via Bulgarien ergab, dass es zu einer Vielzahl von dokumentierten Einzelfällen auch in gewissem Umfang Original-Schriftsätze und Übersetzungen von Schriftsätzen der Bulgarischen Sicherheitskräfte und in Einzelfällen auch der bulgarischen Grenztruppen gibt.

Westliche Medien hatten seit Anfang der 1960er Jahre wiederholt über die auffällige Beobachtung von Urlaubern in den Touristenzentren an der Schwarzmeerküste berichtet. Im „Hamburger Abendblatt“ hieß es in einer frühen Reportage, die noch vor dem Mauerbau veröffentlicht wurde, unter anderem: „Wir fühlten uns ständig bewacht. Auch am Strand lässt man uns nicht aus den Augen. (...) Abends wird es noch unangenehmer. (...) Unablässig suchen grelle Scheinwerfer die dunkle Wasseroberfläche ab. Schiffe mit abgeblendeten Lichtern kreuzen auf See, und im Schatten des Hotels stehen Milizsoldaten mit umgehängten Maschinenpistolen.“* Diese offensichtliche Überwachung ließ im Laufe der Jahre mehr und mehr nach, wohl auch deshalb, um westliche Billigurlauber, die seit Mitte der 1960er Jahre an die „Rote Riviera“ nach Bulgarien strömten, nicht zu verschrecken. Die Deviseneinnahmen im Tourismus bildeten eine wichtige und im Laufe der Jahre gänzlich unverzichtbare Einnahmequelle für das Schiwkow-Regime in Sofia.

Eine weniger offensichtliche Überwachung bedeutete allerdings nicht, dass sich das Bulgarische Innenministerium (MWR) aus der Überwachung des Tourismus zurückgezogen hätte. Überwacht wurde auch weiterhin: In vielen Hotelzimmern an der Schwarzmeerküste waren Abhöreinrichtungen angebracht. Die bulgarischen Dolmetscher wiederum, die vom Staatlichen Bulgarischen Reisebüro „Balkantourist“ zur Betreuung der Urlauber während der Sommersaison zum

* Zitiert nach: Appelius (2006), S. 211

Einsatz kamen, waren ohne Ausnahme genauestens durch den Bulgarischen Staatssicherheitsdienst überprüft. Ihre Personalien wurden den zuständigen Stasi-Mitarbeitern vom „Reisebüro der DDR“ übergeben, so dass die bulgarischen Dolmetscher spätestens seit Anfang der 1970er Jahre direkt in die bereits erwähnten Spitzelnetze des MfS eingebunden werden konnten.

Vorfälle mit DDR-Bürgern, die sich ohne das Zutun von Stasi-Mitarbeitern ereigneten, wurden vermutlich seit Anfang der 1970er Jahre über eine zentrale Koordinierungsstelle im Bulgarischen Innenministerium unverzüglich unter Angabe aller Personalien direkt in das Hauptquartier des MfS in der Ostberliner Normannenstraße weitergeleitet. Anfangs an die Hauptabteilung X (Internationale Beziehungen), in späteren Jahren dann direkt an die neu entstandene Zentrale Koordinierungsgruppe (ZKG) des MfS.

Nur wenige leitende Mitarbeiter der Bulgarischen Staatssicherheit, die direkt mit den Fällen ostdeutscher Flüchtlinge und verhafteter westdeutscher Fluchthelfer befasst waren, lassen sich konkret benennen. Eine dieser Personen ist Iwan Dimitrow, Untersuchungsrichter in der Untersuchungsabteilung beim Komitee für Staatssicherheit der Volksrepublik Bulgarien. In den Akten des Bundesbeauftragten finden sich zahlreiche Verfügungen über die Einleitung von Ermittlungsverfahren und Befehle zur Strafverfolgung und Inhaftierung von DDR-Bürgern, die bei Fluchtversuchen festgenommen wurden. Sie wurden von Dimitrow unterzeichnet, der die betreffenden Personen zumindest bis Ende der 1960er Jahre nach Aktenlage auch persönlich verhörte. In späteren Jahren übernahmen diese Aufgaben Verhörspezialisten der Hauptabteilung IX (Untersuchungsorgan) des MfS, wie der später hoch dekorierte Stasi-Oberst Peter Pfütze*, der in seinen 2007 in der „Edition Ost“ veröffentlichten Erinnerungen seine Version dieser Verhöre schildert**. Für die anschließende Überstellung der ostdeutschen „Grenzverletzer“ an die ostdeutsche Staatssicherheit, trug die Generalstaatsanwaltschaft der Volksrepublik Bulgarien die Verantwortung. Mitte der 1960er Jahre war Staatsanwalt Dimitar Remenow für diese Befehle verantwortlich***.

Die hygienischen Verhältnisse und die Versorgung mit Lebensmitteln in den bulgarischen Gefängnissen werden von Zeitzeugen, die we-

* Vgl. z.B.: BStU MfS HA XX Nr. 4872, Bl.152 – 154, BStU, BV Gera, X, 482/72, Bl. 30 – 32.

** Vgl.: Peter Pfütze, *Besuchszeit – Westdiplomaten in besonderer Mission, Berlin 2007*

*** BStU MfS AU 8365/66, *Beiakte Brigitte S., Bd. 3, Bl. 4 ff., hier: Bl. 57*

gen Fluchtversuchen in der Volksrepublik Bulgarien inhaftiert waren, übereinstimmend als sehr schlecht bezeichnet. Immer wieder kam es auch von Soldaten der Grenztruppen zu brutalen Übergriffen, wie der Verfasser in Einzelfall-Recherchen rekonstruieren konnte. Dagegen habe sich der fließend deutsch sprechende Sofioter Untersuchungsrichter Dimitrow höflich und zivilisiert verhalten*, ganz im Gegensatz zu seinen in Bulgarien eingesetzten ostdeutschen Amtskollegen.

FLUCHTWEGE UND FLUCHTMOTIVE

Wenn hier bereits von der „grünen Grenze“ in Richtung Griechenland, Jugoslawien und Türkei die Rede war, so ist damit nicht nur der Landweg gemeint. Es gab im Laufe der Jahre eine ganze Reihe DDR-Bürger, die mit dem Schlauchboot nachts über das Schwarze Meer in die Türkei zu gelangen versuchten**. Es gab Fluchtversuche mit selbstgebaute Flugapparaten, eine versuchte Flugzeugentführung, erfolgreiche und glücklose Fluchten professioneller Bergsteiger, Fluchten trainierter Schwimmer und immer wieder Versuche, entweder mit falschen Papieren an Bord von Passagierdampfern nach Istanbul zu gelangen oder sich heimlich an Bord eines Frachtschiffs in Richtung Türkei oder Griechenland zu verstecken. Neben umfangreichen Kontrollen setzten das MfS und der MWR deshalb in den betreffenden Hafenstädten neben uniformierten Sicherheitskräften auch verstärkt Spitzel ein, die sowohl die betreffenden Schiffe unauffällig zu beobachten, als auch die verdächtigen Hafenkneipen zu kontrollieren hatten. Kam es dann zu einem solchen Fluchtversuch, mussten sich auch die Eigner der Schiffe und die Mannschaften auf Restriktionen durch die bulgarischen Sicherheitskräfte einstellen.

Darüber hinaus wurden in der Feriensaison an den verschiedenen Grenzübergangsstellen regelmäßig Fluchtversuche unternommen. Zumeist hatten die betreffenden Personen falsche Ausweispapiere bei sich und versuchten entweder als Mitfahrer in Autos westlicher Besucher oder in der Eisenbahn oder auch als Fußgänger ins angestrebte Nachbarland zu gelangen. Diese Versuche fanden zumeist im dichten Reiseverkehr statt. In seltenen Fällen wurde der Versuch unternommen, die Sperren vor den Grenzanlagen gewaltsam zu überqueren. Nachdem solche Vorhaben in den 1960er Jahren teilweise im Kugelhagel bulgarischer Grenzer tatsächlich gelangen, waren sie an-

* BStU MfS AU 8365/66, Bd. 1, Bl. 176- 181

** Über einen solchen Fall berichtet die Leipziger Ärztin Dr. Christa Wiesenberg in ihren 1990 erschienenen Memoiren (Boat People aus Leipzig)

gesichts verstärkter Sperren und besser geschulter Grenzer in den 1970er und 1980er Jahren nahezu aussichtslos. Bei einem solchen Versuch wurde an einem Spätsommerabend 1974 der 21jährige Eberhard Melichar von bulgarischen Grenzern im Bereich der Grenzübergangsstelle Kalotina von seinem Motorrad geschossen. Trotz intensiver Recherchen gelang es dem Verfasser nicht, Eberhard Melichars Grabstelle in Bulgarien ausfindig zu machen. Vermutlich wurden Melichars sterbliche Überreste in unmittelbarer Nähe der Grenzübergangsstelle verscharrt.

Die bisher geschilderten Fälle von Fluchten und Fluchtversuchen über die grüne Grenze betreffen in erster Linie die hier bereits vorgestellte Gruppe junger, überwiegend männlicher DDR-Bürger. Sie hatten in vielen Fällen keine Helfer, oder wurden von Familienangehörigen, Freunden oder – nicht selten – sogar Zufalls-Bekanntem in ihrem Fluchtplan unterstützt. Diese Helfer wurden in den ersten Jahren nach dem Mauerbau in der Volksrepublik Bulgarien vor Gericht gestellt und in einem Arbeitslager nahe Wratza inhaftiert. Nachdem bundesdeutsche Medien Anfang 1967 ausführlich über das Thema berichteten, ging man in Bulgarien dazu über, bundesdeutsche Fluchthelfer bereits nach kurzer Zeit gegen die Zahlung hoher, in Devisen zu zahlender Kauttionen auf freien Fuß zu setzen – nachdem man zuvor bereits ihre Autos und sonstige Wertsachen beschlagnahmt hatte. Allerdings nur, soweit es sich nicht um Personen handelte, die für eine professionelle Fluchthelfer-Organisation (DDR-Jargon: „Kriminelle Menschenhändlerbande“) tätig waren. Dieser Personenkreis musste in den 1960er Jahren mit einer völkerrechtswidrigen Auslieferung an die DDR rechnen*. Später wurden festgenommene westdeutsche Fluchthelfer in Bulgarien verurteilt und inhaftiert, konnten allerdings im Bedarfsfall zu Vernehmungen durch das MfS und als Zeugen für Schau-Prozesse vor das Oberste Gericht der DDR ausgeflogen werden.

Seit Ende der 1960er, vor allem aber in den 1970er und 1980er Jahre mischten zunehmend professionelle Fluchthilfeorganisationen in Bulgarien mit. Dies führte einerseits zu einer Verlagerung der

* So geschehen dem West-Berliner Fluchthelfer Werner Bäcker (*1937), der 1966 in Bulgarien festgenommen und unverzüglich an die DDR überstellt und dort zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Bäcker veröffentlichte 2008 Memoiren („Nur der Tod kann dich befreien... Mein Leben als Fremdenlegionär und Fluchthelfer“). Am 5. Februar 1979 wurde der Fluchthelfer Hans-Ulrich Lenzlinger (*1929) in Zürich erschossen. Seine Organisation hatte zahlreiche DDR Bürger gegen Bezahlung in den Westen geholt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass L. Einem Auftragsmord des MfS zum Opfer fiel.

Fluchtwege. Neben ausgefeilten Verstecken in Personenwagen oder Lastwagen kamen für diese Flüchtlinge in einer bestimmten Periode häufig echte West-Berliner Ausweispapiere zum Einsatz, teilweise in Kombination mit Flugreisen und oft auch per Eisenbahn. Die damals aufgrund des alliierten Sonderstatus existierenden speziellen West-Berliner Ausweispapiere wurden an bestimmten osteuropäischen Grenzen – zum Beispiel mit einer Transitstation in der Sozialistischen Republik Rumänien – weniger gründlich geprüft.

Angesichts der enormen Kosten für derartige – oft über Monate hinweg aufwendig vorbereitete – Fluchten, bestand die Hauptkundschaft dieser Organisationen ganz überwiegend aus gut ausgebildeten Akademikern. Insbesondere Ärzte und Architekten, die häufig gemeinsam mit Frau und Kindern von Ost nach West wechselten, konnten es sich leisten, den Fluchthilfeorganisationen ihre Dienste nach Eintreffen in der Bundesrepublik mit ihren nun deutlich höheren Einkommen zurückzuzahlen. Die Motive dieser Menschen waren neben der durchweg als belastend empfundenen politischen Situation in der DDR häufig auch die schlechten Verdienst- und Entwicklungsmöglichkeiten für hochqualifizierte Spezialisten im „Arbeiter- und Bauernstaat“. Diese Menschen versprachen sich in der Bundesrepublik neben der Presse- und Reisefreiheit nicht zuletzt auch erheblich bessere Einkommensmöglichkeiten.

Längst nicht alle DDR-Flüchtlinge, die über die Volksrepublik Bulgarien in den Westen zu gelangen versuchten, hatten primär politische Motive, soweit man politische Motive nicht ausschließlich mit einer Unzufriedenheit mit der Lebenssituation in der DDR gleichsetzt. Im Gegenteil: Flüchtlinge mit Interesse für Politik und politisch oppositioneller Einstellung bildeten auf dem Fluchtweg Bulgariens eine verschwindende Minderheit. Dagegen spielten die Reisefreiheit und (vermeintlich) bessere Einkommens- und Entwicklungsmöglichkeiten eine wichtige Rolle als Fluchtmotive. Hinzu kamen bei jungen Leuten häufig Konflikte im Elternhaus; oder es entstanden aus harmlosen Urlaubsflirts neue Liebesbeziehungen zwischen Menschen aus Ost und West, die im Westen zusammenleben wollten, bzw. es entschlossen sich Paare zur Flucht in den Westen, die für ihre Beziehung in der DDR aufgrund spezifischer Umstände (z.B. frühere Partnerschaften, Konflikte mit Eltern und Behörden) keine Zukunft sahen. Und es gab auch Fälle, bei denen Liebespaare durch den Bau der Mauer (1961) getrennt wurden. Diese Menschen suchten nun nach Wegen, sich eine gemeinsame Zukunft im Westen aufzubauen.

Speziell in den 1960er, aber auch in den 1970er Jahren kam es zu Fluchtversuchen von jungen Menschen, deren übrige Familienmitglieder bereits nach „ungesetzlichem Verlassen“ im Westen lebten, und die deshalb aus Sicht der DDR- Behörden nicht für eine Familienzusammenführung in Betracht kamen.

Bei der Gruppe der ganz jungen Menschen, die sich allein oder gemeinsam mit Freunden zur Flucht in den Westen entschlossen, handelte es sich nach Aktenlage auffallend oft um Menschen, die an einem wichtigen Wendepunkt in ihrer Biographie standen. So kam es für viele junge Männer nicht in Frage, ihren Militärdienst in der Nationalen Volksarmee (NVA) der DDR oder als uniformierte Bausoldaten leisten zu müssen. Diese jungen Leute standen häufig nach Beendigung der Schulzeit, ihrer Ausbildung oder ihres Studiums vor einer Situation, in der sie sich intensiv mit der Frage beschäftigten, wie sie sich ihr weiteres Leben vorstellten.

TOD IN BULGARIEN – WIE ES ZU TÖDLICHEN GRENZZWISCHENFÄLLEN IN DER VOLKSREPUBLIK KAM. EINE BETRACHTUNG AUSGEWÄHLTER EINZELFÄLLE

Die bisher durch Aktenfunde bekannt gewordenen Fälle von DDR-Bürgern, die bei Fluchtversuchen an der „verlängerten Mauer“ in der Volksrepublik Bulgarien getötet wurden, werfen viele Fragen auf. Dabei geht es vor allem darum, wie die laut Obduktionsbericht entstandenen tödlichen Verletzungen der Opfer zustande gekommen sind. Handelten die beteiligten Grenzsoldaten im Rahmen der damals in der Volksrepublik geltenden Gesetze oder kamen wehrlose Flüchtlinge erst nach ihrer bereits erfolgten Festnahme ums Leben? Etwas anders liegen die Umstände im Fall Pschera/Müller, der sich im Sommer 1967 im bulgarisch-türkischen Grenzgebiet ereignete. Hier überlebte einer der beiden beteiligten Flüchtlinge seine Festnahme mit schweren Verletzungen. Seine Schilderung der Ereignisse wirft eine Reihe von Fragen auf.

Am 12. August 1967 überquerten Gunter Pschera (23) und Peter Müller die Donau und reisten als Urlauber nach Bulgarien. Als Müller und Pschera ihr Zelt in Primorsko an der südlichen Schwarzmeerküste aufbauten, waren die beiden jungen Männer fest entschlossen, einen Weg in die Türkei zu finden. Ihr Ziel war die schwedische Hafenstadt Göteborg, wo ein Onkel von Pschera lebte. „Wir haben lange überlegt,

wie wir am besten und am sichersten die Grenze überschreiten können“, gab Müller später zu Protokoll.

Am Donnerstag, dem 31. August 1967, war es soweit. Gleich nach Sonnenaufgang bauten die beiden Männer ihr Zelt ab und verstauten ihre Habseligkeiten auf dem Motorrad. Viel hatten sie in ihrem Rucksack nicht dabei: Etwas zu Essen, zwei Flaschen mit Wasser, Kleidung, ihre Papiere und eine Decke. Das Zelt und ihr Koffer blieben in Primorsko bei einer Urlaubsbekanntschaft zurück. Etwa gegen 6 Uhr in der Frühe sind Pschera und Müller schließlich losgefahren. Sie passierten zwei kleine Dörfer, bevor sie auf die Landstraße Nr. 9 in Richtung des Grenzübergangs Malko Tarnowo einbogen. Sehr lange dauerte ihre Fahrt nicht. Nach etwa vierzig Kilometern versteckten sie ihr Motorrad am Straßenrand. Sie befanden sich in der Nähe des Bosna, eines der höheren Gipfel in dieser dicht bewaldeten Mittelgebirgslandschaft. Hier begann die der Grenze vorgelagerte Sperrzone. Der Marsch durch das dichte Unterholz muss eine ziemliche Tortur gewesen sein, zumal sich die beiden Männer abseits der Straßen halten mussten, um nicht der Grenzpatrouille zu begegnen. Nach einer etwa zehnstündigen Wanderung, gegen 17 Uhr, erreichten Pschera und Müller einen Hügel über der Ortschaft Ewrenosowo. In diesem Dorf lebten damals etwa 300 Menschen; es war die einzige größere Ansiedlung auf bulgarischer Seite, die sich in unmittelbarer Nähe der Grenze befand. Mit Pscheras Fernglas konnten die Männer drei Wachtürme erkennen und wussten nun, dass sich die Grenze in unmittelbarer Nähe befand. Was sie nicht ahnen konnten war, dass die am Ortsrand spielenden Kinder sie nicht nur bemerkt hatten, sondern auch sofort danach zum Dorfbürgermeister rannten, um die beiden verdächtigen Fremden zu denunzieren. Wasil Dimitrow (40), ein linientreuer Funktionär der Kommunistischen Partei, zögerte keine Minute und verständigte sofort telefonisch die „Grenzbrigade“. In dieser Gegend war es zuvor schon häufig zu „Grenzzwischenfällen“ gekommen. Bürgermeister Dimitrow selbst hatte zwei Jahre zuvor eigenhändig einen bulgarischen „Republikflüchtling“ am Ufer des Flusses Weleka nach einer wüsten Schlägerei ergriffen und den Sicherheitskräften übergeben*.

Was nun passierte, lässt sich lückenlos aus den Akten des Bulgarischen „Komitee für Staatssicherheit“ rekonstruieren, die damals an die Genossen im Ostberliner „Ministerium für Staatssicherheit“ übersandt wurden: Während sich Müller und Pschera vorsichtig in Rich-

* Interview mit Atanas Kapalakow (Evrenosovo), 11.08.2005

tung Grenze bewegten, traf in Ewrenosowo ein LKW mit vier schwer bewaffneten Grenzsoldaten und einem Spürhund ein. Die Militärs wurden von den Kindern und dem Bürgermeister genau zu jener Stelle am Ortsrand geführt, an der Pschera und Müller entdeckt wurden. Als der Hund die Fährte aufnahm, war das Schicksal der beiden jungen Deutschen so gut wie besiegelt. Müller und Pschera hatten sich nämlich bei Einbruch der Dunkelheit ein provisorisches Lager in einer Sandkuhle errichtet: „Indessen war es sehr dunkel geworden und wir entschlossen uns den nächsten Morgen abzuwarten, damit wir besser die Gegend ausmachen können. Wir legten uns hin, um zu schlafen.“ Sie befanden sich etwa drei Kilometer von der Demarkationslinie entfernt und schliefen nach dem anstrengenden Fußmarsch tief und fest, nicht ahnend, dass ihnen längst ein Suchtrupp folgte. Kurz nach Mitternacht schreckte Peter Müller aus dem Schlaf auf: „Plötzlich näherte sich ein Hund und kurz danach kamen Soldaten.“* Die Soldaten eröffneten aus etwa fünf Meter Entfernung auf die beiden schlaftrunkenen, am Boden liegenden Männer ohne Vorwarnung das Feuer mit ihren Maschinenpistolen. Als die Magazine leer geschossen waren, schlugen sie mit den Gewehrkolben auf die beiden Deutschen ein. Für Günter Pschera kam jede Hilfe zu spät, er starb noch in der Sandkuhle: „Todesursache – Schusswaffenverwundung am Brustkorb und am Bauch – Riss der linken Lunge und der Leber“, hieß es in der in der nahe gelegenen Kreisstadt Swesdetz ausgestellten „Todesurkunde Nr. 10“, wobei man vorsichtshalber hinzufügte: „Erschossen beim Versuch, die Grenze zu überqueren.“**

Doch die Grenzsignalanlage hatten die beiden Deutschen nie zu Gesicht bekommen. Peter Müller überlebte jene Nacht mit schweren Verletzungen. Er wurde nach seiner Genesung in der DDR als Grenzverletzer zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Der im Schlaf zusammengeschossene Gunter Pschera wurde in der Hafenstadt Burgas als „unbekannter ostdeutscher Bürger“ auf einem Friedhof beigesetzt – obwohl die Behörden und die DDR-Botschaft seine Identität genau kannten.

Am Abend des 13. August 1975 wurden Brigitte von Kistowski*** und ihr Freund Klaus Prautzsch**** unweit der griechischen Grenze

* Vernehmungsprotokoll Peter Müller, 18.09.1967, in: Akte Peter Müller, BSTU

** Todesurkunde Nr. 10 (1967), B 7/71, in: Bestand „Sterbefälle von DDR-Bürgern in Bulgarien“, PAA

*** Interview mit Bärbel Schäfer, 20.01.2005

**** Interview mit Ilse Prautzsch, 08.02.2006

erschossen. Das Pärchen stammte aus Leipzig, war mit dem Motorrad unterwegs und hatte zuvor gemeinsame Ferien an der Schwarzmeerküste verbracht. Nach Auskunft eines bulgarischen Gerichtsmediziners, der im Auftrag des Verfassers vor wenigen Jahren Einblick in die Obduktionsberichte der beiden jungen Leute im Sofioter Militärkrankenhaus nehmen konnte, wiesen die beiden Leichen jeweils mehr als zwanzig (Brigitte) beziehungsweise mehr als dreißig (Klaus) Schussverletzungen auf. Ein solches Verletzungsmuster deutet darauf hin, dass das Paar nach seiner Festnahme an die Wand gestellt, also aus nächster Nähe mit automatischen Waffen exekutiert wurde. Auf diesen Umstand deutet auch der mysteriöse Todesort namens Arteria. Eine Ortschaft dieses Namens gibt es und gab es in Bulgarien nicht. Handelte es sich um den Namen eines Grenzpostens? Nach Aktenlage hatte Klaus Prautzsch an jenem Abend versucht, den bulgarischen Grenzern mit seinem Motorrad zu entkommen. Sicher ist, dass auch Brigitte von Kistowski und Klaus Prautzsch die Grenzsicherungsanlage selbst nicht zu sehen bekamen, geschweige denn überquert hatten. Auch ihre Verfolgung ereignete sich im Sperrgebiet vor der eigentlichen Grenze.

Die Eltern des Pärchens erreichten im Herbst 1975, dass man die sterblichen Überreste ihrer Kinder aus einem Friedhof in der Nähe von Sofia in das Städtchen Holzweißig bei Bitterfeld überführte. Die Mutter der jungen Frau verfügte als langjähriges SED-Mitglied über gute Kontakte in Ostberlin und reiste, nachdem sie die dazu notwendigen Genehmigungen und Papiere erlangt hatte, in die bulgarische Hauptstadt, wo sie neben dem zuständigen DDR-Konsul auch mit dem erst kurz zuvor ernannten DDR-Botschafter Schmidt zusammentraf.

Brigittes Schwester erinnerte sich im Gespräch mit dem Verfasser an die Beerdigung des Pärchens in Holzweißig: „Das war das allerschlimmste, was ich je erlebt habe. Die beiden Zinksärge wurden aus Berlin nach Holzweißig gebracht. Meine Mutter musste unterschreiben, dass die nicht geöffnet werden. Ich kann mich an die kurze Trauerfeier selbst nicht erinnern, weiß nur noch, dass die beiden Särge während der Trauerfeier bereits in den Gräbern standen. Die ganze Verwandtschaft war da. Meine Mutter trat zuerst an den Sarg, dann ich. Die Beerdigungen von Brigitte und Klaus fanden nacheinander statt. Meine Mutter wollte nicht, dass sie gemeinsam beerdigt werden.“ Klaus` in Westdeutschland lebende Stiefmutter hat an der Beerdigung nicht teilgenommen. Sie erinnert sich aus Gesprächen mit Familienangehörigen, dass der Staatssicherheitsdienst der DDR dafür

sorgte, dass die Spuren der Beerdigung sehr rasch verschwanden: „Der Kranz, den wir zur Beerdigung von Klaus geschickt hatten, war schon am Nachmittag desselben Tages wieder verschwunden.“ Bereits zuvor war in der Ortschaft das Gerücht verbreitet worden, dass das Pärchen bei einem Verkehrsunfall tödlich verunglückt sei. Die Wahrheit durfte niemand erfahren.

Der 26jährige Schlosser Frank Schachtschneider aus Berlin-Köpenick verbrachte im August 1988 seine Ferien an der bulgarischen Schwarzmeerküste. Bulgarische Grenzer nahmen ihn am 19. August 1988 gegen 19:40 Uhr in der Nähe der Ortschaft Resowo fest. Angeblich hatte Frank Schachtschneider bereits die Grenzsignalanlage überwunden, als ihn eine Alarmgruppe entdeckte. Was dann geschah, mutet kurios an. In einer Stasi-Akte heißt es: „Nachdem Schachtschneider den elektrischen Zaun und den Schutzstreifen überwunden hatte, kroch er unter einen ca. 3 Meter hohen Zaun durch. Die Grenzposten verfolgten Schachtschneider mit einem Hund und gaben Warnschüsse ab. Beim Schießen sprang der Hund seinen Grenzposten an und riss ihm den Arm herunter. Dadurch gelangte Schachtschneider in die Schusslinie und wurde von hinten am Kopf getroffen.“ Der schwerverletzte junge Deutsche wurde in das Krankenhaus der Hafenstadt Burgas eingeliefert. Ein militärisch dressierter Spürhund, der sich bei Warnschüssen derart erschreckt, dass er dem Hundeführer in den Arm beißt? Noch mysteriöser werden die Ereignisse jenes Tages, zieht man einen als „streng geheim“ eingestuften Bericht des Bulgarischen Innenministeriums (MWR) vom 29. August 1988 über den Vorfall hinzu. Darin heißt es: „Zur Kenntnisnahme wird mitgeteilt, dass am 19.8.1988 gegen 19.30 Uhr im Grenzposten ‚Schupel‘ bei Resowo (Bezirk Burgas) das Grenzsicherungssystem Alarm ausgelöst hat. Der Grenztrupp stellte fest, dass der Grenzverletzer springend [sic] die 2,50 m hohe elektrische Alarmanlage überwunden hatte und nachdem er das untere Ende der 3-m-Sperranlage zerstört hatte, kroch er hindurch. Es wurde ebenfalls festgestellt, dass sich ein junger Mann mit kurzer Hose und einer Reisetasche über der Schulter der Grenze näherte, der auf den Befehl ‚Stehenbleiben‘ nicht reagierte. Daraufhin gaben die Grenzer aus ihren MPis Warnschüsse in die Luft ab. Anstatt stehen zu bleiben, lief der Grenzverletzer schneller und war bestrebt, sich in einer 50 m entfernten Schlucht zu verbergen, die in 80 bis 100 m Entfernung zur Türkei zum Meeresufer führt. Die Soldaten sahen, wie der Grenzverletzer plötzlich auf dem Streifenweg hinfiel, mit dem Kopf nach Norden und den Füßen nach Süden.“

Zum Zeitpunkt dieses Berichtes lebte Frank Schachtschneider noch. Doch der junge Mann erlag seiner schweren Verletzung am Abend des 10. September 1988. Zu diesem Zeitpunkt befand er sich noch immer im Krankenhaus von Burgas. Doch laut Obduktionsbericht, den man seiner Mutter in Ostberlin einige Monate später zugänglich machte, wies die Leiche des Frank Schachtschneider keine Schussverletzung auf, sondern lediglich eine „Eindellung an der rechten Schläfe“, berichtete Bärbel Schachtschneider dem Verfasser. Nach ihrer Ansicht hat sich kein Spürhund erschrocken und es wurde überhaupt kein Schuss auf Frank abgegeben. Offenbar hat der junge Mann nach seiner Festnahme von einem der Grenzer einen Hieb mit einem Gewehrkolben auf den Kopf erhalten. An dieser Verletzung ist er schließlich verstorben. Die offizielle Darstellung der bulgarischen Behörden über den Tod ihres Sohnes sei „Stuss“, meint Bärbel Schachtschneider. Doch das Verfahren der Militärstaatsanwaltschaft in Sliwen zur Aufklärung der Todesumstände des Frank Schachtschneider wurde auf Anordnung des Stellvertretenden Militärstaatsanwalts, Hauptmann Pejtscho Tschitow, eingestellt. Keiner der namentlich bekannten bulgarischen Grenzsoldaten hatte sich für den Vorfall zu verantworten, auch nicht nach dem Untergang des Schiwkow-Regimes.

Während DDR-Bürger, die in den 1960er Jahren in der Volksrepublik Bulgarien bei Fluchtversuchen ums Leben kamen im besten Fall mit einer Beerdigung vor Ort rechnen konnten, scheint es nach Aktenlage bis 1975 so gewesen zu sein, dass die sterblichen Überreste dieser Personen direkt am Ort des Geschehens vergraben wurden, gegebenenfalls nach kurzer Inaugenscheinnahme durch einen bulgarischen Gerichtsmediziner, änderte sich diese Praxis später*. Offenbar war das eine Reaktion auf den jahrelangen Protest der Eltern zweier Teenager aus dem sächsischen Schwarzenberg, die im Frühjahr 1966 an der griechischen Grenze erschossen wurden. Deren Eltern hatten in Erfahrung bringen wollen, wo genau sich die letzte Ruhestätte ihrer Kinder befand. Zu dieser Auskunft waren die DDR-Behörden jedoch nicht in der Lage, da sich der genaue Ort der Erschießung der beiden Jugendlichen offenbar nicht rekonstruieren ließ. Sicher war nur, dass die beiden jungen Männer auf keinem Friedhof beigesetzt worden waren, weder in Bulgarien noch in der DDR**.

* Für die deutschen Opfer lässt sich diese Praxis für den Zeitraum 1965 - 1974 nachweisen. Erst 1975 wurde sie geändert und die DDR-Botschaft schloss ein Abkommen mit Bulgarien.

** Stefan Appelius, *Das Rätsel der verschwundenen Leichen*, Spiegel-Online vom 12.01.2008

Spätestens ab 1975 war die DDR-Botschaft in Sofia durch ihre Konsularabteilung in alle betreffenden Fälle eingebunden. Anfangs wurde eine reguläre Beerdigung der getöteten DDR-Flüchtlinge auf bulgarischen Friedhöfen realisiert. So wurden die sterblichen Überreste von Brigitte von Kistowski und ihrem Freund Klaus Prautzsch nach der Obduktion im Sofioter Militärkrankenhaus zunächst auf dem Friedhof „Bakarena Fabrika“ in einem Vorort von Sofia beerdigt. Hier hat auch die im August 1972 gemeinsam mit ihrem westdeutschen Verlobten erschossene Wera Sandner ihre letzte Ruhestätte gefunden. Nachdem die betroffenen Eltern jedoch hartnäckig an einer Überführung der Leichen ihrer Kinder in die DDR festhielten, ging man seitens der DDR-Behörden nach bisheriger Aktenlage ab 1980 dazu über, einer Rückführung der Leichen keine behördlichen Hindernisse mehr in den Weg zu legen. Diese Vorgehensweise wurde aus der Sicht der DDR-Sicherheitskräfte erleichtert, nachdem das bis dahin geltende Verbot der Verbrennung von Leichen in Bulgarien aufgehoben wurde. Den Eltern der Ende der 1980er Jahre in Bulgarien bei Fluchtversuchen getöteten jungen Leute wurde durch das MfS mitgeteilt, dass sie einer Verbrennung als Voraussetzung für eine Rückführung in die DDR unter allen Umständen zuzustimmen hätten. Dieses Verfahren wurde zum Beispiel bei Frank Schachtschneider angewandt, dessen Urne mehrere Monate nach seinem Tod schließlich am 9. November 1988 auf einem evangelischen Friedhof im Ostberliner Stadtteil Köpenick beigesetzt wurde.

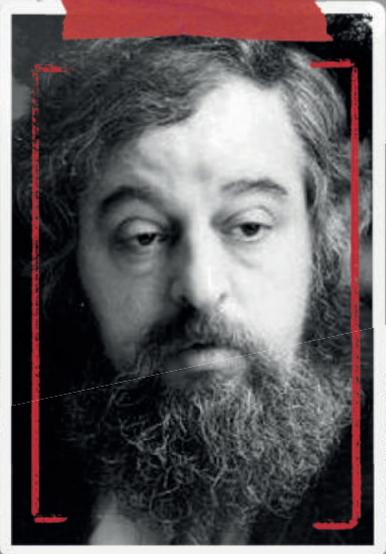
Ob man jemals erfahren wird, wie viele Menschen deutscher, bulgarischer und anderer Nationalität während der Zeit des Eisernen Vorhangs an den bulgarischen Grenzen bei Fluchtversuchen ums Leben kamen? Das dürfte vor allem davon abhängen, ob und wann die über Jahrzehnte hinweg akribisch geführten und bis vor wenigen Jahren hinter verschlossenen Türen aufbewahrten Obduktionsprotokollen dieser Menschen aus dem Sofioter Militärkrankenhaus für eine wissenschaftliche Auswertung zur Verfügung stehen. Bisher hat sich niemand in der bulgarischen Regierung für diesen Aspekt der Aufarbeitung der Geschichte der kommunistischen Gewaltherrschaft interessiert. Das ist weder beunruhigend noch überraschend. Auch in Deutschland hat es nach dem Untergang der Nazi-Diktatur über zwanzig Jahre gedauert, bis man mit einer ernsthaften Aufarbeitung der eigenen Geschichte begann.

Für deutsche Behörden gelten Gunter Pschera, Brigitte von Kistowski, Klaus Prautzsch und Frank Schachtschneider bis heute nicht als

Maueropfer. Weil man in einschlägigen Gesetzen, die in der Nachwendzeit entstanden, festlegte, dass Maueropfer auf deutschem Territorium ums Leben gekommen sein müssen. Doch was sind sie dann? „Das sind Leute, die im Ausland verstorben sind.“ Für solche Fälle sei sie nicht zuständig, erklärte die für Opfergräber zuständige Sachgebietsleiterin in der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung dem Verfasser auf Nachfrage.

Die Mauer aber zog sich in jenen Jahren nicht nur durch Deutschland, sondern durch ganz Europa. Sie reichte von der Ostsee bis ans Schwarze Meer.

Dr. Stefan Appellius ist Professor für Politikwissenschaft an der Universität Oldenburg. Er war als Vertreter des Deutschen Akademischen Austauschdienstes in Sofia. Nach seinem einjährigen Aufenthalt kehrte er für drei Jahre immer wieder in das Land zurück, um Informationen für sein Buch „Bulgarien. Der ferne Osten Europas“ zu sammeln, das in deutscher Sprache im renommierten Bouvier-Verlag erschienen ist. Auf über 300 Seiten führt Stefan Appellius den deutschen Leser in die Geschichte Bulgariens nach der Befreiung bis in die Gegenwart ein.



8

???

7700



GESCHICHTS- BETRACHTUNG, GESCHICHTSBEWUSSTSEIN UND DER KOMMUNISMUS IN BULGARIEN

„Als die Kommunisten an die Macht kamen, mussten sie zuerst einmal für die Bereicherung ihrer Partisanen sorgen – eine altbewährte Praxis. Darum haben sie uns als Erstes unsere Immobilien weggenommen. [...]. Es war also normal, dass sie alles konfiszierten; aber unser Bürgertum erwies sich als nicht reich genug. Darum langten sie nach dem täglichen Brot der Menschen, aber das Brot Bulgariens war sein Land – das nahmen sie ihm. Als sie alles verprasst hatten und sahen, dass nichts passierte, begannen sie Kredite aufzunehmen. Wer konnte ihnen die geben? Die Kapitalisten natürlich! Die würden sie noch nicht einmal fragen, wofür sie sie verwenden wollen. Doch wenn sie sehen, dass die Kommunisten die Zinsen nicht bezahlen können, werden sie neben der Tilgung der Hauptsumme auch Zinseszins verlangen. Und weil sie auch das nicht können, werden sie gehen müssen. Und du wirst sehen: Sie werden in die Kirche gehen und sich bekreuzigen, nur um an der Macht zu bleiben! Ach, und was das Land des Bulgaren betrifft: Wenn sich herausstellt, dass auch dort nichts wird, werden sie es ihm zurückgeben müssen; aber dann wird keiner mehr sein, dem man es zurückgeben kann. Dann wird es sieben Hungerjahre geben.“

Mit diesen Worten sagte ein Bulgare 1962, also vor 60 Jahren, voraus, wie die letzten Jahre des kommunistischen Regimes verlaufen würden. Enthalten sind in seinen Worten Raum und Zeit, in denen er gelebt und die Umbrüche unserer jüngsten Geschichte vorweggenommen hat. Über welchen Raum, welche Zeit aber erstreckt sich unser Nachdenken über den Kommunismus heute?

Der erste Aspekt ist der einer gut organisierten Ahnungslosigkeit, die aber schnell und effektiv überwunden werden könnte; dafür wären vor allem ein politischer und intellektueller Wille nötig, der momentan fehlt.

Der zweite Aspekt ist der eines perfiden politischen und akademischen „Kehrens unter den Teppich“. Dies erzeugt eine langfristige und wissenschaftlich legitimierte Fälschung der Geschichte.

Der dritte Aspekt ist die Welt der stumpfsinnigen kommunistischen Parteipropaganda, wie sie von Dimitar Iwanow, dem Chef der 6. Abteilung der 6. Verwaltung der Staatssicherheit präsentiert wurde. Sein Buch „Von 9 bis 10“ wurde kostenlos in allen Kulturhäusern mit Bibliothek in Bulgarien verteilt.

Der vierte Aspekt sind die in ihrer Verlogenheit beschämenden Erinnerungen an die kommunistische Ära, vor allem hochgestellter Parteifunktionäre, die die staatlichen Heldentaten „im Namen des Volkes“ preisen.

Der fünfte Aspekt ist der der aufrichtigen, zornigen Zeugnisse über die Schrecken der kommunistischen Verbrechen von Menschen, die die Lager, Gefängnisse, die Aussiedlungen und Verbannungen überlebt haben. Ein Novum für die Geschichtswissenschaft sind auch die Publikationen zur „oral history“, die ein breites Spektrum von Lebenserzählungen vor uns ausgebreitet haben.

Und schließlich der letzte Aspekt ist die Schaffung einer positivistisch-objektivistischen Geschichtsschreibung. Zu ihr gehören auch die Ergebnisse eines investigativen Journalismus, wie es ihn bei uns bislang nicht gab.

Das Gejammer über die „Deideologisierung“ und „Depolitisierung“ der neuesten Geschichtsschreibung über den Kommunismus hält keiner Kritik stand. Freiheitliche Demokratie, Bürger- und Menschenrechte sind auch ideologisch, und wenn wir aus der Perspektive dieser Ideologien den Kommunismus aufarbeiten, so ragt er sofort als das menschenfeindlichste Regime und die schrecklichste Diktatur heraus, die es jemals in Bulgarien gegeben hat. Jeder andere wertemäßig begründete Schnitt wäre ein unglaublicher Relativismus.

Ich vertrete die These, dass das, was ein Regime ausmacht, sich am deutlichsten nach seinem Fall zeigt. Fast alles, was Bulgarien darstellt, ist direkte Folge des Kommunismus. Es gibt nicht wenige Menschen, die der Auffassung sind, dass das einzige, was nach dem 10. November 1989 abgeschafft wurde, Paragraph 1 der Verfassung ist, der die totale Richtlinienkompetenz, das staatliche Führungsmonopol der Kommunistischen Partei festschrieb.

Der Zynismus, die Ausweglosigkeit, der Egoismus und die Gier erklären sich aus der ökonomischen Krise, die ebenfalls zum „wunderbaren Vermächtnis“ der kommunistischen Ära gehört. Wer mag die Einfältigkeit des Kommunismus und die kriminelle Unfähigkeit seiner Führer begreifen? Wer die Verbrechen verzeihen, die niemand bestraft? Wer bringt die Kinder zurück, die nicht mehr in einem Bulgarien leben wollten, das von den Kindern und Kindeskindern jener weiterregiert wird, die es heruntergewirtschaftet haben?

Die Periode nach 1989 kann man nur theoretisch Demokratie nennen. Es handelt sich eher um einen Postkommunismus, weil sie noch immer von Merkmalen des Kommunismus dominiert wird. Doch inwieweit ist dieser „unser“ Kommunismus uns vertraut und inwieweit aufgearbeitet und erinnert?

Um nicht nur intuitive Bewertungen abzugeben, sondern auch Fakten anzuführen, möchte ich die Ergebnisse einer Untersuchung über das Geschichtsgedächtnis bulgarischer Bürger vorstellen, die in den letzten zwei Jahren mit Forschungsgruppen der Neuen Bulgarischen Universität und der Amerikanischen Universität durchgeführt wurde. Ziel der Untersuchung war es, Orte, Ereignisse und Protagonisten aus der bulgarischen (und zum Vergleich aus der südosteuropäischen und europäischen) Geschichte zu identifizieren, die zur Identitätsbildung beigetragen haben. Die Methode war kombiniert: standardisierte und nichtstandardisierte Interviews, teilnehmende Beobachtung, Lebensgeschichten. Die Stichprobe (1009 Personen) ist repräsentativ nach Geschlecht, Alter, sozialem Status bei verstärktem Fokus auf Minderheitengruppen. Durch offene Fragen – ohne Fixierung auf eine bestimmte historische Epoche oder ein bestimmtes geographisches oder kulturelles Gebiet – versuchten wir Klarheit über das historische Gedächtnis in Bulgarien zu gewinnen und die Frage zu klären, ob man daraus eine nationale Erzählung konstruieren kann. Die Offenheit der Fragen gab den Befragten die Möglichkeit, selbst Prioritäten zu setzen und ihre zeitlichen und räumlichen Präferenzen detailliert zu verfolgen. Durch das Fehlen von Beispielantworten wurde die Gefahr gebannt, dass die Forscher die Bestätigung für ihre Hypothesen schon durch die Konstruktion der Befragung selbst provozierten. Wenn also das Gedächtnis der Bulgaren eine einheitliche Erzählung hergäbe, müsste sie sich in den freien Antworten abzeichnen.

Um es vorweg zu nehmen: Topoi, die in Verbindung mit dem Kommunismus stehen, bilden nur einen marginalen Teil des historischen Gedächtnisses in Bulgarien: In Bezug auf den wichtigsten Ort war

dies nur bei 2,2% der Befragten eine Stätte, die mit der Epoche des Kommunismus zu tun hatte; bei der wichtigsten Persönlichkeit aus der Geschichte waren es 5,7%, und bei den historischen Ereignissen 8,4%. Die letzte Zahl ist beeinflusst von der Nennung des „Wiedergeburtprozesses“ (der erzwungenen Bulgarisierung der türkischen Namen und der Vertreibung der ethnischen Türken in den 1980er Jahren) als wichtigstes Ereignis unter 15,1% der ethnischen Türken und 11,1% der bulgarischen Muslime insgesamt. Der Kommunismus wurde von geringen 1,8% der Roma als wichtigstes historisches Ereignis angesehen. Das ist der höchste Prozentsatz, den dieser Topos in der gesamten Befragung erhielt!

Die fast einhellige Zustimmung zu Schiwkow und zum Kommunismus – speziell bei den Muslimen – ist die andere Überraschung der Untersuchung. Der Prozentsatz der Zustimmung zum kommunistischen Diktator ist fast ebenso hoch wie der Grad der Traumatisierung durch den „Wiedergeburtprozess“.

Doch bei der Mehrheit der Bulgaren ist der Kommunismus kaum präsent. Das Fehlen einer solchen Reflexion macht die Erinnerung an den Kommunismus zu einer eher privaten Alltagserfahrung, die ins Anekdotenhafte abzugleiten droht. Darum ist der Diktator Todor Schiwkow der Haupttopos dieser Zeit und nicht etwa – sagen wir – der grausame Volksgerichtshof oder die Arbeitslager. Schiwkow erhielt in der Rubrik „historische Persönlichkeiten“ insgesamt 4,6% der Stimmen; bei den bulgarischen Türken betragen die Nennungen 12,5, bei den Roma 4,5%. Die körperliche Erinnerung der Nostalgie wurde rezipiert als Nichtanerkennung menschlicher Schicksale in dieser Zeit.

Doch erinnern wir uns an Todor Schiwkow, der immer darüber feixte, dass der Bulgare unter Souveränität immer nur verstünde, dass er genug zu essen habe. Oder nehmen wir den zynischen Kalauer von Filip Bokow, mit dem bulgarischen Wort für Schuld (wina) und dem Plural von Wein (wino – Pl.:wina), als es um die Verbrechen der Kommunisten ging: „Ich nehme Weine (Schuld) immer nur mit einer schmackhaften Zukost zu mir.“ Die Sehnsucht nach der guten alten kommunistischen Zeit ist dominiert von der Erinnerung daran, wie gut doch damals der Magen gefüllt und wie sicher das Leben war. „Freiheit, Kumpel, ist ziemlich relativ“, sang die Band „Dschendema“.

Schauen wir, wie das Bild der sog. postkommunistischen Periode aussieht. Mit ihr verbundene Erinnerungsorte werden ausgesprochen selten genannt – von nur 1,8% der Befragten. Persönlichkeiten

aus dieser Zeit nennen 2,4, Ereignisse immerhin 13,9% ein. Der meistgenannte Topos ist Demokratie – 10. November 1989 – Sturz des Kommunismus, und zwar von 3,6% der ethnischen Bulgaren, von 13,8% der ethnischen Türken, von 5,4% der Roma und 14,4% der Pomaken.

Die fast vollständige Abwesenheit der kommunistischen Periode als ganzheitliche „Erinnerung“ in unserer Umfrage wirft eine Reihe von Problemen historiographischer, aber auch juristischer und sozialpsychologischer Provenienz auf. Die meisten Antworten beziehen sich entweder auf den Einmarsch der Roten Armee am 9. September 1944 (oder – im weiteren Kontext – auf den Zweiten Weltkrieg) als Beginn oder auf das Jahr 1989 als Ende der kommunistischen Periode. Die wesentlichen Merkmale dieser Periode aber – totalitäre Einparteiherrschaft, grenzenlose Gewalt, politischer Terror, begleitet von Propaganda, wirtschaftlicher und finanzieller Kollaps – begegnen uns in den Antworten nicht. Eine Ausnahme bildet nur die Verfolgung der muslimischen Gemeinschaften in Bulgarien, speziell ihre Vertreibung, aber nur in den Antworten eben dieser ethnischen Gruppe. Aus den Ergebnissen geht hervor, dass die „große Erzählung“ über den Kommunismus nicht existiert; wie erst sollte es da einen Konsens darüber geben, was diese Periode ausmacht? Die Bulgaren haben offenbar kein Interesse, kein Bedürfnis, kein Bestreben nach Läuterung in Bezug auf diese Epoche, wollen einfach von ihr nichts wissen. Worauf lässt dies schließen?

Der Grund für diesen weißen Fleck im historischen Gedächtnis der Bulgaren ist ein historiographisches Vakuum. Dieses Vakuum hat natürlich direkte Auswirkungen auf die Schul- bzw. Lehrbücher und jene Institutionen, die die Aufgabe haben, die noch aus der Zeit des Kommunismus verwendeten Lehrmittel einer Revision zu unterziehen. Kann man in Bezug auf die Zeit Bulgariens unter der Osmanenherrschaft von einem Versuch sprechen, einen akademischen Ton einzuführen, so ist die kommunistische Zeitperiode noch immer so gut wie unangetastet von einer geschichtswissenschaftlichen Revision. Im Lehrbuch für Geschichte, das vom Sofioter Institut der Soros-Stiftung Otvoreno Obshtestvo (Open Society/Offene Gesellschaft) 1992 herausgegeben wurde und als ein erster Versuch gilt, die Mauer des Schweigens und der Geschichtsfälschung zu durchbrechen, werden die Jahre von 1944-1948 als „Wiederherstellung des Mehrparteiensystems in Bulgarien“ bezeichnet. Da hat die Autorin wohl vergessen, dieser Kapitelüberschrift hinzuzufügen, dass in diesen Jahren auch die „Vernichtung des Mehrparteiensystems in Bulgarien“ stattfand.

Den Volksgerichtshof und seine Schrecken zwischen September 1944 und Juni 1945 erwähnt sie gar nicht. Das breite Publikum in Bulgarien scheint es nicht zu interessieren, dass der Volksgerichtshof nach Ausmaß und Schwere der verkündeten Urteile ohne Beispiel in ganz Osteuropa ist. Im Nürnberger Prozess wurden zwölf Todesurteile gefällt, bei 24 Angeklagten; das Kriegstribunal Fernost hatte 28 Angeklagte, von denen sieben zum Tod verurteilt wurden. Die Gerichtshöfe der Kommunisten aber brachen alle Rekorde: In Ungarn wurden 476 Todesurteile ausgesprochen und 189 vollstreckt, in Slowakien 5. Bulgarien ist unbestrittener Spitzenreiter mit 2618 Todesurteilen, von denen 1046 vollstreckt wurden. Dieselbe Vorgehensweise in den Lehrbüchern findet sich auch bei der Bewertung des Repressionssystems der Kommunisten und bei den Arbeitslagern, die erst 1962 geschlossen wurden, nachdem es Dutzende bestialischer Morde im Lager bei der Stadt Lowetsch gegeben hatte.

Es war und ist offenkundig, dass ein öffentliches Wissen über den Kommunismus noch geschaffen werden muss. Die deutsche Konrad-Adenauer-Stiftung organisierte 2004 die erste Konferenz dieser Art in Bulgarien, auf der systematisch das ganze Spektrum der Verbrechen des Regimes präsentiert wurde. Die langjährigen Versuche, den Kommunismus als Verbrechen gegen die Menschheit zu verurteilen, endeten mit einer Deklaration der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und einem symbolischen und wenig bekannten Gesetz, das – am 5. Mai 2000 beschlossen – das kommunistische Regime in Bulgarien für verbrecherisch erklärte. Wenn dieses Gesetz Kraft hätte, dann könnte ein Großteil der Autoren der sozialistischen Geschichtspropaganda vor Gericht gestellt werden.

Gleich nach dem 10. November 1989 erschienen einige bescheidene Bändchen mit Erinnerungen von überlebenden Lagerinsassen und anderen politischen Gefangenen; nicht eine dieser Lebensgeschichten fand Eingang in ein bulgarisches Geschichtslehrbuch.

Auf der anderen Seite wurde das bulgarische Publikum überschüttet mit Memoiren und Erinnerungen der höchsten Funktionäre der kommunistischen Elite und der Staatssicherheit.

Erst in den letzten Jahren erschienen die ersten ernstzunehmenden historiographischen Werke über den Kommunismus – Werke, die die Problematik unter ökonomischen, finanziellen, politischen und kulturellen Aspekten betrachten. Diese neue Geschichtsschreibung wurde möglich durch das 2005 neu gegründete Institut zur Erforschung der

jüngsten Vergangenheit, das auf Autoren einer Generation setzt, die nach 1950 geboren sind. Die ausgesprochen wertvollen Forschungen des Instituts werden jedoch in einer extrem niedrigen Auflage verbreitet, und so bleibt die Frage offen, bis zu welchem Grade sie überhaupt auf das Massenpublikum in Bulgarien einwirken, eine Debatte auslösen und neues Wissen über diese Periode initiieren können? Mir ist nicht bekannt, dass die Schlussfolgerungen und Bewertungen der besagten Autoren in Schulbücher und Lehrmittel aufgenommen worden wären oder dass die Debatte um die interessanten Entdeckungen, die in den Archiven gemacht wurden, die Säle der vom Institut organisierten Konferenzen verlassen hätte.

Die Frage ist, welches die Ursache für die Weigerung des bulgarischen Publikums ist, seine Aufmerksamkeit auf die kommunistische Vergangenheit zu lenken? Beruht das auf einer geschickt gesteuerten (Medien)Politik, die langsam das Thema des Kommunismus fallengelassen hat? Oder auf der „Erbsünde“ der unrevidierten Geschichtslehrbücher und der Altersmüdigkeit und Enttäuschung der Generation, die durch diese Periode gegangen ist? Handelt es sich um eine falsch verstandene Form „bulgarischer Toleranz“, unter der die Möglichkeit begraben wird, eine historische und soziale Neubewertung unserer jüngsten Geschichte vorzunehmen? Überdies haben die im Voraus feststehenden, von der Bulgarischen Sozialistischen Partei „bestellten“ Ergebnisse der Geschichtsforschung, die in großen Auflagen verbreitet werden, für ein Fortbestehen der kommunistischen Mythen im Massenbewusstsein gesorgt.

Die Mehrzahl der Menschen, die wir befragt haben, ist in der Zeit des Kommunismus geboren worden. Und der überwiegende Teil dieser Menschen denkt an diese Zeit weder in historischen Kategorien noch bewerten sie das damalige Regime und den roten Terror als Trauma, Schande oder Verbrechen. Die Erklärung mag trivial klingen, aber es ist historische Distanz nötig, um Epochenabschnitte „sine ira et studio“ bewerten zu können. Man kann die Menschen nicht der Ahnungslosigkeit und des Unwissens bezichtigen, sind doch beide das Ergebnis politischer Manipulationsstrategien von Seiten der Ideologen und „offiziellen“ Historiker des Kommunismus, die sich post-faktum bemühen, historiographisch ein verbrecherisches Regime zu legitimieren, dessen Funktionärskreise immer noch maßgeblichen Einfluss in unserem Land haben.

Die mehr als 30 Jahre, die seit dem Ende des Kommunismus vergangen sind, sind eine ausreichend lange Zeit, um eine neue Ge-

schichtsschreibung über den Kommunismus zu generieren. Das heißt nicht, dass im Gedächtnis der Bulgaren die 45 Jahre kommunistischer Diktatur bereits als untrennbarer Bestandteil ihres historischen Bewusstseins, des individuellen und des kollektiven, verankert sind. Es existiert ein gewaltiger Graben zwischen einer akademisch produzierten und einer faktisch kaum existenten Geschichte im Sinne gesellschaftlichen Wissens. Der dominierende Diskurs in der bulgarischen Kultursphäre ist Vergessen und historische Fälschung des Charakters und der Folgen der kommunistischen Zeit. Wir erinnern uns, wie radikal und zur rechten Zeit die Vorschläge und Forderungen einiger der aufgeklärten Reformwilligen der Partielite, wie etwa von Nikolaj Wassilew, Philosophieprofessor, Dissident seit 1988, Bildungsminister in der ersten SDS-Regierung 1991-92 und unabhängiger Präsidentschaftskandidat, waren, der schon auf dem ersten Protestkundgebung der Opposition am 18. November 1989 einen „Nürnberger Prozess“ für die kommunistische Elite forderte – und wie schnell er das vergaß!

Den nichtkommunistischen Kreisen ist es nicht gelungen, eine kohärente Strategie zu entwickeln – weder zur Erforschung dieser Vergangenheit noch zur öffentlichen Aufarbeitung der Forschungsergebnisse. Was ist das Ergebnis? Der Bulgare ist bis heute weder über die ökonomischen noch die sozialen und kulturpsychologischen Folgen des Kommunismus unterrichtet. Sie haben nicht in das kollektive Gedächtnis Eingang gefunden. Annähernd ein halbes Jahrhundert unserer jüngsten Vergangenheit ist kein „lieu de mémoire“ für die große Mehrzahl der Bulgaren.

In Kontrast zum oben Gesagten über das „historische Gedächtnis“ steht die Zeit der sog. bulgarischen Wiedergeburt um 1878, als das Land nach gut fünfhundert Jahren von osmanischer Herrschaft befreit wurde. Sie ist bis heute der Gründungsmythos des modernen bulgarischen Staates. Diese Epoche wurde und wird präsentiert in einem gehobenen, optimistischen Ton, der wiederum kontrastiert mit den vorangegangenen osmanisch geprägten „Jahrhunderte der Finsternis und Gewalt“, dem „türkischen Joch“. Die Epoche erhält in der Rückschau eine gewisse Sakralität. Die Führungsgestalten der nationalen Bewegung sind Gegenstand eines institutionalisierten Heroenkultes, der vor dem Altar der Nation zelebriert wird. Offenkundig ist für bulgarische Historiker „Neutralität“ in Fragen der bulgarischen Wiedergeburt ein Ding der Unmöglichkeit.

Daher überrascht es nicht, dass die nationale Befreiungsbewegung

in mehr als einem Drittel der Antworten in unserer Umfrage als einzige heroische Seite in der Geschichte Bulgariens auftaucht.

Wenn die große Erzählung vom „türkischen Joch“ und der nationalen Befreiung sich gegenseitig ergänzen, um den Bulgaren einen haltbaren Platz für ihr nationales Gedächtnis zu schaffen, so hat die kommunistische Propaganda eine stark verfälschte historische „Erinnerung“ erzeugt, die die vereinzelt Bemühungen, sie zu korrigieren, sich als unfruchtbar erweisen. Der langfristig schlimmste Effekt dieser Propaganda ist, dass der aktuelle Zustand der bulgarischen Gesellschaft nicht mit seiner Genese unter dem Kommunismus verbunden wird. Die Eliminierung der politischen und kulturellen Elite Bulgariens nach dem 9. September 1944 wird nicht als einer der tragischsten und folgenschwersten Ereignisse in der bulgarischen Geschichte gewertet. Die permanente Wirtschaftskrise der Umbruchperiode nach 1990 wird nicht als Folge der ökonomischen Fehlleistungen der Kommunisten gesehen; es wird so getan, als hätte das fast fünfzig Jahre betriebene social engineering, die Schaffung des „neuen kommunistischen Menschentyps“ und damit einhergehend die Vernichtung des Bürgerturns und der Zivilgesellschaft nicht zum Erliegen jeder Eigeninitiative, Selbstverantwortung und Fähigkeit zur freien Entscheidung geführt. Die massenhafte Auswanderung aus Bulgarien ist ebenfalls Resultat der kommunistischen Zeit und der postkommunistischen Regierung und nicht etwa der Demokratie. Das Fehlen einer demokratischen Wertebasis, die die Kräfte des „Guten“ und des „Bösen“ definiert, hat die Erinnerung an den Kommunismus als historischer Epoche verwässert.

Die Epoche des Kommunismus warf nach 1990 juristische und ethische Fragen auf, die auf typisch bulgarische Art gelöst wurden, also jenseits aller international üblichen Normen und entgegen historischen Gegebenheiten. In Bulgarien wurde niemand für die kommunistischen Verbrechen verurteilt, obwohl es Versuche gab, den hierzu nötigen Rechtsweg zu beschreiten. Natürlich wird auch diese Tatsache in den Geschichtsbüchern nicht erwähnt. Ein fatales Beispiel des Umgangs mit Verbrechen der Diktatur ist die Deklaration des Rechtsausschusses des Parlaments vom März 2008, die die massenhaften Morde unmittelbar nach dem 9. September 1944, als tausende Menschen ohne Prozess und rechtskräftiges Urteil „verschwanden“, in kommunistischer Diktion als „legitime Vergeltung“ gegen „die Faschisten“ bezeichnete: historische Leugnung statt Aufarbeitung.

Die Illegitimität der „Volksgerichte“, die in Willkürprozessen am Be-

ginn der Diktatur tausende Menschen verurteilten, wurde zwar festgestellt, aber nicht sanktioniert, ihre Urteile nicht aufgehoben. Die Geschichte der Straflager in Bulgarien gehört ebenso in diesen Kontext.

Das kommunistische Regime Bulgariens handelte gegen die Interessen des Landes und war die schädlichste aller seiner Regierungen. Allein der zweimalige Versuch Schiwkows, Bulgarien als 16. Republik der UdSSR anzuschließen, zeigt dies hinlänglich. Generalstaatsanwalt Iwan Tatartschew wollte Schiwkow für Hochverrat vor Gericht stellen, wie er selbst in einem Interview vom 21. Februar 1992 bekundete, aber daraus wurde nichts. Und nicht zuletzt blieb die repressive, verbrecherische und menschenverachtende Minderheitenpolitik gegen Türken und Pomaken in juristischer und historischer Hinsicht ohne Folgen für die Verantwortlichen. Wie viele Menschen, vor allem aber junge Leute in Bulgarien kennen diese historischen Tatsachen?

Das sporadische Diskutieren dieser historischen Realitäten durch eine kleine kulturelle Elite verändert nicht das Gesamtbild, das ich das Vogel-Strauß-Syndrom der bulgarischen Gesellschaft in Bezug auf die Bewertung der Vergangenheit nennen möchte. Es ist bequem, den Kopf in den Sand zu stecken, wenn man mit den eigenen Problemen nicht fertig wird oder nicht mit ihnen konfrontiert werden möchte.

Das Problem wird zusätzlich durch den Prozess des Bildungschwunds in Bulgarien verstärkt. Exemplarisch hierfür steht die Gelbe Presse; sie nimmt überhand, dominiert die öffentliche Meinung und zerstört die Grenzen zwischen Fiktion und Fakten.

Versuche einer Geschichtsrevision, einer tiefgreifenden historischen Neubewertung der kommunistischen Regime und eine bestimmte Art der sozialpsychologischen Reinigung wirken nur geringfügig auf das heutige Bulgaren ein. Die erschütternde Wahrheit über die kommunistische Diktatur und die internationale Aggression der UdSSR hat die bulgarische Debatte darüber befruchtet, wie wir uns zu unserer Vergangenheit verhalten wollen. So sind wir in Bulgarien isoliert inmitten eines gesamteuropäischen Aufarbeitungsprozesses, der die Art verändert, wie eine Nation sich ihrer Vergangenheit stellt und wie sie sie bewertet. So bleibt das bulgarische historische Gedächtnis vornehmlich dem Mittelalter und der Wiedergeburtzeit verhaftet.

Die Geschichte des Kommunismus in Bulgarien ist ein gordischer Knoten, der von den heutigen Ideologen der Sozialistischen Partei (BSP) vor der Zerschlagung gehütet wird. Wenn die Geschichte des

Kommunismus in Bulgarien auf möglichst objektive Weise geschrieben würde, würde die Ideologie von der ruhmreichen 100-jährigen Vergangenheit der Partei in sich zusammenfallen. Es würde klar, dass die BKP eine terroristische Organisation war, die von Moskau gesteuert und finanziert wurde. Eine solche Erzählung ist für die bulgarischen Geschichtslehrbücher außer Reichweite. Sie ist nur bruchstückhaft und sporadisch möglich. Das Ergebnis liegt auf der Hand: Die bulgarische Gesellschaft ist als Ganzes weit entfernt von einem Wissen über den Kommunismus, der der historischen Realität auch nur annähernd nahe käme.

Nach den drei Fragen zum wichtigsten Ort, zur wichtigsten Persönlichkeit und zum wichtigsten Ereignis wollten wir von unseren Teilnehmern wissen, woher sie ihre Kenntnisse beziehen. 53,5% antworteten: „aus der Schule“, „aus dem Geschichtsunterricht“, „aus dem Lehrbuch“. Weitere 28,9% hatten dies durch persönliche Beziehung erfahren, sei es von Älteren im sozialen Umfeld, oder sie waren selbst darauf gestoßen, waren am genannten Ort gewesen oder dort geboren worden usw. 6,3% wussten von dem in ihren Antworten Genannten durch die Medien, das Internet, das Kino oder Bücher etc.

Die Ergebnisse unserer Untersuchung zeigen, dass die wichtigste Quelle für historisches Wissen Schule und Geschichtslehrbücher sind. Der betreffende Prozentsatz liegt zwischen zwei- und siebenmal höher als die Prozentsätze, die den Medien, dem familiären Umfeld und der eigenen Erfahrung beim Formieren eines eigenen Geschichtsbewusstseins zukommen. Daher müsste jede Analyse der Untersuchungsergebnisse mit einer Analyse der Geschichtslehrbücher beginnen oder enden. Es bleibt die Frage, was es genau ist, das sich aus diesen Lehrbüchern und aus dem Schulunterricht in einen Teil der Identität des Individuums verwandelt und die Parameter seiner historischen Selbstbestimmung definiert? Eine der wertvollsten Erklärungen für den „kanonischen“ Charakter der Geschichtslehrbücher ist die Vormacht des essentialistischen Denkmodells: „Der Essentialismus ist einer der sichersten und bequemsten Häfen für das menschliche Gehirn... In seiner Verbindung mit Mythen und der Schaffung von Mythen stellt das essentialistische Denken eine funktionelle Imagination dar, die jene nationalistischen Fiktionen erzeugt, die den nationalen Zusammenhalt sichert.“

Das Schulbuch ist die klassischste, konzentrierteste und zugänglichste Form der „großen Erzählung“ der Nationalgeschichte. Geschichtslehrbücher können kanonische Texte mit stark ausgepräg-

tem missionarischen Charakter und grundlegenden Erzählungen zur bulgarischen Geschichte sein. Klar und deutlich tritt hervor, wie tief beeinflusst die Schulbücher momentan von den dominierenden politischen und ideologischen Auffassungen des Staates sind.

Hinzu kommt, dass die Geschichte vom breiten Publikum beinahe für eine Art sakrales Wissen gehalten wird, das keiner Erörterung, keiner Analyse, keiner Kritik unterliegt. In diesem Sinne haben die Geschichtsschreiber – insbesondere die Verfasser von Lehrbüchern – eine legitimationsbildende Rolle. Die Verantwortung für den Zustand des öffentlichen Wissens tragen vor allem sie – jedenfalls insoweit, als sie nicht von der Pseudohistorie abgelöst worden sind, zumal in jener populistischen nationalistischen Variante, die so leicht zugänglich und gut verdaulich ist und überdies das niedergedrückte Selbstwertgefühl des krisengeschüttelten bulgarischen Bürgers der Wendejahre hebt. Zudem äußern sich die nonkonformistischen Historiker, ohnehin gering an der Zahl, meist in einer hochakademischen Sprache, die sie dem breiten Publikum entfremdet und zusätzlich den Sieg der Pseudogeschichte erleichtert.

Was ist es, das bis heute die konkrete „Wahl der Geschichte“ definiert? Was bestimmt die Themenauswahl, die meh als ein Drittel der bulgarischen Bürger auf die Wiedergeburtzeit und den Befreiungskrieg gegen das Osmanische Reich fixiert? Meine Hypothese lautet, dass dies einem Phänomen geschuldet ist, das ich die Verwandlung der historischen Wahrheit in ein Märchen nennen möchte. Ich erinnere mich an eine Analogie zwischen historischer Erzählung und Märchenerzählung: „Genau wie die Märchenerzähler in den Gesellschaften ohne Schrift und Literatur sind auch die Geschichtslehrbücher befrachtet mit der Verantwortung, kommenden Generationen weiterzugeben, was die Alten denken, das die Jungen wissen müssen über ihre eigene Kultur und über die Gesellschaft, in der sie leben.“ Die Analogie mit dem Märchen und seinem sozialen Einfluss endet keineswegs hier.

Die einzige Periode der bulgarischen Geschichte, über die wir eine eigene, detaillierte und emotional aufgeladene Erzählung haben, ist die Befreiung Bulgariens von der osmanischen Herrschaft. Diese Art von Erzählung erinnert mich an alte Märchen, in dem nach langem und ungleichem Kampf zwischen Gut und Böse am Ende doch das Gute den Sieg davonträgt. Die Wiedergeburtzeit ist der ruhmreiche Abschluss eines langwierigen und heroischen Kampfes der Bulgaren gegen die Türken, gekrönt vom Happy End der Befreiung. Das ein-

mal geschaffene historische Narrativ folgt der Logik und Struktur des Märchens, wo in düsterer Zeit bei blutigen Schlachten die Helden erscheinen, deren Tapferkeit und Hingabe zum siegreichen Ende führen. Diese Erzählung ist nicht nur im Geiste des Märchens, sondern sie ist auch essentialistisch in ihrem Verhältnis zu den einzelnen Helden und Antihelden, in unserem Falle Bulgaren und Türken.

Die Vorgeschichte dieser Erzählung enthält alle Elemente eines Volksmärchens, verstärkt durch die Liedfolklore zu diesem Thema. Alle Hindernisse gegen das Gute sind vorhanden: die Grausamkeiten der Türken, die Sklaverei, der Blutzoll, die Metzeleien; aber auch die Kraft des Guten: das Organisieren des Widerstands gegen die osmanische Geißel, das Freischärlertum und der Aprilaufstand 1876. Und am Ende kommt das Vergnügen der glücklichen Auflösung. In unserem Fall ist das glückliche Ende die Befreiung, erstritten durch die gemeinsamen Anstrengungen von Russen und Bulgaren, was die Schlacht am Schipka-Pass zum populärsten Topos in unserer Umfrage hat werden lassen.

Es gibt keine andere Periode in der bulgarischen Geschichte, die so erzählt, weitererzählt und zum Herzstück der Identifikation des Bulgaren geworden ist wie diese historische Erzählung vom Sieg über das Böse und das gute Ende der bulgarischen Geschichte im März 1878. Diese Form des historischen Selbstbewusstseins dominiert die Art, wie die überwältigende Mehrzahl der Bürger Bulgariens, auch in den Minderheiten, die wichtigsten Ereignisse, Orte und Figuren ihrer Geschichte sehen.

Bis jetzt ist über keine andere Epoche der bulgarischen Geschichte eine solche große Erzählung entstanden. Für die Zeit der Antike fehlt sie völlig – hier gibt es nur einzelne archäologische Denkmäler. Für das Mittelalter sind die Erzählungen zentriert um die Staatsgründung im 7. Jahrhundert, das Goldene Zeitalter Zar Simeons (9.-10. Jahrhundert) und die Hauptstädte der zwei bulgarischen Staaten. Sie sind aber nicht als Leittopoi im historischen Selbstbewusstsein präsent. Möglicherweise deshalb, weil das Schicksal der beiden mittelalterlichen bulgarischen Staaten mit der Auslöschung der Staatlichkeit und Fremdherrschaft endete. So kann sich die Geschichte nicht in ein großes Märchen verwandeln, weil eine wesentliche Komponente fehlt: die des glücklichen Endes. Dieselbe Logik kann man bei der Formierung der Erzählung über die Epoche von 1878-1944 (das dritte bulgarische „Zarenreich“) verfolgen, weil der verhängnisvolle Ausgang des Ersten und des Zweiten Weltkriegs das gute Ende verhinderte.

Was die Epoche des Kommunismus angeht, so existieren eine Vielzahl diametral entgegengesetzter Erzählungen; die dominierende Tendenz ist das Verblässen der Erinnerung an die Schärfe der Widersprüche, des besinnungslosen Terrors und der ökonomischen und finanzwirtschaftlichen Verbrechen der politischen Elite. Die große Erzählung über den Kommunismus hat sich noch nicht etabliert, vorwiegend deshalb, weil es in der Gesellschaft keinen Konsens darüber gibt, wie diese Epoche zu bewerten ist. Der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung ist es wegen des Fehlens einer breiten öffentlichen Debatte und eines echten Interesses von Seiten der Medien nicht gelungen, ein historisches Gedächtnis an dieser Epoche zu schaffen.

Das historische Gedächtnis der Bulgaren gründet sich nicht auf die moderne Geschichtsschreibung und die Errungenschaften der akademischen Wissenschaft, sondern auf das tief ins Bewusstsein eingedrungene Märchenmotiv vom heroischen Aufeinanderprallen zwischen den Kräften des Guten und des Bösen und der glücklichen Rettung.

Die zunehmende Infantilisierung der Gesellschaft ist gut erforscht. Sie ist deutlich zu sehen im Einfluss der Hollywood-Filme auf das Bewusstsein der Massen, und dabei ist das Happy End immer das Rezept für den Erfolg. Deshalb ist die Anziehungskraft des Volksmärchens, dessen Modell die bulgarische Geschichtserzählung gefolgt ist, so stark.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die dauerhaftesten ideologischen und nationalen Mythen der „großen Erzählung“ Bulgariens sehr wirkmächtig sind. Diese Mythen können auch als Zeichen der Schwäche betrachtet werden sowie als Kompensationen dieser Schwäche.

Schauen wir auf das bulgarische historische Gedächtnis und seine Fixierung auf das „große Märchen“, dann wird klar, warum es über den Kommunismus weder die „große Erzählung“ noch das „große Märchen“ gibt. Ist am Ersteren die Geschichtsschreibung schuld, so erklärt sich das Zweite daraus, dass das Märchen nicht geschehen kann, weil der Bulgare sich nicht darüber klar ist, wer der Gute und wer der Böse ist, und schließlich, ob der Ausgang aus dieser Zeitepoche eigentlich glücklich oder unglücklich ist? Das Märchen ist folglich noch nicht geschrieben und in weiter Ferne. Ob künftige Generationen in Bulgarien noch Märchen brauchen wollen?

LITERATUR

Вачков, Данаил и Мартин Иванов, Българският външен дълг, 1044-1989. Банкрутът на комунистическата икономика, Институт за изследване на близкото минало, София. Сиела, 2008 г.

Груев, Михаил, Алексей Кальонски, Възродителният процес. Мюсюлманските общности и комунистическия режим, Институт за изследване на близкото минало, София, Сиела, 2008 г.

Даскалов, Румен, От Стамболов до Живков. Големите спорове за новата българска история, София, ИК Гутенберг, 2009 г.

Иванова, Евгения, Евелина Келбечева, Консенсуси на българската историческа памет, Балканистичен форум, том 23, ЮЗУ „Неофит Рилски“, Благоевград, 2012 г.

Кръстев, Иван, В България интелектуалният дебат е като пумпал, „Култура“, LIII, бр. 3, 23 януари 2009 г.

Минало несвършващо, съставител Евгения Иванова, София, Нов Български Университет, София, 2011 г.

Памет за утре. Международно осъждане на комунизма – българската гледна точка, София, Работилница за книжнина Васил Станилов, 2004 г.

Стоянов, Лъчезар и Живко Лефтеров, Политиката на БКП за превръщане на България в съветска република (От идейни постулати към практически действия), Част I, Годишник, Департамент „История“, София, Издателство на Нов Български Университет, 2007 г.

Христов, Христо, Секретното дело за лагерите, София, ИК Иван Вазов, 1999 г.

Belge, Murat und Jale Parla, Nationality Building and the Breakup of the Empire: Balkan Literatures on the Era of Nationalism. Bilgi University, Istanbul, 2009.

Daskalov, R., Die Wiedergeburt als bulgarischer Nationalmythos, in Baleva Martina and Ulf Brunnbauer (eds), Batak. Ein Bulgarischer Erinnerungsort, Sofia 2009.

Perceptions of History. International Textbook Research on Britain, Germany and the United States, ed. Volker Berghen and Hanna Schissler, Oxford, 1987.

Schoppflin, George, Nations, Identity, Power. The New Politics of Europe, London, 2000.

The International Condemnation of Communism: The Bulgarian Perspective. Exeperts from the Reports presented at the Colloquium in Koprivschitsa (Bulgaria), 24-26. September 2004. (Sofia: Vassil Stanilov Literary Workshop, 2004).

Prof. Ewelina Kelbetschewa hat Forschungsinteressen und Veröffentlichungen über die bulgarische Intelligenz zwischen den Kriegen, die bulgarische kulturelle Identität, die ethnische Identität und das politische Handeln in der Zeit nach dem Kalten Krieg, Europa, die bulgarische Emigration im 20. Jahrhundert, die Organisationen der bulgarischen Anarchisten, die städtische Kultur zwischen Modernisierung und sozialistischem Realismus (Tendenzen in Bulgarien), die bulgarische Kultur während des Ersten Weltkriegs, die politische Einwanderung aus Bulgarien – verschiedene Phasen und Programme, die Institutionalisierung und Europäisierung der Kulturpolitik.

STON
M. P.

Bulgarien und der Kommunismus

©2024 Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Alle Rechte vorbehalten.

Kein Teil dieses Buch darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Herausgebers in irgendeiner Form oder mit irgendwelchen Mitteln, einschließlich Fotokopieren, Aufzeichnen oder anderen elektronischen oder mechanischen Methoden, reproduziert, verbreitet oder übertragen werden.

ISBN 978-619-7486-13-1

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Janko-Sakasow-Boulevard 19

1504 Sofia, Bulgarien

<https://www.kas.de/bg/web/bulgarien>

Die Publikation wurde von der Bundesrepublik Deutschland gefördert.

Autoren: Hristo Hristow, Momtschil Metodiew, Rumjana Marinowa-Hristidi, Marijan Gjaurski, Ewelina Kelbetschewa, Christopher Nehring, Stefan Appelius

Satz: Studio Opus

Lektorat: Borislav Wankow

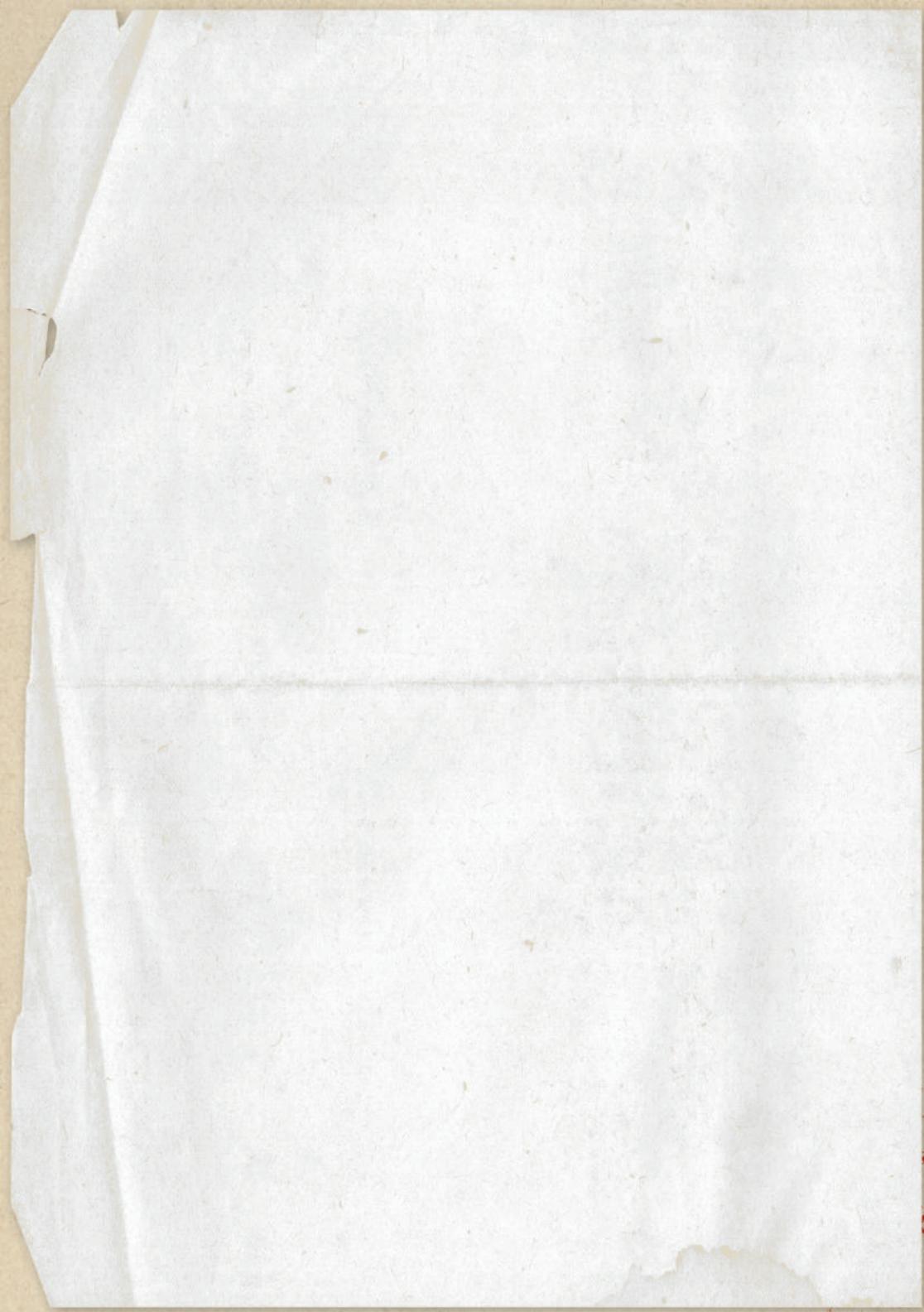
Korrektorinnen: Nadja Stantschewa, Maria Tschakarowa

Druck: KORS GmbH, Sofia, Bulgarien

Herausgeber: Konrad-Adenauer-Stiftung Bulgarien



NOT
AM



HW 1
CLOUN



Издатель фондация "Конрад Аденауер" България

Печат КОРС ООД, София, България

коректори Надя Станчева, Мария Чакарлова

Редактор Борислав Ванков

Дизайн Студио Опус

Неринг, Щэфан Агелюс

Автори: Христо Христов, Момчил Методиев, Румяна Маринова-Христиди, Мариян Гяурски, Евелина Келбечева, Кристофер

Книгата е спонсорирана от Федерална република Германия.

<https://www.kas.de/bg/web/bulgarien>

1504 София, България

бул. "Янко Сакъзов" 19

фондация "Конрад Аденауер" България

ISBN 978-619-7486-13-1

Писмено разрешение от издателя.

Никаква част от тази книга не може да бъде възпроизведена, разпространявана или предавана под каквато и да е форма или по какъвто и да е начин, включително фотокопиране, запис или други електронни или механични методи, без предварителното

Всички права запазени.

©2024 фондация "Конрад Аденауер" България

България и комунизъмът

HW B
CLOUN